

Schwerin von Krosigk, Lutz Graf
Reichsfinanzminister
Aufzeichnungen und Korrespondenzen

Bd. 5

D. Mein Prozess

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4952/73	Best. ZS/A 20
Rep. H0	Kat.

Mein Prozess.

1. Kapitel.

Die Verhaftung.

Vom 2. bis zum 23. Mai 1945 regierte in Mürwik, dem durch die dortige, schon in der Kaiserlichen Zeit bestehende Marinefachschul-Schule bekannten Ort bei Flensburg, die "Regierung Doenitz". Doenitz hatte sich am 2. Mai zum Außenminister ernannt. Ich hatte meine Bedenken zurückgestellt, als Doenitz mir sagte, auf dem Posten, den er mir übertragen wolle, seien keine Lorbeeren zu ernten. Aber er brauche einen Mann, der ihn bei den kommenden bedeutungsvollen Entscheidungen politisch berate. Seine Wahl sei auf mich gefallen, da ich von Anfang an der entschiedenste Gegner der Ribbentrop'schen Außenpolitik gewesen sei. Er appelliere an mein vaterländisches Pflichtgefühl. Ich stimmte daraufhin zu.

Die grundsätzliche Entscheidung fiel in den ersten Stunden meiner neuen Amtstätigkeit. Ein Teil der Herren des OKW. stand auf dem Standpunkt, dass die neue Regierung keine bedingungslose Kapitulation abschliessen solle, dass man vielmehr Kapitulationsverhandlungen und Waffenstreckung den einzelnen Truppenteilen überlassen solle. Der Gedanke war, den Gegner mit seiner Forderung einer bedingungslosen Kapitulation gewissermaßen ins Leere stoßen zu lassen.

Es solle sich keine Stelle in Deutschland finden, die soziental eine solche Erklarung abgäbe. Es war menschlich verstaendlich, dass Doenitz rein gefuehlsmaessig einer solchen Verfahrensweise zuneigte, die ihm die fuer einen Soldaten schmerzliche und schwe-re Unterschrift unter die bedingungslose Kapitulation erspart haette. Ich war anderer Ansicht. Solange noch irgendwo ein Trup-penteil kaempfte, wurden die Alliierten weiter das Recht haben, Bomben auf deutsche Staedte zu werfen. Ich hatte keinen Zweifel daran, dass sie dieses Recht ausnutzen wuerden. Die voellige Zer- stoerung der Staedte in den noch nicht besetzten Teilen Nord- deutschlands und dem Tod von Tausenden Frauen und Kindern waere die unvermeidliche Folge gewesen. Die zweite Absicht, die ich verfolgte, war, moeglichst viel Menschen, Soldaten und Zivilper- sonen dem Zugriff des Ostens zu entziehen. Das konnte aber nur im Zuge einer einheitlich gelenkten Kapitulationspolitik gesche- hen. Es ist das historische Verdienst von Doenitz, dass er sich, ohne Ruecksicht auf die eigene Person, diesen Vorschlaegen an- schloss.

Die nunmehr festgelegte Kapitulationspolitik hatte folgenden Inhalt: Zunaechst sollte dem Feldmarschall Montgomery gegenueber die Teilkapitulation ausgesprochen werden, die sich auf alle im Nordabschnitt der Westfront kaempfenden Truppen erstreckte. Dann sollte die zweite Teilkapitulation mit General Eisenhower fuer die gesamte Westfront abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit wuerden die im Osten stehenden Truppen sich kuerzweilig zurueck- ziehen und, sobald sie die Linie der Westalliierten erreicht haetten, durch diese "durchsichern". Die Gesamtkapitulation soll- te dann den Abschluss bilden. Um keinerlei Zeit zu verlieren, wurde noch am 2. Mai eine Delegation zu Feldmarschall Montgomery en-

sandt, an deren Spitze der Generaladmiral von Friedeburg, Doenitz Nachfolger als Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, stand. Ihm wurden General Kinzel und Admiral Wagner beigegeben.

Wie richtig dieser Entschluss war, zeigte sich sehr bald, besonders bei zwei Gelegenheiten. Die erste war die am 2. Mai mittags stattfindende Besprechung der militaerischen Lage, an der ich zum ersten Male mit teilnahm. Zur Erwaerterung stand vor allem die Entscheidung ueber die Heeresgruppe Schoerner, die an der Ostgrenze des Protektorats stand, also in einem noch weit nach Osten vorspringenden Bogen, hunderte von Kilometern von der Linie entfernt, bis zu der nach dem Yalta-Abkommen die Westalliierten vorruecken konnten, und die westlich von Prag verlief. Schoerner beurteilte die Lage dahin, dass er noch auf Wochen mit Lebensmitteln, Treibstoff und Munition versorgt sei, dass vor seiner Front Angriffsabsichten der Russen nicht zu erkennen seien, dass er durchaus in der Lage sei, etwaige Angriffe abzuwehren, und dass er daher beabsichtige, in seiner Stellung zu bleiben. Keitel und Jodl schlossen sich dieser Stellungnahme an. Ich widersprach heftig. Ich haette es zwar militaerisch nur zum Oberleutnant der Reserve des ersten Weltkrieges gebracht, aber selbst ein Laie koenne sehen, dass die Russen Schoerner nicht frontal angreifen, aber mit ihren Armeen von Sachsen und Oesterreich her mit der allgemeinen Richtung auf Prag vorstossen werden und dass die Folge ein zweites riesenhaftes "Stalingrad" fuer die Heeresgruppe Schoerner sein muesse. Auf die Frage von Doenitz, welchen praktischen ^{Vegen-}Vorschlag ich machen koenne, erwiderte ich: Den sofortigen Rueckzugsbefehl an Schoerner! Die Generale widersprachen, da bei einem solchen Rueckzug alsbald Panzervorstoesse der Russen einsetzen und den Rueckzug in eine ungeordnete Flucht verwandeln wurden. Ich entgegnete, dass ich das nicht beurteilen koenne;

aber selbst wenn es richtig sei, erschiene es mir besser, ^{wenigstens} die Hälfte der Heeresgruppe zu retten, als ^{sic} das ganze Heer dem sicheren Untergang entgegengehen zu lassen. Doenitz war in einer schwierigen Lage. Er riskierte, wenn er sich meinem Vorschlag anschloss, dass der als sehr eigenwillig bekannte Feldmarschall Schoerner sagen würde: Was will mir dieser Admiral, der von Landkrieg keine Ahnung hat, befehlen? Folgte aber Schoerner dem Ruckzugsbefehl nicht, dann war an einer entscheidenden Stelle der mit der gesamten Kapitulationspolitik verfolgte Zweck durchkreuzt. So verbatte er die Entscheidung, bis er mit Schoerner oder seinem Generalstabschef, General von Natzmer, gesprochen hatte, und erdachte an, dass einer von beiden am nächsten Tage im Flugzeug nach Muerwik kommen sollte. General von Natzmer kam, in dem ich einen besonders klugen und verantwortungsbewussten Offizier kennen lernte. Über die Gesamtlage informiert, erklärte er, dass auch nach seiner Ansicht der sofortige Ruckzugsbefehl das einzig mögliche sei. Auf die Frage, wieviel Tage er ausserdemfalls brauche, um mit dem Gros seiner Heeresgruppe bis zur amerikanischen Linie zu kommen, erwiderte er: Mindestens 3 Tage. Das ergab den Termin vom 11. Mai als Schlusstermin der Gesamtkapitulation. Es galt, die Frist bis zu diesem Tage zu gewinnen.

Die ersten Besprechungen am 2. Mai hatten noch in dem bisherigen Hauptquartier von Doenitz bei Ploen stattgefunden. Als wir am Nachmittag nach Muerwik übersiedeln wollten, setzte ein starker Tieffliegerangriff auf alle von und nach Ploen fuhrenden Strassen ein. Er wurde mehrere Stunden hindurch laufend wiederholt, so dass wir bis zum Abend warten mussten. Diesem Angriff fiel der Feldmarschall von Hock zum Opfer, der sich als einer der zahlreichen verabschiedeten Heerfuhrer in Schleswig-Holstein aufhielt. Wenige Tage vorher war der ebenfalls verabschiedete Generaladmiral

Carls, der in einem holsteinischen Kreise als stellvertretender Landrat Dienst tat, auch das Opfer eines Tieffliegerangriffs geworden. Ich fuhr mit Doenitz zusammen im Auto nach Muerwik. Kurz vor Kiel, auf das gerade ein Bombenangriff niederging, trafen wir Friedeburg und gaben ihm fuer seine Fahrt gen Sueden - in der Gegend von Lueneburg war das Hauptquartier von Montgomery- unsere letzten Weisungen und besten Waensche mit.

Es war nicht nur Hatzmer, der am 3. Mai nach Muerwik kam, sondern auch die Militaerbefehlshaber von Norwegen und Daenemark. Keitel betrachtete diese beiden Laender als "Faustpfaender", deren Besitz uns in den Stand setzen wuerde, guenstigere Bedingungen bei der Kapitulation einzuhandeln. Wir muesseten daher diese Faustpfaender, noetigenfalls durch Fortsetzung des Kampfes in diesen Laendern, fest in der Hand halten. Diese These Keitels wurde durch die Feststellung der Militaerbefehlshaber bestaerkt, dass die deutschen Truppen durchaus kampfkraeftig und auch mit Munition und Treibstoff noch genuegend versehen seien. In diesem Zusammenhang fiel das Wort, das ich nicht vergessen habe, von "der letzten anstaendigen Schlacht dieses Krieges", die in diesem Nordraum geschlagen werden wuerde. Dies brachte mich in Harnisch, und ich fragte in heftigem Ton: Und zu welchem Zweck? Die Antwort eines der Generale, dass es nicht ihre Aufgabe sei, darueber zu bestimmen, sondern dass das Sache der politischen Fuehrung sei, bewies mir, wie notwendig es gewesen war, die Kapitulation von zentraler Stelle aus zu fuehren und es nicht den einzelnen Befehlshabern zu ueberlassen, ob noch die letzten sinnlosen "anstaendigen Schlachten" geschlagen werden sollten oder nicht. Es wurde mir nicht schwer, bei Doenitz zu erreichen, dass die Faustpfandtheorie abgelehnt wurde und Kampfhandlungen in Norwegen und Daenemark strikt untersagt wurden. Von den Reichskommissaren hatte Ferboven

fuer Norwegen sich fuer die Fortsetzung des Kampfes ausgesprochen
wahrend Best fuer Daenemark meinen Standpunkt vertreten hatte.

In die Kapitulationsverhandlungen bei Montgomery wurde auch
Daenemark einbezogen. Norwegen sollte unter die Kapitulation bei
Eisenhower fallen. Die Verhandlungen im Hauptquartier des Feld-
marschalls Montgomery fuehrten zur Waffenruhe am 4. Mai. Befehls-
genaeuss fuhr Friedeburg weiter zu General Eisenhower. Dort er-
hielt er aber den Bescheid, dass der amerikanische Oberbefehls-
haber keine Teilkapitulation entgegennehmen koenne, sondern nur
die Gesamtkapitulation fuer alle Fronten. Da Friedeburg zum Ab-
schluss dieser Kapitulation keine Vollmacht hatte, kehrte er
zur Berichterstattung nach Muerwik zurueck. Fuer die Verhandlun-
gen ueber die Gesamtkapitulation wurde nun Generaloberst Jodl
zum Hauptquartier Eisenhower entsandt. Er setzte den Chef des
Stabes, den General Biddle Smith noch einmal auseinander, aus
welchen Gruenden das OKW Teilkapitulation verlangt habe und auf
ihnen bestehen muesse. Denn im Westen wuerde der deutsche Soldat
den Befehl zur Einstellung des Kampfes befolgen, im Osten aber
unter Umstaenden nicht. Solange er die Moeglichkeit saehe, sich
nach Westen durchzuschlagen, wuerde er weiterkampfen, um der
russischen Gefangenschaft zu entgehen, auch wenn Waffenruhe be-
fohlen sei. Das koennte dann dazu fuehren, dass das alliierte
Oberkommando dem OKW. Bruch des Waffenstillstandes vorwerfen und
die Bombenangriffe wieder aufnehmen wuerde. Dies muesse aber un-
ter allen Umstaenden vermieden werden. Wenn General Eisenhower
an der Forderung der Gesamtkapitulation festhalten muesse, dann
koenne man dem deutschen Standpunkt durch eine besondere Form
dieser Kapitulation gerecht werden, dadurch dass man zwei Terrain-
vorsaehe, einen Anfangsterrain, von dem an das Kampfen verboten
war, aber Bewegungen noch erlaubt waren, und einen Endterrain, von
dem an auch Bewegungen verboten waren. Dieses Verfahren erreicht

den gleichen Zweck, der mit den Teilkapitulationen verfolgt wurde naemlich den im Osten stehenden Truppen die Moeglichkeit zu geben den Anschluss an die Linien der Westalliierten zu finden. Jodl schlug als Anfangstermin den 7. Mai und als Schlusstermin den 11. Mai vor. Auf diese Weise erreichte er die von Natzmer fuer die Heeresgruppe Schoerner als notwendig bezeichnete Frist. Aber die beantragte Spanne von 4 Tagen wurde ihm nicht bewilligt, sondern nur eine Spanne von 2 Tagen. So kam es zu dem Anfangstermin des 7. und dem Schlusstermin des 9. Mai.

Die endgueltige Kapitulation wurde am 9. Mai in Berlin von Keitel fuer das Heer, Friedeburg fuer die Marine, Stumpff fuer die Luftwaffe unterschrieben. Hatten wir auch nicht die von uns gewuenschten Fristen durchsetzen koennen, so war doch zweierlei erreicht worden: Vom 4. Mai an fanden keine Bombenangriffe mehr statt, und es gelang, sowohl eine betraechtliche Zahl deutscher Soldaten aus Ostpreussen und dem Baltikum ueber See abzutransportieren als auch einen erheblichen Teil der Heeresgruppe Schoerner nicht in russische Haende fallen zu lassen. Wenn in diesen entscheidungsschweren und von ununterbrochenen Besprechungen erfuellten Tagen Doenitz und ich uns abends fragten, ob wir richtig gehandelt haetten, waren wir uns darin einig, dass der schwere Entschluss des ersten Tages der rechte gewesen war.

Am 3. Mai hatte Doenitz mich gebeten, auch die Leitung der geschaeftsfuehrenden Reichsregierung zu uebernehmen. Von den bisherigen Mitgliedern der Hitler-Regierung waren am 21. April einige nach Schleswig-Holstein uebergesiedelt. Hitler selbst mit Goebbels und Bormann war in Berlin geblieben. Einige Minister - Lammers, Funk Ohnesorge - waren in Suedraum. Ich war mir mit Doenitz darueber einig, dass in die geschaeftsfuehrende Reichsregierung nur Maenner genommen werden koennten, die nicht als ausgesprochene Politiker, sondern als Fachminister anzusehen und daher zu Verhandlungen mit der alliierten Seite geeignet seien. So ernannte Doenitz ausser mir nur Dreyse, Speer und Baake zu Mitgliedern der ge-

geschäftsführenden Reichsregierung. Die uebrigen Minister des Hitler-Kabinetts wurden entlassen. Es war nur einer, der hiergegen remonstrierte. Das war Himmler. Er lebte in der Illusion, dass, wie er immer wieder betonte, eine Unterredung von nur halb stuendiger Dauer mit Eisenhower oder Montgomery diese davon ueberzeugen wuerde, dass er fuer die Besatzungsmachte als "Ordnungsfaktor" unentbehrlich sei. Ich habe ihn zuletzt am 5. Mai gesehen nachdem Doenitz ihm definitiv eroeffnet hatte, dass irgend eine Verwendung Himmlers unter Doenitz nicht in Frage komme.

Die bedingungslose Kapitulation war eine rein militaerische Angelegenheit gewesen. Die Vollmachten fuer die ersten Verhandlungen hatte Keitel unterzeichnet. Fuer die Schlussunterzeichnung lag eine von Doenitz ausgestattete Vollmacht vor, ~~xxx~~ die er als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ausgestellt hatte. Daher hatte ich auch nicht etwa gegengezeichnet, ebensowenig wie ein Vertreter des Auswaertigen Amtes oder einer anderen zivilen Stelle an den Verhandlungen teilgenommen hatte. Die Doenitz'sche Vollmacht wurde in Berlin geprueft und fuer gut befunden. Da nach deutschem Staatsrecht das Staatsoberhaupt Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist, lag in dieser Anerkennung zugleich die Anerkennung des Grossadmirals als des legalen deutschen Staatsoberhauptes. Nach Abschluss der Kapitulation ergab sich erneut die schon bei der Bildung der geschaeftsfuehrenden Reichsregierung erwoerterte Frage, welches Ziel damit erreicht werden koennte und sollte. Es war vor allem Speer, der Doenitz in der Richtung zu beeinflussen suchte, dass er und auch das gesamte Kabinett zuruecktreten muesse. Speer argumentierte, dass Doenitz in der naechsten Zeit Forderungen der Besatzungsmachte vorgelegt werden wuerden, die immer an und zum Teil ueber die Grenze des fuer ihn Erfuellbaren gehen wuerden, die Aufloesung der Partei, die Ablegung der

Kriegsauszeichnungen, das Verbot der Reichsfarben usw. Liesse man sich erst darauf ein, eine solche Forderung zu bewilligen, dann gleite man unweigerlich ab. Es sei daher besser und wuerdiger, rechtzeitig Schluss zu machen. Bei Doenitz fiel diese Argumentation auf fruchtbaren Boden. Wir waren uns von Anfang an darueber klar gewesen, dass die "Regierung Doenitz" keine auf lange Zeit bestimmte Institution sein koennte, dass sie nur eine seitlich und sachlich beschraenkte Aufgabe ^{habe}. Nun war die Frage, ob diese Aufgabe mit der Kapitulation geloeset und beendet sei.

Ich war ganz anderer Ansicht als Speer. Ich sagte Doenitz dass das deutsche Staatsoberhaupt die einsige Klammer und das einsige Symbol der deutschen Einheit sei. Der Mensch, der in seiner Person dieses Symbol darstelle, habe kein Recht, es abzuwerfen und aus persoenlichen Gruenden die Last dieser Ruere abzuwerfen. Er habe nur die eine Pflicht, dieses Symbol hochzuhalten, bis das deutsche Volk sich in freier Wahl ein Staatsoberhaupt erwaeht, oder die Besatzungsmacht ihn mit Gewalt von seiner Stellung vertrieben habe. Wenn Forderungen an ihn gestellt wuerden, die er nicht glaube erfuellen zu koennen, dann sei es nicht seine Sache zu gehen, sondern meine oder die des ganzen Kabinetts. Doenitz rang innerlich mit solchen Fragen, und mehrfach haben Speer und ich ihm unseren entgegengesetzten Standpunkt vorgetragen. Dann entschied er sich eines Tages fuer meinen, obwohl ihm Speers Standpunkt gefuehlsmuessig mehr lag. Aber er wollte nicht den leichteren Weg gehen, sondern, den ihm die Pflicht vorschrieb. Es war die gleiche Haltung wie bei der Kapitulation. Deshalb habe ich diesen Mann verehrt.

Es war noch ein zweites, das ich Doenitz vorstellte. Wir waren der Ueberzeugung, dass wenn Deutschland in Besatzungs-

zonen und Länder verteilt wurde ohne eine Zentrale, die Weisungen geben und Ausgleich vornehmen konnte, die Not in Deutschland ins Ungemessene steigen würde. Auf den Gebieten der Ernährung, der Wirtschaft, des Verkehrs und des Geldwesens war ohne zentrale Verwaltung nicht auszukommen. Eine solche noch intakte, sachverständige, zentrale Verwaltung konnten wir den Besatzungsmächten zur Verfügung stellen. Es kam nicht auf die Leute an der Spitze an, die konnten ausgewechselt werden, sondern auf den Apparat, dessen Arbeit dem deutschen Volk Erleichterung in seinen Noeten bringen sollte. Das war die Aufgabe und das Ziel der "Regierung Doenitz"; so stellten wir es der alliierten Kommission dar, die unter Führung des amerikanischen Generals Rock und eines englischen Generals in den ersten Matigen in Muerwik eintraf und auf dem Hausboot "Patria" Wohnung nahm.

Vom ersten Tage ihres Eintreffens an setzte ein reger mündlicher und schriftlicher Verkehr zwischen der Kommission und den Dienststellen des Grossadmirals ein, die in einem Verwaltungsgebäude der Fahnrichschule eine raumlich sehr besagte Unterkunft gefunden hatten. Ich wohnte mit Doenitz zusammen in der Dienstwohnung des Kommandeurs der Fahnrichschule, des Kapitaens Lueth. Lueth war der einsige Brillantentraeger der Marine ein Mann, der als U.Bootskommandant unzählige Abenteuer und Gefahren ueberstanden hatte und dessen Glueck sprichwoerthlich war. Um so tragischer war sein Ende. Eines Nachts fielen in einem kleinen, dicht neben der Fahnrichschule gelegenen Gehoelz Schuesse. Es kam das damals haeufig vor; meist jagten rueckkehrende Soldaten ihre letzte Kriegsmunition noch in die Luft. Die Wache streifte durch das Gehoelz und sah beim Herauskommen

einen Mann durch den nachtllichen Nebel davonlaufen. Sie rief ihn an und gab, da er nicht stehen blieb, einen Schuss ab. Der Mann brach tot zusammen. Es war Lueth selbst. Er war als Kommandant von Muerwik auf Grund der Schiesserei ebenfalls zu dem Gehoels gegangen, hatte wahrscheinlich die Suender aus dem Gehoels kommen sehen, setzte ihnen nach und bezog den Anruf der Wache nicht auf sich. Auf seinem Begraebnis gab ihm eine grosse Zahl von Kameraden das letzte Geleit.

Es waren nicht nur militaerische Fragen der Durchfuehrung der Kapitulation, die zur Eroerterung standen, sondern vor allem die wirtschaftlichen Fragen, die uns damals am meisten auf den Nägeln brannten, in erster Linie die Ernahrungs- und die Verkehrslage. Infolgedessen waren es vor allem Dorpmueller und Backe, die mit den Sachverständigen der alliierten Kommission verhandelten. Backe, unterstuetzt durch den Staatssekretaer Riecke, legte einen Produktionsplan vor, der genau angab, was an Stickstoff, Saatgut, Treckern usw. noetig sei, um eine sonst unvermeidliche Hungersnot, die man sogar terminmaessig genau voraussagen koenne, und in der Folge die Noewendigkeit riesiger Importe an Nahrungsmitteln zu verhueten. Dorpmueller, der trotz seiner 74 Jahre und einer eben ueberstandenen schweren Operation erstaunlich frisch war, machte sich stark, den Verkehr in Deutschland in laengstens 6 Monaten wieder in Gang und Ordnung zu bringen. Er stellte allerdings zwei Bedingungen: man muesse ihm freie Hand lassen und man duerfe ihm keine Leute wegnehmen, weil sie "Nazis" seien.

Auch Speer war in dauernden Besprechungen mit Sachverständigen der alliierten Kommission. Doch war hier der Gegenstand weniger Probleme der Gegenwart oder Zukunft, als vielmehr Erfahrungen aus seiner Taetigkeit als Ruestungsminister. Aber gerade Speer wurde so betont freundlich behandelt, dass er in sei-

ner impulsiven, von Augenblicksstimmungen abhaengigen Art seiner Grundauffassung, man wuesse "den Tempel moeglichst bald hinwerfen", oeffters untreu wurde und sich dann schon mit der Aufgabe betraut sah, den Aufbau der deutschen Staedte in die Hand zu nehmen.

Selbstaendige Entscheidungs- und Be-taetigungsmoeglichkeiten hatte die Regierung nur in den ersten Tagen. In dieser ersten Zeit stand ihm auch noch der Sender Flensburg zur Verfuegung. Ueber diesen Sender habe ich auch zwei Ansprachen gehalten, eine am 2. Mai nach meiner Ernennung zum Ausseeminister und eine nach Abschluss des Waffenstillstandes mit Montgomery. Am naechsten Tage wurde mir gesagt, in der Auslandspresse stehe, Winston Churchill wuerde es mir nicht vergeben, dass ich ihn in der Veroeffentlichung dieser Kapitulation zuvorgekommen sei. Ich hatte eine Stunde vor Churchill gesprochen. Aber es hatte bei mir keinerlei Absicht vorgelegen, zeitlich der Erste zu sein. Nach der erdgueltigen Kapitulation sprach Doenitz ueber den Sender. Es war das letzte Mal, dass wir ihn fuer solche Zwecke benutzen konnten. Vorher hatten wir auf diesem Wege das Verbot des "Wahrwolf" und den Befehl herausgegeben, die Gefangenenerlager, KZ. und Kriegsgefangenenlager ordnungsgemaessig den Alliierten zu uebergeben. In Flensburg landete ein Schiff mit KZ-Insassen, die dem Schwedischen Roten Kreuz uebergeben werden sollten. Die Marine meldete, dass die Bewachungsmannschaften verschwunden seien und dass auf dem Schiff grauenvolle Zustaeude herrschten. Der Bericht gab mir Veranlassung, das ganze Problem der KZ-Vorkommnisse mit Doenitz zu besprechen. Auch brachten die Herren, die mit alliierten Stellen verhandelten, Zeitungen und Illustrierte mit, die entsetzliche Schilderungen ueber die Zustaeude in KZ. enthielten. Das furchtbare Dunkel, das ueber diesem schwaerzesten Kapitel der deutschen Geschichte gelegen

hatte, begann sich zu lichten. Das Vorkommen in Flensburg gab uns die erschütternde Gewissheit, dass die Pressemitteilungen ueber die in EE festgestellten Greuel nicht aus der Luft gegriffen sein konnten. Auf Grund der Besprechung mit Doenitz richtete ich einen Brief an General Eisenhower, in dem ich ihn bat, die Ahndung dieser Verbrechen deutschen Gerichten zu ueberlassen. Sie wuerde streng und gerecht sein. Um fuer die Gerechtigkeit und Gleichmassigkeit der Strafen eine Gewaehr zu geben, hatte Doenitz eine Verordnung unterschrieben, durch die ^{die} Aburteilung dieser Greuelthaten in erster und letzter Instanz dem Reichsgericht uebertragen wurde. Das Reichsgericht, das in dem Reichstagsbrand-Prozess so mutig der Stimme des Rechts Ausdruck gegeben hatte und dem gerade wegen dieser Haltung seine Befugnisse auf dem Gebiet der Strafrechtspflege genommen und auf den Volksgerichtshof uebertragen worden waren, schien uns die noetige Autoritaet zu besitzen, um den Unrat aus dem deutschen Hause mit eisernen Besen auszukehren. Das Schreiben an Eisenhower schloss mit der Bitte, dem Reichsgericht beschleunigt zu ermoeglichen, diese Aufgabe zu uebernehmen und durchzufuehren. Eine Antwort auf dieses Schreiben habe ich nicht erhalten.

Die Schreiben, die ich von der Kommission erhielt, waren stets an den "Leitenden Minister der geschaeftsfuehrenden Reichsregierung" adressiert. Ebenso wie Doenitz bei der bedingungslose Kapitulation als das legale Staatsoberhaupt anerkannt worden war wurde auch die von ihm ernannte Regierung als die legale Vertretung Deutschlands behandelt. In Form und Ton dieser Behandlung trat allerdings etwa Mitte Mai ein Wechsel und eine Verschaeerfung ein. Es waren eine Reihe von Anzeichen, die diesen Wechsel in Erscheinung treten liessen. Besonders auffaellig war folgendes. Backe wurde aufgefordert, nach Rains zu fliegen, um dort sein Produktions- und Ernahrungsprogramm des Stab Eisen-

hoyer vorzutragen. Er sollte und wuerde sich fuer die Erklaerung der alliierten Kommission nach zwei Tagen wieder zurueck sein. Er kam nicht wieder und gab auch keine Nachricht. Den Erklaerungsversuchen der Kommission, dass seine laengere Anwesenheit in Reims auf das grosse Interesse schliessen lasse, das man dort seinen Darlegungen entgegenbringe, vermochten wir keinen vollen Glauben zu schenken. Tatsaechlich ist Backe, wie ich allerdings erst sehr viel spaeter gehoert habe, in Reims gleich hinter Stacheldraht gesetzt und nicht gehoert worden. Etwas spaeter wurde auch der alte Dorpmueller nach Reims zitiert. Auch ihn haben wir nicht wiedergesehen. Erst in der Gefangenschaft hoerte ich von einem der ihn begleitenden Herren des Verkehrsministeriums, dass man ihm nach laengeren Verhandlungen den Auftrag zum Aufbau des Verkehrs in Deutschland gegeben habe. Es kam aber nicht dazu, da Dorpmueller erneut erkrankte und im Fruhsommer 1945 starb.

Etwa seit Mitte Mai setzte auch eine scharfe Sprache in Presse und Rundfunk der Sowjets gegen die "verbrecherische Regierung Doenitz" ein. Es war eine kaum verhuelte Kritik an der englischen Regierung, die durch die Teilnahme an der deutschen Kapitulationspolitik den Russen zahlreiche Schiffe und Gefangene, auf die sie Anspruch zu haben glaubten, entzogen hatte. Es war uns klar, dass auf dem Altar der englisch-russischen Freundschaft ein Opfer dargebracht werden musste. Die Eruebung der Atmosphaere liess keinen Zweifel daran zu, dass wir dieses Opfer sein wuerden. Wir mussten davon ausgehen, dass unseres Bleibens nicht mehr lange sein wuerde. Es handelte sich nur darum, wann und in welcher Form sich der Schlussakt vollziehen wuerde.

Ich war am Morgen des 23. Mai gerade damit beschaeftigt, die eingehende Post zu lesen, unter der sich auch ein in der ueblichen Form gehaltener Brief der alliierten Kommission befand, waehrend sich im Nebenraum, wie taeglich um 10 Uhr, die Herren

zur Morgenbesprechung versammelt, 12 - 12s/N-26st 65, -Staatssekretäre, Generale. Als ich auf den Flur plötzlich grossen Lärm hörte, ging ich in das Nebenzimmer in dem gleichen Augenblick, als die Tür zum Flur aufflog und schwer bewaffnete englische Militärpolizei hereinstürzte. Man hatte diese Verhaftung in grossem Stil aufgezogen. Das Gebäude, in dem die Regierung und das OKW arbeiteten, war von einer Panzerbrigade umstellt worden. Unter deren Schutz vollzog sich nun die Verhaftung in der bei damaligen Verhaftungen üblichen und rücksichtslosen Form. Eine Ausnahme war nur mit Doenitz, Jodl und Friedeburg gemacht worden. Man hatte sie morgens auf die "Patria" bestellt und ihnen dort ihre Verhaftung mitgeteilt. Sie konnten dann nach Hause fahren und packen. Friedeburg wurde allerdings unterwegs von alliierten Soldaten angehalten und ausgeplündert. Als er dann noch die Behandlung der Minister, Generale usw. auf dem Hof des Verwaltungsgebäudes der Fachhochschule beim Vorüberfahren sah, erschoss er sich. Die Modalitäten unserer Verhaftung waren wenig schön; wir mussten uns unter vorgehaltenen Maschinenpistolen nackt ausziehen, wobei einige auch Faustschläge einstecken mussten, wurden sämtlicher Papiere und Wertgegenstände beraubt, die wir auch trotz wiederholter schriftlicher Eingaben und der Bitte, uns wenigstens die Familienandenken, z.B. die Uhr meines Vaters und das Zigarettenetui meines gefallenen Bruders zurückzugeben, nicht zurückerhalten haben, und mussten erst auf dem Flur, dann auf dem Hof stundenlang mit den Händen im Genick stehen. In dieser Stellung wurden wir von den zahlreich vertretenen Journalisten gezeichnet und fotografiert. Dann wurden wir unter stärkster Panzerbewachung in das Polizeipräsidium Flensburg gebracht, wo die Koerpervisitation nochmals wiederholt wurde. Von dort ging es im Flugzeug nach Luxemburg. Vom Flugplatz wurden wir in das in der Nähe gelegene Bad Mondorf gebracht, wo uns ein fuer diesen Zweck hergerichteter Hotel fuer fast ein Vierteljahr aufnahm.

Der Welt war ein Schauspiel gegeben worden. Es war in der damals herrschenden Atmosphäre wohl unvermeidlich. Aber es war nicht angenehm, Objekt eines solchen Schaustuecks zu sein.

2. Kapitel.

Das "Lager" Mondorf.

Wir fanden schon Insassen in unserem "Kurhaus" vor, insbesondere Goering, der aus Sueddeutschland dorthin gebracht worden war, und Keitel, der bereits etwa 10 Tage vor uns in Muerwik verhaftet und weggebracht worden war. Bei ihm hatte sich die Verhaftung noch in sehr hoeflicher Form abgespielt, mit vorheriger Mitteilung an Doenitz und Bestellung auf die "Patria". Aber das fand eben noch in der Zeit statt, in der allgemein Ton und Umgangsform andere waren als am 23.Mai. Allmaechlich fuehlte sich das Haus immer mehr, bis wir annaehernd 50 fuenfzig waren. Es war eine sehr "gemischte" Gesellschaft. Und es war schwer zu verstehen, nach welchen Gesichtspunkten die Verbringung nach Mondorf erfolgt war. Es galt als das Lager der "Grossverbrecher", aber es waren auch eine Reihe von Menschen dort, die man beim besten - oder boesesten- Willen nicht als solche ansehen konnte. Mit Goering und Ribbentrop an der Spitze waren fast alle die Maenner da, die spaeter in Nuernberg im ersten grossen Prozess abgeurteilt wurden. Es fehlten Hess, Kaltenbrunner, Schacht, Raeder, Schirach, Papen, Neurath und Fritsche. Papen und Neurath waren aller-

dings auch in Mondorf, aber in einer Villa in der ausser ihnen noch Horthy und Darré sich befanden. So streng das geheim gehalten wurde, wir erfuhren das natuerlich doch sehr bald auf dem scharf ueberwachten, verbotenen und in allen Lagern trotzdem gleichmassig funktionierenden Wege ueber Friseurs, Kuchenerdonnanzes u. dergl. Im Haupthaus waren noch eine Reihe anderer Menschen, die spaeter in "Kriegsverbrecherprozessen" vor Gericht gestanden haben: Daluge, der in der Tschecho-Slowakei abgeurteilt worden ist, Conti und Dr. Brandt, die im Aerzte-Prozess, Warlimont, Blaskowitz und Reinecke, die im Generalprozess, Lammers, Weizsaecker, Stuckardt, Steengracht und ich, die im Ministerial-Prozess angeklagt werden sollten, und schliesslich der Feldmarschall Kesselring, der vor einem englischen Kriegsgericht zum Tode und dann, wie er sich spaeter bei einer Zeugenvernehmung ausdrueckte, "strafverschaeerfend" zu lebenslaenglicher Haft verurteilt wurde. Von Parteigenossen waren der alte Epp, die Reichsleiter Schwartz und Buch, als einziger Gauleiter der Bremer Wegner und der Fuehrer des N.S.K.K., Krauss, da. Dann hatte man ein halbes Dutzend hoeherer Beamte dorthin gebracht, darunter einige Staatssekretaere, die laengst in Freiheit sind, den Oberbuergemeister von Stuttgart, Strohlin, und den Kaeaseler Oberpraesidenten, den Prinzen von Hessen, ferner einige nichtangeklagte Generale und Admirale, und schliesslich auch zwei Vertreter der Auslandsstellen des Auswaertigen Amtes, den Botschafter von Therman und den Generalkonsul Borchers. Rechnet man dann noch die Adjutanten von Doenitz, Keitel und Jodl hinzu, die jahrelang die Haft ihrer Herren teilen mussten, dann ergibt

sich ein buntscheckiges Bild, in das ein System zu bringen kaum moeglich war.

Das Kurhaus war in grosser Eile fuer seine neue Bestimmung hergerichtet worden, in der Weise, dass man aus allen Stuben das Mobiliar, die Fenster und die Tuerklinken entfernt und dafuer zwei Feldbetten in jedes Zimmer gestellt hatte. Nur bei Coering war eine Ausnahme gemacht worden, er wohnte weiter allein in dem Zimmer, in dem man ihn anfangs untergebracht hatte, und behielt auch sein Hotelbett und das sonstige Mobiliar. Da Mondorf in der Luxemburger Sifel ziemlich hoch liegt, war es bis in den Juni hinein nachts bei offenem Fenster empfindlich kalt, und es dauerte lange, bis Plexi-Glas-Fenster eingesetzt waren. Die Herrichtung des Kurhauses zu einem richtigen "Lager" ist in den folgende Monaten nie ganz fertig geworden. Erst fuehrte man ein riesiges Gitter um den Garten auf, dann wurde dieses Gitter mit Stoff bespannt, um uns jeder Einsicht von aussen zu entziehen dann wurden vier Holztuerne gebaut, auf denen mit M.G. bewaffnete Posten nicht aufhielten, die nachts sich laut von einem Turm zum anderen unterhielten und dann fest schliefen, endlich wurde das Gitter mit einer Starkstromleitung versehen und nach umstaendlicher Faellung von Bauesen eine Schussbahn fuer die M.G. entlang des Gitters geschaffen, vor der noch ein zweiter Draht gezogen wurde. Alle diese Arbeiten die wohl bei jedem Gefangenenlager ueblich sind, wurden erst Mitte Juli fertig. Vor der Stoffverkleidung des Gitters durften wir den Garten nicht betreten. Ueberhaupt nicht fertig wurde man mit den Arbeiten im Hause selbst. Hier kam es daran, auch das letzte Stueckchen Glas zu entfernen und durch Plexiglas oder Holz zu ersetzen. Da an einigen Stellen Oberlicht in den Decken war, zu dem zu gelangen auch dem besten

Institut für Historische Sozialforschung

Nichtathleten nicht moeglich^{gewissen}waere, waren es umstaendliche Arbeiten. Aber sie wurden fuer notwendig gehalten, um Selbstmorde mit Hilfe von Glasscherben zu vermeiden. Natuerlich gingen bei den Arbeiten viele Fenster in Truemer, und Glasscherben, an die man sonst nicht herangekommen waere, lagen taeglich haufenweise im Garten, so dass sich jeder, der daran ein Interesse gehabt haette, sich die Taschen^{hätte}/Tuellen koennte. Der Kampf gegen das Glas wurde auch mit besonderem Nachdruck auf die Briefen ausgedehnt, deren Glaeser auch als gefaehrliche Selbstmordinstrument angesehen wurden und daher nur im Leseraum benutzt werden durften, sonst abgegeben werden mussten. In Dachau und Nuernberg brauchten sie nur waehrend der Nacht abgegeben zu werden. Als gefaehrlich galten natuerlich auch Guertel, Rosentraeger und Schuhriemen, da man mit diesen Artikeln sich erhaengen konnte. In den Faellen, in denen sich in einem Gefaengnis wirklich einer erhaengt hat, benutzte er die hierfuer viel geeigneteren und ihm ausreichend zur Verfuegung stehenden Utensilien, wie Handtuecher, Decken, Unterhosen u. dergl. Aber Reklamationen wegen der Unlogik dieser Gebrauchsverbote waren wirkungslos. So blieb charakteristisch fuer den Gefangenen der schleppende Gang in den losen Stiefeln und die rutschende Mose.

Der Kommandant des Lagers war der Oberst Andrus. Er hatte einen fanatischen Hass gegen alles Deutsche und liess es uns durch sein Verhalten und in seinen gelegentlichen Ansprachen fuehlen, dass er Alle ausnahmslos fuer todeswuerdige Verbrecher ansah. Und er behandelte sie entsprechend. Als er spaeter die gleiche Stellung in Nuernberg bekleidete, machte es ihm besondere Freude, Besuchern einige prominente Gefangene, etwa fruehere deutsche Feldmarschaele zu zeigen; er versaeumte nicht hinzusetzen: lauter Gangsters. Ich habe nur ein indirektes Erlebnis mit ihm gehabt. Ich hatte damals keine Nachricht von meiner Fre

und den Kindern; der erste Brief erreichte mich in den Anfangsmonaten 1946. Sie war bei einem Schwager in Anhalt. Als nun bei uns die Nachrichten bekannt wurden, dass auch dieser Teil Deutschlands von den Russen besetzt werden würde, bat ich einen der amerikanischen Offiziere, an den in jener Gegend führenden Stab zu telefonieren und meiner Frau sagen zu lassen, ich sei am Leben - sie wusste auch tatsächlich ebenso wenig von mir wie ich von ihr - und sie moechte mit den Kindern zu Verwandten in die Westzone gehen. Er war hierzu durchaus bereit, sagte mir aber, dass er dazu die Genehmigung des Kommandanten brauche. An einem der naechsten Tage eroffnete er mir, es taete ihm leid, Oberst Andrus habe ein solches Telefongespraech strikt abgelehnt und ausdruecklich gesagt, ihm sei es recht, wenn alle Deutschen in die Haende der Bolschewisten gerieten. Die Tatsache, dass auch in der amerikanischen Arme die Rettung bedrohter Menschen von einem Befehl des Vorgesetzten abhing, hat mir spaeter bei der Diskussion ueber die Muerberger Gerichtsbarkeit viel zu denken gegeben.

Die verschiedenartige Zusammensetzung der Mendorfer "Belegschaft" fuehrte sehr fruehzeitig zu Gruppenbildungen, die sich scharf voneinander trennten. Das wurde schon an der Spitze in dem Verhaeltnisaven Goering zu Doenitz erkennbar. Goering sah den Grossadmiral als eine Art Usurpator an, der die ihm von Rechts wegen zustehende Wuerde als Nachfolger Hitler's unter Ausnutzung des gegen Goering - zu Unrecht erhobenen und von Bormann bis zum "Liquidations"-Befehl verscharften Vorwurfs des Hochverrats an sich gebracht haette. Doenitz wiederum hatte schon in Muerwik erkluert, dass der erste Mann, der allein schon wegen seines straflichen Versa-

im Kriege vor ein deutsches Gericht gehoere, Goering sei. Ich bin ueberzeugt, dass dieser Ausspruch Goering zu Ehren gekommen ist. Es war selbstverstaendlich, dass das Verhaeltnis ein gespanntes sein musste. Es war auch die "Gruppe Muerwik", die sich, als nach einigen Wochen Streicher nach Mondorf gebracht wurde, dagegen verwahrte, dass dieser Mann mit uns zusammenleben sollte. Auch hier hatten einige der amerikanischen Offiziere Verstaendnis fuer diese Haltung. Aber der Kommandant liess sagen, dass wir alle nicht um ein Haar besser seien als Streicher, bei solchen Verbrechern gebe es ueberhaupt keine Gradunterschiede, und selbstverstaendlich haetten wir mit ihm zusammen zu wohnen und zu essen. Schliesslich erklaerte sich Ley bereit, das Zimmer mit Streicher zu teilen. Ich hatte noch nie ein Wort mit Streicher gewechselt und gedaechte es auch in Mondorf nicht zu tun, vor allem nach den erschuetternden Einzelheiten, die mir Buch, der Oberste Parteirichter, ueber Streicher's moralisches Leben erzahlt hatte. Der Schutz stank so zum Himmel, dass ein Parteiverfahren gegen ihn eingeleitet und als Urteil der Ausschluss aus der Partei verfuegt worden war. Aber Hitler hatte das Urteil nicht bestaetigt, sondern sich darauf beschraenkt, Streicher nicht mehr als Gauleiter von Franken regieren zu lassen. Buch war einer von den Maennern, die vergeblich versucht hatten, gegen Korruption, Bonzentum und sonstige ueble Erscheinungen in der Partei anzukampfen, einer von den persoenlich sauberen Menschen, die fanatisch an Hitler geglaubt hatten und denen eine Welt zusammengebrochen war. Er sah in dem Einfluss Bormanns, der den Flug von Hess nach

England raffiniert ausgenutzt hatte, um sich bei Hitler noch fester in den Sattel zu setzen, und der seitdem seine Stellung von Jahr zu Jahr staerker und unangreifbarer ausgebaut hatte, das Verhaengnis fuer Deutschland. Auch war Bormanns Schwiegervater, er kannte ihn genau. Er war vielleicht nicht objektiv, da seiner Tochter das Leben in dieser Ehe zur Hoelle gemacht worden war und da Bormann seinen Schwiegervater systematisch aus Hitlers Gunst in den Schatten der Einflusslosigkeit verdraengt hatte. Er war auch deshalb nicht objektiv, weil es ihm - unbewusst - darauf ankam, fuer die Wandlung Hitlers, den er bewundert und verehrt hatte, zum wahnwitzigen Despoten, einen Grund zu finden. Er sah ihm in Bormanns daemonischen Einfluss. Hier irrte wohl auch Buch. Denn so stark die Stellung Bormanns war, so sehr es in seiner Hand lag, Menschen an Hitler heranzubringen und von ihm fernzuhalten, so sehr es Bormann gewesen ist, der Hitlers Zornbefehle in den letzten Monaten, Deutschland zur verbrannten Erde zu machen und an allen "Verraeatern" die Rache zu vollstrecken, noch uebertrumpfte und verschaeerfte, auf die eigentlichen Entscheidungen seines Herrn und Meisters hat auch er wohl keinen entscheidenden Einfluss gehabt. Wohl aber konnte er die Atmosphaere vorbereiten, aus der diese Entscheidungen dann entsprangen. Hier lag auch die Bedeutung der von ihm erreichten und mit aeusserster Ruecksichtslosigkeit gehueteten Einwirkung auf das, was Hitler vorgelegt und vorgetragen bekam. Es war das Gleiche, wenn auch in potenziierter Form, wie bei Ribbentrop. Wenn dieser, in dem Hitler einen genauen Kennener Englands zu sehen glaubte, Hitler jahrelang er-

zählte, dass die Engländer ein dekadentes Volk seien, denn es in einer entscheidenden Stunde an der Kraft und an Willen zum Kriege fehlen werde, dann konnte er am 31. August 1939 Hitlers Entscheidung ueber Krieg oder Frieden nicht mehr beeinflussen, aber er hatte die Ueberzeugung bei Hitler erzeugt oder genährt, dass die Engländer dem deutschen Vorgehen gegen Polen tatenlos zusehen oder hochstens ein kurzfristeter Scheinkrieg fuhren werden, er hatte die Atmosphaere geschaffen, aus der die Entscheidung fuer den Krieg fiel.

Ich habe nur selten mit Ribbentrop in Mondorf gesprochen. Er hatte sich in eine Selbsthypnose hineingesteigert, die jede Diskussion mit ihm unmoeglich machte. Er behauptete, dass er vom ersten Tage seiner aussenpolitischen Taetigkeit an der entschiedenste Vertreter einer deutsch-englischen Verstaendigung gewesen sei und Hitler stets gewarnt habe, die Engländer nicht zu unterschätzen. Besonders nach Prag habe er Hitler immer wieder gewarnt; das "Bis hierher und nicht weiter" das Englands Regierung unmissverstaendlich gegenueber Hitlers bisher so erfolgreichen Politik der vollendeten Tatsachen ausgesprochen hatte, sei kein Bluff. Ich wusste aus Gesprächen des Sommers 1939, dass er damals die entgegengesetzte Auffassung vertreten hatte. - Bei einem anderen Mann war es beinahe erschuetternd zu sehen, wie klein er war, nun alles Laetta von ihm abgefallen und aus dem aufgeblasenen Gummifrosch die Luft herausgegangen war. Das war Ley. Man fragte sich ueberhaupt, wie es moeglich gewesen war, dass dieser Mann je eine Rolle gespielt hatte. Dagegen blieb ^{sich} Goering unveraendert gleich. So nahm er es auch sehr uebel, dass einmal die Staatssekretaere mit allerlei Entschuldigungen sich darum drueckten,

mit ihm Bridge zu spielen. Zu Fuss waren sie nach Karinhall gekommen, wenn ich sie damals mal zum Bridge eingeladen haette, tobte er. Ja, aber damals hat er uns eben nie eingeladen, laechelten die Staatssekretaere. In immer gleichbleibender Haltung war Kesselring verbildlich. Ich hatte mich auch sehr an den Generaloberst Blaskowitz angeschlossen. Um so mehr ging mir spaeter sein Tod nahe, als er im Generalsprozess in Nuernberg in einem Anfall voelliger Nervenueberreizung sich das Leben nahm. Denn er, der in Polen den Uebergriffen Franks und allen Ausbreitungen der SS so mannhaft entgegengetreten war, und sich dadurch Hitlers Ungnade zugesogen hatte, der ihn als den einzigen Armeefuehrer des ersten Kriegsjahres nicht zum Feldmarschall befördert hatte, brauchte sich wirklich keine Vorwuerfe zu machen.

Ausser der ersten kurzen allgemeinen Vernehmung ueber Personalien und Taetigkeit bin ich in Mondorf nur einmal, allerdings sehr heftig, vernommen worden. Ein amerikanischer Offizier schien beauftragt zu sein, festzustellen, welche der fuehrenden Persoenlichkeiten Geld oder sonstige Werte ins Ausland gebracht haetten und wo diese Depots sich befanden. Ich konnte beim besten Willen keine Auskunft geben und musste es zum ersten Mal ueber mich ergehen lassen, als Luegner bezeichnet zu werden. Kak im wohlthuenden Gegensatz dieser Art Vernehmung standen Besprechungen, die ich mit dr amerikanischen Geschichtsprofessoren hatte, die sich eingehend und mit dem Bestreben der wirklichen Erforschung der Wahrheit ueber bestimmte, sie interessierende Fragen informieren liessen. Anders wurden sehr haeufig vernommen, am

meisten wohl Goering, dem es auch immer Freude machte, wenn er zu einer Vernehmung bestellt wurde. Oft handelte es sich dabei sicherlich nur um neugierige Fragen von Besuchern, die sich das Wandertier des Lagers aus der Nahe ansehen wollten. Goering war auch immer bereit, Souvenirs auszu- teilen, Achselstuecke von einer seiner Reichsmarschalluni- formen oder dergl., er war jedenfalls mit grossem Gepaeck in Mondorf eingetroffen.

Er gehoerte auch zu denen, die einem kommenden Prozess mit grossem Optimismus entgegenseh. Zu einer Erkenntnis min- destens der Schuld, dass er seine bis in die Kriegsjahre hinein so starke Stellung bei Hitler niemals restlos fuer das eingesetzt hatte, was er in oft richtiger Erkenntnis fuer notwendig und richtig gehalten hatte, dass ihn seine Eitelkeit, seine Aufwandssucht, die Sorge um seine "Kron- prinzen-Aussicht" zu dem grossen Versager gemacht hatte, hat er sich nicht durchringen koennen. Bedrueckt waren die, die sich wirklich krimineller Handlungen schuldig fuehlten, wie Frank, Streicher, Daluge. Man rechnete mit Prozessen wegen der gegen Juden, in KK, durch das Euthanasie-Programm begangenen Verbrechen. Man nahm auch an, dass vielleicht ein Prozess gegen die Partei-Hauptlinge, die politisch fuehren- de und herrschende Schicht der Reichs- und Gauleiter, kommen- wuerde. Es gab auch unentwegte Optimisten, die, wie Funk, annahmen, dass man sie bald wieder zur Mitarbeit heranziehen- wuerde. Funk war fast davon ueberzeugt, dass er spaetestens im Herbst 1946 wieder am Schicksal der Mark weiterarbeiten- wuerde, und beschaeftigte sich intensiv mit Vorbereitungen

fuer diese Arbeit. Die Vernehmungen, denen er unterzogen wurde, gaben mehr zu dieser Annahme Anlass als dazu, dass er selbst im grossen Kriegsverbrecherprozess angeklagt werden wuerde.

Kapitel 3.

"ALASKA".

Im August 1945 wurde Mondorf aufgeloeset. Etwa 1/3 der Insassen kam nach Nuernberg. Darunter befanden sich Goering, Frick, Frank, Streicher, Ley, Funk, Keitel u.a. Ein zweites Drittel kam nach Oberursel, das waren hauptsaechlich die Staatssekretaere. Der Rest, darunter Doenitz, der alte Horthy, der hier zu uns stiess, und einige Generale und Admirale kamen nach Wiesbaden in die dem fruheren Botschafter von Bergen gehoernde Villa. Zu dieser Gruppe gehoerte auch ich. Wir fanden hier schon einige Insassen vor, Generale, Beamte und Aerzte in buntem Gemisch. Hier bin ich noch einige Male vernommen worden, vor allem hinsichtlich der Kriegsfinanzierung und meines Verhaeltnisses zu Schacht. Im Gegensatz zu Oberst Anrus war der Leiter dieses "Lagers", ein Wiener Jude, menschlich eingestellt. So gestattete er z.B. dem Prinzen von Hessen, der bereits seit 1943 im K.Z. gesessen hatte und der erst nach dem Zusammenbruch von dem Tode seiner Frau, der italienischen Koenigstochter, Prinzessin Mafalda, gehoert hatte, zu seinen nicht weit entfernt lebenden Kindern zu fahren, von denen er seit seiner Ver-

haftung 1943 ohne Nachricht gewesen war. Einer der Aerzte, der sich besonders gut mit dem Lagerleiter stand und oft bei ihm war, erzählte mir eines Tages, dass er zufällig Ohrenzeuge eines Telefongesprächs gewesen sei, das der Lagerleiter mit einer anderen Dienststelle, offenbar seiner vorgesetzten Behörde, führte. Es habe sich dabei um mich gehandelt. Der Lagerleiter habe erklärt, ja, auch er habe keinerlei Bedenken dagegen, dass ich nach Hause entlassen werde. Danach schien man also mit mir nichts Besonderes vorzuhaben. Eine besondere Freude hatte ich dadurch, dass ein Namensvetter von mir, der General Graf Schwerin, der "Panzer-Schwerin", der auch in Wiesbaden sass mir eines Tages mitteilte, dass er mit amerikanischen Offizieren nach Westfalen fahren wuesse. Er werde voraussichtlich moeglich sein, die Heimat meiner Frau zu beruehren und dort Nachrichten ueber meine Familie einzuholen. Er konnte mir nach seiner Rueckkehr berichten, dass sich meine Frau mit den Kindern bei Verwandten in der britischen Zone befaende. Allerdings konnte er nichts ueber das Schicksal aller Kinder berichten, darueber erfuhr ich erst das Naechere durch den ersten Brief meiner Frau Anfang 1946.

Der Aufenthalt in Wiesbaden dauerte ^{nur} etwa 4 Wochen. Dann wurden die Wiesbadener nach Oberursel verlegt, und zwar in ein ehemaliges Lehrerinnen-Erholungsheim, das dort mit dem Blick in die Taunusberge in einem verhaeltnismaessig grossen Garten lag. Wir genossen den groesseren Auslauf, den wir hatten, aber sehr bald begannen wieder die unvermeidlichen Bauten, der grosse Drahtzaun mit Starkstromleitung, der leider den grossten Teil des Gartens abtrennte

und nur einen kleinen Platz vor dem Hause zu unserer Verfügung liess. Die immer wiederholte Bitte, uns unter Aufsicht den abgesperrten und nun voellig nutzlos daliegenden Teil des Gartens betreten und bearbeiten zu lassen, wurde, solange dieses Lager bestand, dem man den schoenen Namen "Alaska" gab, nicht erfuehlt. Im uebrigen aber war der Aufenthalt in diesem Heim durchaus ertraeglich, jedenfalls nicht zu vergleichen mit dem beruechtigten, eigentlichen Lager Oberursel. Vor allem war es die vorzuegliche und reichhaltige Bibliothek, die sehr geschuetzt wurde. Wir haben alles getan, was moeglich war, durch Einsetzung eines Bucherwarts und immer wiederholte Mahnungen, um den Bestand an Buechern zu erhalten und sie sorgsam zu behandeln. Ich hoffe, dass wenn dieses Heim seinem urspruenglichen Zweck wiedergegeben wird, die Lehrerinnen keine Muecken in ihrer Bibliothek finden werden. Sie koennen jedenfalls grosser Dankbarkeit aller derer veraeichert sein, die je in "Alaska" gewesen sind.

Hier schienen alle fuer laengere oder kuerzere Zeit abgestellt zu werden, die man fuer besondere Vernehmungen brauchte oder ueber deren kuenftige Behandlung man sich noch nicht einig geworden war. Es war ein staendiges Kommen und Gehen. Viele wurden von dort unmittelbar in die Freiheit entlassen, viele kamen wieder in andere Lage, manche kamen als Angeklagte oder Zeugen nach Nuernberg. Alle Berufe waren vertreten, zahlreiche Generale und Admirale - ich wohnte lange erst mit dem Feldmarschall von Weichs, dann mit Generaloberst Lindemann in einer Stube-, viele Diplomaten, Maenner der Wirtschaft wie Fritz Thyssen, der seine Nachbarn durch

stundenlanges morgendliches Turnen im Bett zu steuern pflegte, Hermann Roehling, der trotz seiner 70 unverwundlich und voller neuen Ideen war, der Bremer Lindemann, Beamte und Aerzte, aegyptische Prinzen und Amerikaner, die waehrend des Krieges Radiovortraege ueber den deutschen Rundfunk gehalten hatten, deutsche Dozenten amerikanischer Colleges, deutsche Universitaetsprofessoren wie der Historiker Percy Schramm aus Goettingen, der uns in hoechst interessanten Vortraegen ueber die verschiedensten Gebiete Proben seines umfangreichen Wissens gab und dem es niemals gelang, die vorgeschriebene Vortragszeit von 1 Stunde innezuhalten - wir verziehen ihm aber gern die Ueberschreitung, Schriftsteller wie Gisela Wirsing, der sein im Bunker entstandenes erstes Drama vorlas, ein kroatischer Admiral, der zu erzaelen pflegte, dass er, aus der Marine der alten oesterreichischen-ungarischen Monarchie ^{stammend} in seinem Leben schon 13 verschiedenen Staatsoberhaeptern den Treueid habe leisten muessen - Schicksal des Suedostens- und schliesslich sogar Dänen. Den Anfang machte Hanna Reitsch, deren tapfere, glauwbige, durch ihr schweres Schicksal, den Verlust ihrer Angehoerigen, ungebrochene Haltung Vorbild fuer manche Maenner wurde, deren heiteres Lachen und warmherzige Menschlichkeit einen im Lagerdasein schmerzlich entbehrten Lichtschein aus einer anderen Welt mitbrachte. Es folgten noch andere, darunter die Sekretaeerin Ribbentrops, die in sympathischer Weise ueber ihren fruheren Chef nur sagte, sie koenne ueber ihn nichts Schlechtes sagen, er sei immer gut zu ihr gewesen. Eines Tages kam eine Frau Sommer, ein bescheidenes altes Muetterchen, das in der N.S.D.A.P. taetig gewesen war, aus

unbegreiflichen Gruenden in einem Frauenlager sass und nun aus ihr noch unbegreiflicheren Gruenden hierhergebracht worden war. Sie sah sich staunend alle die Beruehmtheiten, Korthy und Opp, Feldmarschälle, Minister und Botschafter, an und wusste nicht, wie sie daruntergekommen war. Am naechsten Tage erschien sie ganz aufgeloeset beim Mittagessen, man hatte ihr stundenlang zugesetzt, sie solle zugeben, dass sie spanisch koenne und fuer den S.D. in Suedamerika taetig gewesen sei. Da sie keine andere Sprache verstand, als die heimatlichen Laute Bayerns, das sie bislang auch noch nie verlassen hatte, ging diese Beschuldigung ueber ihre Kraft und ihr Verstaendnis. Wir konnten sie troesten, das sei nur eine der haeufig vorkommenden Verwechslungen. Nach kurzer Zeit verschwand sie auch wieder, um spaeter durch die richtige Frau Sommer ersetzt zu werden.

Dass wir in "Alaska" waren, ja dass es ueberhaupt ein "Alaska" gab, war ein Geheimnis, auf dessen Waehrung streng geachtet wurde. Das war nun beim besten Willen nicht moeglich; denn da, wie ich schon sagte, zahlreiche Alaskaner entlassen wurden, konnte seine Existenz draussen nicht verborgen bleiben. Ausserdem hatten wir deutsche Angestellte, die die Kueche besorgten und im Orte wohnten. Sie ersahen natuerlich im Ort davon, wer gerade in Alaska war. So machte sich ein unternehmender Junge auf, der gehoert hatte, dass sein Vater in Oberursel sei, und fragte auf der Strasse einen Ortsbewohner nach seinem Vater. Der gab ihm sofort Bescheid, ja, der Vater sei in Alaska, und beschrieb ihm genau, wo und wie er zu gehen haette, um seinen Vater zu sehen. Wenn dann durch

Zeichen und Winken Verbindung aufgenommen wurde, erfolgte eine hochnotpainliche Untersuchung nach den verbotenen Wegen, die von Alaska ins Freie fuehrten. Ich weiss nicht, ob solche Wege bestanden haben. Aber ich glaube, dass die Wege viel einfacher und natuerlicher waren, als das die Lagerleitung anzunehmen geneigt war.

Fuer viele war ein grosser Teil des Tages mit Vernehmungen ausgefuellt. Ich bin auch in Alaska verhaeltnismaessig selten vernommen worden. Zunaechst schloss der Offizier, der mich in Mondorf und Wiesbaden vernommen hatte, diese Vernehmungen durch eine eidesstattliche Erklaerung ab, die ich ueber Schacht abzugeben hatte. Er hatte mich in Wiesbaden schon nach meinen persoenlichen Geheimakten gefragt. Ich hatte ihm wahrheitsgetreu erwidert, dass sie bei meinem Schwager in Anhalt gewesen seien. Ich wuesste aber nicht, ob meine Frau sie mitgenommen haette oder ob sie dort geblieben seien. Wie ich spaeter durch meine Frau erfuhr, erschien dieser Mann eines Tages bei ihr und fragte sie nach den Akten. Sie konnte nur sagen, dass sie die Sachen nicht habe mitnehmen koennen. Er erbot sich dann sehr freundlich, da er in Frankfurt a.M. wohne und mein Lager ganz in der Naehel sei und taeglicher Autoverkehr dorthin bestehe, einen Brief und Bilder fuer mich mitzunehmen. Meine Frau war uebergluuecklich und gab ihm die letzten Bilder der Kinder, die sie noch gerettet hatte, mit. Ich habe weder den Brief noch die Bilder je bekommen. Als ich das naechste Mal vernommen wurde, kam waehrend der Vernehmung ein Herr dazu, der reines Daitisch sprach und mir

sagte, ich verteidigte mich falsch. Ich erwiderte, dass ich mich bisher ueberhaupt nicht verteidigt haette, ich wisse ja garnicht, ob und wessen ich beschuldigt werde. Er blieb dabei, dass doch alles, was ich bisher gesagt und geschrieben haette, meiner Verteidigung habe dienen sollen. Meine Linie sei aber falsch. Ich solle einfach zugeben, ich sei in eine Verbrechergesellschaft geraten, haette den Weg heraus nicht mehr gefunden, und ich wolle jetzt wenigstens dadurch etwas wieder gutmachen, dass ich alles, was ich von Verbrechen meiner Komplizen wisse, der Nuernberger Staatsanwaltschaft mitteile. Ich erfuhr spaeter, dass das Professor Kaymer gewesen sei. Als er das naechste Mal wieder in Oberursel war, wurde er deutlicher. Er sagte mir, dass wenn, wie zu erwarten, die Reichsregierung in Nuernberg zu einer verbrecherischen Organisation erklart wurde, dann werde auch ich vor Gericht gestellt werden. Meine einzige Chance sei reuesichtiges Bekennen. Er sei der Anklaeger im Falle Frick. Nun koenne ich hier schon einen Beweis meines guten Willens geben, indem ich ihm sagte, was ich an Verbrechen von Frick wuesste. Ich erwiderte ihm, er scheine sich den Umgang zwischen Frick und mir falsch vorzustellen. Wenn wir eine Bepsprechung gehabt haetten, haetten wir nicht darueber gesprochen, welche Verbrechen wir begangen haetten oder demnaechst zu begehen gedaechten, sondern wir hatten ueber Reichsreform, Finanzausgleich, die Lage bei den Gemeinden, Beamtensoldung und aehnliche Themata gesprochen. Von Verbrechen von Frick wisse ich nichts. Ich hielt ihm auch eines Verbrechens nicht fuer faehig. Sein Unglueck sei, dass Himmler mit der Polizei einen

Teil des Ministeriums gebildet habe und man nun wohl Frick fuer Himmler zur Verantwortung ziehe, obwohl er praktisch keine Befehlsgewalt ueber Himmler gehabt habe. Kempner schloss damit, ich moechte mir die Sache bis zum naechsten Mal reiflich ueberlegen. Er koenne mir nur noch einmal raten, eine andere Linie einzuschlagen. Beim naechsten Mal konnte ich nur erklaren, dass ich mir vom ersten Tage der Verhaftung zur Pflicht gemacht haette, nichts als die reine Wahrheit zu sagen. Ich haette daher meiner letzten Erklarung nichts hinzuzufuegen. Kempner gab mir daraufhin einen Zettel mit seiner Nuernberger Adresse und sagte, ich koenne mich jederzeit dorthin wenden; einmal wuerde ich ja doch hilfebittend bei ihm erscheinen. Je frueher, um so besser sei es fuer mich.

Diese letzte Unterredung fand schon in den ersten Monaten 1946 statt. Inzwischen hatten wir das erste Weihnachtsfest in der Gefangenschaft gefeiert und hatten es mit einer ernsten Feier und lustigen Versen des Weihnachtsmannes zu einem Abend gemacht, dessen man sich trotz aller wehmuetigen Gedanken an daheim doch gern erinnerte. Eine schwierige Frage war die Geistliche Betreuung in den Lagern. In Mondorf hatte sie ganz gefehlt und in Alaska bekamen wir erst im Fruehjahr einen amerikanischen Militaergeistlichen, der Sonntags einen Gottesdienst abhielt. Wir mussten uns erst an die etwas formlose Art gewoehnen, so wenn er mitten in der Feier uns fragte, was wir denn nun singen wollten, aber er gewann doch durch seine aus dem Innersten kommende Froemdigkeit unser Herz. Bis er kam, hatte ich es auf allgemeine Bitte uebernommen, am Sonntag und einmal in der Woche einen

Gottesdienst abzuhalten. Bei der Abendfeier an einem Wochentage blieb es auch, nachdem unser Missionar uns Sonntags besuchte.

5. Kapitel.

Muernberger Zeuge.

Am 12. April 1946 kam eines Morgens ein Sergeant in mein Zimmer und sagte mir, ich müsse sofort packen, in 20 Minuten würde ich im Auto abfahren. Es war die ubliche kurzfristete Form der Abholung. Hilfsbereite Haende halfen beim Packen. Nach 20 Minuten sass ich, zusammen mit Meissner und Ruppauer, einem Abteilungsleiter aus dem Speer-Ministerium, im Auto, das uns mit unbekanntem Ziel entfuhrte. Wir vermuteten Muernberg, da wir von dort von der Verteidigung schon seit langen als Zeugen angefordert waren. Die Fahrtrichtung zeigte auch nach Muernberg. Am Nachmittag kamen wir dort an. Aber es ging durch die Stadt hindurch. Und weiter. Unsere Begleiter beantworteten unsere Fragen nach dem Ziel mit hartnaeckigen Schweigen. Nach einer Stunde Fahrt hielten wir vor einem Lager, Holzbaracken um einen grossen sandigen Platz herum. An dem hohen Stacheldraht standen Maenner in abgerissener Kleidung und grauen Gesichtern und starrten uns an. Als wir nach den langwierigen Formalitaeten an der Eingangskontrolle durch das Tor in das Lager kamen und unser Gepaeck zu einer uns bezeichneten Baracke schleppten, wo die Gepaeckkontrolle stattfinden sollte, starrten die Lagerbewohner uns weiter schweigend an, ohne dass einer Miene machte, beim Tragen

zu helfen. Die Gepaeckrevision bestand darin, dass uns der mitgebrachte Tabak abgenommen wurde. Damit war es, da in dem Lager kein Tabak verteilt wurde, mit dem Rauchen zu Ende, sehr gesund, aber in der Anfangszeit recht unbequem. Als wir die Baracke verliessen, sprangen plötzlich hilfberedte Menschen zu und halfen schleppen. Sie klaerten uns auf, es sei strenger Befehl, vor der Revision duerfe nicht mit Neuankommelingen gesprochen werden. Ich kam in die sog. Bremer Baracke, der Bauern aus Niedersachsen das Gepraege gaben, in der aber auch alle anderen Berufe vertreten waren, Maler und Apotheker und Ingenieure.

Ich machte hier wieder die alte Erfahrung, dass, wenn ein Neuling in eine solche Baracke kommt, er immer der "kleine Mann" ist, der ihm bei der "haeuslichen Einrichtung" hilft einen Loeffel besorgt, ein Essgeschirr borgt, sich nach einem Strohsack fuer das Bett umtut, und was dergleichen kleine Dienste mehr sind. Die Intellektuellen halten sich, ob aus Gleichgueltigkeit oder Verlegenheit, stets zurueck. Es ist der gleiche Grund, aus dem meine Frau, solange es in den Zuegen noch eine IV. Klasse gab, auf Reisen mit den Kindern stets diese Klasse benutzte, weil man dort am hoefflichsten und freundlichsten aufgenommen wurde. Je hoeher die Klasse, um so unliebenswuerdiger die Menschen. Der Bewohner der I. Klasse betrachtete schon jeden zweiten, der sein Alleinsein zu stoerern wagte, als persoenlichen Feind. In der IV. fasste man, auch wenn es noch so voll war, tatkraeftig zu und half, wenn eine Mutter mit Kindern einstieg.

In dem Lager Hersbruck herrschte damals gerade wieder Hungerzeit. Es sei, berichteten die alten Lagerinsassen, im

Jahre 1945 schon mal sehr schlimm gewesen, dann sei es in den ersten Monaten 1946 besser geworden, aber nun gehe das Hungern wieder los. Es war in allen Lagern eine feste Ueberzeugung, dass bei der Anlieferung der Vorräte und in der Küche staendig grosse Mengen verschwanden. Man hatte nicht nur gegen die hierfuer zustaeendigen Mitglieder der amerikanischen Lagerverwaltung, sondern auch gegen die Deutschen, die in der Lagerhierarchie, vom Koch bis zum Lagerleiter, taetig waren, unbegrenztes Misstrauen und versuchte immer wieder vergeblich, durch "Vertrauenskommissionen" den Dingen auf den Grund zu kommen. Nach dem, was mir vertrauenswuerdige Personenlichkeiten auf Grund langer und sorgfaeltiger Beobachtungen berichteten, konnte an der Tatsache von Schiebungem kein Zweifel bestehen. In welchem Umfang sie betrieben wurden und auf wessen Konto sie gingen, vermag ich nicht zu sagen. Nur im Fall "Alaska", wo die in den ersten Monaten vorzuegliche Verpflegung wesentlich zurueckging, hoerte ich spaeter durch amerikanische Offiziere, dass die Unterschlagungen von Amerikanern gemeinsam mit deutschen Angestellten begangen worden sind. Ich war in Alaska, wo die Verpflegung auch in den spaeteren Zeiten immerhin noch ausreichend war, gegen jegliche Beschwerde. Ich hielt sie fuer unwuerdig angesichts der Tatsache, dass die deutsche Bevoelkerung noch erheblich schlechter verpflegt wurde. Andere Gefangene waren dagegen der Ansicht, dass man sich offenbare Unregelmassigkeiten nicht gefallen lassen duerfe. In Hersbruck war es nun so, dass ein grosser Teil der Gefangenen, vielleicht die Haelfte, Pakete bekamen, und zwar

in grossen Mengen. Das lag daran, dass ein besonders grosser Teil der Hersbrucker Gefangenen aus Franken stammten und aus der nahen Heimat reichlich versorgt wurden. Ein anderer Teil bestand aus Landwirten, wie meine "Bremer", die ebenfalls von daheim gut ernährt wurden. Die Lagerverwaltung haette mit ihrer Argumentation, die knappe Verpflegung werde durch die vielen Pakete - es waren taeglich mehrere Hundert bei einer Belegschaft von etwa 3000 - reichlich aufgewogen, durchaus Recht gehabt, wenn alle solche Pakete bekommen oder wenn die Empfaenger geteilt haetten. Aber beides war nicht der Fall. Und so erlebte man nicht nur Paelle akuten Hungereedens, sondern auch, was schlimmer war, zwei Untugenden, an denen gerade wir Deutsche leiden, in Reinkultur, den Egoismus und den Neid, den Egoismus der Besitzenden, der Paketeempfaenger, und den Neid der Besitzlosen, der Hungernden. Selbst wenn man alle Gefuehle des Neides zu unterdruecken sich nichte, fuehlte man doch kommunistische Regungen aufsteigen, wenn man eine duenne Wassersuppe loeffelte und das Gegenueber eine dicke Scheibe Schwarzbrod mit fingerdicken Speck belegte. Dabei gehoerten meine Bremer noch zu den Ausnahmen, die ein gelegentliches "Wohl tun und Mitteilen" nicht vergassen. Es kam auch vor, dass ein Mann, der nicht genannt sein wollte, eine Kleinigkeit in der Baracke fuer mich abgegeben hatte, eine Zigarette, ein Stueckchen Wurst, zwei Kartoffeln. Ich wusste dann, dass es einer der Maenner meiner Verwaltung gewesen war, die im Lager waren und die ihrem alten Chef ihre Verbundenheit zeigten. Mir sind diese kleinen Gaben wegen der Gesinnung, die aus ihnen sprach, unendlich wertvolle Geschenke gewesen.

Ein besonders trübes Kapitel war das innerhalb des Lagers befindliche, natürlich durch einen hohen Zaun abgetrennte Frauenlager. Hohe Strafstand darauf, mit den Insassen Fühlung aufzunehmen. Aber alle Strafandrohungen konnten nicht verhindern, dass des abends die mit Steinen beschwerten Zettelchen hinüber und herüber flogen und dass es von Zeit zu Zeit besonders Riechen gelang, ueber den Zaun oder unter dem Zaun durch sich einen Weg in das verbotene Paradies zu bahnen. Auch im Frauenlager waren unterschiedslos die verschiedenartigsten Gruppen zusammengeworfen, Frauenschafts- und BDM-Fuehrerinnen, NS-Helferinnen, Frauenmaedchen aus SS-Haeusern, Sekretaeerinnen Nuernberger Angeklagter, die lediglich fuer Zeugenaussagen hier waren, Angehoerige Prominenter, wie die Frau und Tochter Himmlers. Wir hatten im Lager Faelle, dass der Mann auf der einen, die Frau auf der anderen Seite des Zauns sich befanden. Sprech-erlaubnis wurde grundsaeztlich nicht gegeben, so war die illegale Verbindung zwangslaefig, und das Arrestlokal war stets mit Frauen und Maennern gefuellt, die das Verbot uebertreten hatten.

Ueber die geistige und politische Einstellung der Gefangenen laesst sich schwer ein Urteil faellen. Ein kluger und erfahrener Lagerleiter hat mir spaeter einmal gesagt, dass etwa 60% solche seien, die nichts gelernt und nichts vergessen haetten, 30 % seien Treibsand, aber 10 % seien solche, die durch die Haft zu wertvollsten Menschen gereift seien. Er wird, sicher nicht in den Prozentsaetzen, in grossen und ganzen Recht haben. Ein oberflaechlicher Eindruck

konnte zu der Annahme verleiten, dass bei allen diesen Menschen das Denken und das Interesse nur um zwei Pole kreiste, das Essen und die Entlassung. Jedenfalls bildete das den Hauptinhalt der Gespräche, die in den Baracken, auf den Holzstegen und auf den grossen gemeinsamen Latrinen, die von zartbesaiteten Gemütern möglichst nur in den Stunden geringen Besuchs, ^{ausgesücht worden} von anderen zu Staetten ausgiebiger Unterhaltungen gemacht wurden. Aber hinter der Oberfläche war doch ein verborgenes Sehnen und Streben zu spüren, auch diese Zeit irgendwie zu nutzen, sie mit einer Sinngebung oder mindestens einem praktischen Ziel zu füllen. So waren viele eifrigst dabei, sich in praktischen Handfertigkeiten auszubilden. Die gut aufgezogenen technischen Kurse und die landwirtschaftlichen Lehrgänge waren regelmässig stark besucht. Aber Sehnen und Streben ging u-ber die praktische Fortbildung hinaus. Der Sängerkorchor fand starken Zulauf und brachte es unter der Leitung eines fuer sein Fach begeisterten und mitreissenden Dirigenten zu einer beachtlichen Meisterschaft. Allgemein wissenschaftliche und wirtschaftliche Vortraege wurden gut besucht. Auch fuer religioese Fragen machte sich ein steigendes Interesse geltend, allerdings auch in der Form der Neigung zur Sektiererei. Das fruher am wenigsten gelesene und verstandene Buch der Bibel "die Offenbarung St. Johannis, spielte in solchen Zirkeln eine besonders Rolle. Die unter staerkster Beteiligung abgehaltenen Abendmahlfeier am Karfreitag 1945 gehoert zu den bleibendsten Erinnerungen meiner Lagerzeit.

Bei den Vortraegen war die Eroerterung politischer Fragen von der Lagerverwaltung untersagt, und mit vollem Recht.

Hier waren die Geister aufeinander geplatzt. Die Wunden waren zu tief und die Leidenschaften zu erregt, als dass eine sachliche Debatte möglich gewesen wäre. Und im allgemeinen war auch in den Baracken das unwillkürliche Bestreben wahrnehmbar, das Thema Politik möglichst wenig zu berühren. Man aber einmal das Gespräch darauf, dann schieden sich die Geister sehr bald. Es gab viele, die in einem bewussten oder unbewussten Drang zur Selbstrechtfertigung bei ihrer Verurteilung der Vergangenheit nicht scharf genug sein konnten. Sie waren nur gezwungen oder getauscht hineingeraten und waren in Wirklichkeit inner dagegen gewesen. Nun gab es unter dieser Gruppe zahlreiche Männer, die mit dieser Schilderung durchaus die Wahrheit sprachen. Aber es gab auch viele, bei denen der Wechsel vom fanatischen Dafürsein zur betonten Gegnerschaft zu plötzlich und zu vollständig war, um echt zu wirken. Wer auf diesem Gebiet einige Erfahrung gesammelt hatte, der wusste, dass, wenn einer in Bausch und Bogen alles, was der Nationalsozialismus geschaffen hatte, von Anfang an verwarf, dieses Urteil weniger der Wahrheit und der Überzeugung entsprach als einer Vorurteilung für die Denazifizierung. Dann gab es viele, die nach wie vor an Hitler festhielten und den Zusammenbruch entweder damit erklärten, dass Hitler in den letzten Jahren geistig erkrankt und nicht mehr "der Alte" gewesen sei, oder damit, dass der Verrat an allem schuld sei, der Verrat der Saboteure, der Generalität, der Wirtschaft, des Beamtentums. Natürlich hatte nur die Partei ihre Pflicht bis zum Äussersten erfüllt. Wenn dann Beispiele gebracht wurden von dem Parasitendasein zahlreicher Bonzen oder von dem Verhalten von Kreisleitern, die

ihre Bevoelkerung unter Todesandrohung und oft auch vollstreckter Todesstrafe zwangen, bei Annaherung des Feindes im Osten den Kreis nicht zu verlassen, und die dann, wenn er vor den Toren stand, als erste im Auto fluechteten, dann wurden solche Berichte einfach als Luegen oder als bedauerliche Einzelfaelle bezeichnet. Das war die Gruppe der Unbelehrbaren, bei denen der neue Hitler-Mythos sich vorbereitete, die nicht die Diktatur als solche verurteilten, sondern nur eine erfolglose Diktatur, die nicht Hitler die Schuld zuschoben, sondern den "Verraeatern". Und schliesslich war die grosse Gruppe der Verzweifelten da, denen mit ihrem Glauben ihre Welt zusammengebrochen war und die mit ihren alten Idealen alle Ideale ueberhaupt ueber Bord warfen, die, weil sie sich von Hitler getauscht fuehlten, alle politischen Parteien ablehnten, die, weil sie Goebbels'sche Propaganda als Luege erkannt hatten, jede Aeusserung von Presse und Rundfunk von vornherein als Luege abtaten, die, weil sich die nat.sos.Ideen als hohle Huesse erwiesen hatten, nun alle Ideen als Schwindel ansahen. In dieser Gruppe fand man die Jugend und die SS besonders stark vertreten.

Natuerlich gab es noch eine grosse Zahl von Nuancen und Zwischenstufen und individuellen Auffassungen. Aber die grosse Mehrzahl verteilte sich doch auf die drei grossen Gruppen der -wirklich oder angeblich- Bekehrten, die, wie alle Proselyten meist sehr fanatisch waren, der Unbelehrbaren, die der ersten Gruppe an Fanatismus nichts nachgaben und aufnahmefahig fuer jede Art eines auf dem Boden des Hitler-Mythos gedeihenden Neonazismus waren, und schliesslich der Nihilisten, bei denen der Kommunismus am leichtesten Anhang

fand, die aber auch als ehrliche Subher fuer die Wahrheit am aufnahmebereitesten waren. Es war immer wieder erstaunlich, wie starkem Widerspruch die einfache Feststellung begegnete, dass wir ein System gestuetzt haetten- aus welchen Gruenden auch immer-, dessen Fuehrer die furchtbarsten Verbrechen begangen haetten, und dass dieses Bewusstsein eine schwere innere Last sei. Die zweite Gruppe leugnete die Verbrechen ganz oder verkleinerte sie oder suchte sie durch den bekannten Hinweis: "Die anderen sind auch nicht besser" nachtraeglich zu rechtfertigen. Wandte man gegen diesen Hinweis ein, dass kein Vater seinem Jungen eine wegen eines boesen Streichs verdiente Strafe erlassen wuerde, "weil Hans und Fritz auch mitgemacht haben", oder, dass es doch gerade Menschen, die auf die Ueberlegenheit des deutschen Volkes stolz sein, nicht anstehe, sich auf Missetaten anderer Nationen zu berufen, dann pfliegten solche Einwaende Zornesausbrueche hervorzurufen, die jede weitere Diskussion unmoeglich machten. Die erste Gruppe gab die Verbrechen natuerlich zu, lehnte aber jede, auch die kleinste Mitverantwortung ab. Bestimmend fuer diese Haltung war wohl nicht allein das dem Deutschen tief eingewurzelte Subordinationsgefuehl, das nur eine Verantwortung des "Vorgesetzten" kennt, sondern -bewusst oder unbewusst- die Abwehr des Vorwurfs der Kollektivschuld, und zwar in einem kriminellen Sinne. Vielleicht hat nichts so sehr ein Insiehgehen des deutschen Volkes, eine Erkenntnis der eigenen Mitverantwortung, das Bekenntnis eigenen Versagens und persoerlicher Schwaeche, wie es sich in der Stuttgarter Erklaerung der E.K.D. vom Oktober 1945 findet, verhindert, wie das Be-

streben, eine kriminelle Kollektivschuld zu konstruieren, und wie die gruppenmassige Schuldpraesumption der Denazifizierung, die dem Individuum den Entlastungsnachweis aufbuere-dete. Ich will hier nichts gegen die Notwendigkeit einer Denazifizierung sagen. Aber das weitgehende Ausserachtlassen so selbstverstaendlicher ~~Grundsaetze~~ Grundsaeetze wie dieser, dass es nicht darauf ankommt, was einer gewesen ist, sondern was er getan hat, dass es weniger von Belang ist, ob einer "dafuer" oder "dagegen" war, als vielmehr, wie und warum eine "dafuer" oder "dagegen" war, und das Verurteilen politischen Irrtums zu suchen, die nicht nur fuer die "Betroffenen", sondern auch fuer die Angehoerigen weittragende und schwer zu ertragende Folgen haben, all das fuehrte eine schon in den Lagern zu beobachtende moralische Korruption herbei. Die Scheidung des Volkes in solche, die sich zu verantworten haben, und solche, die zu Gericht sitzen duerfen, hat zu einem Pharisaeertum auf der einen, zum Gefuehl ungerechter Behandlung auf der anderen Seite gefuehrt, das das eine verhindert hat, was not tat, naemlich das Entstehen eines tiefen Scham- und Reuegefuehls, dass alle Deutschen, ob durch Fehler, die vor 1933 begangen wurden, durch Mitarbeit, aus welchen Motiven sie auch erfolgte, durch unzu-laenglichen Widerstand, dadurch allein, dass sie, wie es in der Stuttgarter Erklaerung heisst "nicht mutiger bekannt und nicht brennender geliebt haben", mit teil haben an den Geschehnissen der 12 Jahre. Aber weil jeder fuerchtete, durch ein solches Gefuehl oder gar durch sein offenes Bekennen ein Anerkenntnis der politischen Kollektivschuld oder sogar eigener strafrechtlicher Schuld aus-

zusprechen, unterblieb der heilende Prozess. Statt dessen bezichtigte sich die Deutschen untereinander der Schuld oder des Verrats. Und wer schlicht die Wahrheit zu finden und zu sagen suchte, wurde von keiner Seite verstanden.

Ich moechte nicht in dem gleichen Fehler verfallen, Gruppenurteile auszusprechen. Ich sage deshalb mit dem ausdruecklichen Vorbehalt, dass unendlich viele Einzelfaelle anders gelagert sein koennen, folgendes: Die Gruppe der Unbelehrbaren setzte sich im wesentlichen aus Funktionaeren der Partei zusammen, soweit diese nicht - je hoehere, um so rascher- sich in Bekaehte verwandelt hatten. Die Haltung dieser Funktionaere war nicht allzuerhebend. Gefallen mussten einem dagegen die Vertreter des Reichswehrstandes. Was ich dort an Orts- und Kreisbauernfuhrern gesehen habe, trat nicht grossmaeliger auf, schrie nicht nach Verraetern und fuegte sich ohne Murren in die Zeit. Ausserst verschieden war Haltung und Auftreten der H.J. Neben famosen Jungens, die ehrlich um die zerschlagenen Ideale trauerten und um einen Wegweiser durch das Dunkel der auf sie eindringenden Probleme rangen, gab es "Fuehrer", denen mit dem aeusseren Band auch die innere Haltung zerbrochen war oder die sich aus der Zeit des Glanzes nur eine falsche Geschwollenheit bewahrt hatten.

Unter allen diesen verhaeltnismaessig kleinen "Suedern", die meist nur der automatische Arrest festhielt, waren die "Ruernberger Zeugen"- Minister, Staatssekretaere, Generaels, Reichsleiter- ein gewisser Fremdkoerper und wurden auch als solcher empfunden. Zu Vernehmungen ist es nicht viel gekommen. Ich bin ueberhaupt nur am Tage, bevor das Lag

aufgelöst wurde, einmal von dem Verteidiger der Reichsregierung vernommen worden. Die Verlegung des gesamten Lagers in das Lager Plattling - zwischen Regensburg und Passau - ging am Himmelfahrtstag 1946 vor sich. Wir wurden, nachdem wir erst mit Lastkraftwagen zum Bahnhof gebracht worden waren, mit der Bahn befördert. Es war ein traumhaft schöner Tag, und wir freuten uns der Menschen, die durch den Frühling wanderten und freuten uns des Winkens und Gruessens, das kein Ende nahm. Es waren ja hauptsächlich Männer aus dieser Gegend, die hier fahren und denen die Gruesse galten. Auch auf den Bahnhöfen winkten die Menschen dem Zug, wenn er hielt, freundlich zu. In unserem geschlossenen Wagen waren nur zwei schmale Luken, durch die man einen Ausblick hatte. Unsere Wachen nahmen die freundliche Begrüssung uebel und begannen faustgrosse Steine mit aller Kraft durch die Luken zu werfen, Wir kauerten an der dem Bahnsteig zugekehrten Wand während die Steine gegen die Gegenwand schlugen. Im Nebenwagen verletzte aber doch ein abprallender Stein einen Insassen. Einer seiner Kameraden sprang an die Luke und rief nach einem Sanitäter. Das Rufen wurde ihm von draussen untersagt. Als er es trotzdem fortsetzte, schoss ihm eine der Wachen mit seiner Pistole durch den Mund. Der Mann, -er hiess Hofer-, wurde erst nach der Ankunft in Plattling verbunden. Er kam mehrere Wochen ins Lazarett. Ob er dauernden Schaden davongetragen hat, weiss ich nicht. So endete die Fahrt durch den Frühling mit einem Missklang. Es war nicht der einzige.

Das Lager Plattling, mit herrlichem Blick auf die Donau-Berge, war ein Kriegsgefangenenlager fuer Militaer und Waffen-SS gewesen. Jetzt war nur Waffen-SS da, und einige Blocks lagen

seit Monaten verlassen. In zwei dieser Blocks kamen wir Hersbrucker. Die Blocks sahen entsprechend der laengeren Verlassenheit aus. Alles, was nicht niet- und nagelfest war, war herausgenommen, die Baracken waren leer, ohne Betten, ohne Tische, ohne Stuehle, ohne Tueren, ohne Fenster. Es dauerte ziemlich lange, bis wir uns einigermassen eingerichtet hatten. Gluecklicherweise hatten wir ein traumhaft schoenes Wetter. Nur bei den kurzen heftigen Regenfaelen verwandelte sich der Lagerlehm in einen knietiefen Morast. Da von den hoelzernen Laufstegen ganze Strecken fehlten, war bei Regenwetter ein etwa nachts notwendiger werdender Gang in die weitentfernte Latrine eine nicht angenehme Angelegenheit. Dieses sehr viel groessere Lager hatte natuerlich ganz andere Gemeinschaftsräume als Hersbruck sie gehabt hatte Vortragsbaracken, eine Kirchenbaracke und sogar ein Theater. Im Gegensatz zu Hersbruck wurden hier von Pfarrern beider Konfessionen regelmässig Gottesdienste und Sprechstunden abgehalten, die immer reich besucht waren. Ein Gottesdienst ist mir besonders in Erinnerung geblieben, den der Muenchener Oberkirchenrat Daumiller abhielt. Es wurden etwa 40 Internierte, die an der evangelischen Kirche ausgetreten waren, wieder in die Kirche aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit wandte sich der Oberkirchenrat mit besonderer Eindringlichkeit an die Maenner der Waffen-SS. Viele von ihnen seien, von Idealen erfuellt, in die Waffen-SS eingetreten und litten jetzt schwer unter der Enttauschung, ihre Ideale verraten und zerschlagen zu sehen.

und unter den unterschiedslos gegen alle Angehörigen der SS gerichteten Beschuldigungen, fuer die sie sich nicht schuldig fuehlten. Sie haetten aber eine grosse und heilige Aufgabe. An sie erginge der Ruf, die Bruederschaft des Heiligen Gral zu werden. Der Wiederhall, den dieser Appell fand, bewies, dass diese Art, die SS-Angehörigen bei der Laere zu packen, viel staerkere Wirkungen ausloeste als die staendige Aufforderung, sich schuldig zu fuehlen und zu bekennen. Zu einem solchen "Sonder-Schuld bekennnis der SS" konnten sich aber gerade die Maenner der Waffen-SS, die zum weit ueberwiegenden Teil mit K.Z. Greueln nichts zu tun hatten, nicht bereitfinden. Wenn Plattling mit seiner guten Vortragsorganisation - man konnte taeglich gute Vortraege ueber alle nur erdenkbaren Themen hoeren - und mit seinem ausgezeichneten Theaterdessen Kaberett es durchaus mit den meisten Grossstadttheatern aufnehmen konnte, Mersbruck weiter ueberlegen war, so lag das nicht allein daran, dass Plattling oben zahlenmaessig viel groesser war und daher ueber reichere Moeglichkeiten verfuegte, sondern die von der Waffen-SS geleiteten Lager hatten ein staerkeres Zusammengehoeorigkeitsgefuehl, entfakten eine groessere Initiative, erreichten auch bei der amerikanischen Lagerleitung viel mehr und gaben dadurch dem Lager haltungs- und leistungsmaessig ein anderes Gepraege.

In Plattling wurden die "Nuernberg Zeugen" in einer Baracke zusammengefasst. Als es uns gelungen war, die Baracke in einzelne "Kojen" aufzuteilen und diese einigermaßen wohllich herzurichten, wurde das ganze Lager aufgeloeset und nach Nuernberg-Langwasser verlegt. Von der

Lagerleitung wurde die Parole ausgegeben, dass man moeglichst viel an Utensilien mitnehmen solle, da Langwasser nach Mitteilungen, die sich herumgesprochen hatten, stark besetzt sei und es daher fuer die neuen Ankoemlinge an dem Noetigsten fehlen wuerde. Wir waren also beim Aufbruch schwer bepackt. Das schadete aber nicht, da Lastkraftwagen bereitstanden, uns, wenn auch eng gedrueckt, zur Station zu bringen. Aber ganz anders gestaltete sich der Empfang in Langwasser. Hier war fuer den immerhin 1 1/2 km weiten Weg vom Bahnhof bis zum Lager keine Fahrmoeglichkeit, selbst nicht fuer Kranke und Kriegsbeschae-digte, es war nur 1 LKW da, der stehen gebliebenes Gepaeck befoerderte, und solchen Gepaecks wurde immer mehr, denn der Weg zum Lager war bedeckt mit zahllosen Gepaeckstuecken, welche die keuchenden Menschen nicht mehr weiter schlep-pen konnten, zumal die Begleitmannschaften angesichts der einbrechenden Dunkelheit die Nerven verloren und mit Kolbenstoessen zur Eile antrieben. Wir kamen an einem Platz vorbei, auf dem das "Gepaeckauto" hochgekippt wurde und seinen Inhalt auf einen immer wachsenden Berg platzenden Koffer und Kartons ergoss. Vor Eintritt in das eigentliche Lager mussten wir alle das Gepaeck, das wir noch bei uns trugen, abstellen, dann kam das immer wieder nervenaufreibende Appell mit Einzelanruf von Tausenden von Namen, bis wir schliesslich lange nach Mitternacht auf Baracken verteilt wurden, die wir dicht besetzt und ohne jede Vorbereitung fuer die Neuankoemlinge vorfanden. Es blieb in dieser Nacht nichts anderes uebrig, als auf

den Fussboden zu schlafen. Fuer sehr viele blieb das Wochen hindurch die Schlafgelegenheit, so z.B. fuer einen Geschichtsprofessor, der jetzt laengst bereits wieder an seiner Universitaet liest, bei dem es wie bei so vielen anderen voellig unklar blieb, aus welchem Grunde er eigentlich eingesperrt war, ob als "Automatiker" - dieser Arrestgrund traf ja alle Menschen in gehobenen Stellungen, - als Zeuge oder als etwaiger kuenftiger Angeklagter, und der sein Los nicht nur mit Waerde, sondern auch mit Humor trug. Es waren nicht genuegend Bettstellen da, obwohl in den nicht mehr belegten Blocks des grossen Lagers unbenutzte Bettstellen zu Hunderten standen. Warum sie nicht geholt werden durften, blieb ein Raetsel. Als offizieller Grund wurde angegeben, dass diese Blocks als Auffanglager fuer heimkehrende deutsche Kriegsgefangene reserviert bleiben mussten. Die inoffizielle Lesart war, dass der amerikanische Lagerkommandant den Zugang der "Zivilisten", der ehemaligen Hersbrucker, in sein Waffen-SS-Lager ungern sah und das Seinige tat, die unerwuenschten Ankoemlinge wieder herauszugraulen. Was daran wahr war, weiss ich nicht, richtig ist, dass in der Unterbringungsfrage keine Abhilfe geschaffen wurde und dass der Kommandant, vor allem bei den Sportwettkampfen gegen Mannschaften, die von aussen in das Lager kamen, seiner Vorliebe fuer "seine SS" sehr offenen Ausdruck verlieh. Ich konnte das gut verstehen. Denn hier, wo nun Waffen-SS und "Zivil" gemischt zusammenwohnte, war die SS im Auftreten und Haltung jedenfalls den Angehoerigen des "Fuehrerkorps" der Partei

fraglos weit überlegen. Was bei den Letzteren am meisten abstiess, war die fast durchgängige Ableugnung irgendwelcher Beteiligung an dem Geschehen der Vergangenheit. Man konnte diejenigen, die nicht "stets dagegen" gewesen waren, an den Fingern abzählen. Gegen diese verlogene und wurdelose Haltung stach die Haltung der SS angenehm ab, die ihre Vergangenheit in keiner Weise verleugneten, und nur - wahrscheinlich grösstenteils zu Recht - die Beteiligung an KZ-Gemeinlichkeiten lebensschäftlich in Abrede stellten.

Ob es nun einem ausdrücklichen Befehl des Kommandanten entsprach oder auf Boeswilligkeit oder Schlanperei untergeordneter Organe beruhte, die Behandlung der Gepäckfrage war jedenfalls wenig schön. Jeden Tag wurden einige Fuhren von dem Gepäckberg in das Lager gebracht, und da unzählige Stücke aufgeplatzt waren und ihren Inhalt in den Berg ergossen hatten, da ferner von ebensovielen die Zettel mit den Namen abgerissen waren, dauerte die Verteilung viele Stunden und war eine ständige Quelle des Aergers. Man kann das verstehen, wenn man bedenkt, dass fuer viele dieser Menschen, Ausgebombte und Ostfluechtlinge, der Inhalt ihres Gepäcks ihre letzte Habe war. Noch grosser wurde aber die Erregung dadurch, dass die ordnungsmässig abgestellten Stücke, die wir durch den Stacheldraht in greifbarer Entfernung stehen sahen, nicht geholt werden durften und auch nicht hereingebracht wurden, sondern Tag um Tag und Woche um Woche der gluhenden Sonne und den Gewitterregen ausgesetzt blieben, bis im wahrsten Sinne des Wortes die Sache zum

Himmel stank. Denn es waren natuerlich auch viele mitgenommene Lebensmittel im Gepaeck, die hier sinnlos verderben. Es dauerte vier Wochen, bis diese Stuecke endlich ihren Besitzern ausgeliefert waren.

Ich hatte das Glueck, dass auf Veranlassung des Generals Gleise von Horstenau mir ein Bett in ein fuer Vortragszwecke benutztes Zimmer in einer Baracke gestellt wurde, in der ausser ihm nur Angehoerige der Waffen-SS wohnten. So kam ich zum ersten Mal auch mit juengeren SS-Maennern zusammen und fand hier eine weit grossere Aufgeschlossenheit fuer die Ursachen des Zusammenbruchs und fuer neue Ziele und Gedanken als beim Partiefuehrerkorps. Wie oft haben mich hier junge Menschen vor allem mit der einen Frage bestuermt, welches Ziel denn nun der deutschen Jugend gesetzt sei; sie koennten sich doch die Liebe zu Deutschland nicht aus dem Herzen reissen; was aber wuerde aus Deutschland werden? Ich habe ihnen immer offen gesagt, dass der Gedanke des deutschen Reiches, wie er im 1. und 2. Kaiserreich gelebt habe und wie er auch nach dem I. Weltkrieg herrschend geblieben sei, zuletzt in der Verzerrung und Uebersteigerung durch Hitler, ein fuer alle Mal, auch in der innersten Einstellung und Ueberzeugung, zu Grabe getragen sei. Aber nun sei gerade der deutschen Jugend ein hohes Ziel gesteckt. Wie Anfang des vergangenen Jahrhunderts die Jugend um das einige Reich und um das Aufgehen der deutschen Laender und Laendchen in dieses Reich gerungen habe, so duerfe und muesse jetzt die Jugend um das einige Europa ringen. Sie koennten echtes, verschuettetes Deutsch-

tum dadurch bewahren, dass sie sich als Europa^{er} fühlten. DIESE Haltung und dieses Ziel sei wichtiger als die Frage der Abgrenzung zwischen dem künftigen deutschen Bundesstaat und den einzelnen Ländern. Wie und ob Deutsche und Franzosen sich vertrügen, das sei entscheidender, als ob und wie Preussen und Bayern sich einigten. Die Lösung des innerdeutschen Problems, "Föderalismus oder Zentralismus" könne die Jugend den Politikern überlassen, dafür aber das Ziel des einigen Europa auf ihre Fahne schreiben. Und sie könnten mit dieser neuen Einstellung schon jetzt und hier einen praktischen Anfang machen, dadurch dass sie sich durch die Inhaftierung und die damit verbundenen Ungerechtigkeiten nicht verbittern liessen. Denn das war meine Hauptsorge, dass diese Jugend, die jetzt aufgeschlossen und bereit war, solche Gedanken aufzunehmen, nach einigen Jahren Haft in das Ressentiment eines frucht- und ziellosen Hypernationalismus zurückgeworfen würde.

Bei diesen Gedankengängen fand ich eine warme Unterstützung durch den General von Glaise. Er hatte in Oesterreich Zeit seines Lebens den grossdeutschen Gedanken in Wort und Schrift vertreten. Er stand aber zugleich, hervorgegangen aus der Tradition des alten Oesterreich-Ungarn, das eine solche Zahl verschiedener Nationalitäten mit verschiedenen Sprachen unter der Habsburger Krone vereinigt hatte, dem Gedanken des geeinigten Europa instinktiv näher als die Reichsdeutschen, die auf dem Wege dahin erst unendlich viele liebgeordnete Vorstellungen und eingewurzelte Vorurteile be-

seitigen mussten. Wir beobachteten mit Schrecken, wie der alte General körperlich von Tag zu Tag mehr verfiel. Er war geistig noch immer rege, aber es kam immer öfter vor, dass er vor Schwäche einschlief. Er sah sein Ende ohne jede Furcht herannahen. Aber er hatte eine andere grosse Sorge. Als Mitglied des letzten österreichischen Kabinetts musste er damit rechnen, dass ihm in Oesterreich der Prozess gemacht würde. Er fürchtete sich nicht vor dem Ausgang, aber davor, dass seine körperliche Schwäche es ihm nicht gestatten würde, seine Sache zu vertreten, wie er es um der geschichtlichen Wahrheit willen für seine Pflicht hielt. Dazu kam, dass den feinfühlenden Mann die Behandlung der Internierten, vor allem in der Gepäckfrage, tief erregte. Eines Morgens fanden wir ihn tot im Bett. Er hatte, ohne dass sein Zimmergenosse irgendetwas gemerkt hatte, seinem Leben ein Ende gemacht. Das Gift, das er genommen hatte - wir wussten nichts davon, dass er Gift besass - muss schnell gewirkt haben. Denn er lag ganz friedlich da, keine Falte in der sorgfältig glatt gestrichenen Decke, das Gebetbuch unter den auf der Brust gefalteten Händen. Wir fanden nur einen Zettel, er hoffe, dass sein Tod seinen deutschen Kameraden eine kleine Erleichterung in ihrem Lagerdasein bringen würde. Keiner von uns durfte an seiner Bestattung teilnehmen.

Das Lager Langwasser zeichnete sich nicht nur durch ausgezeichnete Sportmannschaften aus - Städtermann-

schaften, die hier zum Kampf im Fuss-oder Handball antraten, erfuhren das sehr rasch -, sondern auch dadurch, dass von hier unter der Erde Verbindungen in die Aussenwelt fuehrten. Eine solche Verbindung fuehrte in ein benachbartes amerikanisches Lebensmitteldepot. Als es zu nichtsam erschien, immer nur einige Pfund kriechend mitnehmen zu koennen, hatte man angefangen, einen richtigen Stollen mit elektrischer Beleuchtung und einer Schmalspur zu bauen, um nun die naechtliche Verproviantierung durch Lorenbetrieb ganz grosszuegig vornehmen zu koennen. Aber bevor der Stollen fertig ausgebaut war, wurde der Bau entdeckt und diese Verbindung geschlossen. Doch gab es im Lager noch immer einige, die aus der Zeit der naechtlichen Unternehmungen ueber erstaunliche Vorraeate von Zucker und Kaffee verfuegten. Eine andere Verbindung fuehrte direkt in die Aussenwelt. Da in Langwasser zwar keine Appelle mehr stattfanden, aber die Zahl der Barackeninsassen jeden Tag vom Barackenaeltesten unter voller Verantwortung gemeldet werden musste, konnte ein heimlicher Urlaub nur genommen werden, wenn fuer diese Zeit ein Ersatzmann gestellt wurde. So verliess dann ein Sohn das Lager, und dafuer zog der Vater ein. Es soll dann manchmal schwer gewesen sein, den Vater zu veranlassen, das LAGER WINDER FRISTMAESSIG zu verlassen, da es ihm dort nicht schlecht gefiel und er den Tausch gern noch laenger fortsetzen wollte. - Natuerlich hatte auch Langwasser eine Kulturbaracke, die allerdings sowohl fuer das Theater wie zu GOTTESdiensten diente, was gelegent-

zu Kompetenzkonflikten fuhrte. Mattling wurde aber durch die Existenz einer Sauna noch in den Schatten gestellt.

Auch in Langwasser war unseres Bleibens nicht lange. Das Geruecht, dass das ganze Lager aufgeloeset werden wuerde, bewahrheitete sich nicht, wohl aber, dass die Nicht-Waffen-SS in ein anderes Lager ueberfuehrt werden wuerde. Danach hatte also der Lagerkommandant seinen Willen durchgesetzt. Bevor wir fortzuziehen, wurde ich vom Verteidiger der Reichsregierung im grossen Nuernberger Prozess eidlich vernommen. Fast ein halbes Jahr, nachdem ich von Oberursel abgeholt worden war, um als Zeuge fuer Nuernberg zur Verfuegung zu stehen, wurde ich also zum ersten Mal fuer diesen Zweck gebraucht. Die Uebersiedelung von Langwasser nach Regensburg - denn nun ging es dorthin - hatte es wieder auf sich. Wir fuhrten in zwei Partien an zwei aufeinander folgenden Tagen. Die Bitte, wenigstens die Kranken und Kriegsbeschaedigten zum Bahnhof zu fahren oder zum mindestens ihr Gepaeck mit einem LKW dorthin zu befuerdern, wurde abschlaegig beschieden. Die Teilnehmer des ersten Transports - ich gehoerte nicht dazu - standen an einem besonders heissen Tage von 5 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags ohne Verpflegung in der Prallsonne auf der Lagerstrasse. Als dann endlich der Marschbefehl kam, sahen wir schon, wie einige nicht mitkonnten, aber von den Wachmannschaften schonungslos vorwaerts getrieben wurden. Auf dem Marsch sind dann mehrere zusammengebrochen, sodass Aerzte aus dem Lager geholt werden mussten. Ich fragte einen der Aerzte nach dem Verlauf. Er sagte mir, dass es eine ganze Reihe von Hitz- und Herzschaegen gegeben habe

darunter auch einige Tote. Der Erfolg war, dass am naechsten Tage 6 LKW gestellt wurden, um uns nacheinander alle zum Bahnhof zu fahren. Das war wiederum gar nicht noetig. 2 LKW bei richtiger Organisation haetten am Tage vorher voll genuegt, um das ganze Unglueck zu vermeiden. Es ist das einzige Mal gewesen, dass in einem Lager, in dem ich war, durch falsche Massnahmen Todesfaelle vorkamen. Zuverlaessige Menschen haben mir aus ihrer Erfahrung in anderen Lagern mehr und Schlimmeres erzaeht. Wie sind solche Dinge zu erklaren? Der Landesbischof Lilje beschreibt in seinem Buch "Im finstern Tal" sehr eindrucksvoll das Problem der Wachmannschaften in den Gefaengnissen, in denen er eingekerkert gewesen ist. Es seien in der Hauptsache junge Volksdeutsche vom Balkan gewesen, von Haus aus meist gar nicht schlecht geartet, aber beauftragt mit den Staatsverbrechern und Verraetern nicht sanft umzugehen, und verdorben durch den Wachdienst und das Gefuehl, dass sie als junge Soldaten Generale und Professoren kommandieren und dabei allen unterdrueckten subalternen Komplexen freien Lauf lassen konnten. Das ist das Furchtbare am System des K.Z. und Internierungslagers, dass es mit Notwendigkeit die meisten verdirbt, die mit ihm zu tun haben. Wer will jungen amerikanischen Soldaten einen Vorwurf daraus machen, dass sie die Menschen nicht mit Samthandschuhen anfassten, die ihnen als gemeine Verbrecher bezeichnet worden waren, mit denen man kein Mitleid zu haben brauche? Gerade einen ehemaligen "Prominenten" seinen Absturz in die Machtlosigkeit des als Verbrecher Gefangenen handgreiflich vor Augen zu fuehren und damit eine private sittliche Vergeltung auszuueben, ist wohl eine

allgemein menschliche Ermahnung, als Folge des in jedem Menschen steckenden Pharisäertums. Menschlich begreiflich ist auch, wenn Emigranten, die durch das Dritte Reich nicht nur Stellung und Vermögen, sondern auch in vielen Fällen ihre nächsten Angehörigen verloren hatten, einen Hass gegen alle Deutschen spürten, der die Quelle neuer Ungerechtigkeiten und der These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes wurde. Aber wohl laesst sich die Frage stellen, ob es politisch klug war, Menschen, die nicht objektiv sein konnten, in grosser Zahl in verantwortlichen Stellen der Besatzungsmacht zu verwenden und gerade dadurch an die Stelle einer heilsamen politischen Selbstbesinnung eine wiederum durchaus verstaendliche Versteifung vieler Deutschen in selbstgerechtem Trotz treten zu lassen.

Die Fahrt nach Regensburg in einem geschlossenen Viehwagen, in dem es keine Luke gab und der Weg durch Dunkelheit und drangvoll fuerchterliche Enge zu dem an der Tuer stehenden Beduerfnisseiner eine schwierige und langwierige Kletterexpedition darstellte, war umso unangenehmer, als wir durch unvorhergesehenen Aufenthalt erst abends in Regensburg ankamen, nicht mehr ausgeladen wurden und nun auch noch die Nacht in der fuerchterlichen Luft des ueberfuellten Wagens zubringen mussten. Auch die Ankunft war nicht besser. Wieder gab es keine Wagen, wieder mussten wir das Gepaeck ueber die 2 Km lange Strecke schleppen, wieder gab es Tritte und Kolbenstoesse, wenn Einzelne zurueckblieben, und doch konnten sich die wenig-

sten entschliessen, ihre Last abzusetzen, in der Sorge, dann, wie in Langwasser, nur noch Bruchstuecke oder gar nichts von der letzten Habe wiederzusehen. Die Sorge war uebrigens unbegruendet. Denn hier lieferte der LKW, der das liegengebliebene Gepaeck aufsamelte, dieses im Lager an ein Kommando ab, das noch am gleichen Nachmittag jedes Gepaeckstueck seinen Eigentuerer zufuehrte. Aber wer konnte das vorher wissen? Auch ich konnte mich nicht entschliessen, meinen Koffer, der die einzige mir noch verbliebene Habe enthielt, stehen zu lassen, und keuchte unter meiner Last weiter, bis ein freundlicher Mitgefangener sich meiner erbarnte und mir tragen half. In Hagensburg war fuer unsere Aufnahme vorgesorgt, die Verteilung auf die Baracken ging schnell und reibungslos vor sich. Der Eindruck des ersten Tages, dass es sich um ein besonders gut geleitetes Lager handelte, verstaerkte sich in den folgenden Tagen. Hier war jede Stelle zwischen den Baracken zur Anlegung von Beeten ausgenutzt, so dass das Lager mit seinen vielen Blumen-, Tomaten- und Sonnenblumenbeeten einen freundlichen und wohltuenden Eindruck machte. Auch in diesem von der Waffen-SS geleiteten Lager spielte der Sport eine grosse Rolle. Ich erinnere mich der immerhin den nachdenklichen Beschauer erheiternenden Szene, dass der Kapitaaen einer von auswaerts kommenden Fussballmannschaft den Kapitaaen der Lagermannschaft durch Ueberreichung eines grossen Rosenstrausses begruesste und eine kleine Rede hielt, die Sportler freute.

sich immer besonders, zu Wettkämpfen in das Lager Regensburg zu kommen, weil es kaum einen anderen Platz gebe, wo so anständig gespielt wurde und wo sich ein so sachverständiges und objektives Publikum fände, eine Rede, die den besonderen Beifall des Lagerkommandanten fand. Aber nicht nur Sport wurde gepflegt, sondern auch Theater und Musik. Die Sonntagmorgen-Feier, in der Musikstücke mit Deklamationen abwechselten, stand auf einem beachtlich hohen Niveau. Weniger gut war für die kirchliche Betreuung gesorgt. Aus nicht ganz erfindlichen Gründen war damals gerade dem evangelischen Geistlichen das Betreten des Lagers untersagt. So half sich der Lagerkirchenrat, dem ich, wie in Langwasser und später in Ludwigsburg, angehörte, durch Anberaumung täglicher Gottesdienste, die einen festen Stamm regelmäßiger Besucher aufwies und die ein sehr eifriger Württemberger leitete, und durch einen meist stark besuchten Sonntagsgottesdienst, den ein blinder Theologieprofessor leitete. Dieser Mann war der Partei beigetreten, als zahlreiche Geistliche, Theologieprofessoren und -studenten in ihr das letzte und einzige Bollwerk gegen den gottlosen Bolschewismus erblickten und deshalb, wie es auf einzelnen Universitäten vorgekommen ist, die theologischen Fakultäten geschlossen in die Partei eintraten. Es half ihm nichts, dass er nachweisbar später in einen immer härteren Gegensatz zur Partei geraten ist. Die Anordnung der automatischen Haft wurde auch gegen ihn durchgeführt, und der blinde Mann wurde nun schon im zweiten Jahr von Lager zu Lager geschleppt. Er trug sein Los in vorbildlicher Würde und Ergebung.

Im Oktober verlautete, dass das Lager Regensburg in deutsche Verwaltung kommen würde und dass daher alle Internierten, auf die als Zeugen oder Angeklagte die Besatzungsmächte Wert legten, vorher in ein anderes Lager ueberfuehrt werden mussten. Aber die Umleitung in deutsche Verwaltung zog sich noch eine Zeitlang hin. Es lag wohl daran, dass die geeignete Persoenlichkeit fuer den Posten des kuenftigen "Buergermeisters" noch nicht gefunden war. Ein Kandidat war zwar da gewesen und war von dem bisherigen Lagerleiter und dessen Adjutanten, der kuenftig zweiter Buergermeister werden sollte, angelernt worden. Aber dann war ein grosses Unglueck passiert. Der Adjutant war Zeuge eines Gespraechs gewesen, das der zustaeundige Ministerialrat des bayrischen Befreiungsministeriums mit dem kuenftigen Buergermeister fuehrte und in dem er diesen Verwaltungsmaassregeln mitteilte. Der Buergermeister hatte, wie mir der Adjutant erzaehte, jede Anweisung mit einem strammen "Jawohl, Herr Ministerialrat" quittiert und, dadurch offenbar in alte Erinnerungen zurueckfallend, das Gespraech mit einem "alsdann, Heil Hitler, Herr Ministerialrat" beendet. Das beendete auch seine Laufbahn, und die Ueberfuehrung in deutsche Verwaltung musste wieder verschoben werden. Aber endlich war es so weit. Die fuer die Verlegung nach Ludwigsburg Ausgesuchten wurden in mehreren LKW untergebracht, in der ueblichen Enge, ueber 30 Mann mit allem Gepaeck auf einem Wagen. Wir fuhren ein Staeck, dann hielten wir und warteten

aus einer der Ursachen, die zu ergründen man laengst aufgegeben hatte, mehrere Stunden. Die Folge war, dass wir auf der letzten und schwierigsten Wegstrecke in die Dunkelheit kamen. Einer der deutschen Fahrer der LKW hatte gemeldet, dass seine Bresse nicht mehr funktioniere. Aber man liess ihn ruhig weiter fahren. Auf einer Umgehungsstrecke der Reichsautobahn ging es steil abwaerts. Links war eine Bergwand, rechts eine tiefe Schlucht. Der Fahrer des bremsenlosen Wagens verlor die Gewalt ueber sein Gefährt, das in rasender Fahrt auf eine scharfe Kurve maneuverte. Der neben ihm sitzende amerikanische Begleiter sprang ab, rullierte ein paar Mal und blieb bewusstlos liegen. Die Rettung kam durch ein gerade in der Kurve entgegankommendes Militaerauto. Durch den Zusammenstoss wurde der LKW gegen die Bergwand geworfen, statt in die Schlucht zu stuerzen. Das entstehende Durcheinander in voelliger Dunkelheit mit dem Schreien der Verletzten war wenig schoen. Es waren immerhin 12, die alsbald in ein Lazarett abtransportiert werden mussten.

Ludwigsburg war kein SS-Lager, es war das Lager mit der am staerksten gemischten Belegschaft, die ich bisher getroffen hatte. Hier war auch nicht das Parteifuehrerkorps vorherrschend, wie in Hersbruck. Es war ein "Alaska" in grossen, wo alles vertreten war, Aerzte und Lehrer, Wirtschaftlehrer und Professoren, Beamte und SA.-Fuehrer, viele junge Generalstaebler und Auslaendendeutsche. Es war ein Lager, in dem die Vertreter des "automatischen Arrests" ueberwogen und das dem staendigen Wechsel von

Entlassungen und neuem Zuzug unterworfen war. Hier herrschte ein besonders reiches geistiges Leben, das gerade in diesem Herbst zur Bildung einer "Universität" geführt hatte, in der man von Koryphäen ihres Faches Vortrage hören konnte. Hier war aber auch die ungeduldige Erwartung der Entlassung am stärksten, die sich in einer reichen Blüte ständig neuer Lagerparolen und in einer Ueberschwemmung des Rechtsbüros mit Eingaben und Anfragen äusserte. Hier lag im Krankenhaus der völlig *gekrümmte* und fast bewegungsunfähige Herzog Karl Eduard von Koburg, der als PRÄSIDENT des Roten Kreuzes von Lager zu Lager gewandert und schliesslich hier gelandet war, bis das energische Eintreten des früheren Gesandten von Lersner, der aus der Türkei kommend, hier eine kurze Gastrolle bis zu seiner Entlassung gab, die Heimbeförderung des Koburgers erwirkte. Im gleichen Krankenhaus lag auch Hitlers Leibarzt, Professor Morell. In einem Vortrag, den ich in einem geschlossenen Kreise ueber die "letzten Tage", soweit ich sie selbst miterlebt hatte, hielt, besprach ich auch die verschiedenen medizinischen Theorien, die ich von den in Hitlers naechster Umgebung arbeitenden Aerzten, Professor Brandt und Dr. von Hasselbach, ueber Hitlers Geisteszustand, vor allem in den letzten Kriegsjahren, gehoert hatte. Dabei musste ich auch auf die Rolle eingehen, die nach Ansicht dieser Aerzte Professor Morell gespielt hatte. Ich nahm selbst keinerlei Stellung, sondern teilte nur die verschiedenen Auffassungen mit. Fast alle waren der Ansicht, dass das

Uebermass an Traubenzuckereinspritzungen, die Verabfolgung von Strychnin - in minimalen Dosen-, und die reichliche Zufuehrung von Hormonen auf den geistigen Zustand Hitlers unguenstig eingewirkt habe. Dagegen gingen die Ansichten darueber auseinander, ob die Morell'schen Mittel eine schon vorhandene geistige Erkrankung beschleunigt oder eine solche Erkrankung hervorgerufen oder nur den in jedem Menschen vorhandenen Fundus an koerperlichen und geistigen Reserven vorzeitig verbraucht haetten. Auch darin waren sich die Sachverständigen nicht einig, ob die Methode Morell's, durch seine Drogen Hitler waehrend der Jahre der Entscheidung, ohne Ruecksicht auf die Zukunft, taeglich "aufzupulvern" richtig und pflichtmaessig oder ob sein Verfahren grob fahrlaessig oder gar eine vorsaeztliche Vergiftung im Sold einer fremden Maecht gewesen sei. Am Tag nach dem Vortrag bekam ich den Besuch eines Juristen, der mir mitteilte, dass sich Morell durch meine Ausfuehrungen schwer beleidigt fuehle und mich um eine persoenliche Aussprache bitte. Ich erklaeerte mich sofort dazu bereit, setzte aber hinzu, dass ich bewusst jede eigene Stellungnahme zur Person und Taetigkeit Morell's vermeiden und nur die ueber ihn umlaufenden Auffassungen wiedergegeben haette, die man auch in verschiedenen Zeitungsartikeln finden koennte. Bei einer Aussprache wuerde es sich aber kaum vermeiden lassen, dass ich auch meine persoenliche Ansicht aeusserte; je nachdem wie er sich dazu stellte, muesste ich mir vorbehalten, in spaeteren Vortraegen auch diese persoenliche Ansicht zu

aussern. Ich konnte nicht beurteilen, ob Morell seinen Patienten falsch oder richtig, fahrlässig oder pflichtmässig behandelt hätte. Ich wusste aber, dass er seine Stellung dazu missbraucht hatte, sich durch das Monopol an bestimmten Medikamenten, vor allem an Insulin, die er zum Teil in eigenen, ihm gehörenden Fabriken herstellen liess, ein Millionenvermögen zu erraffen. Das kennzeichnete fuer mich den Mann. Ich habe dies dem "Kartelltraeger" Morells nicht gesagt. Aber schon die Andeutung, dass ich eine eigene Ansicht ueber ihn hatte, schien nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. Er kam jedenfalls auf die Bitte um eine Aussprache nicht zurueck. Und da mir mitgeteilt wurde, dass er schon herzleidend sei, legte ich keinen Wert darauf, eine Aussprache herbeizufuehren, die fuer ihn nicht ohne Aufregungen sein und daher boese Folge haben konnte.

Dank der Taetigkeit der evangelischen Lagergeistlichen, des Pfarrers Mueller und Kretschmar, die sich in vorbildlicher Weise um Wohl und Wehe ihrer Gemeinde kuumerten, herrschte ein reiches, geistiges Leben in Ludwigsburg. Es verging kein Tag, an dem nicht mindestens einer der Geistlichen zu einem Gottesdienst, einer Sprechstunde, einer Sitzung des Lagerkirchenrats oder zum "Theologischen Seminar", an dem mit besonderem Eifer ein paar Generalstabsoffiziere teilnahmen, in das Lager kam. 1946 begann der Zustrom, den die Kirchen in der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch gefunden hatten und der vielleicht in gleichmassiger Verteilung vom ehrlich suchenden

und ringenden Menschen wie von geistlichen Konjunkturrittern herrührte, in den Lagern langsam abzuflauen. Es bildeten sich wieder stärker die alten Fronten der Zugehörigkeit zu den Kirchen auf der einen, der Ablehnung oder Gleichgültigkeit auf der anderen Seite. Es war aber charakteristisch, dass gerade aus dem Lager der Kirchengegner am häufigsten und schärfsten der Vorwurf erhoben wurde, dass die Kirchen in wichtigen politischen Fragen, vor allem in der der Kriegsgefangenen und Internierten, ihre Stimme nicht laut genug erhoben. Nun traf dieser Vorwurf objektiv nicht zu, er forderte aber auch die nicht gern gehoerten Einwände heraus, wie man denn von einer Kirche Einfluss und Wirkung verlangen koenne, der man sich selbst versage, und ob man, wenn man diesen Vorwurf erhebe, den von Hitler mit der Begründung der politischen Bestätigung der Kirchen gefuehrten Kirchenkampf noch fuer gerechtfertigt halte. Ein weiterer vor allem gegen Niemöller persönlich erhobener Vorwurf betraf das angeblich von ihm abgegebene Bekenntnis der Kollektivschuld Deutschlands. Es zeigte sich jedessal, dass die, die diesen Vorwurf erhoben, den Wortlaut der Stuttgarter Erklärung der E.K.D. ueber die Schuld jedes Einzelnen vor Gott nicht kannten. Es war gut, dass Pfarrer Assmann einmal nach Ludwigsburg kam und gerade ueber diese Frage der Kollektivschuld und des Schuldbekenntnisses der Kirche mit der ihm eigenen Geistesklarheit und Ausdrucksschärfe sprach, so dass dieser Vorwurf fuer eine Weile verstumte. Aber wichtiger wohl

als die Haltung der Kirchengegner und der Gleichgültigen war, dass denen, die sich zur Kirche hielten, die Fragen des religiösen Lebens tiefer Ernst und inneres Erlebnis geworden waren. Man konnte das im theologischen Seminar und bei den Bibelstunden beobachten. Diesen Menschen hatte auch oder gerade die Haftzeit eine innerliche Bereicherung gebracht. Ich hatte auch den Eindruck, als ob die mir aus Hersbruck bekannte Sektiererei oder Neigung zum religiösen Spintisieren wieder in Abnehmen war. Hier kam sie nur bei einigen Württembergern, aber in einer mit tiefer Froemigkeit verbundenen, achtunggewinnenden Form zum Ausdruck, indem auf einzelne Bibelstellen und ihre besondere Auslegung entscheidender Wert gelegt wurde.

Im Dezember verdichteten sich die Nachrichten, dass auch Ludwigsburg in deutsche Verwaltung uebergehen wuerde und dass nun alle, auf die die Besatzungsmächte als Zeugen oder Objekte künftiger Prozesse noch Wert legten, nach Dachau gebracht werden sollten. Am 2. Weihnachtstage, nach einem vor allem durch die Muehe des Pastors Kretschmar festlichen und schoenen Lagerweihnachten, erhielt ich die Nachricht, dass am naechsten Morgen der Abtransport nach Dachau beginnen wurde. Die Ankunft dort war wenig schoen. Wir wurden in eine Baracke gestopft, in der ausser den Bettstellen nichts war, weder Decken noch Strohsaecke noch Licht. Der ganze naechste Tag war mit der Revision des Gepaecks ausgefuehrt, durch deutsche Kapos rigoros durchgefuehrt.

Jeder Gegenstand, an dem Metall oder Glas war, wurde konfisziert. Da gerade Weihnachten gewesen war, fanden sich in den Koffern zahlreiche Dosen mit Essbarem. Die Konfiskation betraf dann nicht nur die Huelle, sondern auch den Inhalt. Da nach dem Alphabet vorgefahren wurde, kam ich erst am spaeten Nachmittag dran. Alle Sachen mussten ausgepackt und auf eine Decke ausgebreitet werden. Wer fertig war, packte ein, zog mit seinem Gepaeck ein paar Schritt weiter und wartete, bis eine Gruppe beisammen war, die dann geschlossen zu unserer Baracke zurueckgefuehrt wurde. Als ich mein Gepaeck auf den Hof brachte und sie neben einen Mann niedersetzte, der gerade mit der Revision fertig war, ergriff der mit seinen Sachen auch meinen Koffer und zog damit ab. So wurde nur der Inhalt meines Rucksacks revidiert, und die im Koffer enthaltenen Lebensmittel blieben mir erhalten. Es war mir wieder mal erstaunlich, wie leicht solch ein Schmuggel direkt unter den Augen der Kontrollorgane sich durchfuehren liess, obwohl sonst diesen durch lange Praxis geschuerften Augen selbst der kleinste "gefuehrliche" Gegenstand kaum entging. Am naechsten Morgen wurde ich mit Gepaeck in den gefuehrtesten "Bunker" bestellt, die Baracke, in der die Einzelzellen der "Schwerverbrecher" lagen. Die Mitbewohner der Baracke nahmen von mir Abschied mit dem mir von sehnlichen Gelegenheiten her wohlbekannten mitleidigen Zuspruch, der die Erleichterung, dass es nicht sie selbst betraf, kaum verbergen konnte. Im Bunker wurde ich, erstaunlicherweise

mit meinem gesamten Gepaeck, in eine Einzelzelle gesperrt. Bald darauf fluesterte mir ein voruebergehender Deutscher durch das Guckloch an der Tuer zu, ich bliebe nicht in Dachau, ein Auto sei da, mich abzuholen. Kurze Zeit spaeter schloss einer der Kapos die Tuer auf und befahl mir, mein Gepaeck auf den Hof zu bringen, wo mich zwei froehliche jung Amerikaner erwarteten, die mir sagten, seit 3 Tagen seien sie hinter mir her, um mich nach Oberursel zu bringen, sie haetten mich schon in Ludwigsburg abholen sollen, da sei ich aber gerade abtransportiert gewesen. Die Fahrt in einem bequemen Auto durch die von strahlender Wintersonne beschienenen Schneelandschaft in Begleitung der beiden netten Jungens war einer der Lichtpunkte meiner Gefangenschaft. Am Nachmittag traf ich

nach einer Abwesenheit von 3/4 Jahren wieder in "Alaska" ein. Dort war die Belegschaft auf etwa ein Dutzend gesunken, und von den alten Bewohnern war nur der Staatssekretär Riecke vom Ernährungsministerium da, der im amerikanischen Auftrag Ernteschätzungen, Produktionsvorschläge und sonstige Arbeiten auf dem Ernährungsgebiet zu liefern hatte. Man schien seine Arbeiten dazu zu benutzen, um die Massnahmen der antlichen deutschen Stellen nachkontrollieren zu können. Mit mir hatte man wohl ähnliches vor, da ich den Auftrag erhielt, ueber eine Reihe mir gestellter Themen mich zu aeussern. Nach Dachau war dies eine wahre Labsal. Ich habe selten mit grosserer Freudigkeit gearbeitet. Aber auch diese Periode dauerte wiederum nicht lange. Am 4. Februar 1947 wurden Riecke und ich nach Nuernberg in den Justizpalast gebracht. Mir war vorher gesagt worden, ich sei von der Verteidigung im Aerzstprozess als Zeuge angefordert worden. Als wir ankamen, wurde ich in den "freien Zeugenfluegel" gebracht, waehrend Riecke in Einzelhaft im Angeklagtenfluegel kam.

5. Kapitel.

Als Zeuge in Nuernberg.

So lernte ich nun Nuernberg aus eigener Anschauung kennen. Die Unterbringung im freien Zeugenfluegel, in dem die Zellen nicht verschlossen waren, man ungehinderten

Verkehr untereinander hatte und sich selbst rasieren durfte, war natuerlich unvergleichlich angenehmer als die Abgeschlossenheit in den beiden Angeklagtenfluegeln und im geschlossenen Zeugenfluegel. Ein System, nach dem die Insassen des Gefaengnisses dem einen oder dem anderen Fluegel zugeteilt wurden, war nicht zu erkennen. Es herrschte auch ein haeufiger Wechsel. Menschen, die bei ihren Vernehmungen durch die Staatsanwaltschaft nicht aussagten, wie diese es sich vorgestellt hatte, kamen in Einzelhaft. Dort saßen auch Maenner, die seit vielen Monaten nicht vernommen worden waren und nicht in Erfahrung bringen konnten, aus welchem Grunde sie ueberhaupt im Gefaengnis saßen. Ich habe auch Paelle erlebt, in denen Maenner, die laengst wieder in Stellungen waren, als Zeugen in das offene Zeugenhaus, das sich ausserhalb des Gefaengnisses befand, geholt, nach einigen Tagen von dort in den Zeugenfluegel im Gefaengnis gebracht wurden, um hier ploetzlich als Blitz aus heiterem Himmel die Anklageschrift in einem der Industrie-prozesse zu erhalten. So war unter den 400 Insassen, die damals im Justizpalast zusammengezogen waren, das Gefuehl der voelligen Ungewissheit und Unsicherheit hinsichtlich des eigenen Schicksals vorherrschend. Waehrend der Monate meines ersten Aufenthalts in Buerberg waren der Milch-, der Aerzte- und der Fohlprozess in Gang. Der Suedostprozess gegen Generale, der Juristenprozess, die Industrie-prozesse gegen Krupp, Flick und die I.G. Farben, der Germanisierungsprozess gegen Graefelt u. Gen. und

der Prozess gegen die Einsatzkommandos (Ohlendorf u. Gen.) waren in Vorbereitung. Es war weiter davon die Rede, dass noch Prozesse kommen würden gegen die Hermann-Goering-Werke, das Auswaertige Amt, die Reichskanzlei, Wirtschaft und Ernährung. Professor Kempner sprach gelegentlich im Rundfunk oder bei Vortraegen ueber diese kuenftigen Prozesse. Auch die Presse brachte gelegentliche Nachrichten, die offenbar aus den Kreisen der Staatsanwaltschaft stammten. Gelegentlich war auch einmal die Rede davon, dass gegen die fuer Erziehung und Propaganda des Dritten Reiches Verantwortlichen ein Prozess gefuehrt werden wuerde. Aber die endgueltigen Entscheidungen schienen noch nicht getroffen zu sein. Erstaunlicherweise war kein Prozess gegen die massgebenden Fuehrer der Partei vorgesehen. Wir hatten es in den Lagern alle als selbstverstaendlich angesehen, dass, wenn schon Prozesse gefuehrt wurden, sie in erster Linie sich gegen die Maenner richten wuerden, die als Reichsleiter und Gauleiter die naechsten Mithelfer Hitlers waren und an der Ausbreitung des Nationalsozialismus wie an der Durchfuehrung der Hitler'schen Politik entscheidend beteiligt waren. Aber jetzt schien unter dem Einfluss vor allem von Kempner die These vertreten zu werden, dass nicht die Partei-Mitglieder die Hauptschuldigen seien, sondern die Wirtschaftsfuehrer, die Generalitaet, die alten Beamtен. Wer sich dem Nationalsozialismus zur Verfuegung gestellt hatte, obwohl er kein Anhaenger seiner Ideen war, vielleicht sogar seine Gefahr erkannt

hatte, war nach dieser These schuldiger als die fanatischen Vertreter des Nat.Sozialismus, war umso schuldiger, je besser sein Ruf und je geachteter sein Name war. So kam die Theorie vom "armen Hitler" auf, der von Generälen und Rüstungsindustriellen in den Krieg getrieben wurde und dessen Befehle von den alten Beamten nicht nur blind befolgt, sondern in der Durchführung noch uebertrumpft wurden. Wer da weiss, wie die Dinge in Deutschland in Wirklichkeit sich zutrugen, koennte ueber eine solche Theorie nur lachen; denn wohl kann man der Wirtschaft, der Generalitaet, dem Beamtentum Schwaeche vorwerfen, aber sich Hitler als Puppe in den Haenden allmaechtiger Vertreter eines vergangenen Regime vorzustellen, ist absurd. Aber die Gefahr dieser Theorie liegt darin, dass sie die Entstehung und Verbreitung des Hitlermythos beguenstigt, der Hitler von aller Schuld freisprechen will, weil er schlecht beraten oder verraten worden sei. Seine Ideen seien gut, nur die Ausfuehrung sei schlecht gewesen. Ich bin in den Lagern dieser Auffassung oft genug begegnet, um zu wissen, wie verbreitet sie war und wie fest sie wurzelt.

Durch einen Zufall waren einige der mit besonderen Auftraegen, wie Buchereiverwaltung und Paketverteilung, betrauten Gefangenen, die sich dadurch freier im Gefaengnis bewegen konnten, in den Besitz einer Liste gekommen, auf der saemtliche Insassen des Nuernberger Gefaengnisses als Zeugen und moegliche Angeklagte nach Kategorien der Wichtigkeit eingestuft waren. Es gab die GRUPPEN I, A-D und II A-D. I A stand an der Spitze als sicherer Angeklagter.

in einem Hauptprozess, II D marschierte am Ende als reiner Verteidigungszeuge. Nach dieser Liste konnte man nun das Schicksal der einzelnen Menschen mit ziemlicher Sicherheit vorausbestimmen. Da die gluecklichen Besitzer der Liste verstaendlicherweise nicht darueber sprechen konnten, dass es eine solche Liste gab, und noch weniger, dass sie sie besaessen, stiess ihre vorsichtige Warnung in verschiedenen Faellen, so vor allem bei spaeteren Angeklagten der Industrie-Prozesse, auf voelligen Unglauben. Unter denen, die als kuenftige Angeklagte vorgesehen waren, befand sich auch Dr. Weisner. Er war seit langem ein Veteran des freien Zeugenfluegels und hielt es persoendlich fuer ausgeschlossen, dass man gegen ihn eine Anklage erheben koenne und werde. Ich selbst war damals nur unter den Verteidigungszeugen aufgefuehrt. Aus den vielen Abstufungen liess sich jedenfalls ersehen, dass die Grenzziehung, auch zwischen Angeklagten und Zeugen, eine sehr fluessige war. Wer heute noch Zeuge war, musste jederzeit damit rechnen, selbst eine Anklage zu erhalten. Und umgekehrt, wer sich ^{schon} als Angeklagter fuehlte, konnte in die Rolle eines Hauptbelastungszeugen fuer die Anklage hinuiberwechseln. Ich moechte das an zwei Menschen exemplifizieren, die ich beide in Nuernberg erlebt habe und deren Verhalten Anlass zu lebhafter Eroerterung unter den Gefangenen gab. Der SS-Obergruppenfuehrer von Bach-Zelerski war Fuehrer der vereinigten Verbaende im Kampf gegen die Partisanen

in Osten gewesen. Er hatte auch als Fuehrer eines SS-Korps eine bedeutsame Rolle bei der Zerstoeerung von Warschau gespielt. Ich spreche hier nicht ueber die Frage seiner Schuld, sondern nur davon, dass er nach der Stellung, die er eingenommen hatte, fuer eine Auslieferung an Polen oder die Sowjets in erster Linie in Frage kam. Das ist ihm auch bei Vernehmungen eroeffnet worden und hatte einen seelischen Zusammenbruch zur Folge. Der Zweck wurde dadurch erreicht. Bach trat in allen kuenftigen Prozessen als ein Kronzeuge der Anklagebehoerde auf. Das zweite Beispiel ist der bekannte langjaehrige Ministerialdirektor der Rechtsabteilung des Auswaertigen Amtes, Dr. Friedrich Gaus. Auf seine Rolle als Zeuge im letzten Nuernberger Prozess werde ich noch an anderer Stelle zurueckkommen. Hier sei nur der Vorfall erwaeht, den ich damals, im April 1947, selbst miterlebte. Eines Tages kam die ueberraschende Mitteilung, dass Gaus aus dem geschlossenen Fluengel des Gefaengnisses, in dem er sich seit einiger Zeit befand, in das offene Zeugenhaus entlassen worden sei. Wir warteten gespannt auf die Loesung dieses Raetsels. Wenige Tage spaeter wurde durch Presse und Radio eine Erklaerung verbreitet, in der Gaus es als eigene und aller hoeheren Beamten schwere Schuld bezeichnete, dem Hitler-Regime gedient zu haben, und als ihre Pflicht, alles, was in ihren Kraefte staende, zur Aufdeckung und Bestrafung der unter dem Regime begangenen Verbrechen beizutragen, auch wenn das zur eigenen Verurteilung fuehren sollte. Ich konnte der voelligen Ablehnung dieser Erklaerung nicht zustimmen. Ich haette ihr

sogar beipflichten koennen, wenn sie ein anderer als gerade Dr. Gaus abgegeben haette und wenn die Begleitungsstaende andere gewesen waeren. Ich kannte Gaus seit dem Ende des ersten Weltkrieges und habe in den Jahren bis 1933 dienstlich viel mit ihm zu tun gehabt. Ich habe ihn in dieser Zeit als einen Mann ungewoehnlichen Wissens und rechtlichen Denkens, der das internationale Recht und die KUNST des Formulierens voelkerrechtlicher Vertraege in der Vollkommenheit beherrschte, hoch geachtet. Unter dem Hitler-Regime war er als Leiter der Rechtsabteilung und spaeter als der hoechste Beante des Auswaertigen Amtes, der staendig im Feldquartier in der Umgebung Ribbentrops weilte und bei der Durchfuehrung, vor allem der Formulierung, aussenpolitischer Aktionen, massgeblich mitwirkte, ein Mann von Einfluss, der vor allem aussenpolitisch Bescheid wissen musste. Nun war es aber merkwuerdig, dass Gaus, wenn man ihn nach der aussenpolitischen Lage fragte, aeusserste Zurueckhaltung zeigte, und wenn man gar ein Wort der Kritik ueber Ribbentrop ausserte, in reservierter Waerde die weisen Entschluesse "seines Herrn Ministers" rechtfertigte. Die offene Sprache, die man sonst mit alten Bekannten der Berliner Ministerien fuehren konnte, war bei Gaus nicht erreichbar. Da ich nicht annehmen konnte, dass er sich aus innerer Ueberzeugung mit Haut und Haar der Aussenpolitik seines Herrn Ministers verschrieben habe, blieb nur die Erklarung ueber, dass die naeheren Bekannten von Gaus, die mir schon fruher eine uebertriebene Aengstlichkeit als Grundzug seines Wesens bezeichnet hatten, mit dieser Beurteilung

Recht hatten. In seiner Vernehmung als Zeuge im letzten Nuernberger Prozess hat Gaus selbst bekundet, dass er Angst gewesen ist, die Angst des mit einer nichtarischen Frau verheirateten Mannes um sein und seiner Familie Schicksal, die ihn getrieben hat, sich im Dienst bei den Fuehrern des Dritten Reiches unentbehrlich zu machen und sich durch diese Unentbehrlichkeit die Sicherheit zu erkaufen. Wer will den ersten Stein auf ihn werfen? Wohl aber ist es begreiflich, dass er, wie mir einer seiner Lagergenossen erzählte, seit langem unter dem Gefuehl der Schuld litt, nur aus Furcht einem von ihm als verbrecherisch erkannten Regime gedient zu haben, und dass er sich mit dem Gedanken trug, diese seine Schuld oeffentlich zu bekennen. Das haette er tun duerfen, vielleicht sogar tun muessen, aber er durfte nicht fuer das gesamte Beamtentum sprechen, bei dem die Umstaende, unter denen sie dienten, und ihre Motive in der ueberwiegenden Mehrzahl ganz andere waren als in dem Sonderfall Gaus. Aber wahrscheinlich stammt diese Verallgemeinerung nicht von ihm selbst, sondern von dem Vertreter der Anklagebehoerde, Professor Kempner, der die Erklaerung von Gaus in der Presse mit einem Begleitwort versah, das mit sichtlicher Befriedigung das Eingestaendnis der Kollektivschuld des deutschen Beamtentums feststellte. Dass Gaus offenbar diese Fassung mit der Anklagebehoerde abgestimmt und dafuer die Entlassung aus der Haft und die Befreiung von der sonst auch ihm mit Sicherheit drohenden Anklage eingehandelt hat, laesst seine Erklaerung in einsachlich und menschlich unbefriedigendem Zwielficht erscheinen.

Ich war tatsaechlich nur wegen eines Prozesses gegen Dr. Brandt von der Verteidigung gewuenschten Aussage nach Muenberg geholt worden. Nachdem ich sie abgegeben hatte, musste ich so lange bleiben, wie meine Vorladung zum muenndlichen Kreuzverhoer erfolgen konnte. In dieser Zeit bat die Staatsanwaltschaft den Verteidiger Brandt mich wegen anderer Fragen vernehmen zu duerfen. So wurde ich einige Male ueber die Hermann-Goering-Werke und ueber Persoenlichkeiten des Auswaertigen Amtes von den diese Komplexe bearbeitenden Beamten der Staatsanwaltschaft befragt. In diese Zeit fiel auch meine Vernehmung als Zeuge im Schacht'schen Denazifizierungsverfahren. Auch hierauf werde ich an anderer Stelle noch zurueckkommen. Aber zwei Vorgaenge muss ich doch hier erwaechnen. Am Tage vor dieser Zeugenvernehmung wurde ich in das Bezaeherszimmer geholt. An der anderen Seite des Gitters, das Gefangene und Besucher trennt, sass ein Mann, den ich zwar kannte, aber ohne im Moment zu wissen, wer er war. Er sagte, er sei der im Jahre 1933 aus dem Finanzministerium auf eigenen Antrag ausgeschiedene Ministerialrat Lenz und sei zur Zeit Vorsitzender der Denazifizierungskammer, die gegen Schacht zu verhandeln habe. Er habe sich bei mir nur in Erinnerung bringen wollen, damit ich mich am naechsten Tage in der Sitzung nicht mit der Frage zu quaelen brauche: Den Mann kennst Du doch, wer ist das bloss? Lenz war der einzige Beamte des Ministeriums gewesen, der damals aus politischen Gruenden seine Entlassung erbeten hatte. Da ich seine Gruende durchaus achtete, hatte ich mich bemueht, ihm zu

einer Taetigkeit in der Privatwirtschaft zu verhelfen. Ich empfand seinen jetzigen Entschluss, vielleicht auch als Zeichen der Dankbarkeit fuer meine damalige Hilfe, als sehr wohltuend. Am naechsten Tage wurde ich in der Sitzungspause von Journalisten umringt, die mir sagten, man habe seit Jahren nichts von mir gehoert, und nun von mir wissen wollten, was ich machte, warum ich noch nicht entlassen sei usw. Dazu gesellten sich auch Mitglieder der Spruchkammer. Ich fragte einen, was sie denn nun mit Schacht machen wollten. Er sagte mir, sie erkannten seine ueberragende Intelligenz restlos an, aber sie wollten sich von ihm nicht als zu dumm verkaufen lassen. Sie wuerden es durchaus verstanden haben, wenn er bei seiner Verteidigung gesagt haette, er habe unter Hitler mitgemacht, weil er damals keine andere Regierungsmoeglichkeit gesehe und weil er gehofft haette, die Entwicklung in eine ruhige Bahn zu lenken, und er sei, als ihm dies nicht gelangt in einen immer schaeferen Gegensatz zur Partei geraten, der ihn schliesslich ins KZ. gefuehrt habe. Aber die Behauptung, dass er schon 1934 nur aus dem Grunde und mit der Absicht in das Kabinett eingetreten sei, es von innen zu sprengen, dass er also schon damals ein Mann des Widerstandes gewesen sei, dies koennten und wuerden sie ihm nicht glauben. Schacht hatte also offenbar, wie so oft in seinem Leben, seine Argumentation ueberspitzt.

Ich wurde eines Tages zu Professor Kemp ner gerufen. Er fragte mich, ob ich mich seiner und unserer Unterhaltungen vor ueber einem Jahr noch erinnerte und wie ich jetzt

dazu stände. Als ich ihm sagte, dass mein Standpunkt unverändert der gleiche sei, erklärte er mir, dass er an diesem Tage ein anderes Thema mit mir besprechen wolle. Ob ich der Auffassung sei, dass die Juden fuer ihre Vermeogensverluste entschaedigt werden muessten. Ich bejahte, ich hielte das wie bei allen rechtlosen Enteignungen fuer selbstverstaendlich. Auch die weitere Frage, ob ich bereit und gewillt sei, einen schriftlichen Vorschlag fuer eine solche EntschaeDIGung zu machen, unter besonderer Beruecksichtigung der Frage des gutglaebigen Erwerbers, bejahte ich. Mein damals gemachter Vorschlag unterschied sich von der inzwischen erfolgten gesetzlichen Regelung vor allem durch die Anregung, einen Stichtag zu bestimmen. Bei Rechtsakten, die vor diesem Stichtag laegen, spraeche die Rechtsvermutung dafuer, dass sie rechtaegultig seien, bei Rechtsakten, die nach diesem Stichtag laegen, spraeche sie dagegen. Ich wollte hierdurch, nicht bloss im Interesse des gutglaebigen Erwerbers, eine ueber das notwendige EntschaeDIGungsziel hinausgehende Aufroettung zahlreicher, weit zurueckliegender Vorgaenge vermaeten. Da ich nur eine Rechtsvermutung vorgeschlagen hatte, waere es in jedem Einzelfall dem Veraeusserer unbenommen geblieben, den Nachweis einer SchaeDIGung zu fuehren. Ich glaube auch heute noch, dass es zweckmaessig gewesen waere, einen solchen Gedanken in die Gesetzgebung aufzunehmen. Kempner schloss die Besprechung damit ab, dass er mich,

sobald ich die Denkschrift abgegeben haette; wieder kommen lassen wuerde, um sie mit mir durchzugehen und um sodann meinen eigenen Fall einmal gruendlich zu besprechen. Ich konnte ihm nur erwidern, dass ich mir das schon seit langem wuenschte. Aber es kam nicht dazu. Ich lieferte meine Denkschrift ab, und obwohl ich dann noch einige Wochen im Zeugenfluegel zur Verfuegung stand, wurde ich nicht wieder zu Kempner geholt. Statt dessen wurde mir am 30. April mitgeteilt, dass Verteidigung und Staatsanwaltschaft mich nicht mehr brauchten, und dass ich daher am naechsten Tage nach Oberursel, von wo ich wiederholt angefordert worden sei, zurueckgebracht werden wuerde. Am 1. Mai ging ein Sammeltransport ab, der erst zwei Mann in Hammelburg absetzt, dann mich nach Oberursel bringen und schliesslich den Major Sauerbruch, den Sohn des grossen Chirurgen, der auch als Zeuge im Justizpalast gewesen war, nach Ludwigsburg fahren sollte. Infolge nicht abreisender Pannen, die aber Dank strahlenden Sonnenschein und ebenso strahlender Laune unserer amerikanischen Fahrer mehr eine Quelle des Vergnuegens als des Aergers waren, langten wir erst am Nachmittag des 2. Mai in Oberursel an. Durch ein Versehen wurde ich nicht in "Alaska", sondern im Lager Oberursel abgesetzt und trotz meiner Proteste der dort ueblichen, etwas unfreundlichen Behandlung unterzogen. Zunaechst musste ich die Sachen einschl. Puellfederhalter und Traurings abgeben. Dann musste ich mich nackt ausziehen und auch meine Kleidungsstuecke abgeben und bekam lediglich ein Unterhemd und eine Hose als Ersatz zurueck. Meine Einwendungen, dass es diese Behandlung selbst in

Nuernberg nicht gebe, wurden von den die Entkleidung leitenden Juengling ebenso unbeachtet gelassen wie meine Bitte, sich durch einen Anruf beim Lagerkommandanten davon zu ueberzeugen, dass ich nach Alaska gehoere. Als ich aber sogar mein Gebiss abgeben sollte, griff ein aelterer im Zimmer anwesender Amerikaner ein und legte dem Juengling mit Erfolg nahe, mein bereits auf dem Haufen der uebrigen abzuliefernden Gegenstaende liegendes Gebiss mir zurueckzugeben. Die grossste, mir bereits bekannte Unannehmlichkeit im *Camp* bestand darin, dass von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens die Zellentueren nicht geoffnet wurden, auch wenn man noch ³⁰ sehr rief, trommelte und den roten Zeiger an der Tuer herausgestreckt hatte, der die Bitte um Tueroeffnung bedeutete. Wenn einem in dieser Zeit ein menschliches Beduerfnis ueberkam, war man wirklich in Bedraengnis, da irgend welche Gefaesse sich nicht im Zimmer befanden und am Fenster nur das Oberteil geoffnet werden konnte. Ich will hier nicht die Leibes-uebermuetigkeiten aufzaehlen, deren es, da die Not erfinderisch macht, mehrere gibt, ich kann nur sagen, dass ich, da sie etwas kompliziert sind, eine unruhige Nacht verbrachte, bis sich am naechsten Morgen herausstellte, dass es sich nur um ein "mistake" handelte, und ich sofort nach "Alaska" gebracht wurde. Hier war die Belegschaft noch kleiner geworden, ein paar Offiziere, von denen man Einzelheiten ueber Sonderwaffen wissen wollte, eine Amerikanerin, die waehrend des Krieges ueber den deutschen Rundfunk gesprochen hatte, Deutsche, die aus Spanien und Inland kamen, ein lustiger Junge, der, in Deutschland aufgewachsen, aber amerikanischer Staatsangehoerigkeit, in die Waffen-SS eingetretten war, an den Kaempfen im Osten teilgenommen hatte, 1945 von

den Russen gefangengenommen worden war, in einem Atomwerk gearbeitet hatte, von dort geflüchtet war und dabei einen masslichen Beinschuss erhalten hatte und der nun Wunderdinge davon erzählte, wie weit die Russen schon mit der Atomwaffe seien. So hörte man viel aus aller Welt, zumal "Alaska" immer noch Zwischenquartier war, z.B. fuer die deutschen Zeugen, die in Amerika beim Prozess gegen Douglas Chandler gebraucht wurden, beim Hin- und Rueckflug, oder fuer die Generale, die aus einem englischen Gefangenenlager zu der kriegsgeschichtlichen Abteilung geholt wurden, die hier in einem Internierungslager taetig war. Meine Arbeit in Oberursel war die gleiche geblieben, wie in den ersten Monaten des Jahres. Ende Juli trat wieder ein Wechsel ein. eines Morgens erschien ein Captain bei mir und eroeffnete mir, dass ich sofort packen muesse, da ich in 20 Minuten mit dem Auto abfahren muesse. Waehrend er mein Einpacken ueberwachte, teilte er mir mit, dass ich nochmal in Nuernberg gebraucht werde. Es sei aber moeglich, dass dies durch eine Besprechung erlaesigt werden koenne, die fuer unterwegs vorgesehen sei; die Fahrer muessten genau Bescheid. Wenn die Besprechung das erwartete Ergebnis habe, wuerde ich in das Lager Ludwigsburg gebracht werden. Das sei mein eigentliches Ziel. Von all dem war kein Wort wahr. Ich wurde vielmehr in pausenloser Fahrt nach Dachau gebracht. Ich habe, da mir solches nicht zum ersten Male begegnete, auch in diesem Falle wieder ueberlegt, welcher Zweck eigentlich mit diesem Luegen verfolgt wurde. Der, den es betraf, erfuhr das

Reiseziel noch am gleichen Tage. Ob er die neue Adresse seiner Familie einen Tag fruher oder spaeter mitteilte, konnte nicht von allzu grosser Bedeutung sein. Der Grund konnte also nur der sein, dass die Zurueckbleibenden sie nicht erfahren sollten. Dazu haette aber Schweigen vollauf genuegt. Da bekannt war, dass die dem Abreisenden gemachten Angaben nicht stimmten, sagten sich in meinem Falle die Zurueckbleibenden: also Nuernberg und Ludwigsburg sind es nicht, dann kann es nur Dachau sein. Ich weiss heute noch nicht, was der Sinn dieser falschen Angaben war. Wahrscheinlich war und ist es falsch, ueberhaupt nach einem solchen tieferen Sinn zu suchen.

4. Kapitel.

Dachau.

Etwas laenger als zwei Monate bin ich in Dachau gewesen. Bis auf einige wenige Tage war ich im Bunker, und zwar etwa gleich lange in einer Einzelzelle und in einer der grosseren Stuben. Die Einzelzellen waren nur etwa halb so gross wie die Nuernberger Gefaengnisselle, aber dadurch dass man ein "dreistoeckiges" Bett an die Fensterwand stellte und dadurch allerdings dem Licht den Eintritt in die Zelle stark verwehrte, gewann man Platz fuer 3 Personen. Als der Bunker einmal stark belegt war, habe ich auch in einer Zelle zu 5 Mann gewohnt, von denen zwei auf dem Boden schlafen mussten. Fuer solche Luxusgegenstaende wie Tische oder

Schimmel war in allen diesen Zellen kein Raum. In den Betten konnte man abgesehen vom obersten Stock, nichts sehen. Der Aufenthalt tags ueber gestaltete sich meist so, dass der Besitzer des obersten Bettes darauf sass oder lag, dass einer den Lohus als Sitz benutzte und der Dritte einen mit Decken gefuellten Pappkarton zu einer fragwuerdigen Sitzgelegenheit gemacht hatte. Schlimmer aber war, dass sich die Zelleninsassen, wenn es nicht gute Bekannte oder in sich gefestigte Naturen waren, innerhalb kurzer Zeit entsetzlich auf die Nerven gingen. Ich lag wochenlang mit einem oesterreichischen Baumeister und einem Lausitzer zusammen, die beide als KZ-Nachwarschaften eine Anklage erwarteten. Der Oesterreicher war ein nervoeser Mann, der dauernd in der Zellenordnung Unheil anrichtete und den Lausitzer, der auf Reinlichkeit und Ordnung hielt, zur Verzweiflung brachte. Der Lausitzer wiederum hatte ein unbeswingliches Redebekuerfnis, das ihn die laengsten und pointelosesten Geschichten erzaelen liess, die mir vorgekommen sind. Diese Geschichten ragten wieder den Baumeister auf, und ich hatte alle Muehe, leidlichen Frieden zu wahren. Der Baumeister hatte schreckliche Angst vor der Anklage. Der Lausitzer sagte ihm dann schonungslos, da koenne etwas nicht stimmen. Wenn alles wahr sei, was er uns erzaelt habe, dann koenne gegen ihn keine Anklage erhoben werden oder er wuesse freigesprochen werden; warum er denn solche Angst habe? Der Oesterreicher schwur, dass er die Wahrheit sagte, und tatsaechlich hat er sich bei unseren vielen Fragen und bei mehrfachen Wiederholungen

seiner KZ.-Erfahrung nicht in Widersprüche verwickelt. Er zeigte auch eine Reihe von Briefen von ehemaligen Häftlingen, die ihm alle ein menschenfreundliches Verhalten attestierten. Als er unter den Menschen, mit denen er gut bekannt oder sogar verwandt zu sein behauptete, auch den Kardinal Euzitzer und einen Bischof in Oesterreich nannte und ich innere Zweifel hegte, die der Lausitzer sehr unverhohlen ausserte, schlug er alle Zweifel dadurch nieder, dass er einen an ihn persönlich gerichteten Brief des Bischofs produzierte. Vielleicht war seine Darstellung wirklich richtig, dass seine Nervosität, die manchmal geradezu krankhaft war, von schweren Misshandlungen herrührte, die er bei der Inhaftierung erlitten hatte. Ich ersuchte dieses nur, um klarzulagen, dass es mir in wochenlangem engstem Zusammensein mit diesen beiden Männern nicht gelungen ist, zu irgend einer Sicherheit darüber zu kommen, ob an den von Zeugen gegen sie erhobenen Vorwürfen irgend etwas dran war oder nicht. Der Sausesister sollte als Wachmann auf einen flüchtenden K.Z.-Häftling geschossen haben, was er verzweifelt bestritt. Der Lausitzer sollte bei einem Transport Misshandlungen vorgenommen haben, während er behauptete, bei diesem Transport überhaupt nicht zugegen gewesen zu sein, da er zu einem vorausgeschickten Kommando gehörte.

Auf der grösseren Stube waren wir zwischen 14 und 27 Personen. Da das Fenster mit Holz abgedichtet war, herrschte, wenn die Augustsonne auf die Baracke herniedersengte, in der Länge des überbelegten Raumes eine unvorstellbare

Hitze und eine Luft, die man in Scheiben schneiden konnte. Hier war ständiger Wechsel, und unendlich viel Schicksale sind in den wenigen Wochen an mir vorbeigesogen. Menschen aller Gattungen waren vertreten. Da waren harmlose Zeugen, Maenner, gegen die ein Auslieferungsantrag aus Polen, Jugoslawien, Frankreich schwebte, andere, die vor der moeglichen Erhebung einer Anklage standen, da waren solche, gegen die eine Anklage schon erhoben war, da waren Verurteilte, auch zum Tod Verurteilte, die auf ihren Abtransport nach Landsberg warteten, da waren alte K.Z.-Maestlinge, Kaschemenwirte, Diebe und 175 er, die als Kapos sich in einem KZ. etwas hatten zu schulden kommen lassen, und alle diese Kategorien waren in einem Raum vereint. Ebenso verschieden wie ihre rechtliche Lage war ihre soziale und berufliche Stellung. Kreis- und Gauleiter, SS-Generaels, Polizeiobersten, Beamte aller Grade, Arbeiter und Bauern, Handwerker und Angestellte, Berufsverbrecher, alles war vertreten. Sogar ein Geistlicher war darunter, der Pfarrer Hess aus Frankfurt, den man beschuldigte, als Ordnungsoffizier eines Flakregiments an der Misshandlung eines gefangenen amerikanischen Fliegere sich beteiligt zu haben, der im Tiefflug einen Kleinbahnzug in Brand geschossen und die zu Hilfe eilenden Menschen unter M.G.-Feuer genommen hatte; 27 Tote waren die Folge gewesen. Hess verteidigte sich damit, dass er den dienstlichen Befehl erhalten habe, den Flieger auf dem Wege zwischen dem Rts.-Geschaeftszimmer und dem Auto,

das ihn zur Division bringen sollte, durch ein Spalier von Soldaten gehen zu lassen, die ihn ein paar in die Jacke hauen sollten. Er habe diesen Befehl nicht als rechtswidrig ansehen koennen, da der Flieger durch sein Verhalten sich ausserhalb des Voelkerrechts gestellt habe und die paar Hiebe nur ein schwaches Entgelt fuer das von ihm angerichtete Unheil gewesen seien. Diese Geschichte sei ein schlagendes Beispiel fuer das Bibelgleichnis vom Splitter im Auge des Naechsten und vom Balken im eigenen Auge. Der Splitter sei das dicke Auge des Fliegers, fuer das er, Hess, vor Gericht stehe, der Balken seien die 27 Toten, fuer deren Toetung keine Anklage erhoben sei. Hess wurde zu 6 Monaten Gefaengnis verurteilt.

Wenn es mir nicht gelungen ist, auch nur in einem einzigen Falle - mit Ausnahme des eben berichteten Falles des Pfarrers Hess- voellige Klarheit ueber Schuld oder Unschuld meiner Stabengenossen zu gewinnen, so kann ich mir eine Vorstellung machen von den Schwierigkeiten, denen sich die Richter gegenuebersahen. Sie standen unter dem Eindruck, dass es sich fast durchweg um Schwaerverbrecher handelte, bei denen hoechstens im Strafmass ein verzeihlicher Irrtum unterlaufen konnte. Es war bei ihnen sicherlich auch -begruefflicherweise- bei der Gleichmaessigkeit des Anklagenmaterials- Misshandlung und Toetung von K.Z.-Insassen und gefangenen Fliegern- und der grossen Anzahl der Faelle eine gewisse Abstumpfung gegenueber dem Schicksal des einzelnen Angeklagten eingetreten. Was sollte ein Gericht auch machen, wenn beispielsweise zwei Zeugen behaupteten, dass ein Angeklagter Verbrechen in einem K.Z. begangen habe und dieser das ent-

schieden abtritt ? Gelingt es nicht, die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erschüttern, dann kann das Gericht notwendigerweise zu einer Verurteilung. Aber dieses Urteil war nicht immer gerecht. Die Hindernisse, die einer gerechten Urteilsbildung entgegenstanden, scheinen mir vor allem in drei Faktoren zu bestehen. Der eine war die weit verbreitete Abneigung der Angeklagten, selbst in den Zeugenstand zu gehen. Der Grund dafür lag bei vielen sicherlich in ihrem Schuldgefühl. Aber das war es nicht allein. Dazu kam ein weit verbreiteter Fatalismus: Das Urteil steht schon vor der Verhandlung fest, es hat keinen Zweck, sich gegenüber einem - von den meisten als nicht objektiv angesehenen-Gericht zu verteidigen, man kann dadurch die Richter höchstens ärgern und das Urteil noch verschärfen. Es kam weiter das Gefühl vor allem primitiver Menschen dazu, der Intelligenz und der raffinierten Kreuzverhoerstaktik der Ankläger nicht gewachsen zu sein und sich vor Kameraden und Zuhörern "zu blamieren". Ich erlebte, dass ein wegen Verbrechen, die er in Buchenwald im Jahre 1944 begangen haben sollte, Verurteilter, von der Verhandlung zurückkehrend mir ganz still und ruhig sagte: und dabei bin ich schon 1943 von Buchenwald fortgekommen. Ich sagte entsetzt: Mensch, und das haben Sie dem GERICH nicht gesagt ? Er zuckte resigniert die Achseln: Ach, das hätte ja doch keinen Zweck gehabt. Verstärkt wurde diese Resignation durch die leider weit verbreitete Auffassung, die Gerichtsurteile würden, ausser in ganz einwandfrei liegenden, schweren Fällen, nicht durchgefuehrt werden, sie würden durch eine zweite Instanz nach-

geprueft werden, fuer die man die Entlastungsargumente und-beweise aufsparen sollte, oder es wuerde eine Amnestie kommen. Dass das Urteil durch das eigene Auftreten des Angeklagten im Zeugenstand durchaus beeinflusst werden konnte, habe ich in zwei Faellen erlebt. Ein braver Wuerttemberger war in die Verhandlung gegangen mit der Absicht, wie seine Kameraden das Urteil ohne den Versuch eigener Rechtfertigung ueber sich ergehen zu lassen. Aber dann hatte er sich ueber die erlogene Aussage eines Belastungszeugen so erregt, dass er sich in den Zeugenstand hatte rufen lassen. Und dort hatte er dann vom Leder gezogen und hatte sich auch durch keine Kreuzfrage der Anklagebehoerde irre machen lassen. Man kann sich die Szene vorstellen, wie ploetzlich in den gleichmaessigen und fast einschlaefenden Gang eines Verfahrens, in dem Dokumente und Zeugenaussagen immer desselben Inhalts zu Gehoer gebracht werden, die Stimme eines mit innerer Bewegung sprechenden Mannes vernehmbar wird. Die Richter merken auf, erkennen die Stimme der Unschuld und sprechen ihn frei. Ein anderes Beispiel: ein seit Kriegsausbruch unbehelligt praktizierender Arzt wird auf unserer Stube eingeliefert. Der Mann, der zum ersten Mal in seinem Leben mit einem Gefaengnis in Beruehrung kommt und gleich in das kalte Bad des Dachauer Bunkers geworfen wird - das Bild ist nur im uebertragenen Sinn zu verstehen, denn gerade damals war es im Bunker unmenschlich heiss-, ist allein schon dadurch voellig deprimiert. Auf die Fragen, weswegen er wohl eingeliefert sein koenne, erwidert er, dass er vergeblich ueber einen Grund nachgedacht habe. Er sei waehrend des

Krieges Arzt bei Messerschmidt gewesen. Im Werk sei auch eine Abteilung gewesen, in der Dachauer K.Z.-Insassen arbeiteten. Aber mit diesem Arbeitslager habe er nichts zu tun gehabt, da es unter besonderer ärztlicher Betreuung gestanden habe. Höchstens könne er hierzu als Zeuge vernommen werden. Am nächsten Tag kam er vollkommen verwirrt und erledigt von einer Vernehmung wieder, bei der er bereits die Anklageschrift erhalten hatte, zusammen mit 12 anderen Angeklagten, von denen er keinen einzigen kannte. Man machte ihn fuer die gesundheitlichen Verhältnisse in dem K.Z.-Arbeitslager bei Messerschmidt verantwortlich, weil ein Zeuge behauptet hatte, ihn wiederholt in diesem Lager gesehen zu haben. Er meinte, es habe gar keinen Zweck, sich zu verteidigen, in 14 Tagen sei schon die Hauptverhandlung, bis dahin könne kein Entlastungsmaterial herangeholt werden, man könne nur noch sich bestreben, das Unvermeidliche tapfer hinzunehmen. Ich rüttelte ihn auf, es sei Pflicht jeden Mannes, fuer seine Unschuld und Ehre bis zum Letzten zu kämpfen, er solle auch an seine Familie denken. Der kleine Doktor hat dann auch wacker gekämpft. Entscheidend kam es auf seine eigene Aussage im Zeugenstand an. Er wurde freigesprochen. Wie viele aber morgen verurteilt worden sein, die aus den genannten Gründen sich nicht dazu hatten aufraffen können, fuer ihre Unschuld einzutreten!

Der zweite Hindernisfaktor lag bei der Verteidigung. Es gab nur verhältnismässig wenige deutsche Rechtsanwälte in Dachau, jedenfalls reichten sie fuer die zu leistende Verteidigungsarbeit nicht annähernd aus. Da bei der meiat

sehr kurzen Zeitspanne zwischen Anklageschrift und Hauptverhandlung es schon rein technisch kaum möglich war, sich mit einem Verteidiger ausserhalb Dachau's in Verbindung zu setzen, waren die Angeklagten auf einen der Dachauer Verteidiger oder einen amerikanischen Pflichtverteidiger angewiesen. Die meisten wogen einen Deutschen vor, wenn er auch so ueberlaufen war und keine Möglichkeit mehr hatte, sich intensiv mit dem Einzelfalle zu befassen. Dem amerikanischen Verteidiger warf man mangelndes Interesse und infolgedessen voellig fehlende Durchschlagkraft vor. Ob dieser Vorwurf ueber das wohl fuer alle Pflichtverteidigungen Geltende hinaus berechtigt war, kann ich nicht beurteilen. Es traf auf alle Paele nicht fuer jede amerikanische Verteidigung zu. Ich habe selbst oft genug beobachten koennen, wie der weisshaarige amerikanische Verteidiger von Scorzony in einem der Bunkerhoefe mit dem im Scorzony-Prozess Angeklagten wie ein vaeterlicher Freund zusammensass. Sie erkannten das aber auch restlos an und waren ueberzeugt davon, dass ihr Freispruch im wesentlichen ihm zu danken sei. Ich war ferner als Zeuge von der Verteidigung in dem Prozess gegen den Sa Leiter Lauterbacher wegen Ermordung amerikanischer Flieger geladen. Eine amerikanische Anwaltsfirma verteidigte. Ich bin wiederholt bei diesen Anwaelten gewesen und kann nur bezeugen, dass sie sich grosste Muhe gaben, den Fall nach allen Seiten zu klaeren. Die Angeklagten haetten bei einem deutschen Verteidiger nicht besser aufgehoben sein koennen. Auch hier erfolgte Freisprechung. Aber das waren

doch wohl Ausnahmen, eben die sogenannten "grossen" Dachauer Prozesse. Bei den "gewöhnlichen" Prozessen, bei denen es "nur" um Grausamkeiten im K.Z., aber stets um Tod und Lebendig, war das Interesse nicht so gross und eine mehr routinemaessige Behandlung ueblich. Das Schlimmste war, dass es fuer den Verteidiger, schon zeitnaessig, kaum moeglich war, Entlastungsmaterial zu beschaffen. Ich nehme einen Fall, der tatsaechlich vorgekommen ist. Bei einem Eisenbahntransport von K.Z.-Haef tlingen wurde der Zug auf einer Station von alliierten Tieffliegern beschossen. Dabei fanden eine Reihe von Haef tlingen den Tod. Zwei Zeugen sagten aus, dass einer der Wachleute bei diesem Transport auf der Weiterfahrt Haef tlinge erschossen habe. Dieser Mann war ein ae lterer, ruhiger Mensch, der erst in den letzten Jahren eingezogen und wegen mangelnder Frontverwendungsfae higkeit zum Wachdienst bei einem K.Z.-Lager eingeteilt worden war. Den Unschuldsbeweis hatte der Verteidiger nur dadurch erbringen koennen, dass er Zeugen vorfuehrte, die nachweisen konnten, dass entweder die getoeteten Haef tlinge zu den bei dem Fliegerueberfall Gefallenen gehoerten oder dass der Angeklagte waehrend der ganzen Fahrt keinen Schuss abgegeben habe, oder dass die Zeugen notorisch unglaubwaerdig seien. Zu einer solchen Beweisfuehrung war Zeit noetig, allein schon um den Aufenthaltsort etwaiger sachdienlicher Zeugen zu ermitteln, war aber auch noetig, dass ein Verteidiger sich eine Zeitlang nur mit diesem Fall befassen konnte. Beide Voraussetzungen waren in Dachau in vielen Faellen nicht gegeben. In diesem Falle konnten nur Affidavits beigebracht werden, dass dem Angeklagten eine solche Tat nicht zuzutragen sei. Das reichte

nichtaus. Er ist zum Tod verurteilt und hingerichtet worden. Die ihn kennen, sind ueberzeugt, dass er unschuldig war. Ich weiss es nicht, glaube aber, dass mangelnde Verteidigungsmoeglichkeit eine vollstaendige Klaerung des Falles verhindert hat. Es kamen in Dachau auch Faelle vor, in denen ueberlastete Verteidiger den Termin einer Hauptverhandlung uebersahen und von der Verurteilung ihres Mandanten erst hinterher Nachricht erhielten.

Der dritte Faktor war das Vorgehen der Anklagebehoerde. Im amerikanischen Verfahren ist die Staatsanwaltschaft nicht eine objektive Behoerde wie in Deutschland, die den Tatbestand festzustellen und daher auch die zu Gunsten des Angeklagten sprechenden Momente zu ermitteln und zu beruecksichtigen hat. Sie ist vielmehr ausschliesslich dazu da, die Schuld des Angeklagten nachzuweisen, und die Verteidigung hat die Aufgabe, die Entlastungsmomente beizubringen. Es ist nicht meine Sache, ein Urteildarueber abzugeben, welches Verfahren geeigneter ist, die Wahrheit festzustellen. Aber eines ist wohl sicher, dass das amerikanische Verfahren zu gewissen Gefahren fuehren kann, wenn die Staatsanwaltschaft nicht wenigstens innerlich objektiv, sondern von einem Resentiment beseelt ist, und wenn die Moeglichkeiten der Materialbeschaffung nicht in gleicher Weise fuer Staatsanwaltschaft und Verteidigung gegeben sind. Beide Voraussetzungen lagen aber in Dachau nicht vor. Selbst wenn ich von den vielen Berichten, die ich ueber das Auftreten falscher Zeugen gehoert habe, einen hohen Prozentsatz abstreiche, bleibt die

Tatsache wohl unbestreitbar, dass in den Dachauer Prozessen in zahlreichen Paellen Zeugen aufgetreten sind, deren Aussagen massgebend fuer die Urteilsfindung waren, deren Glaubwuerdigkeit aber in hohem Masse angezweifelt werden muss. Man kann sie wohl in drei Katagorien teilen. Da waren die K.Z.Insassen, die eine solche -durchaus verstaendliche- Mut auf alle ihre Wackmannschaften hatten, dass sie zu jedem Zeugnis gegen einen dieser Maenner ohne weiteres bereit waren. Da waren die "Berufszeugen", die es zu allen Zeiten gegeben hat, deren Verwendung in einem Prozess sicher wohl zu den anfechtbarsten Mitteln gehoert. Und da waren schliesslich die fruheren Kapos, die eine Anklage gegen sich selbst befuerchteten und ihr durch ein der Staatsanwaltschaft genehmes Zeugnis entgehen wollten. Aber diese Hoffnung erfuellte sich oft nicht. Wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hatte, wurde er eingesperrt und angeklagt. Ich habe mehrere dieser Gestalten erlebt, von den Bunkerinsassen geliebt wegen ihrer in fruheren Prozessen gemachten Aussagen und selbst darueber klagend, dass sie, wahre Opfer des Faschismus, nun auch noch angeklagt wurden. Es war einer der am schwersten zu ertragenden Umstaende, dass man im Bunker von Dachau fruheren Kapos, die aus nicht ersichtlichen Gruenden noch im Bunker festgehalten wurden, aber dort die Aufsichtsposten innehatten, widerstandslos preisgegeben war. Sie bestimmten, in welche Zelle man gesperrt wurde. Einem von ihnen, der seit 1933 im K.Z. sass, weil er einen Verlag pornographischer Schriften geleitet hatte, kann ich wenigstens bezeugen, dass er sich redliche Muehe um seine Mit-

gefangenen gab. Von einem anderen, einem 175er, konnte man dasselbe beim besten Willen nicht sagen. Ich entsinne mich deutlich der tragikomischen Szene, als er beim abendlichen Verschliessen der Stube seinen gepressten Herzen Luft machen musste, er habe gerade erfahren, dass auch gegen ihn Anklage erhoben werden wuerde, ob wir ihm denn ein Verbrechen zutrauten? Die Stube schwieg. Aber das muessten wir doch zugeben, dass er uns gegenüber immer anstaendig und fuersorglich gewesen sei. Die Stube schwieg. Man lobte er sich durch ein eichen Brett und wachte alles auf, was er fuer uns getan haette, das koennten wir doch nicht bestreiten. Die Stube schwieg. So waren die Bunkergewaltigen, wenn ueber sie selbst das Schicksal hereinbrach. Aus diesem Holz waren die Zeugen geschnitten, die zu jeder Aussage bereit waren. Faelle, wie der im Dezember 1948 in der Presse mitgeteilte Fall, dass sich ein Angehoeriger der Dachauer Untersuchungsbehoerde an die Frau eines Angeklagten herangemacht hat und dass, als sie ihn abwies, ihr Mann in Dachau 2 Wochen Einzelhaft erhielt, sind mir nicht bekannt geworden, wohl aber zwei Faelle, in denen den Frauen angebliche Untreue ihrer Maenner mitgeteilt wurde, um sie zu Aussagen gegen den Gatten zu veranlassen. Die Versuche waren erfolglos. Aber sie wurden natuerlich bekannt, und erklaren, dass zahlreiche Inhaftierte der Untersuchungs- und Anklagebehoerde alle Teufeleien zutrauten und es vorzogen, unschuldig in Landsberg zu sitzen, als in Dachau diesen Knechten ausgesetzt zu sein. Es liegt mir fern, diese Vorwuerfe zu verallgemeinern. Ich habe in Dachau nur

mit dem Staatsanwalt im Lauterbacher-Prozess zu tun gehabt und hatte von ihm einen guten Eindruck. Aber sicherlich sind Dinge der von mir bezeichneten Art vorgekommen. Wenn ich eine Schätzung abgeben sollte, wie hoch der Prozentsatz der in Dachau zu Unrecht verurteilten Menschen ist, so müesste ich bekennen, dass ich dazu völlig ausserstande waere. Ich habe rein persoenlich und gefuehlsmuessig diesen Prozentsatz mit 25% angenommen. Ich weiss, dass ich damit weiter unter der Schätzung liege, die andere Dachauer-Kenner an-gestellt haben. Aber ich glaube, dass selbst ein Prozentsatz in der Hoehle meiner Annahme Anlass zu einer Revision der Dachauer Urteile geben sollte. Denn das Gefaehrlichste ist doch, dass Fehlurteile rascher bekannt werden und in viel weiteren Kreisen besprochen werden als richtige Urteile. Erfolgt keine Revision, dann faengt das Vertrauen in die Gerechtigkeit dieses Gerichtsverfahren zu wanken an, und allmaechlich faellt auf alle Verurteilte der Glorienschein des Maertyrers, auch auf die, die auch nach deutscher Auffassung die haerteste Strafe vollauf verdienten.

Ich habe ueber Methoden zur Erpressung von Gestaendnissen, wie sie vor allem im Malmedy-Prozess nach Presse-nachrichten angewandt worden sind, nichts gesagt, weil ich aus eigener Kenntnis ueber solche Methoden nichts auszusagen vermag. Die Ablehnung solcher Methoden scheint mir gerade im Interesse der Besatzungsmachte selbst zu liegen, weil die Kritik zu nahe liegt, dass das ja genau die gleichen Methoden

wie unter Hitler seien, und weil das Argument schwer entkraeftet werden kann: wie wenig fundiert muss eine Sache sein, die sich solcher Method/n bedienen zu maessen glaubt. Aber das Urteil im Malmidy-Prozess scheint ja unter der Hand wesentlich abgemildert worden zu sein. Dass eine Milderung auch im Falle der Ilse Koch eingetreten ist, hat nicht nur in Amerika, sondern auch in Deutschland befreundet. Mir wurde waehrend des Prozesses erzaehlt, dass die in der Presse verbreiteten Nachrichten von den Luxusartikeln aus Menschenhaut, mit denen sich Ilse Koch zu umgeben liebe, Grauelmaerchen seien. Aber selbst wenn das Maerchen gewesen sind, so steht doch wohl einwandfrei fest, dass die "Lagerkommandeuse" nicht nur einen wenig geschmackvollen Lebenswandel fuehrte, sondern sich auch an Quaelereien von Lagerinsassen beteiligt hat. Mag hierfuer formalrechtlich lebenslaengliche Haft eine zu strenge Strafe sein, auf die Revision solcher Faelle kommt es nicht an, sondern auf die Revision von Verurteilungen ganz Unschuldiger. Dass diese im Interesse der Gerechtigkeit und des Ansehens der Besatzungsmachte notwendige Revision durch die Strafmilderung, die ausgerechnet Ilse Koch erfahren hat, gewissermassen diskreditiert worden ist, ist sehr bedauerlich.

Schon in den ersten Tagen meines Dachauer Aufenthalts wurde mir mitgeteilt, dass ich auf der polnischen Auslieferungsliste steende. Ich hatte mich im Laufe meiner Haftzeit auf alles Moegliche gefasst gemacht, um durch kein Ereignis aus der Fassung gebracht zu werden. Aber nun kam diese Mitteilung fuer mich doch ueberraschend. Ich zerbrach mir den Kopf, was wohl der Grund sein koennte. Ich verfiel

schliesslich darauf, dass vielleicht die Tatsache, dass Teile des mir unterstellten Zollgrenzschutzes auf Anordnung des O.K.W. voruebergehend zur Bandenbekaempfung eingesetzt worden waren, der Grund sein koenne. Wie sich bald zeigen sollte, irrte ich mich vollstaendig. Die Mitteilung ueberraschte mich aber nicht nur, sondern sie war in Verbindung mit einem sehr bestimmten Geruecht, dessen Fundiertheit uns von den beiden Gefaengnisgeistlichen bestaetigt wurde,⁷ durchaus dazu angetan, meine Fassung etwas zu erschuettern. Was man von der Behandlung der Ausgelieferten hoerte, war nicht zur Beruhigung angetan. In Hersbruck war ich gebeten worden, den ausgezeichneten fruheren Unterstaatssekretaer von Burgsdorff darauf vorzubereiten, dass nach einer Radiomeldung seine Auslieferung wahrscheinlich sei. Burgsdorff war erst in der zweiten Haelfte des Krieges in den Stab des Generalgouvernements versetzt worden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die von Frank bisher verwandten Angehoerigen seines Reichswahrerbundes weder fachlich noch charakterlich die erforderliche Qualitaet besaessen. Burgsdorff war wegen Differenzen mit Heydrich aus dem Stab des Reichsprotektors ausgeschieden und war zur Wehrmacht gegangen, wo er trotz seines Alters binnen Jahresfrist als Reserveoffizier die Fuehrung eines Regiments und das Ritterkreuz bekam, war dann aber koerperlich den Strapazen doch nicht mehr gewachsen und sollte wieder in einer Zivilstellung verwandt werden. Als Verwaltungsfachmann ersten Ranges und als charaktervoller Mann schien er geeignet, in der Verwaltung des "Frankenreichs" Rechtlichkeit und Ordnung herzustellen. Man hoffte, dass das Ritterkreuz dem trotz alle-

naemlich, dass Anfang August ein Auslieferungs-transport nach Polen gehe,

Grossspurigkeit an Minderwertigkeitskomplexen leidenden Frank imponieren und Burgdorff die noetige Autoritaet geben waerde. Burgdorff hat sich in der Zeit seiner Taetigkeit in Polen die grosste Muehe gegeben, die Auswuechse der Frank'schen Verwaltung abzustellen. Ganz konnte er sich aber nicht durchsetzen. Es war tragisch, dass dieser Mann fuer Misbraeuche verantwortlich gemacht werden sollte, die zu bekämpfen sein Ziel gewesen war. Seit 1 1/2 Jahren sass er nun drueben, ohne dass ein Verfahren gegen ihn begonnen war, auf dessen Einleitung er auch Ende 1943 noch wartete. Die Nachrichten ueber seinen Gesundheitszustand und seine Behandlung klangen wenig guenstig. Inzwischen ist bekannt geworden, dass Burgdorff Ende 1943 zu 3 Jahren Gefaengnis verurteilt worden ist, unter Anrechnung von 2 1/2 Jahren Haft, so dass er also im Fruhjahr zur Entlassung kommen waerde. Man habe gegen ihn persoenlich in dem Verfahren ueberhaupt keine Voruerfe erhoben, sondern ihn lediglich auf Grund eines polnischen Gesetzes verurteilt, das bereits die Zugehoerigkeit zu einer deutschen Behoerde in Polen als strafbar bezeichnet. Ebenso tragisch wie bei Burgdorff war die Auslieferung bei dem fruheren Oberfinanzpraesidenten Spindler. Er war Leiter der Finanzabteilung des Generalgouvernements gewesen. Ich hatte ihn selbst fuer diesen Posten ausgesucht, weil er einer der besten und geschicktesten Beamten der Finanzverwaltung war. Ich hoffte, dass es seiner Klugheit gelingen wuerde, einen heilsamen Einfluss auf die Verwaltung Polens und den Generalgouverneur persoenlich zu gewinnen. Aber darin tauschte ich mich. Das war auch der

Grund, aus dem Spindler mich schon 1942 bat, ihn in die Finanzverwaltung zurückzunehmen, er sei der dauernden und hoffnungslosen Kämpfe mit Frank müde. Auch dieser Mann ist, obwohl er sich in einem ständigen Gegensatz zu Frank befunden hatte und wegen dieses Gegensatzes bereits 1942 ausgeschieden war, von Polen angefordert und tatsächlich auch im Herbst 1945 ausgeliefert worden. Dagegen ist sein Nachfolger, der bis 1942 bereits Leiter der Monopolverwaltung im Generalgouvernement gewesen war und von 1942 bis zum Ende der Besetzung Polens die Stelle des Leiters der Finanzabteilung innehatte, nicht auf die Auslieferungsliste gesetzt, obwohl er als alter Nationalsozialist dem Generalgouverneur politisch viel näher stand als Spindler. Man hat oft den Eindruck, als ob die falschen Leute zur Rechenschaft gezogen wurden. Spindler ist im Sommer 1948 in einem polnischen Gefängnis gestorben, ohne dass ein Verfahren gegen ihn eingeleitet worden war. Der letzte grössere Auslieferungstransport von Dacheu nach Polen war im Frühjahr 1947 abgegangen. Den Mitgliedern dieses Transports soll es beim Empfang durch die Polen wenig gut gegangen sein. Ob die Version eines Berichterstatters richtig ist, die ich kürzlich in der Presse las, dass ein grosser Teil der an Polen Ausgelieferten auf der Seefahrt von Stettin nach Danzig "verheilt" worden sei, weiss ich nicht. Aber unzweifelhaft ist wohl, dass die Auslieferung nach Polen, ganz abgesehen vom eigentlichen Prozess für jeden, der nicht gesundheitlich sehr widerstandsfähig war, eine lebensgefährliche Angelegenheit bedeutete.

Im August 1948 wurde ich zu einem polnischen Vernehmungsoffizier bestellt. Bei dieser Vernehmung wurden mir die Gründe klar, aus denen Polen meine Auslieferung verlangt hatte. Sie lagen einfach in meiner Stellung als Finanzminister. Als solcher war ich nach polnischer An-

sicht verantwortlich fuer die Auspluenderung Polens, fuer die Taetigkeit der Haupttreuhandstelle Ost (H.T.O.), fuer die voelkerrechtswidrige Einfuehrung der deutschen Steuergesetzgebung und Finanzverwaltung in den vom Reich annektierten Provinzen Westpreussen, Posen und Oberschlesien. Ich wandte dagegen ein, dass der Generalgouverneur mir nicht unterstellt gewesen sei, sondern ausschliesslich Hitler persoenlich, dass auch die H.T.O. nicht dem Finanzminister unterstanden habe, sondern Goering, der ohne meine Mitwirkung die Verordnungen ueber Einrichtung und Taetigkeit der H.T.O. erlassen habe; auch an der Annektion der polnischen Gebiete durch das Reich sei ich unbeteiligt gewesen; nachdem die Annektion aber erfolgt sei, sei die Einfuehrung der deutschen Steuergesetzgebung und Finanzverwaltung in diesen Gebieten eine unausweichliche Konsequenz gewesen. Ich erhielt den Auftrag, meine Darlegungen schriftlich niederzulegen. Ich wurde nur noch einmal zu ihm bestellt, um meine schriftlichen Ausfuehrungen in der Form einer eidesstattlichen Erklaerung abzugeben. Ein Punkt in meinen Darlegungen, naemlich dass das Reich in die annektierten Gebiete finanziell mehr hineingesteckt als aus ihnen herausgeholt habe, erregte seinen Zorn und veranlasste ihn zu der Bemerkung, dass wir danach wohl eigentlich die Rollen zu tauschen haetten. Ich beschränkte mich auf die Erwaerung, dass meine Ausfuehrungen hierueber absolut den Tatsachen entsprechen und von jedem, der auf diesem Gebiet gearbeitet habe, bestaetigt werden wuerden. Die Vernehmungen wurden in uebrigen in voellig korrekter Form durchgefuehrt. Der vielberedete Abtransport, der Anfang August stattfinden sollte, erfolgte nicht. Aber die Geruechte hielten sich, dass er nur aufgeschoben geschoben, nicht aufgehoben sei. Mir war es unter diesen Umstaenden nicht unangenehm zu hoeren, dass Nuernberger Verteidiger im Juristen I.G. und Flick-Prozess mich als Zeugen nach Nuernberg holen wollten. Solange ich dort gebraucht wurde, kam eine Auslieferung nach Polen nicht in Frage. Inzwischen war auch von Bekannten an verschiedensten Stellen

in meiner Sache interveniert worden. Und ich hatte von sehr massgebender Seite in England die Nachricht erhalten, dass Auslieferungen nach Polen nur wegen nachweisbar krimineller Delikte im Zusammenhang mit Auschwitz und dem Warschauer Ghetto erfolgen wuerden. Trotzdem fuehlte ich eine sichtliche Erleichterung, als ich am 1. Oktober mit mehreren Anderen, die ebenfalls als Zeugen nach Nuernberg geholt waren, von Dachau abtransportiert wurde. Einige Tage spaeter ist tatsaechlich noch ein Transport von Dachau nach Polen gegangen. Es sollen aber nur wenige und nur solche gewesen sein, auf die die mir von englischer Seite genannten Voraussetzungen zutrafen. So begann mein zweiter Aufenthalt in Nuernberg; ich ahnte nicht, dass er wesentlich laenger dauern wuerde als der erste.

7. Kapitel.

Zum zweiten Mal in Nuernberg.

Ich wurde dieses Mal im geschlossenen Zeugenfluegel untergebracht. Ich sah eine Menge bekannter Gesichter, die waehrend meiner 5monatigen Abwesenheit Nuernberg nicht verlassen hatten. Eine Menge von Krafenaxen Prozessen waren im An- und Ablaufen, der Juristen-, der Einsatzgruppen-, der Pohl-, der Milch-, der Greifelt-, der Flick- der I.G. - und der Krupp-Prozess. Noch immer war das Raetselraten ueber den oder die Ministerialprozesse im Gang, und die Aufregung wuchs, wer zu den in diesem letz-

ten Prozessen Angeklagten gehören würde. Einer von denen, die mit Sicherheit dazu gehört hätten, war noch während meiner ersten Anwesenheit aus dem Leben geschieden. In der Nacht vom stillen Sonnabend auf den Ostersonntag hatte sich Backe erhängt. Ich hatte seinen Entschluss um so weniger verstanden, als die deutsche Ernährungs politik während des Krieges zu den am wenigsten angreifbaren Kapiteln der deutschen Verwaltung gehörte und mit guten Gründen verteidigt werden konnte. Ich nahm gerade auch auf Grund des Tages, an dem er sich das Leben genommen hatte, als sicher an, dass der so wie so in seinen Nerven nicht sehr feste Mann einen Nervenzusammenbruch erlitten war. Aber ein Gefangener, der zufällig mit Backe am Karfreitag beim Baden zusammengekommen war, erzählte mir, dass Backe ihm gesagt habe, er könne es nicht mehr länger tragen, man habe ihm jetzt mitgeteilt, dass er nach Russland angeliefert werden würde, und das halte er nicht aus. Mein Gewahrsam hatte versucht, ihn aufzurichten, diese Mittelung sei doch offenbar einer der bekannten Tricks, lediglich dazu bestimmt, den Betroffenen einzuschüchtern, er solle doch darauf nicht hereinfallen, aber Backe hatte sich nicht beschwichtigen lassen. Nun war die Frage, ob in dem zu erwartenden Prozess Barré an seine Stelle treten würde, oder der Staatssekretär Kiecke, der in den letzten Kriegsjahren die Ernährungs politik unter Backe massgeblich bestimmt hatte und der seit dem Februar im Angeklagtenflügel untergebracht war, oder beide. Ein anderer, der unter Umständen für den Ministerialprozess in Frage gekommen wäre, war der Staatssekretär Kritzing, früher im Justizministerium, dann als Vertreter von Lammer in die Reichskanzlei geholt, eine besonders anziehende und Liebensewerte

Persoenlichkeit. Ich wusste, wie viel Gutes er in seiner Stellung getan und wie viel bedraengten Menschen er in der Stalle geholfen hatte. Wir waren uns in Muerwik und Mondorf nahegekommen, dann hatte ich zu meiner Freude gehoert, dass er 1945 entlassen worden war. Anfang 1947 hatten wir uns im freien Zeugenflugel in Heuberg wiedergetroffen, und nun war er an einem Nierenleiden im Gefaengnis-lazarett gestorben. Die grosse Ansammlung von fruheren Angehoerigen des Auswaertigen Amtes liess darauf schliessen, dass das Auswaerige Amt einen Sonderprozess erhalten oder in einem gemeinsamen Prozess eine besondere Rolle spielen wuerde. Ebenso war der monatlangen Vernachmuung saentlicher hoeherer Beamten der Reichskanzlei zu entnehmen, dass dieser ein hervorragender Platz in einem Prozess zugeacht war. Bekannt war auch, dass Professor Kempner den Staatssekretaer von Weizsaecker des Auswaertigen Amtes und den Minister Lammers besonders "auf dem Strich" hatte. Auch fuer die Ernahrungswirtschaft und den Vierjahresplan waren zahlreiche Vertreter da, die staendig von der Staatsanwaltschaft vernommen wurden, so dass mit ihrer Einbeziehung in den Prozess gerechnet werden musste. Der fruher gegen die ^{Gross} Banken beabsichtigt gewesene Prozess schien sich jetzt allein auf die Dresdner Bank zu konzentrieren. Von meinem Ministerium war nur der Staatssekretaer Reinhardt in Nuernberg, ein anderer Beamter des Ministeriums war kuertlich in ein Entlassungslager gekommen. Er war fast ausschliesslich ueber die Reichsbank vernommen worden, ueber mich selbst fast nie. Auch Reinhardt wurde in der Hauptsache ueber die Hermann-Goering-

Werke, den Vierjahresplan und die Beziehungen des Reichs zur I.G. vernommen. Danach hatte es nicht den Anschein, als sei beabsichtigt, das Finanzministerium in den Prozess einzubeziehen.

Im Laufe des Oktober wurde ich zu Kempner bestellt und traf in seinem Zimmer meinen Schwager Krieger, der als ehemaliger Legationsrat im Auswaertigen Amt zur Vornahme nach Muerenberg bestellt worden war, aber im freien Zeugenhaus wohnte. So war das Zusammentreffen fuer mich eine voellige Ueberraschung. Nachdem wir uns eine seitlang ueber private Dinge hatten unterhalten koennen, sagte Kempner, er habe mit meinem Schwager eingehend ueber mich gesprochen und Krieger moege doch mitteilen, was sie mir beide sagen wollten. Da mein Schwager ziemlich herumstruckte, schlug ich Kempner vor, es maer doch selbst zu sagen. Er setzte nun auseinander, es liege ein Auslieferungsbegehren von Polen vor, das man nicht begatelligieren duerfte. Jedenfalls wisse niemand, wie es entschieden werden wurde. Er verstehe nun nicht, warum ich nicht vor das Muerberger Gericht traete und erklaeerte: hier habt Ihr mich, ich habe die Aufruestung finanziert, ich habe den Krieg finanziert, nun spricht ueber mich ein Urteil ! Ich erwiderte ihm, dass ich garnicht verstehen koenne, worauf er abziele. Dass ich Finanzminister gewesen und als solcher natuerlich an der Ruestungs- und Kriegsfinanzierung beteiligt gewesen sei, das wisse jeder, das brauchte ich nicht ausdruecklich zu erklaren. Wenn die Staatsanwaltschaft auf Grund dieses Tatbestandes die Anklage gegen mich erheben wolle, so muesse ich das hinnehmen. Kempner griff lebhaft ein, ich verstuen-

de nicht, was er meinte; es kam ja gerade darauf an, dass ich die Initiative ergriffe. Wir haben noch eine Weile hin- und hergeredet, ohne uns naeher zu kommen. Das Ergebnis war schliesslich, dass ich mir diese Frage noch einmal ueberlegen und mich eventuell erneut an Kempner wenden solb. Ich glaube darin nicht fehlzugehen, dass Kempner gern ein Schriftstueck von mir haben wollte, in dem ich mich dem Urteil des Nuernberger Gerichts unterwarf. Es laesst sich unschwer ausmalen, wie ein solches Schriftstueck propagandistisch ausgewertet worden waere; ehemaliger Minister anerkennt Objektivitaet Nuernberger Rechtsprechung und unterwirft sich kuenftigem Urteil. Kempner benutzte geschickt die von ihm seit nicht zu starker Betonung, aber doch unmissverstaendlich - angedeutete Gefahr der Auslieferung. Ich hatte es mir seit dem Zusammenbruch zur Pflicht gemacht, nur noch nach der Wahrheit zu handeln. Ein solches Aenerkenntnis waere aber in meinen Augen eine Luege gewesen. Nicht, als ob ich die Objektivitaet amerikanischer Richter in Zweifel ziehen wollte. Aber ich erkannte innerlich die Grundlage der Nuernberger Gerichtsbarkeit ueberhaupt nicht an. Ich war und bin der Auffassung, dass das Potsdamer Statut und das Kontrollratsgesetz Nr.10, die die Grundlage der Rechtsprechung in Nuernberg sind, in sich widerspruchsvoll und rechtlich nicht haltbar sind. Es ist nicht meine Absicht, juristische Ausfuehrungen zu machen. Das ist Sache berufener Autoren. Ich will auch nicht in eigener Sache plaedieren. Aber seit dem ersten grossen Nuernberger Prozess ist die Zahl

der Stimmen anerkannter Autoritaeten staendig angewachsen, die sich weniger gegen einzelne Urteile von Mierenberg wandten, als vielmehr die gesamte Rechtsgrundlage von Mierenberg anfechten. Mir lag hier nur daran, darzustellen, aus welchen Gruenden ich der Anregung Kempners nicht Folge geben konnte. Ich haette selbst auf die Gefahr hin nicht anders handeln koennen, dadurch die Alternative der Auslieferung an Polen erneut heraufzubeschwoeren.

Nachdem Kempner meinem Schwager gesagt hatte, dass er nicht mehr benoetigt wurde, wurde ich nun in Gegenwart eines mir nicht bekannten Herrn noch etwa eine Stunde examiniert. Es handelte sich um die bekannten Thesata der Teilnahme an der Hitler-Regierung, der Judenbusse, der Finanzierung des Krieges. Ich hoerte -vielleicht war es beabsichtigt-, wie Kempner dem Unbekannten zufluesterte, dass der Fall aehnlich liege wie bei Frick und Funk. Jedenfalls hatte ich den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft sich ueberlegte, ob auch ich in den Prozess einbezogen werden sollte. Die Entscheidung sollte nicht lange auf sich warten lassen. Nach Mitteilungen von Verteidigern, die wiederum ihre Kenntnis aus Kreisen der Staatsanwaltschaft bezogen, war in Washington die Entscheidung gefallen, dass nicht mehrere Prozesse gefuehrt werden sollten, sondern nur noch ein grosser Schlussprozess. Die Staatsanwaltschaft habe zunaechst 24 Angeklagte vorgesehen, diese Zahl sei aber als zu gross befunden worden, man habe bestimmt, dass moeglichst nur die Leiter der unter Anklage

zu stellenden Behörden oder Wirtschaftsorganisationen angeklagt werden sollten. Als eines Tages 18 Gefangene die Mitteilung erhielten, dass sie am nächsten Morgen rasiert werden würden, was sonst ausser bei den Prozessteilnehmern nicht täglich geschah, wussten wir alle, was das zu bedeuten hatte. Wir wurden in einen Saal geführt, in dem uns die Anklageschrift ausgehändigt wurde. Ausser den Anwesenden war auch noch Dr. Meissner angeklagt, der aber nach einer Staroperation in einem Münchener Krankenhaus lag. Wenige Wochen später mussten wir die gleiche Prozedur noch einmal durchmachen. Denn wir bekamen noch zwei Nachsuegler, Kehrl und Schellenberg. Warum diese beiden erst verpaestet angeklagt wurden, nachdem man doch wirklich Jahre Zeit gehabt hatte, sich darüber schluessig zu werden, wen man als Verbrecher anzusehen habe, konnten wir natuerlich nicht aufklaeren. Wir mussten unsere Anklageschriften zurueckgeben und bekamen neue. Wir konnten mit Interesse feststellen, dass sich bereits in dieser kurzen Zeit das Vorbringen der Anklage in einigen Punkten nicht unwesentlich geaendert hatte.

6. Kapitel.

Die Angeklagten.

Wie nach der Entstehungsgeschichte des Prozesses zu erwarten gewesen war, marschierte das Auswaertige Amt (AA) an der Spitze, und unter seinen Angehoerigen wieder der Staatssekretaeer von Weissaecker, der infolgedessen dem Prozess den Namen gab. Urspruenglich Marineoffizier, war Weissaecker nach dem ersten Weltkrieg in das Auswaertige Amt eingetreten, war

Gesandter in Norwegen und der Schweiz gewesen, dann Leiter der politischen Abteilung des Auswaertigen Amtes geworden und schliesslich Staatssekretaer als Nachfolger des Staatssekretaers von Buelow, der eine bekannte Autoritaet in Fragen des Voelkerrechts und des Voelkerbundes war und 1938 starb. Weissaecker blieb in dieser Stellung bis 1943 und wurde dann Botschafter beim Heiligen Stuhl.

Sein Nachfolger und sein Nebemann auf der Anklagebank war der Staatssekretaer von Steengracht, Landwirt und Jurist, waehrend Ribbentrops Botschaftertaetigkeit in London als landwirtschaftlicher Expert an der Botschaft taetig und mit Ribbentrop bekannt geworden, der, als er Neurath's Nachfolger angetreten hatte, 1940 Steengracht in seinen persoenlichen Stab berief und ihm 1941 zum Stellvertretenden Chefadjutanten machte. Von dieser Stellung stieg er dann zum Staatssekretaer auf.

Aber das Auswaertige Amt besass damals noch zwei weitere Staatssekretaere, die nun auch auf der Anklagebank neben Steengracht ihren Platz einnahmen. Der eine war Keppler, der aber im Auswaertigen Amt nur Staatssekretaer s.B.V. (zur besonderen Verwendung) war und dessen Haupttaetigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet lag. Der fruhere Wirtschaftsbezaehler Hitlers war, seitdem Goering durch den Vierjahresplan die erste Rolle in der Wirtschaft spielte, mehr in den Hintergrund getreten und hatte sich als Praesident der Reichsstelle fuer Bodenforschung in der Hauptsache mit den ihm durch diese Stellung gegebenen Aufgaben beschaefftigt.

Der Staatssekretaer Bohle, Sohn eines in Suedafrika als Professor wirkenden Auslandsdeutschen, auf englischen

Schulen erzogen und das Englische daher voellig beherrschend, war mit jungen Jahren Leiter der Auslandsorganisation (A.O.) der Partei und damit Gauleiter geworden. Um ein engeres Zusammenarbeiten zwischen A.O. und A.A. zu gewährleisten, war er zum Staatssekretär im A.A. ernannt. Seine Taetigkeit dort erstreckte sich aber nur auf die mit der A.O. zusammenhaengenden Fragen.

Neben ihm sass der Unterstaatssekretär Woermann, alter Berufsbeamter des Auswaertigen Dienstes, der als Nachfolger Weizsaeckers Leiter der politischen Abteilung des A.A. geworden war und in dieser Stellung bis 1943 blieb. Zum Botschafter in China ernannt, begab er sich im U.Boot an seinen Wirkungsort. Dort war er nach dem Zusammenbruch schon einmal Angeklagter in einem Kriegsverbrecherprozess gegen mehrere Angehoerige der deutschen Botschaft gewesen, weil sie nach der deutschen Kapitulation Japan unterstuetzt haetten. Auch Dieser Prozess war von einem amerikanischen Gericht, auf chinesischem Boden, gefuehrt worden. Woermann selbst wurde freigesprochen, waehrend andere Angeklagte ausserordentlich hohe Strafen, bis zu 30 Jahren, erhielten. Sein Nachfolger im A.A., der Unterstaatssekretär Hencke, blieb von der Anklage ^{in Nürnberg} verschont.

Botschafter Ritter war Anfang der 20er Jahre vom Finanzministerium zum Auswaertigen Amt hinuebergewechselt. Hier war er viele Jahre hindurch auf dem Gebiet der Handelsvertraege taetig gewesen. Im Jahre 1937 zum Botschafter in Brasilien ernannt, blieb er dort bis 1938. Waehrend

des Krieges war er der Verbindungsmann zwischen Ribbentrop und dem OKW.

Der Gesandte von Erdmannsdorf hatte ebenfalls seine Beamtenlaufbahn im Auswaertigen Dienst verbracht. Er musste als Gesandter in Ungarn weichen, als Ribbentrop das erste groessere Revirement des Auswaertigen Dienstes in der Weise durchfuehrte, dass er in Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien und der Slowakei an Stelle von Berufsdiplomaten hoere SA-Fuehrer zu Gesandten machte. Erdmannsdorf wurde im A.A. als Ministerialdirigent stellvertretender Leiter der Politischen Abteilung. Als alter Jurist hatte er nach dem Kriege bereits eine Anstellung als Staatsanwalt in Hamburg gefunden.

Neben ihm sass ein Nachfolger von ihm, Veessmayer, der 1944 den SA-Obergruppenfuehrer und Gesandten von Jagow in Ungarn abgelöst hatte und Reichsbevollmaechtigtter in Ungarn geworden war. Bis dahin war er Mitarbeiter von Keppler, in dessen Buero er taetig war und von wo aus er wiederholt aussenpolitische Sonderauftraege erhalten hatte.

In der Reihe dieser 8 Angeklagten des Auswaertigen Amtes fehlte eine Hauptfigur, der Unterstaatssekretaer Gaus, der Berater Ribbentrops im Feldquartier, ueber den ich bereits gesprochen habe, und der uns als Zeuge noch begegnen wird.

Die zweite Gruppe der Angeklagten, die Vertreter der Ministerien, eroeffnete der Minister Lammers. Aus der Justiz hervorgegangen, war Lammers Ministerialrat im Reichsinneministerium als Referent fuer Staats- und Verwaltungsrecht gewesen. Als einer der wenigen Beamten des Innenmini-

steriums, die schon vor 1933 sich der Partei angeschlossen hatten, wurde er 1933 zum Leiter der Reichskanzlei ernannt, zunächst, wie seine Vorgänger, als Staatssekretär, später als Reichsminister.

Neben ihm sass der Staatssekretär Stückart. Auch er war aus der Justiz hervorgegangen, war frühzeitig der Partei beigetreten und bald nach der Übernahme der Regierung durch Hitler Staatssekretär im Kultusministerium geworden, dann kurze Zeit Oberlandesgerichtspräsident, sodann Abteilungsleiter im Innenministerium. Als Himmler das Ministerium übernahm, wurde er Staatssekretär im Innenministerium.

Es folgte der frühere Leiter des agrarpolitischen Amtes der Partei, Reichsbauernführer und Ernährungsminister Darré. Er blieb in seinen Ämtern nur bis 1942 und wurde dann durch Backe ersetzt, allerdings mit der nur unter Hitler möglichen Herabwürdigung, dass er formell Ernährungsminister blieb, Backe dagegen Reichsminister ohne Portefeuille, beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Ernährungsministers wurde.

An Darré schloss sich der Staatsminister Meißner, der ein rundes Vierteljahrhundert das Amt des Leiters der Präsidialkanzlei unter den Reichspräsidenten Ebert, Hindenburg und schließlich Hitler geführt hatte.

Der nächste in der Reihe war der frühere Presseschef Dietrich. In seiner Parteieigenschaft war er Reichsleiter und Presseschef der Partei, in seiner staatlichen Dienststellung Ministerialdirektor und Leiter der Presseabteilung, einer der Abteilungen des Propagandaministeriums.

Die dritte Gruppe der Angeklagten, die höheren SS-Fuehrer, bestand nur aus zwei Personen, dem SS-Obergruppenfuehrer Berger, und dem SS-Brigadefuehrer Schellenberg. Berger, aus dem Lehrerberuf hervorgegangen und Wuerttemberger, war in der SS Leiter des SS-Hauptamtes, einer der Hauptabteilungen beim Reichsfuehrer-SS gewesen. Waehrend des Krieges war er daneben laengere Zeit dem Gaeministerium zugeteilt, um die Verbindung zwischen Himmler und Rosenberg herzustellen. In der letzten Zeit des Krieges war er Chef des Kriegsgefangenenwesens.

Schellenberg, der Benjamin unter den Angeklagten, wurde waehrend des Krieges Chef des Auslandsnachrichtendienstes des S.D. 1944 uebernahm er auch den grossten Teil der bisher vom Admiral Canaris geleiteten "Abwehr", der militaerischen Nachrichten und Gegenspionage-Organisation. In der Oeffentlichkeit war er durch den bei Venloo auf hollaendischem Boden durchgefuehrten Ueberfall auf zwei Angehoerige des englischen Secret Service bekannt geworden.

Neben Schellenberg sass ich, den Uebergang zur Gruppe "Finanz- und Wirtschaft" bildend. Bei der Anklage wurde ich aber immer zu der "Ministerialgruppe" gezahlt.

Auf meiner anderen Seite sass Pahl, alter Reichsbankbeamter, bereits unter Schacht Mitglied des Reichsbankdirektoriums und seit 1939 Vizepraesident der Reichsbank.

Ihm folgte der zweite Angehoerige der "Bankwelt", Rasche, Direktor der Dresdner Bank, der einzige, der von den fuer den grossen Bankenprozess einst in Aussicht genommenen Bankiers als Angeklagter uebrig geblieben war.

Neben ihm nahm der Staatssekretär Koerner Platz, der 1933 von Goering zum Staatssekretär des Preussischen Staatsministeriums ernannt worden war und die Vertretung Goerings im Vierjahresplan gehabt hatte.

Dann kam der Generaldirektor der Hermann-Goering-Werke, Paul Fleiger, der sowohl in dieser Eigenschaft, wie als Leiter der R.V.K., der Reichsvereinigung Kohle, unter Anklage stand.

Den Beschluss bildete Kehr, aus der Textilindustrie hervorgegangen, als Präsident einer Handelskammer in das Wirtschaftsministerium berufen, dort als Generalreferent tätig und während des Krieges Leiter einer Abteilung im Ministerium Speer. Bei ihm war es besonders auffallend, warum man nicht die Staatssekretäre des Wirtschaftsministeriums, unter denen er arbeitete, sondern den Generalreferenten, und von den Leitern der Speer'schen Abteilungen nur den einen unter Anklage stellte.

Diese vier Gruppen, Auswärtiges Amt, Ministerien, SA, und Wirtschaft müssen aber noch unter einem anderen Gesichtspunkt betrachtet werden, um klarzustellen, wie heterogen die Zusammenstellung der Angeklagten war. Es war eine Mischung aus altem Beamtenum und Partei. In der Gruppe des Auswärtigen Amtes gehörten Weizsäcker, Woermann, Ritter und Erdmannsdorf der ersteren Kategorie an. Kappler, Böhle und Heesemayer waren nur dank ihrer Parteizugehörigkeit und -tätigkeit in ihre Stellung gekommen. In der Mitte stand Steengracht, der über das Büro Ribbentrop in das Amt gekommen war, aber nach Herkunft, Erziehung und innerer

Einstellung sich wohl mehr zu den alten Beamten zugehörig fühlte. In der Ministerialgruppe liessen sich drei Kategorien unterscheiden. Da waren einmal die auf Grund ihrer Parteistellung in die Amtslaufbahn gekommenen Darré und Dietrich, zweitens Keisner und ich, die unter Hitler die gleichen Stellungen behielten, die sie schon vorher bekleidet hatten, und drittens Lamers und Stuckardt, die zwar aus der Beamtenlaufbahn hervorgegangen, in ihre Stellungen aber wegen ihrer Parteizugehörigkeit gelangt waren. Von der Wirtschaftsgruppe würden sich mutatis mutandis - Koerner der ersten, Puhl der zweiten, Fleiger, Kehrl und Rasche der dritten Kategorie einreihen lassen.

9. Kapitel.

Die Anklageschrift.

Die Ankündigungen von Presse und Rundfunk lauteten etwa folgendermassen: Das kommende Verfahren ist als das grösste und umfassendste aller Nürnberger Prozesse anzusehen, nicht nur wegen der Zahl der angeklagten Prominenten, wegen der Verschiedenheit der Institutionen, als deren Vertreter die Angeklagten vor Gericht erscheinen, sondern auch wegen der Aufgabe, die sich die Anklage gestellt hat. Während man in früheren Prozessen noch mangels besserer Beweise die alleinigen Initiatoren der Kapitalverbrechen ausschliesslich unter den wenigen Spitzen der Staatslenkung und in der Führung der Gestapo sah, will

der neue Prozess nachweisen, dass das Gros der deutschen Diplomatie und Ministerialbeamten in einem noch vor kurzem nicht vermuteten Mass direkte Verantwortung fuer die Vernichtung von Menschenleben, fuer Kriegsverbrechen, fuer Raub und Mord nach gemeinsamen Plan traegt, ja dass der deutsche Beamte in der Initiative bei der Durchfuehrung der befohlenen Verbrechen seine Auftraggeber teilweise ueberbot.

Auf dieses Ziel war die Anklageschrift eingestellt. Sie setzte sich aus 8 Anklagepunkten zusammen. Punkt I warf der Mehrzahl der Angeklagten, darunter auch mir, vor, Verbrechen gegen den Frieden "im Sinne des Art. II Abs. 1(a) des Kontrollratsgesetzes Nr. 10" dadurch begangen zu haben, dass sie an dem Beginn von Einfaellen in andere Laender und Angriffskriegen unter Verletzung voelkerrechtlicher Gesetze und Vertraege teilnahmen, einschliesslich, aber nicht beschraenkt auf Planung, Vorbereitung, Beginn und Fuehrung von Angriffskriegen". Sie haetten gehobene politische und staatliche Stellungen im finanziellen, industriellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes innegehabt und Verbrechen im Sinne des Artikels II Abs. 2. des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 dadurch begangen, "dass sie Taeter oder Beihelfer waren, den Befehl dazu gaben, sie beguenstigt, durch ihre Zustimmung daran teilgenommen haben, mit ihrer Planung oder Ausfuehrung im Zusammenhang gestanden oder einer Organisation oder Vereinigung angehört haben, die mit der Ausfuehrung des Verbrechens gegen den Frieden im Zusammenhang stand". In diesem Zusammenhang wird bereits die Mit-

wirkung am Aufbau der Nazi Herrschaft als schuldhaft erklärt. So wird mir vorgeworfen, "das Vermögen der aufgelösten Parteien eingezogen und der Reichskasse zugeführt, die notwendigen finanzwirtschaftlichen Verordnungen zur Durchführung der Neuordnung erlassen, der Reichskasse die finanziellen Gewinne zugeführt zu haben, die der neuen Regierung infolge von Enteignungen zufließen." Der eigentliche Vorwurf des Kriegsverbrechens besteht, soweit er mich betraf, darin, "die finanzielle Mobilisierung des Deutschen Reiches zu Angriffszwecken durch steuerliche Massnahmen geleitet zu haben, die die Finanzierung des deutschen Aufrüstungsprogramms und anderer mit der Vorbereitung des Angriffskrieges verbundener ziviler und militärischer Ausgaben sicherstellten, und später fuer die Einverleibung der Finanzinstitute und die Beschlagnahme der finanziellen Hilfsquellen der dem deutschen Reich einverleibten oder von ihm besetzten Gebiete und Laender in Foerderung der Fuehrung dieser Angriffe verantwortlich gewesen zu sein." Die Anklage schloss diesen Punkt, wie alle uebrigen, damit ab, dass die Angeklagten die aufgefuehrten Taten "rechtswidrig, vorsatzlich und wissentlich" begangen haetten.

F
s. Richt. Ortig.

Punkt II warf verschiedenen Angeklagten, darunter auch mir, vor, "als Fuehrer, Organisatoren, Anstifter und Beihelfer an der Formulierung und Durchfuehrung eines gemeinsamen Plans und einer Verschwoerung, Verbrechen gegen den Frieden im Sinne des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 zu begehen, sich beteiligt zu haben und persoenlich fuer ihre eigenen Handlungen und fuer alle Handlungen, die von irgendwelchen Personen bei der Durchfuehrung eines solchen gemeinsamen Plans und Verschwoerung begangen wurden, verantwortlich" zu sein. Die Anklage wegen Verschwoerung war natuerlich die schwerste, da sie die Verantwortlichkeit des einzelnen auch auf alle von anderen Menschen im Zusammenhang mit der Verschwoerung begangenen Taten ausdehnte.

Punkt III, an dem ich nicht beteiligt war, betraf strafbare Handlungen gegen Kriegsgefangene und Mitglieder der bewaffneten Macht von

Staaten, die mit Deutschland im Kriege lagen.

Punkt IV bezog sich auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die in der Zeit von Januar 1933 bis September 1939 begangen worden waren. Auf diesen Punkt braucht nicht naeher eingegangen zu werden, weil das Gericht Uebereinstimmung mit der bisherigen Nuernberg-Rechtsprechung sich fuer diese Handlungen nicht fuer zustaendig erklaerte.

Punkt V, unter dem auch ich angeklagt wer, umfasste die vom Maerz 1938 bis Mai 1945 begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Teilnahme an strafbaren Handlungen aus politischen, rassistischen und religiösen Gruenden. Ich wurde an zwei Stellen genannt: "Der Erlass vom 1. Juli 1943, unter Teilnahme des Angeklagten Stuckart und anderer vorbereitet und von dem Angeklagten S.v.K. unterzeichnet, beraubte alle Juden der Rechtsfaehigkeit und ermächtigte die Polizei, alle von Juden begangenen Straftaten zu ahnden, und verfügte den Uebergang des Vermoegen von verstorbenen Personen juedischer Abstammung auf das Reich." Der zweite Punkt betraf die Ausfuehrung einer Vereinbarung zwischen Funk und Himmler auf Grund derer die von der SS den Opfern im K.Z. abgenommenen Vermoegenwerte, soweit es sich um Gold und Wertsechen handelte, an die Reichsbank ^{waren} abzuliefern. "Zwecks Geheimhaltung wurden die S S-Sendungen einem fiktiven Konto gutgeschrieben und der Transaktion wurde ein Decknamen gegeben. Die Erloese wurden der Reichskasse gutgeschrieben, die unter dem Angeklagten S.v.K. stand."

Punkt VI warf eine Reihe von Angeklagten, darunter auch mir, Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor, "indem sie sich an der Pluenderung von oeffentlichem und privaten Eigentum, Ausbeutung, Raub und anderen strafbaren Handlungen gegen den Besitz und die Privatwirtschaft der Laender und Gebiete beteiligten, die von

(S.121/102 fehlt)

Deutschland im Laufe seiner Einfall- und Angriffskriege kriegsmässig besetzt wurden." Mir wurde folgendes zur Last gelegt: "Das Auswertige Amt und der Angeklagte S.v.K. spielten eine bedeutende Rolle bei der Festigung und Durchfuehrung der Programme zur wirtschaftlichen Ausbeutung in verschiedenen besetzten Laendern, besonders in den besetzten Westgebieten. Diese Programme umfassten die Eintreibung uebermassiger Besatzungsentschaedigung, Errichtung von sogenannten "Clearing-Konten" und die Ueberfuehrung von industriellen Teilhaberschaften und auslaendischen Investitionen durch Zwangsverkaeuft in deutsche Haende." Zweitens: "Die Angeklagten S.v.K. .. und andere nahmen an zahlreichen Zusammenkuenften teil, in welchen Ausbeutungsgrundsatze besprochen und Plaene gemacht wurden."

Punkt VII. befasste sich mit der Verklawung und Verschickung zur Zwangsarbeit von Angehoerigen der Zivilbevoelkerung besetzter Gebiete. Ich war darunter nicht angeklagt.

Ebensoenig betraf mich Punkt VIII, der die Mitgliedschaft verschiedener Angeklagten in verbrecherischen Organisationen (SS. und Korps der politischen Leiter) zum Gegenstand hatte.

Die Verteidigung war der Ansicht, dass die Anklagepunkte nicht genuegend substantiiert seien. Der "Sprecher" der Verteidigung, F.A. Kuboschok, legte einen entsprechenden Antrag vor. Von einer Reihe anderer Verteidiger wurden Einzelantraege dem Gericht eingereicht, auch von meinem Verteidiger, R.A. Fritsch, an ^{mehreren} ~~einigen~~ ^{einzelnen} ~~einigen~~ ^{einzelnen} Punkten ~~wurde~~ wurde gezeigt, dass es nicht klar sei, ob die Behauptungen sich auch auf mich beziehen sollten; bei der ganz allgemeinen Erwaechnung "finanzieller Massnahmen, fuer die ich verantwortlich sei, fehle jeder Hinweis, welche Behauptungen in tatsaechlicher Hin-

sicht die Anklage als strafrechtlich zu wuerdigen aufstelle; sie unterlasse es, Behauptungen ueber Beteiligung an "Ausbeutungsprogrammen" durch das geringste tatsaechliche Vorbringen zu untermauern. Ein derartiges Verfahren nehme der Verteidigung die gesetzmessige Moeglichkeit, alsbald mit der notwendigen Vorbereitung und Beschaffung des Verteidigungsmaterials zu beginnen. Den Antrag der Verteidiger, es moechte der Anklagebehoerde aufgegeben werden, die Anklageschrift durch genauere Substanziierung zu ergaenzen, lehnte das Gericht ab, da die Anklageschrift die dem Angeklagten zur Last gelegten Handlungen mit genuegender Deutlichkeit bezeichne und daher eine ausreichende Grundlage zur Vorbereitung der Verteidigung biete. ~~Wahr~~ Die spaeter von der Anklagebehoerde vorgelegten Dokumente ~~hat uebrigens nicht ein einziges gewesen, das fuer eine Reihe der in der Anklageschrift genannten, mir vorgeworfenen Handlungen keinen Beweis erbracht oder sie auch nur erwaeht hat.~~ Diesen Vorwurfen war es beschieden, allein in der Anklageschrift als unbewiesene Behauptungen zu perardieren.

10
8. Kapitel.

Das Verfahren.

Das amerikanische Verfahren, das einem zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung ausgefochtenen Zweikampf gleicht, ueber dem das Gericht als Unparteiischer tront, ist nur dann geeignet, die Wahrheit vollstaendig und einwandfrei zu ermitteln, wenn die Voraussetzungen fuer die Fuehrung des Kampfes bei beiden Zweikampfern die gleichen, wenn also, wie man frueher im Studentenslang sagte, die Waffen gut und equal sind. Das waren sie aber

nicht in Ruernberg und konnten es selbst nicht dann werden, wenn ein objektives Gericht sich maechte, den Ausgleichswuenschen der Verteidigung gerecht zu werden. Da war zuneechst der zeitliche Vorsprung, den die Staatsanwaltschaft hatte. Seit 2 Jahren hatte sie sich intensiv auf diesen Prozess vorbereitet, hatte Berge von Akten und Dokumenten durchgesehen, gesichtet und die fuer sie wichtigen herausgesucht, hatte unzehlige Zeugen immer wieder vernommen und auf diese Weise ein gewaltiges Beweismaterial zusammengetragen. Dieser zeitliche Vorsprung liess sich nicht wieder aufholen. Aber noch schlimmer waren andere Nachteile, unter denen die Verteidigung zu leiden hatte. Wie sollte sie gegenueber dem Dokumentenmaterial der Anklage ihren Dokumentenbeweis fuehren? Weder die Angeklegten noch ihre Verteidiger wussten, wo die Akten ihrer Behoerde waren. Und wenn sie z.B. wussten, dass die Akten in Berlin bei einer Zentralammelstelle lagen, und die Erlaubnis erhielten, einen Mann in diese Stelle zu schicken, war es ein Gluecksfall, ob es ihm in monatelanger Arbeit gelang, eines der gesuchten Dokumente zu finden. Ich kann von meinem Fall nur sagen, dass es meinem Verteidiger trotz eifrigen Bemuehen innerhalb der zwolf Monate vom Beginn des Prozesses bis zum Abschluss der Beweisaufnahme nicht gelungen ist, ein einziges Dokument von allen denen, die wir suchten, verfuegbar zu machen, nicht eines der Schreiben, die mit meiner Unterschrift herausgegangen waren und von denen es uns auf drei wesentlich ankam, nicht einmal mein Tagebuch, obwohl Presse und Schriftsteller, z.B. Trever Poper, laengst Auszuege daraus gebracht hatten. Ich war daher, als die Anklagebehoerde ein rundes Dutzend Baeude mit Dokumenten gegen mich einbrachte, darauf angewiesen, meine Verteidigung lediglich mit Aussagen von Zeugen

zu fuhren, soweit nicht das Anklagenmaterial sich zugleich zur Verteidigung verwenden liess. Ich fuhre hierfuer spaeter an anderer Stelle Beispiele an. Aber auch hinsichtlich der Zeugen war die Staatsanwaltschaft im Vorteil. Da war die erste Schwierigkeit: wo sind die Zeugen? Ich habe als Minister, vielen Verfolgten, Juden und anderen Menschen, die Not litten oder in Gefahr standen, geholfen. Das Zeugnis dieser Menschen war natuerlich von Wichtigkeit gegenueber der Anklage, dass ich mich an rassistischer und politischer Verfolgung beteiligt haette. Ich wusste natuerlich nur bei den wenigsten noch die Namen, wusste bei keinem die Adresse. Dazu kam, dass die V.V.N. oeffentlich ihre Mitglieder aufgefordert hatte, in keinem Prozess fuer einen Kriegsverbrecher auszusagen. Sie hatte dabei ueberschen, dass erst durch den Prozess, vielleicht gerade durch die verbotene Aussage, festgestellt werden konnte, ob der Angeklagte ein Kriegsverbrecher oder unschuldig war. Das Verbot glich zu sehr dem Befehl Hitlers an P.O. und Beamte, sich fuer keinen der wegen Teilnahme an der Verschwörung des 20. Juli Angeklagten einzusetzen. Ich weiss nicht, ob sich Menschen durch diese Aufforderung der V.V.N. haben abhalten lassen, eine Aussage abzugeben. Ich kann nur mit Dank feststellen, dass viele, bei denen ich mich gar nicht mehr der ihnen geleisteten Hilfe erinnerte, sich freiwillig meldeten. Einer dieser Menschen, ein Jude, drueckte das in seiner eidesstattlichen Erklarung folgendermassen aus: "Es bedeutet fuer mich eine Ehrenpflicht, heute offen fuer die wenigen Menschen einzutreten, die in der damaligen Zeit meiner Verfolgung den ungeheuren Mut fanden, unter der Bedrohung durch Partei, Gestapo, SS, mir zu helfen. Graf S.v.K. gehoert in allererster Linie dazu, und ich werde es stets als meine besondere Aufgabe betrachten, fuer

ihn einzutreten und meiner Dankbarkeit Ausdruck zu geben". Es kam natuerlich auch vor, dass solche Erklarungen erst nach Schluss der Beweisaufnahme einliefen und die Absender schrieben, sie haetten jetzt erst von dem eingeleiteten Verfahren gehoert und hofften in- staendig, dass sie mit ihrer Erklarung nicht zu spaet kommen. Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass eine Reihe von Zeugen waeh- rend der eigenen Internierung, vor allem in Lagern der Ostzone, ver- storben waren, oder in Berlin wohnten und dass dadurch die Verbindung mit ihnen sehr schwierig war. Andere Zeugen wiederum standen gerade in ihrer Denazifizierung und hatten, menschlich begreiflicherweise, Besorgnis, durch eine Erklarung, die, im Sinne der Stellungnahme des V.V.N., als Eintreten fuer einen Kriegsverbrecher gewertet werden koenne, ihr eigenes Verfahren unguenstig zu beeinflussen. Die Anklage- fuehrte ihre Kreuzverhoere regelmessig auf der Grundlage der Ent- nazifizierungsakten, die wie vieles andere ihr ausschliesslich zur Verfuegung standen, waehrend die Verteidigung nie in solche Akten Einsicht bekommen hat. Die Vernehmungsprotokolle aus Nuernberg wurde von der Anklage an die Spruchkammern geschickt, sodass die Zeugen von vornherein der Anklage in einer psychologisch schwierigen Situa- tion gegenueberstanden. Die Anklagebehoerde ging dabei so weit, Zeuge wie z.B. die Gebrueder Kordt wegen ihrer angeblich bedenklichen poli- tischen Vergangenheit anzugreifen und so auf dem Wege ueber das Kreuzverhoer zu versuchen, eine von den Spruchkammern bereits ent- schiedene Sache neu in Gang zu setzen. Kein Wunder, dass niemand gern als Zeuge der Verteidigung nach Nuernberg kam. Es kam ferner nicht selten vor, dass die Anklagebehoerde einen wichtigen Zeugen der Verteidigung als Zeugen der Anklage benannte. Dadurch wurde erreicht

Es haben auch Zeugen, die fuer Angeklagte in Nuern- berg ausgesagt haben, schwere Schaedigungen in ihrem be- ruflichen Fortkommen gehabt. Andere baten, in Befuerchtung solcher Schaedigen, dringend darum, nicht als Zeugen vernommen zu werden.

dass bei allen unerlässlichen Vorbesprechungen zwischen dem Verteidiger und dem Zeugen stets ein Vertreter der Staatsanwaltschaft zugegen sein musste. Es bedarf keiner langen Ausführungen, um darzulegen, welche Erschwerung das fuer die Verteidigung bedeutete.

Ich will mich nicht in Einzelheiten verlieren. Ich koennte sonst z.B. schildern, wie stark die Staatsanwaltschaft z.B. bei Zeugen, die im Auslande wohnten, im Vorteil gegenueber der Verteidigung war, fuer die eine Reise ins Ausland eine mit Schwierigkeiten jeder Art verbundene Angelegenheit war, waehrend eine solche Reise der Staatsanwaltschaft ueberhaupt keine Schwierigkeiten machte. Ich glaube, dass das Gesagte vollkommen genuegt, um klarzulegen, dass und warum die "Waffen nicht gut und equal" waren noch sein konnten, dass vielmehr die Staatsanwaltschaft auf allen Gebieten im Vorteil war, vor allem auch auf einem hier noch kurz zu behandelnden Gebiet, dem der Sprache. Der Prozess musste doppelsprachig gefuehrt werden. Massgebend war aber die englische Wortlaut. Nur wer selbst einen doppelsprachigen Prozess mitgemacht hat, kann sich einen Begriff davon machen, welche Schwierigkeiten Moeglichkeiten der Sinnentstellung bei der Uebertragung muedlicher Aussagen und schriftlicher Dokumente, auch beim besten Willen und Koennen der Uebersetzer, gegeben waren. Bei der ungeheuren Masse des Stoffes, der laufend uebertreten werden musste, war es selbstverstaendlich, dass von der grossen Zahl der hier benoetigten Uebersetzer nicht alle den hoechsten Anspruechen genuegten. Es muss aber auch hervorgehoben werden, dass einige ganz ausgezeichnete Kraefte darunter waren. Ich betrachte es als eine Pflicht der Dankbarkeit, hier besonders Frau Steurer hervorzuheben, die, eine Amerikenerin juedischer Abstammung, nicht nur eine Sprachkuenstlerin hohen Grades war, sondern sich die grosste

Muße gab, unendliche Erklärungen genau im gleichen Tonfall und in gleicher Betonung widerzugeben, um eine wirklich echte und wahrheitsgetreue Übertragung zu vermitteln. Es konnte nicht ausbleiben, dass bei den Übersetzungen grobe Fehler vorkamen, ganze Sätze ausgelassen wurden, an entscheidender Stelle ein "nicht" fehlte, versehentlich z.B. statt "Wirtschafts"- "Finanzministerium" geschrieben war etc. Es war nicht selten, dass die Übersetzung den Sinn eines Satzes völlig missverständlich wiedergab oder gar ins Gegenteil verkehrte. Besonders schlimm war, dass wegen der Beteiligung verschiedener Übersetzer der gleiche Ausdruck in einem Dokumentenbuch die verschiedenartigsten Übersetzungen fand. Bei der Fülle der technischen Ausdrücke, die immer die gleiche Übersetzung hätten bekommen müssen, war das besonders sinnverwirrend und störend. Allein fuer die "Feichs Hauptkasse" habe ich rd. 20 verschiedene Übersetzungen festgestellt. Wie sollte das Gericht wissen, dass es sich immer um die gleiche Einrichtung handelte? Das konnte aber unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Bemühten wir uns, durch Korrekturen (Errata-sheets) diese schlimmsten Fehler richtigzustellen, so war das kaum möglich bei der grossen Zahl von Fällen, in denen die Übersetzung zwar nicht direkt falsch war, aber doch die Nuance des deutschen Ausdrucks nicht getroffen oder eine neue, im deutschen Text nicht enthaltene Nuance gebracht hatte. Ein einziges Beispiel moege das erläutern. In einer Besprechung hatte ein Teilnehmer davon gesprochen, dass es gut sei, dass die Juden "Deutschland" verliessen". Die englische Übersetzung lautete "to be kicked out" - "wenn sie mit einem Fusstritt hinausbefördert wurden." Der Unterschied springt in die Augen. Diese Übersetzungsschwierigkeiten waren eine Erschwernis des Verfahrens, das nicht unterschätzt werden darf. Und es war wiederum die Verteil-

digung, die allein die Nachteile zu tragen hatte. Ich moechte auch hier hervorheben, dass ich bei den Bemuehungen um eine korrekte Uebersetzung von einem Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, Rechtsanwalt Schoenfeld, einem Deutschen juedischer Abstammung, bereitwillig und objektiv unterstuetzt worden bin.

9. Kapitel.

Die Eroeffnungsrede der Anklage.

Am 6. Januar 1948 begann das eigentliche Verfahren mit der von General Taylor, dem Hauptvertreter der Anklagebehoerde, verlesenen Eroeffnungsrede. Er fuhrte aus, dass dieser Fall umfassender und vielfaeltiger sei, als alle anderen bisher in Nuernberg verhandelten Faelle. Er befasse sich mit der zentralen politischen und wirtschaftlichen Verwaltung des Dritten Reichs, die man unter der Bezeichnung der "Wilhelmstrasse" zusammenfassen koenne. Auch 1933 habe man gefragt: "Was wird die Wilhelmstrasse machen?" "Moechten auch Hitler, Goering, Hess und die anderen Fuehrer der Partei ruecksichtslos und entschlossene Maenner sein -, jeder war sich der Tatsache bewusst, dass viel von der Haltung der hoechsten Beamten abhengen wuerde ... Die Herren der Wilhelmstrasse konnten viel tun, um Hitlers allgemeinen Plan zu vermindern oder zu foerdern. Nach der Errichtung des Dritten Reichs im Jahre 1933 begann fuer die grauen Eminenzen der Wilhelmstrasse eine Zeit der Machtfuelle, wie sie sie nie zuvor gehabt hatten." An anderer Stelle heisst es von den leitenden Zivilbeamten: "Kein Hitler und kein Goering haette Angriffskriege planen und fuehren koennen, wenn sie nicht als

Verwaltungs- und Vollzugsorgane gehandelt und Anweisungen und Befehle vorbereitet haetten; kein Himmler haette ohne ihre Mitwirkung sechs Millionen Juden und andere Opfer der nat. soz. Angriffslust und der nat. soz. Ideenwelt vernichten koennen. Ohne die Hilfe von einigen dieser Angeklagten haetten die Maenner mit den M.G.'s und den Maschinenpistole und die Henker in den K.Z.'s nie die Mordbefehle erhalten, fuer deren Ausfuehrung viele von ihnen in juengster Zeit mit dem eigenen Leben zu buessen hatten." Die Anklage nennt als die maechtigsten Maenner des dritten Reichs die 6 engsten persoenlichen Mitarbeiter Hitler's: Goering, Hess, Bormann, Himmler, Goebbels, Ribbentrop, und faehrt dann fort: "Nicht weniger maechtig waren jedoch andere Minister und Parteifuehrer in Schluesselstellungen. - Maenner wie Frick, Speer und Rosenberg im I.M.T.-Fall, und die Angeklagten Lammers, Darré, von Krosigk und Dietrich im vorliegenden Verfahren."

Nach dieser Einleitung schilderte die Anklage den Aufbau der Regierung und der NSDAP. im Dritten Reich, die Stellung der Reichsregierung, die Organisation der Partei und ging dann auf die einzelnen Anklagepunkte ueber. Den breitesten Raum nahmen die Ausfuehrungen ueber das Verbrechen gegen den Frieden ein; dabei befasste sich die Anklage in der Hauptsache mit den Vertretern des Auswaertigen Amtes, denen sie vorwarf, "jedes Grundprinzip der Diplomatie verletzt zu haben."

Im naechsten Teil ihrer Ausfuehrungen fasste sie das Beweismaterial gegen die einzelnen Angeklagten zusammen, die sie in fuenf Hauptkategorien einteilte: Auswaertiges Amt, Regierung, Bankwesen, Kriegswirtschaft, SS. Sie begann mit der Kriegswirtschaft, den Angeklagten Koerner, Pleiger, Kehrl und Keppler, ging dann auf das Bankwesen, die Angeklagten Rasche und Puhl, ueber, wobei natuerlich der Scherzreim nicht fehlen durfte: "Wer marschirt hinter dem ersten Tank? Das ist Dr. Rasche von der Dresdner Bank", und wandte sich dann den Reichsministerien zu, bei

denen sie nacheinander Darré, Dietrich, Stuckart, S.v.K., Meissner und Lammers vornahm, Bei mir wies sie auf die Unterzeichnung des Ermächtigungsgesetzes, die Teilnahme am R.V.Rat und R.V.Ausschuss und die finanzielle Mobilisierung des deutschen Reiches fuer den Angriff hin und fuhr fort: "Krosigk scheint ein vorsichtiger Mann gewesen zu sein, und manchmal war er anderer Meinung als Hitler in der Frage des Tempos, mit dem das nat.soz. Programm durchgefuehrt werden sollte.... So gab Krosigk zur Zeit des Muenchener Pakts Hitler den Rat, keinen Krieg zu beginnen, bevor Deutschlands Kraft der Probe gewachsen sein wuerde." Die Anklage nimmt dabei auf einen Brief von mir an Hitler Bezug, auf den spaeter noch zurueckzukommen sein wird. Bei den Verbrechen gegen die Menschlichkeit nannte sie die Beteiligung "des Reichsfinanzministeriums an dem hoechst gewinnbringenden Unternehmen des Dritten Reiches, dem Antisemitismus, als Schatzkammer," die Judenbuss: von 1 Milliarde RM, die Unterzeichnung des Erlasses vom Juli 1943

und verstieg sich zu dem Satz: "Obwohl Krosigk hoechst geschickt Deckmantelchen erfand, wo immer sie zur Tarnung der gigantischen deutschen Ausbeutungsplene gebraucht wurden, war er im Prinzip dem gemeinen Diebstahl ebensowenig abhold wie die beruechtigten Pluenderer Goering und Rosenberg". Als Beweis hierfuer bezog sie sich auf eine im Jahre 1941 von einem Beamten des R.F.M. verfasste Aktennotiz "ueber einen Beuteaufteilungsplan, der zwischen Krosigk und Hermann Goering vereinbart worden war." In dieser Aktennotiz ist angefuehrt, dass der Reichsmarschall von 6 Kisten, die zu dem beschlagnahmten Rothschild'schen Vermoegen gehoerten, eine grosse und eine kleine Kiste, die Gold und Juwelen enthalten sollen, fuer das R.F.M. fuer den Staatsschatz bestimmt habe, und schliesst mit den Worten: "Der Reichsmarschall hat die Angelegenheit mit dem R.d.F. persoendlich besprochen." Die Anklage unterliess nur hinzuzufuegen, dass ich die Annahme dieser Kisten entruestet abgelehnt habe.

Die Anklage kam dann zur SS, den Angeklagten Berger und Schellenberg, und wandte sich zum Schluss dem Auswertigen Amt zu. Sie beschaeftigte sich zuerst mit dem Angeklagten Bohle, da sich dessen Wirkungsbereich grundsuetzlich von dem der anderen Angeklagten des Auswertigen Amtes unterschieden habe, und behandelte danach die Angeklagten Weizsaecker, Steengracht, Keppler, Woermann, Ritter, Erdmannsdorff und Veesenmeyer zusammen. In der Schlussebeurteilung ging die Anklage auf die Lektionen ein, die aus diesem Falle zu lernen seien. "Dies ist ein Gerichtshof, und kein Seminar, und unsere Aufgabe ist, die Schuld oder Unschuld nach dem Gesetz festzustellen. Aber oft kann man in einem Gerichtsakt mehr lernen.

als in einem Klassenzimmer, und dieser Fall ist voller Lektionen, harter und unschoener Lektionen ... Es ist eine der traurigsten Lektionen der Geschichte des Dritten Reichs, dass das Verbrechertum sich weit ueber die Grenzen der ueberzeugten P.G. hinaus erstreckte. Eine grosse Anzahl hochgestellter und angesehenen Leute haben sich an dem verbrecherischen Programm beteiligt, sei es aus Furcht oder Ehrgeiz oder Dickfelligkeit... Eine kalte Gleichgultigkeit gegenueber dem Tod ist oft mehr abstossend als moerderischer Fanatismus ... Das schlimmste Gift aber, das sich wie eine Krebskrankheit durch den gesamten politischen Organismus verbreitete und schliesslich zum Tode fuehrte, war die Unterdrueckung der Wahrheit. Und es ist die ungeheure Verlogenheit der Angelegten, die uns am meisten empoeert." Unter Hinweis auf die Weihnachtsbotschaft, inder der Papst "als das Brandmal auf der Stirn unserer Zeit und die Quelle ihrer Versetzung und ihres Verfalls die von Tag zu Tag deutlicher erkennbare Neigung zur Unaufrichtigkeit und zur Unehrlichkeit" bezeichnet hatte, schloss die Anklage mit folgenden Saetzen: "In diesem Prozess werden wir das Unheil sehen, das einer grossen Nation und der Welt durch Luegen zugefuegt worden ist. Die Urheber der Worte glaubten selbst nicht an das, was sie sprachen, und ihr Ziel war zu tauschen und irre zu fuehren. Eine derartige Haltung ist eine verhaengnisvolle Belastung fuer jede Nation, was auch immer ihr Ziel sei, und kein Volk kann es sich leisten, diese Lehre unbeachtet zu lassen."

Die Eroeffnungsrede verfolgte also deutlich das Ziel, in diesem Prozess vor allem "die hohen Beamten" zu treffen, ihre Bedeutung als die angeblichen eigentlichen Drahtzieher im Dritten Reich in ein helles Licht zu setzen und sie fuer in Wirklichkeit

noch schuldiger zu erklären als die nat. soz. Führer. Es entsprach durchaus dieser von der Anklagebehörde vom ersten bis zum letzten Tage festgehaltenen These, dass, um nur ein Beispiel herauszugreifen, im Beweisverfahren als eines der belastendsten Dokumente gegen verschiedene Angeklagte das Stenogramm ueber eine Sitzung vorgelegt wurde, an der sie teilgenommen hatten und in der der Gauleiter Lohse, Reichskommissar im Baltikum, berichtet hatte, dass es in seinem Reichskommissariat so gut wie keine Juden mehr gebe. Schon das Wissen um diese Tatsache wurde von der Anklagebehörde als Schuld angesehen, aber gegen den Mann, auf den dieses Wissen zurueckging und der sich waehrend der ersten Phase des Prozesses als Zeuge in Muerberg befand, wurde keine Anklage erhoben. Er war Gauleiter.

12

10. Kapitel.

Die Beweisaufnahme.

Vom 7. Januar an begann die Vorlage des Beweismaterial durch die Staatsanwaltschaft. In ununterbrochener Folge wurden Dokumente mit kurzer Inhaltsangabe vorgelegt. Die Verteidiger legten in zahllosen Faellen Einspruch ein, weil das Dokument nicht beweiserheblich oder nicht echt sei oder dem Angeklagten nicht betreffe. Es kam dann manches Mal zu stundenlangen Eroerterungen ueber Wert, Bedeutung und Sinn eines Dokumentes, denen die Angeklagten mit innerer Ungeduld zuzuhoren pflegten, weil sie oft mit einem Wort Aufklaerung herstellen koennen. Aber ihnen wurde das Wort ja erst verstattet, wenn sie bei der Beweisaufnahme der Verteidigung selbst als Zeugen in den Zeugenstand gerufen wurden. Ein staendige

Streit drehte sich um die in jedem Dokumentenbuch enthaltenen Inhaltsverzeichnisse der Dokumente. Denn in diesen Inhaltsangaben war nicht etwa der Inhalt des Dokuments objektiv wiedergegeben, sondern das, was die Anklage durch Vorlage des Dokuments beweisen wollte. So entsprechen diese Verzeichnisse sehr häufig dem Dokumenteninhalt in keiner Weise, sondern enthielten die Behauptungen der Anklage, denen das Dokument als Beweismittel dienen sollte. Es war noch harmlos, wenn z.B. bei einem an das R.Fin.Ministerium gerichteten Schreiben, bei dem gar nicht feststand, ob ich es gesehen hatte, oder das ich sogar nachweislich des Originaldokuments nicht zu Gesicht bekommen hatte, das Inhaltsverzeichnis regelmässig angegab, das Schreiben sei an S.v.K. gegangen. Schlimmer noch waren offenbare Unrichtigkeiten, wenn z.B. ein Angeklagter im Inhaltsverzeichnis als durch ein Dokument betroffen bezeichnet wurde, während ihn dieses nachweisbar nichts anging und auch nicht erwähnte, oder wenn der Inhalt des Dokuments in direkt falscher und sinnentstellender Weise angegeben wurde. Das Gericht betonte taglich mehrere Male, dass nur die Dokumente als Beweismaterial gelten, nicht die Inhaltsverzeichnisse, dass diese reine Behauptungen der Anklage seien, die fuer das Gericht keine Bedeutung haetten und dass sich daher die Verteidiger die Zeit nicht durch Einsprueche gegen diese Verzeichnisse in Anspruch nehmen moechten. Trotzdem waren die Verteidiger begreiflicherweise der Auffassung, dass bei der gewaltigen Fuelle an Material die Richter spaeter doch geneetigt sein koennten, die Inhaltsverzeichnisse zu benutzen, und dass es daher ihre Pflicht sei, gegen grobe Fehler zu remonstrieren. So musste die Versicherung der Richter, dass sie sich durch die Inhaltsverzeichnisse nicht beeinflussen lassen wuerden, taglich und gelegentlich mit zunehmender Ungeduld wiederholt werden.

Das oft ermuedende Einerlei der Verlesung von Dokumenten-Nummern wurde bisweilen durch eine Vernehmung von Zeugen unterbrochen. Ein Teil der Zeugen wurde nicht zum Sonderfall eines Angeklagten vernommen.

sondern allgemein zu den Verhältnissen im Dritten Reich, z.B. der Professor an der Berliner Universität, Peters, über verwaltungs- und staatsrechtliche Fragen, frühere K.Z.-Insassen, wie der frühere Oberpräsident Prinz Philipp von Hessen und der Leiter der V.V.N., Staatssekretär Auerbach, über die Zustände in den K.Z., ausländische Arbeiter über die Lage der Zwangsarbeiter in Deutschland. Andere Zeugen wurden über Punkte vernommen, die gegen einzelne Angeklagte oder Angeklagtengruppen erhoben wurden, z.B. der frühere Unterstaatssekretär Gaus, auf dessen Vernehmung noch zurückgekommen wird, die Gesandten Hemmen und Albrecht und sonstige frühere Mitglieder des Auswärtigen Amtes über Punkte, die die Angeklagten des Auswärtigen Amtes ^{betrafen} /, der ehemalige ungarische Reichsverweser von Horthy über Veessenmayer, die Tochter des Präsidenten Hacha über die mit ihrem Vater vor der Errichtung des Protektorats geführten Verhandlungen, Oesterreicher über die Vorgeschichte der Einverleibung Oesterreichs, Augenzeugen des Venloer Zwischenfalls über Schellenberg's Beteiligung daran, Journalisten über Dietrichs Tätigkeit als Reichspressechef, eine Reihe von Zeugen, darunter der frühere S.S.-Richter Morgen und der unvermeidliche Bach-Zelewski über Bergers verschiedene Funktionen, ehemalige Beamte aus den Ämtern über die Tätigkeit einzelner Angeklagter. Es war eine buntscheckige Zahl von Zeugen, die vorgeführt wurden. Und es stellte manches Mal starke Anforderungen an die Geduld aller Zuhörer, wenn z.B. ein ganzer Tag auf die Vernehmung eines geschweitzigen Tattersall-Besitzers aus Berlin drauf ging, der anscheinend bekunden sollte, dass Meissner ihn ins K.Z. gebracht habe, um sich selbst in den Besitz des Tattersalls zu setzen, der bei dem Kreuzverhoer durch den Verteidiger steendig in uferlose Erörterungen von Nebensach-

lichkeiten auszuweichen suchte, der schliesslich zugeben musste, dass Weisner sein Moeglichstes getan hatte, ihn aus dem K.Z. wieder herauszuholen, und der sich je laenger je mehr selbst als einiger-massen dunkler Ehrenmann entpuppte. Solche Verhoere und die anfangs sehr in die Breite gehende Form der Einbringung der Dokumente brachte die Anklage in Zeitnot. Aber das Gericht blieb unerbittlich in seiner Forderung, dass die Beweisaufnahme der Anklage vor Ostern abgeschlossen sein musste. So kam es, dass in den letzten Tagen das Vorbringen in einem Tempo vor sich ging, das eine Pruefung der Dokumente nicht mehr moeglich war. In einer Reihe von Psellen waren nicht einmal die deutschen Uebersetzungen der vorgelegten Dokumente buescher fertig geworden. Auch auf die Angabe des Inhalts der Dokumente wurde verzichtet. Man beschraenkte sich darauf, jedem von der Anklage aufgerufenen Dokument eine Exhibit-Nr., d.h. die laufende Nummer als Beweisstueck zu geben. Die Verteidigung behielten sich alle Einwaeende fuer den Zeitpunkt vor, in dem sie die deutschen Uebersetzungen haetten und in der Lage waren, die eingereichten Beweisstuecke zu pruefen. So gelang es unter Zuhilfenahme von Nachtsitzungen und des Karfreitags tatsaechlich, am Sonnabend vor Ostern fertig zu werden. An 200 Dokumentenbaende waren vorgelegt worden.

Als am 6. Mai die Verteidigung mit ihrer Beweisaufnahme begann, sah sich das Gericht genoetigt, eine Reihe von Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens zu ergreifen. Die eine bestand darin, die Sitzungen vor- und nachmittags auf je 3 1/4 Stunden zu verlaengern. Es wurde ferner die Einrichtung eines beauftragten

Richters, eines Commissioners, getroffen, vor den die Vorlage der Dokumentenbuecher verwiesen wurde. Das Gericht behielt sich auch vor, Verteidigungszeugen vor den Commissioner zu verweisen. Der Einwand der Verteidigung, dass durch diese Massnahmen der Grundsatz der Unmittelbarkeit des Verfahrens verletzt wuerde, drang nicht durch. Das Gericht erklarte sich aber bereit, eine beschränkte Zahl von Verteidigungszeugen, etwa 3 - 4 fuer jeden Angeklagten, vor dem Gericht selbst zu hoeren. Das Verfahren vor dem Commissioner litt darunter, dass er ueber Einwaende gegen vorgebrachte Dokumente und gegen Fragen, die an Zeugen gestellt wurden, nicht selbst entscheiden konnte. Der Einwand ging zu Protokoll und wurde dem Gericht vorgelegt. Die Folge war natuerlich, dass die Fehde zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft ueber einen Einwand sich stark in die Laenge zogen und oft einen recht hitzigen Charakter annehmen. Endlich wurde der Verteidigung eroeffnet, dass das Gericht annehme, die Verteidigung werde ihr Material bis zum 30. Juni vorlegen koennen, und dass das Gericht seine Massnahmen unter dieser Voraussetzung treffe. Die Verteidigung verwehrte sich entschieden hiergegen; das Gericht blieb aber bei seiner Ansicht, erklarte jedoch, die Verteidigung werde nicht ungebuehrlich beschraenkt werden. Man wuerde in der Praxis sehen, wie weit man komme. Es ergab sich ^{sahr} bald, dass der Termin nicht innezuhalten war. Im Mittelpunkt der Beweisaufnahme der Verteidigung stand regelmæssig die Vernehmung des Angeklagten im Zeugenstand. Auch dies ist ein im deutschen Strafprozess unbekanntes Verfahren, dass der Angeklagte als Zeuge in eigener Sache sich unter Eid vernehmen lassen kann. Bis auf Erdmannsdorf und Dietrich machten alle Angeklagten von

diesem Recht Gebrauch. Die Vernehmung von Weisssecker nahm 14 Tage, die von Berger und Lammers je 10 Tage in Anspruch. Bei mir dauerte sie 4 Tage. Es waren nur wenige Angeklagte, die noch unter dieser Zeitspanne blieben. Als der Termin des 30. Juni verstrichen war und erst knapp die Hälfte der Angeklagten mit ihrem Fall fertig waren, entschloss sich das Gericht ^{im August} zu einem weiteren sehr einschneidenden Schritt. Es wurden nunmehr sämtliche Zeugen vor den Commissioner verwiesen, so dass sich vor dem Gericht selbst nur noch die eidliche Vernehmung der Angeklagten selbst abspielte. Es war dies um so einschneidender, als diese Massnahme nur das letzte Drittel der Angeklagten traf. Ich befand mich unter ihnen. In den vorübergehenden Verhandlungen mit dem Gericht hatte sich mein Verteidiger auf vier Zeugen vor dem Gericht und ebenso viele vor dem Commissioner geeinigt und sich bereit erklärt, auf drei notfalls herunterzugehen. An der Vernehmung vor dem Commissioner lag uns wenig. Denn da das Gericht keinen unmittelbaren Eindruck von den Aussagen und der Persönlichkeit der Zeugen erhielt, sondern nur das Protokoll zu lesen bekam, tat die schriftliche Bekundung, das Affidavit, die gleichen Dienste. Auf den unmittelbaren Eindruck kam es uns entscheidend an. Wir wollten drei Zeugen vor dem Gericht auftreten lassen, die alle drei mich gut kannten und ueber mich persönlich aussagen könnten, und von denen dazu jeder mit voller Autorität ueber ein bestimmtes Gebiet sich äussern sollte. Der seit 1932 in Schweden lebende frühere Staatssekretär im R.F.M., Dr. Schaeffer, sollte ueber die Aenderung in der Stellung der Reichsminister allgemein und des R.d.F. insbesondere schon unter Brüning bekunden, Landesbischof Dr. Lilje ueber den Kirchenkampf und die Rolle, die

ich dabei gespielt habe, der fruhere Generaletatsreferent und jetzige Ministerialdirektor Dr. Mayer ueber Aufgaben und Taetigkeit des R.d.F. im Dritten Reich und ueber einige der gegen mich erhobenen Vorwuerfe. Gegen den politisch links gerichteten Staatssekretaer aus der Weimarer Zeit, der juedischer Abstammung war, gegen den Beamten alter Schule, der nicht P.O. gewesen war, gegen den evangelischen Bischof, der im Widerstandskampf der Kirche aktivst teilgenommen hatte, liessen sich die ueblichen Einwaende der Anklage gegen die Verteidigungszeugen, der Voreingenommenheit und der Unglaubwuerdigkeit, nicht vorbringen. Und das Gericht haette durch das Sehen der Zeugen und das Hoeren ihrer Aussagen eine viel plastischere und lebendigere Vorstellung von den Problemen, auf die es uns ankaem, bekommen, als durch die Lektuere einer Protokollniederschrift oder eines Affidavits. Wir haben daher diese Verweisung an den Commissioner als eine starke Beeintraechtigung der Verteidigung empfunden. Wir konnten es auch weder dem Landesbischof Lilje noch dem Staatssekretaer Schaeffer zumuten, als Zeugen vor dem Commissioner aufzutreten, und mussten uns mit einer schriftlich abgegebenen, eidesstattlichen Erklaerung begnuegen. Vor dem Commissioner haben wir ausser dem Min. Direktor Mayer nur zwei Zeugen auftreten lassen.

Die grosse Zahl der Verteidigungszeugen und der von der Staatsanwaltschaft zum Kreuzverhoer vorgeladenen "Affianten", d. h. derjenigen, die eine eidesstattliche Erklaerung, ein Affidavit abgegeben hatten, machte die Bestellung weiterer Kommissionen erforderlich. So tagten weitweilig drei Kommissionen nebeneinander, und es war oft nicht leicht, zu entscheiden, an welcher der vielen zu gleicher Zeit stattfindenden Sitzungen man das grosste Interesse hatte. So konnte es vorkommen, dass in manchen Sitzungen des Gerichts nur noch sechs Angeklagte, ein Horchposten der Staatsan-

waltschaft und nur der unmittelbar beteiligte Verteidiger beiwohnten und dass auch Presse und Publikum, die so wie so kein grosses Interesse an diesem Prozess zeigten, durch vollstaendige Abwesenheit glichen. Es war die morgentliche Frage: in welche Vorstellung geht man denn heute? Die Einheitlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens ging hierbei natuerlich weitgehend verloren.

Die Beweisaufnahme der Verteidigung litt noch unter einem anderen Mangel. Durch die Ueberlastung des Uebersetzungsbueros waren die Dokumentenbuecher der Verteidigung nicht rechtzeitig uebersetzt worden. Infolgedessen lagen sie dem Gericht nicht vor, wenn der Fall eines Angeklagten zur Verhandlung kam. Natuerlich litt darunter das Vorfragen, da aus Zeitgruenden das Vorlesen wichtiger Dokumente sich nicht ermoeglichen liess und den Verteidigern nur der Hinweis auf die Exhib.-Nr. eines dem Gericht noch nicht vorliegenden Dokuments uebrig blieb. Bei allen Vernehmungen der Angeklagten machte sich noch ein fundamentaler Unterschied zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Verfahren geltend. Da die Angeklagten nur als Zeugen vernommen wurden, durften sie nur ueber Tatsachen aussagen, sie durften nicht "argumentieren". Die Angeklagten, an das deutsche Verfahren gewohnt, in dem der Angeklagte vernommen wird und bei dieser Vernehmung in die Lage gesetzt wird, seine "Auffassung" zu sagen, verfielen trotz der Mahnungen des Gerichts, das in dieser Frage uebrigens nicht engherzig war, immer wieder in den Fehler des verbotenen Argumentierens. Dabei war die Grenze zwischen Tatsachen und Argumentation recht fluessig. So liess sich die Rechtsauffassung, von der sich ein Angeklagter bei seinem Handeln hatte leiten lassen, in die Form eines Berichts ueber Tatsachen kleiden, aber er durfte diese Rechtsauffassung

nicht durch weitere Ausführungen ergänzen oder begründen. Als ich dem Gericht die Stellung des Finanzministers erklären wollte und ausführte, dass nach Festsetzung des Etats allein die Ressorts fuer die ihnen durch den Etat zugewilligten Ausgaben und Einnahmen verantwortlich waren und der Finanzminister hiermit nichts zu tun hatte, noch weniger natuerlich mit illegalen Zwecken, denen Mittel von den Ressorts zugefuehrt wurden, gebrauchte ich das Beispiel, dass sonst der Finanzminister fuer jede Misshandlung von Soldaten, von Schulkindern, von Gefangenen oder fuer ein ~~Falschurteil~~ Falschurteil eines Gerichts verantwortlich gemacht werden koennte; ^{hier} wurde ich mit der Bemerkung unterbrochen, dass ich mitten im Argumentieren sei. Natuerlich war das richtig. Und trotzdem hatte ich das Gefuehl, dass meine sachliche Darstellung der Befugnisse des Finanzministers und ihrer Begrenzung solcher Beispiele zum Zweck der Klärung durchaus beduerfe. Die Verteidigung wuerde noch volle Gelegenheit zum Argumentieren haben, versicherte das Gericht. Waehrend der Beweisaufnahme, die keineswegs in der vorgesehenen Zeit sich beenden liess, sondern bis in den Oktober hinein dauerte, kam es nicht dazu, erst beim Plädoyer und bei den Closing-Briefs, den von der Verteidigung und der Anklage nach Abschluss der Beweisaufnahme angefertigten Zusammenfassungen ihrer Stellungnahme zu den Anklagepunkten.

Waehrend die Vernehmung der Angeklagten durch ihre Verteidiger natuerlich vorbereitet war und wie es Schnuerchen lief, wurde das beim nachfolgenden Kreuzverhoer durch die Staatsanwaltschaft anders. Infolgedessen bildeten die Kreuzverhoere bei Zeugen wie bei den Angeklagten stets den Hoehpunkt des Interesses. Auch das Kreuzverhoer in dieser Form ist in Deutschland nicht bekannt.

Es ist beschränkt auf die Gegenstände, die den Inhalt der direkten Vernehmung gebildet haben, mit einer Ausnahme. Zur Feststellung der Unglaubwürdigkeit des Zeugen oder der Unzuverlässigkeit seines Gedächtnisses können alle hierfür geeignet erscheinenden Mittel angewandt werden. So kann es vorkommen, dass ein Kreuzverhoer sich ueberhaupt nicht mit den Aussagen des Zeugen befasst, sondern mit fernab liegenden und zur Sache nicht gehoerenden Dingen, aus denen aber der Schluss seiner Unglaubwürdigkeit hergeleitet werden soll. Das beliebteste Mittel dabei ist die Einfuehrung von Kreuzverhoersdokumenten. Der Zeuge wird gefragt, ob er einmal folgendes gesagt oder geschrieben habe. Der Zeuge verneint oder erkleert, sich nicht zu entsinnen. Dann wird ein alter Brief von ihm produziert, in dem die zitierte Aeusserung enthalten ist, und er ist entweder unglaubwürdig oder sein Gedächtnis ist unzuverlässig. Solche Kreuzverhoersdokumente dienen natuerlich auch dazu, Aussagen des Zeugen bei seiner Direktvernehmung zu widerlegen. Sie sind natuerlich besonders gefuerchtet, da im Gegensatz zu den von der Anklage waehrend ihres Beweisvortrags vorgelegten Dokumente eine Vorbereitung nicht moeglich ist. Das gleiche gilt von den fuer Entkraeftung des Vorbringens der Verteidigung vorgelegten "Rebuttal", d.h. Widerlegungs-Dokumenten, fuer die das Gericht waehrend der Beweisaufnahme bestimmte Schlussfristen festsetzte mit einer kurz bemessenen Frist fuer die Verteidigung, noch Beweismaterial gegen diese Dokumente einzubringen. Gegen mich sind "Rebuttal"-Dokumente ueberhaupt nicht vorgelegt, dagegen eine Reihe von Kreuzverhoer-Dokumenten, die wieder einen Band fuehlten, die aber nicht in einem einzigen Fall das Vorbringen meiner Zeugen oder die vorgelegten Affidavits oder meine eigene Aussagen widerlegten.

Das von meiner Verteidigung vorgelegte Material, das in der Hauptsache aus eidesstattlichen Erklärungen, "Affidavits", bestand, füllte vier Dokumentenbände und kleinere Ergänzungsbände. Eine Reihe von Verteidigern anderer Angeklagten haben erheblich mehr vorgelegt. So werden ebenso wie bei der Anklage rd. 200 Bände eingereicht worden sein. Nimmt man dazu noch die Tatsache, dass die Protokolle der unendlichen Verhandlungen rd. 28 000 Seiten füllten, dann kann man sich einen Begriff von der Arbeit machen, die das Gericht zu bewältigen hatte. Wir haben mehrfach ausgerechnet, dass wenn unser Prozess, der ja sehr viel mehr verschiedene Komplexe und mehr Anklagepunkte umfasste, als die bisherigen Nuernberger Prozesse, die, wie die Industrie-, Generals-, SS- Prozesse eine bei allen Angeklagten gleiche Materie behandelten, im Verhaeltnis der Zahl der vorgelegten Dokumente, in demselben Tempo gefuehrt worden waere, es rd. 3 Jahre in Anspruch genommen haette.

13

12. Kapitel.

Die Zeugen.

Wie schon im vorigen Kapitel erwaeht, waren es hunderte von Zeugen, die von der Verteidigung und der Anklage vorgefuehrt und von Affianten, die von der Gegenseite zum Kreuzverhoer bestellt wurden. Aber bei einzelnen gelang es nicht, sie zum Kreuzverhoer heranzubekommen. Einer von diesen war der fruehere oesterreichische Bundeskanzler Schuschnigg. Es gab so etwas wie die erste kleine Sensation des Prozesses, als der Verteidiger Dr. Seidl, der aggressivste der Verteidiger, trotzdem beim Gericht wohlgelitten und von der Anklage mit der humorvollen Benennung "the tigercat" (die Tigerkatze) ausgezeichnet, berichtete, dass bereits im IMT.-

Prozess die Verteidigung versucht habe, Schuschnigg zum Kreuzverhoer ueber sein von der Anklage vorgelegtes Affidavit vor das Gericht zu bekommen. Allein die Staatsanwaltschaft habe erklart, dass er zur Zeit nicht auffindbar sei. Zu der gleichen Zeit habe er im Neugenhaus in Nuernberg gesessen, nur wenige hundert Meter von dem Saale entfernt, in dem seine Vorladung als unmoglich bezeichnet wurde. Dies Mal war er in Amerika und gab an, dass er Gastvorlesungen zu halten haette, die ihm eine Reise nach Nuernberg nicht gestatteteten. Der Hinweis der Verteidigung, dass ein Hin- und Rueckflug ihn nicht ueber Gebuehr seiner Taetigkeit zu entziehen brauche, blieb ebenso ohne Ergebnis wie die Anordnung des Gerichts, dass ernsthaft alle Bemuehungen zu machen seien, die Vorladung zum Kreuzverhoer zu ermöglichen.

Noch sensationeller gestaltete sich das Kreuzverhoer des fruheren Unterstaatssekretars Gaus, der als einer der Hauptbelastungszeugen der Anklage eine Reihe von Affidavits ueber seine fruheren Berufskollegen abgegeben hatte und nun vom Verteidiger Weizsaeckers, Dr. Becker, ins Kreuzverhoer genommen wurde.

F.: Dr. Gaus, Sie haben von intensiver Vernehmung gesprochen. Sollen Sie damit andeuten, dass entweder bei der ersten oder bei spaeteren Vernehmungen irgend eine Art von psychologischem Druck ausgeuebt wurde?

A.: Aber nicht im entferntesten, weder bei der ersten noch bei den weiteren Frage. Ich kann mir das nicht vorstellen.

F.: Dr. Gaus, Sie haben wenige Tage nach Ihrer Entlassung eine Erklaerung veroeffentlicht... Sie koennen sich an diese Erklaerung erinnern?

A.: Genau.

F. .. Ich moechte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Satz gegen Ende dieser Erklerung lenken, in dem Sie schreiben: "Ich gestehe fuer meine Person offen, dass es mir eine innere Qual ist, zu denken, wie wir, gerade weil wir dem ganzen Nazismus innerlich fremd und ablehnend gegenueberstanden, doch 12 Jahre lang Ergebenheit und Folgsamkeit zur Schau getrogen haben. Wir haben jetzt in all unserem Unglueck doch deminen unvergleichlichen Gewinn nach den langen Jahren unseres Schweigens, unseres Mangels an Mut zum Widerspruch und unserer Unwahrhaftigkeit, endlich die Wahrheit sagen zu koennen."

Ich nehme an, dass Sie auch diese Erklerung ganz freiwillig und ohne jeden psychologischen Druck abgegeben haben ?

A.: Selbstverstaendlich, das ist auch so.

F.: Sie haben heute morgen gesagt, dass Sie im Meerz oder Februar 1947 vom Lager hierher gekommen sind und zunaechst 4 Wochen in Einzelhaft gewesen sind. Am Ende dieser Zeit sind Sie vernommen worden, hier von der Anklagebehoerde am 6. Meerz.

A.: Nein, das muss ein oder zwei Tage frueher gewesen sein ...

F.: ... Ich moechte diese Vernehmung im einzelnen mit Ihnen durchgehen. Ist es richtig, dass in dieser Vernehmung, und zwar, bei Frage 12) Ihnen gesagt worden ist: Ja so einfach ist die Sache nicht, die Russen interessieren sich fuer Sie, das ist Ihnen doch klar ?

Sie antworteten: Die Russen ?

Die Antwort darauf: Ja, als gewerksmaessiger Verletzer von internationalen Vertraegen.

Ihre Antwort: Nein, das stimmt nicht im entferntesten. Mein Gott ! Und am Ende der Vernehmung auf S.3.113) Frage: Also wollen wir mal fuer heute Schluss machen. Ich will Ihnen folgendes sagen...

Ist es richtig, dass diese Fragen so gestellt worden sind ?

A.: Nicht in dem Tone. Ich erinnere mich an diese Wendungen, aber bestimmt nicht in dem Tone, in dem Sie dies eben sagten. Ich habe das damals verstanden nur wie eine etwas wegwerfende Bemerkung gegen mich und ein gewisses Misstrauen gegen meine Wahrheitsliebe.

F.: Herr Dr. Gaus, ist es richtig, dass diese Wendungen damals so gefallen sind ?

A.: In die Worte kann ich mich nicht genau erinnern, aber so schrecklich ist es gesagt worden.

F.: Herr Dr. Gaus, ist es richtig, dass Sie zunächst 4 Wochen in Einzelhaft gesessen sind ?

A.: Das habe ich schon heute vormittag ausgesagt, dass anschliessend diese Vernehmung stattgefunden, nicht anschliessend, aber gegen das Ende der Einzelhaft. Ich kenne das Datum nicht mehr genau.

F.: Ist es richtig, dass Sie dann kurz nach dieser Vernehmung in diesen "Arrest" ^{*)} versetzt worden sind ?

A.: Ja.

F.: Ist es richtig, dass Sie am 12. März ^{*)} diese Erklärung, die ich Ihnen vorhin gezeigt habe, unterschrieben haben ?

A.: Ich habe sie nicht nur unterschrieben, sondern geschrieben.

F.: Ist es richtig, dass diese Erklärung von einem Brief an General Taylor begleitet war ?

A.: Jawohl.

F.: Der folgenden Wortlaut hatte: "Sehr geehrter Herr General Taylor

Ich darf Sie bitten, die anliegende Erklärung entgegennehmen zu wollen, die ich Dr. Robert Kempner ueberreicht habe. Sie entspricht einem tief von mir empfundenen Beduerfnis und dem Gefuehl, damit eine Pflicht zu erfuehlen. Ich wuerde begruessen, wenn der darin zum Ausdruck gebrachte Gedankengang allen deutschen Staatsbeamten zur Kenntnis gebracht werden wuerde. In aufrichtiger Ergebenheit Friedrich Gaus."

*) Gaus hat ihn vorher als eine Art Hausarrest im freien Zeugenhaus (ausserhalb des Gefaengnisses) bezeichnet.

*) also wenige Tage nach seiner Freilassung aus dem Gefaengnis.

unterbrechen Sie die Frage mit dem Worte: Liefern Sie mich doch den Russen nicht aus !

Erinnern Sie sich an diese Vernehmung ?

A.: Ich erinnere mich genau an die Vernehmung, nehme nur etwas Anstoss an diesem letzten Satz: Liefern Sie mich doch den Russen nicht aus !; das ist nicht meine Art. Ich habe zwar eine sehnliche Bemerkung dem damaligen Interrogator gemacht.

F.: Sie haben eine diesbezügliche Bemerkung gemacht ?

A.: Ja, aber nicht in dieser Form, wie es hier steht; beim Herausgehen habe ich gesagt: ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie mich den Russen ausliefern.

F.: Ich möchte Ihnen weiter vorhalten die Frage 32 auf S.2:

Besser wenn wir die Sache mit Ihnen erledigen. Vor was fuer einem Gericht wuerden Sie lieber stehen, vor einem deutschen, russischen, englischen oder amerikanischen ?

Ihre Antwort: Ob vor einem englischen oder amerikanischen ist mir gleich. Hauptsache, ich stehe vor kompetenten Menschen, auch vor deutschen.

A.: Ja.

F.: Ich möchte Ihnen noch die Frage 50 vorhalten: "Sie müssen nachdenken; das einzige, womit Sie Ihren Kopf retten, dass Sie die Wahrheit sagen, oder wollen Sie als rechte Hand zum Galgen gehen, denn Sie kennen das alte deutsche Sprichwort: mitfangen, mitgehungen."

Dann antworteten Sie: "Das kann ich gar nicht fassen."

Frage: "Das hatten Sie fruher bedenken sollen, die letzten 20 Jahre; nur die Wahrheit kann Sie retten."

Ich möchte Ihnen dann Frage 52 vorhalten: "Es hat keinen Zweck, einen Meineid zu schwören", wurden Sie vom Vertreter der Anklagebehörde gefragt, "wenn ich meinen Kopf retten koennte, wuerde ich jeden Meineid schwören. Sie müssen uns helfen, diese Sache aufzuklären."

Ist das richtig ?

A.: Jawohl, das ist richtig.

Dr. Becker: Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen.

Die Anklage hat den starken Eindruck, den diese ungewöhnliche Vernehmung hervorrief, dadurch abzuschwächen versucht, dass sie sie voellig bagatellierte und darauf hinwies, dass Gaus selbst bestritten habe, sich unter einer Drohung gefuehlt zu haben. Dass er die Androhungen Prof. Kempners als wirkliche Drohungen verstanden und empfunden hat, geht aus seinem spontanen Ausruf hervor: Liefern Sie mich doch den Russen nicht aus ! Wenn er jetzt behauptet, er unterliege keinem psychologischen Druck, so steht dieser Behauptung der unmissverstaendliche Inhalt und Sinn der Drohungen Prof. Kempners und die Tatsache gegenueber, dass Gaus der Anklage, die ihn nach ihrer eigenen Erklarung vor den Russen bewehrt hat, ausserdem vor der Anklage im Prozess gegen das Auswertige Amt und endlich vor der Spruchkammer, vollkommen verfallen war. Denn er lebte seitdem in Nuernberg als Anklagezeuge, auch nachdem ssaentliche anderen Anklage- und Verteidigungszeugen laengst entlassen waren. Seine Behauptung war psychologisch erklarlich und erforderlich, um ihm den letzten Rest intellektueller Selbstachtung zu erhalten.

Da gegen mich nur zwei Affidavits von der Anklage eingereicht waren, von denen eines lediglich eine Zusammenstellung der Ausgebziffern fuer Ruestung aus den Rechnungen enthielt, das andere die Behandlung beschlagnahmter Wertpapiere durch das Reichsfinanzministerium beschrieb, eruebrigte sich eine Vorledning zum Kreuzverhoer. Auch Zeugen waren von der Anklage gegen mich nicht

vorgelesen. Aber da ein Zeuge bei seiner Vernehmung das Finanzministerium erwachte, sei auf diese Aussage kurz eingegangen. Es war der Staatssekretär Auerbach. Er schilderte in der Sitzung vom 27.2.1948 die Zustände im K.L. Auschwitz und sagte dabei auf Befragen des ihm vernehmenden Professors Kemper folgendes aus:

T.: Haben die Reichsbank und der Reichsfinanzminister Abrechnungen, die Sie persönlich im Buero gesehen haben?

A.: Ich habe im Buero beim Obersturnaufuehrer Pflaum gearbeitet, und wir hatten dort die Rechnungen, die fuer Lieferung von Scharflichtmittelbekaempfungsmitteln fuer die Wehrmacht und fuer Scharflichtmittelbekaempfungsmittel an die Volkdeutsche Mittelstelle und an andere Organisationen stets ueber das Reichssicherheitshauptamt nach Berlin an das RFM. weitergeleitet. Dort wurde irgendein Finanzausgleich geschaffen."

Nun ist es notorisch, dass Rechnungen jeder Art aus demjenigen Ressort zugewiesenen Etatsmitteln von diesem bezahlt werden, wie vom Finanzministerium. Es liegt ausserhalb des Bereichs jeder Moeglichkeit, dass von einer untergeordneten Stelle, noch dazu die eines anderen Ressorts, eine Rechnung an das Finanzministerium schickt. Es mag der Vorstellung eines voelligen Laien auf diesem Gebiet entsprechen, dass Rechnungen an das Finanzministerium geschickt werden, damit dieses dann "irgendeinen Finanzausgleich" schafft, aber es entspricht nicht der Wirklichkeit. Diese wurde von sachverstaendigen Zeugen klar und ueberzeugend dargestellt. Es sei nur eine Aussage wiedergegeben. Der Zeuge Josef Mayer, fruherer Ministerialdirigent und Generalstabsreferent im Finanzministerium, zur Zeit seiner Vernehmung Ministerialdirektor und Leiter des Zentralhaushaltsamts der britischen Zone, also ein ebenso sachverstaendiger wie einwandfreier Zeuge, hat am 18.8.1948 in der Sitzung der Kommission I auf die Frage meines Verteidigers, ob es moeglich war,

dass Rechnungen aus einem K.Z. dem RFM. vorgelegt wurden, geantwortet, dass dieses einfach unmöglich gewesen sei:

"Nach meiner Ansicht liegt hier entweder ein Erinnerungsirrtum des Zeugen vor; dass eine nachgeordnete Dienststelle des Innenministeriums ueber seine vorgesetzte Dienststelle an den Fin. Minister schreibt, das widerspricht allen buerokratischen Gepflogenheiten. Wenn es kein Erinnerungsirrtum des Zeugen ist, dann muss es ein Missverstaendnis sein, denn es ist ganz ausgeschlossen, dass der RFM. Rechnungen von Dienststellen bezahlt, die nicht zu seinem Geschäftsbereich gehoeren. Wenn wirklich mal durch einen Irrtum solche Rechnungen ins RFM gekommen waren, haetten sie einen Stempel "Irrlaeufer" bekommen und waeren an das zustaeundige Ressort geschickt worden.

Durch diese Aussage wurde die Aussage des Zeugen Auerbach widerlegt, aber es bleibt bedauerlich, dass dieser Zeuge so willfaehrig und leichtfertig dem Bestreben der Anklage, auch dem Fin. Minister etwas anzuhaengen, nachgegeben ist.

Von den Zeugen der Verteidigung haben wohl drei Zeugen den nachhaltigsten Eindruck hinterlassen. Zunächst der auch an anderer Stelle erwaehnte Professor Kaufmann, der nicht nur durch seine Auslegungskunst freppierte, sondern dessen edle Menschlichkeit ins helle Licht trat, als er auf die als Vorwurf gemeinte Frage, ob er nicht auch fuer Dr. Schecht Zeugnis abgegeben habe, die schlichte Antwort gab: "Ich werde fuer jeden, der nach meiner Meinung Unrecht leidet, in die Bresche springen." Von ihm wurden aber auch die fuer diesen Prozess besonders wichtigen Probleme des deutschen Verfassungsrechts klar unrisen, so der Unterschied zwischen der Beratungs- und der Entscheidungsverantwortlichkeit, der Unterschied

zwischen dem federfuehrenden und dem beteiligten Ressort, den er an der 11.V. zum Reichsbuergergesetz exemplifizierte. Bei dieser Verordnung, welche die Ausbuergerung der im Ausland lebenden Juden und die Einziehung ihres Vermoegens anordnete, war das Innenministerium federfuehrend und damit fuer den Gesamtinhalt der Verordnung verantwortlich, andere Ressorts waren "beteiligt" und damit fuer der sie betreffenden Teil verantwortlich, so das Finanzministerium fuer die Verwaltung des eingezogenen Vermoegens und fuer bestimmte Milderungen auf vermögensrechtlichem Gebiet. Kaufmann selbst war durch diese Verordnung ausgebuerkert worden und hatte wegen der Milderungsbestimmungen einen Briefwechsel mit mir gehabt, auf Grund dessen ich ihm helfen konnte.

Der zweite Zeuge ist der fruhere Botschaftsrat Erich Kordt, dessen Direktes, von dem amerikanischen Verteidiger Weizsaeckers durchgefuehrtes Verhoer zusammen mit dem Kreuzverhoer von allen Zeugenvernehmungen den laengsten Zeitraum in Anspruch nahm. Die Vernehmung Kordt's war nicht so sehr deshalb so eindrucksvoll, weil er seine Antworten im Verhoer auf englisch gab, sondern weil hier die erregende Grenze zwischen Landesverrat und der fuer einen sein Vaterland liebenden Menschen gebotenen Pflicht, sein Land und die Welt von furchtbarem Unheil zu bewahren, zur Eroerterung kam. In der Sudetenkrise haben die Brueder Kordt-Theo Kordt/^{WBF} als Botschaftsrat in London - bei den massgebenden politischen Stellen Englands im Auftrage von Weizsaecker die Abgabe einer unmissverstaendlichen Erklarung erbeten, dass England im Falle eines Angriffs auf die Tschechoslovskei zu den Waffen greifen wuerde, um durch eine solche Erklarung Hitler vor kriegerischen Aktionen zurueckzuhalten. An Stelle einer solchen Erklarung kam der edelsten Motiven entstammend Flug Chamberlains nach Muenchen. Der zweite Fall war ein Jahr spae-

ter die englischen Stellen uebermittelte Warnung, dass Hitler das Jenseits um den Abschluss eines Vertrages mit der Sowjetregierung gewinnen koenne. Kordt hat auf Befragen des Verteidigers angegeben, wo nach Ansicht Weizsaeckers die Grenze lag. Wenn zum Beispiel waehrend des Krieges ein Ueberfall auf die Schweiz geplant worden waere, haette er keine Bedenken gehabt, seine Schweizer Freunde zu warnen; einen bereits gegebenen Angriffsbefehl wuerde er niemals mitgeteilt haben. Denn dann haette er deutsche Soldaten dem Tode ausgesetzt, waehrend die Verhinderung des Krieges oder seiner Ausdehnung zahlreiche Menschenleben rettete. Wenn diese Grenzziehung auch einleuchtet, so warf doch gerade diese Vernehmung ein bezeichnendes Licht auf die schweren inneren Kaempfe und Gewissenskonflikte, vor die in einer Diktatur verantwortungsbewusste Menschen sich dauernd gestellt sahen.

Der dritte Zeuge war der Bischof Firind Berggraf, der Primas von Norwegen. Er war nach der Besetzung Norwegens verhaftet worden und hatte drei Jahre in Einzelhaft gesessen. Trotzdem sagte er fuer Weizsaecker aus, den er als deutschen Gesandten in Oslo kennen und achten gelernt hatte und mit dem er seitdem, auch waehrend der ersten Kriegsmonate in Verbindung gewesen war. Er trat eindrucksvoll fuer die Friedensliebe Weizsaeckers ein. Von nachhaltiger Wirkung war seine Bekundung, dass die norwegische Opposition die Beamten bis hinauf zu den Staatssekretaren unter der Quisling-Regierung in ihren Aemtern bleiben lassen wollte - als Bremse und als Informationsquelle, wie in Deutschland-, seine Bemerkung, dass er in der Einzelhaft gewusst habe, dass Weizsaecker ebenso leide wie er, und fuer ihn gebetet habe, und schliesslich die nach der Vernehmung vorgebrachte Bitte, dem Angeklagten die Hand druecken zu duerfen. Das Gericht gab der Bitte statt.

In dem Film wurden Beutel voll Diamanten, die die Aufschrift "Reichsbank" trugen, gezeigt. Sie sollten den Eindruck erwecken, dass die Reichsbank die Diamanten in die Beutel gepackt habe. Die Zeugen haben bestaetigt, dass sie nach der Besetzung leere Packbeutel haben liefern muessen, die dann von anderer Seite mit Werten gefuellt wurden.

Eine gewisse Sensation verursachte auch die Vernehmung einer Anzahl von Reichsbankbeamten, die ueber den bereits im IMI-Prozess und jetzt wieder vorgefuehrten Film vernommen wurden, der die bei der Besetzung Frankfurts durch die Amerikaner in der dortigen Reichsbankstelle vorgefundenen Wertsachen vorfuehrte. Es sollten das den Juden und K.Z.-Opfern abgenommene Werte sein. Die Beamten sagten uebereinstimmend aus, dass bei der Uebergabe der Reichsbank an die Amerikaner sich diese Sachen nicht in den Tresors befunden hatten. Der fruhere Vorsteher der Reichsbankstelle hatte Monate spaeter von einem Nebenhaus beobachtet, dass im Hofe der Reichsbank A.K.W. vorfuehren und Kisten und Koffer in den Tresor abladen. Die nachtraegliche Erklaerung der Anklage, dass diese Sachen aus Selzbergwerken stammten, in die sie aus den Tresors der Reichsbank in Berlin gebracht worden seien, dass der Film also darstelle, wie es in der Reichsbank in Berlin tatsaechlich ausgesehen habe, war reichlich gewunden und konnte den Eindruck nicht verwischen, dass der Film urspruenglich unter einer anderen Bezeichnung, naemlich Vorfuehrung der in Frankfurt vorgefundenen Sachen, eingebracht und damit eine nicht unerhebliche Irrefuehrung versucht worden war.

4 13. Kapitel.

Die Dokumente.

Eine bei der Verhandlung staendig wiederkehrende Bemerkung war die, dass ein Dokument "fuer sich selbst spricht." Es war die These der Staatsanwaltschaft, dass der Angeklagte nach einem von ihm unterschriebenen - der auch nur zum Zeichen erfolgter Kenntnisnahme signierten - Dokument beurteilt, die These der Verteidigung, dass das Dokument nur aus den Zeitumstaenden und dem Charakter des

Angeklagten verstanden und bewertet werden muss. War schon immer die Diplomatsensprache eine "Schlüsselsprache", bei der es zum Verständnis der Anspielungen und Auslassungen, der Formulierungen und Nuancen, einer in Jahrhunderten herausgebildeten Tradition bedurfte, so gab es nun im Dritten Reich noch eine innerdeutsche Schlüsselsprache wie sie sich wohl immer unter einer Diktatur entwickelt. War schon jeder Privatschreiber geneigt oder bestrebt, in Briefen, die zur Kenntnis amtlicher Stellen kommen konnten, eine Form zu verwenden, die neu aussen harmlos erscheinen und doch dem Empfänger die Gedanken des Schreibenden zum Ausdruck bringen sollten, so galt diese Notwendigkeit im besonderen Masse fuer die Schlüsselsprache der Aemter. Man kann Dokumente aus jener Zeit nur verstehen, wenn man sich der doppelten Ueberlegung bewusst ist, von der sich jeder Beamte, der sich nicht blind dem nat. soz. Denken verschrieben hatte, beim Abfassen von Schriftstuecken leiten liess. Einmal war es notwendig, dass sich, vor allem bei einem abweichenden Vorschlag oder gar einer Kritik, der Schreibende gegen den Verdacht der Gegnerschaft, der Sabotage, des Defaitismus schuetzte. Es war ferner notwendig, um etwas zu erreichen, eine Sprache zu gebrauchen, die von demjenigen, fuer den das Schriftstueck gedacht war, verstanden wurde. Man musste also eine der damals ueblichen Ausdrucksform entsprechenden Sprache verwenden; so entstand eine grobschlaechtige Sprache, die oft zum Charakterbild des Verfassers und zu seinem sonstigen Stil in keiner Weise passte. Hier lag eines der Hauptprobleme des Prozesses. Denn eine grosse Anzahl der von der Anklage vorgelegten Dokumente sprach eben nicht fuer sich, oder wenigstens nur dann, wenn man es in einer fuer die Auslegung der in einer "Schlüsselsprache abgefassten Dokumente notwendigen Methode interpretierte.

Es seien hierfuer einige Beispiele angefuert. Der deutsche Gesandte in der Slowakei, Ludin, schickte am 26.6.1942 ein Telegramm an das Auswaertige Amt: "Die Durchfuhrung der Evakuierung der Juden aus der Slowakei ist im Augenblick auf einen toten Punkt angelangt Die Judenaussiedlung ist in weiten Kreisen des slowakischen Volkes sehr unpopulaer.... Ministerpraesident Tuka waenscht jedoch die Judenaussiedlung fortzusetzen und bittet um Unterstuetzung durch scharfen diplomatischen Druck des Reiches... Ludin."

Am 29.6.1942 erfolgte die Antwort: "Die vom Min. Praes. Tuka erbetene diplomatische Hilfe koennen Sie ihm in der Weise geben, dass Sie St. Praes. Tito gegenueber gelegentlich zum Ausdruck bringen, Einstellung Judenaussiedlung .. wurde in Deutschland ueberschaen, umsoehr als bisherige Mitwirkung Slowakei in der Judenfrage hier sehr gewuerdigt worden ist. Weizsaecker."

Beim Kreuzverhoer eines Zeugen, des Professors fuer Voelkerrecht, Erich Kauffmann, durch seinen amerikanischen Kollegen, Robert Kempner, -ein reiz- und geistvolles Duell zwischen zwei Deutschen juedischer Abstammung - fragte Kempner den Zeugen, der im direkten Verhoer eine bestimmte historische und kritische Schulung fuer die Auslegung diplomatischer Schriftstuecke als unerlaesslich bezeichnet hatte, unter Bezugnahme auf das Ludin'sche Telegramm: "Das Dokument spricht fuer sich selbst? Ich meine, man braucht nicht hoehere Mathematik dazu?" Kaufmann antwortete: "Hoehere Mathematik, glaube ich, nicht." Auf die Frage, ob nicht auch die Antwort deutlich und eindeutig sei, gab Kaufmann aber an in seiner Antwort ein Beispiel wirklicher Auslegungskunst: "Gebeten wird um einen starken diplomatischen Druck. Darauf erwidert das

Schriftstueck: "Die von Min. Praes. Tuka erteilte Hilfe" -erste
 Abschwachung - "koennen Sie ihm in der Weise geben", -zweite
 Abschwachung- "das Sie St. Praes. Tiso gegenueber gelegentlich"
 -dritte Abschwachung- "zum Ausdruck bringen" - vierte Abschwae-
 chung - ... Ich sehe von einem erbetenen diplomatischen Druck
 nichts, nichts weiter als die Schilderung der wohl unbestreit-
 baren Tatsache, dass es in Deutschland, naemlich bei den in
 Deutschland ma sagenden Persoenlichkeiten, ueberraschen wurde,
 um so mehr, als eine bisherige Mitwirkung der Slowakei in d er Ju-
 denfrage hier gewertet wurde, - "hier", von Hitler und Konsorten.
 Also, ich finde dieses Dokument als Antwort auf das vorhergehende
 Dokument deutlich und sehe darin keine Ankuendigung von Unter-
 stuetzung, sondern eine ins Auge springende, von Wort zu Wort
 steigende Abschwachung von dem Druck, um den das Auswaertige
 Amt gebeten worden war."

Das war, gegeben von einem sachverstaendigen, objektiven
 Zeugen, die Interpretation eines der unzuehligen Dokumente, die
 sehnlicher Auslegung bedurften, eines Dokuments, dass der An-
klage gerade wegen seiner nicht zu bestreitenden Eindeutigkeit
 herausgegriffen hatte.

Ein anderes Beispiel: Die Anklage legte mit dem ganz offen-
 sichtlichem Ziel einer optischen Wirkung meinen Brief an Hitler
 vom 1.9.1938 vor und verwies dabei lediglich auf den letzten
 Satz dieses Briefes, in dem von dem "Gnadenstoss" gegenueber
 der Tschechoslowakei gesprochen wurde. Die Anklage wollte offen-
 bar aus diesem Satz den Schluss gezogen sehen, dass ich von An-
 griffsabsichten wusste und sie, wenn auch vielleicht nicht zu
 diesem Zeitpunkt, so doch grundsuetzlich billigte. Tatsaechlich

bezweckte der Brief das Gegenteil, naemlich Hitler vor einer Gewaltaktion zu warnen. Ich zitiere die massgeblichen Saetze dieses Briefes, die seinen Sinn und Zweck ohne weiteres klar erkennen lassen:

"Ich halte es fuer meine unabweisbare Pflicht, Ihnen, mein Fuehrer, gegenueber aus meiner Kenntnis der wirtschaftlichen Verhaeltnisse und auch des Auslandes heraus, in voller Offenheit und Wahrhaftigkeit meine schwere Sorge um die Zukunft Deutschlands vorzutragen."

"Ein Volk, das innerhalb einer Generation einmal einen Krieg erlebt und - verloren, bringt die den Sieg verbuergende innere Kraft und Nervenstaerke fuer einen neuen Krieg nur sehr schwer auf."

"Sollte aus der tschechischen Frage wieder ein Weltkrieg entstehen, dann wuerde das deutsche Volk auch im Glauben an Sie, mein Fuehrer, aufs Tiefste erschuettert werden ... Es wuerde die Kleinen und grossen Noete des Krieges, die Fettkarten, die Fliegerangriffe, die Verluste der Oetten und Soehne nicht lange tragen koennen."

Ich habe damals versucht, die Warnung vor dem ^Kriege mit den beiden auf ^{Hitler's} ~~seiner~~ Person eingestellten staerksten Argumenten zu begruenden, dass im Falle eines Krieges das deutsche Volk den Glauben an ihn verlieren und dass die innere Kraft des Volkes dem Kriege nicht standhalten wuerde. Es genuegte aber nicht die Warnung vor dem moeglichen Wege der Gewalt. Ich musste ihm einen anderen Weg zeigen, das war der Weg ruhigen Abwartens. Aber hier musste ich, um auf Hitler zu wirken, mich scheinbar auf seinen Standpunkt stellen und mit Worten, die der Gegenseite gefielen, und Argumenten arbeiten, die Hitlers Gedankenwelt entnommen waren. Ich schrieb daher zum Schluss:

"Wir koennen also nur durch Warten gewinnen. Deshalb aber auch das fanatische Bestreben der Kommunisten, Juden, Tschechen, uns jetzt in einen Krieg zu hetzen. Denn sie sehen in der jetzigen Lage die letzte Moeglichkeit, dass aus der Tschechenfrage ein Weltbrand und aus dem Weltbrand die Vernichtung des verhassten

Dritten Reich kommen koennte. Sie werden daher nach Kraefte
 provozieren. Ich habe die feste Ueberzeugung, dass wenn Deutsch-
 land mit der Ruhe des Starken gegenueber den Provokationen
 seine Stunde abwartet, in der Zwischenzeit die Luecken seiner
 Fuestung ausfuellt, vor allem das jetzt nicht vorhandene
 Gleichgewicht zwischen militaerischer und wirtschaftlicher
 Fuestung herstellt und durch Aufstellung und Propegierung
 einer Forderung, deren innere Berechtigung im deutschen Volk
 und im Auslande durchschlaegt - die Forderung z.B. des Selbst-
 bestimmungsrechts fuer die Sudetendeutschen wurde auf die
 Dauer auch den Englaendern gegenueber ihrem Volke jede zug-
 kraefftige Perole fuer den Krieg gegen Deutschland nehmen -
 die Tschechei vor aller Welt ins Unrecht setzt, den Tag ein-
 mal, in nicht zu ferner Zeit, kommen wird, an dem den Tsche-
 chen der Gnadenstoss gegeben werden kann."

Ich versuchte, etwa Kriegsabsichten Hitlers mit seiner eigenen
 Ideologie zu laehmen: Den Krieg wollen nur die Kommunisten, Juden
 und Tschechen, um das Dritte Reich zu vernichten. "Der Gnadenstoss"
 damit war, wie sich aus dem Vorstehenden klar ergibt, die Losloe-
 sung der Sudetendeutschen aus dem bisherigen staatsrechtlichen Ver-
 haeltnis zu den Tschechen gemeint - kann den Tschechen auch ohne
 Krieg versetzt werden. Ich schrieb nicht an einen Jungfrauenverein,
 sondern an einen Mann wie Hitler. Ich schrieb den Brief nicht, um
 ihn spaeter als Alibi verwenden zu koennen, sondern um ⁱⁿ einen Au-
 genblick grosser Gefahr eine Wirkung zu erzielen, naemlich die Ab-
 wendung des Krieges. Kein Menschenkenner ist so vermassen zu glau-
 ben, man koenne Kindern, Narren und Diktatoren das Naechere und das
 Fernere aus dem Kopfe reden; ich mus ste das Fernere, naemlich den
 "Gnadenstoss", scheinbar anerkennen, um die Willensbildung Hitlers
 in dem zunaechst wichtigsten Punkt, Vermeidung des Krieges, zu be-
 einflussen.

Ein weiteres Beispiel: Die Anklage legte zu dem Anklage-
 punkt "Fuehrung eines Angriffskrieges" 6 Privatbriefe vor, die ich
 in den letzten Kriegsmonaten an Goebbels geschrieben hatte. Ich
 schrieb sie nicht im Rahmen meines Ressorts, sondern als Privat-
 mann, nicht weil ich durch Freundschaft oder gar durch das Band
 der "Verschwörung" mit Goebbels verbunden war, sondern weil ich

nicht an Hitler herankam; nicht um den Krieg zu verlaengern, sondern in verzweifelter Ausschau nach Rettungsmoeglichkeiten fuer das in toedlicher Gefahr befindliche Vaterland. Die Anklage hat diese Briefe offenbar vorgelegt, um zu beweisen, dass ich selbst in dieser Zeit noch fuer eine Kriegsverlaengerung eingetreten sei, da ich Goebbels auf eine Reihe von schweren organisatorischen Fehlern hinwies, die bei der Einziehung weaffenuehiger Maenner, der Verwendung von Luftwaffenpersonal, der Abwehr gegen Luftangriffe, der Ausnutzung der Vlassow-Bewegung gemacht wurden. Tatsaechlich war der Sinn und Zweck dieser Briefe genau der entgegengesetzte. Wie ein roter Faden zog sich durch diese Briefe die immer wiederholte Forderung, zu verhandeln, nicht auf die von Hitler erwartete Automatik des Zusammenstosses zwischen Ost und West zu warten, sondern aktiv und baldigst den Weg der Verhandlungen zu beschreiten. Damit aber Goebbels selbst, der verantwortliche und allmaechtige Leiter und Organisator des "totalen Krieges", sich selbst innerlich von der unausweichlichen Noetwendigkeit dieser Forderung ueberzeugte, zeigte ich ihm, was er in seiner neuen Rolle eigentlich alles tun muesse und wofuer es laengst zu spaet war, und wies ihn auf den kraspfaften Unfug hin, der statt dessen in Deutschland gemacht wurde und der wie eine Burleske in der Tragodie wirkte, wenn z.B. brave Bauern an Dorfeingangen mit ein paar Baumstaeemmen voellig sinnlose Barrikaden gegen Panzer bauten und sich nur nicht derueber klar waren, ob sie sie am Ost- oder Westeingang oder an beiden Stellen bauen sollten; das war aus Goebbels "totalen Krieg" geworden. Vielleicht legte die Anklage diese Briefe auch nur aus "optischen" Gruenden vor, weil ich in dem nach Roosevelt's Tod geschriebenen Brief diesen Tod als ein Gottesgeschenk

bezeichnet habe. Ich habe in meiner Vernehmung am 30.9.1948 auf die Bitte meines Verteidigers, diese Formulierung zu erklären, folgendes ausgesagt:

"Ich habe damals tatsächlich den Tod Roosevelts als eine Schicksalsfügung angesehen, gerade weil ich in ihm die stärkste Persönlichkeit auf der Gegenseite sah, aber auch den Mann, der am entschiedensten an dem Glauben festhielt, dass sich Stalin zur Demokratie erziehen lassen würde, und der daher die russische Gefahr nach meiner damaligen Überzeugung nicht erkannte und deshalb an irgendwelchen Verhandlungen, in welcher Form sie auch gekleidet werden konnten, kein Interesse haben konnte ... Das Furchtbarste war, dass man das Kommende mit Sicherheit voraussah, die Besetzung weiter Teile Deutschlands durch die Bolschewisten mit allen furchtbarlichen Folgen der Zerreissung Europas in zwei Teile und der ständigen Gefahr eines neuen Krieges, in dem Deutschland dann der Kriegsschauplatz und der leidende Teil sein musste. Man sah also den Untergang Europas voraus und klammerte sich verzweifelt an die Hoffnung, es müsse doch auf der Gegenseite Menschen geben, die dieses einsehen würden, und die daher das zentrale Kraftfeld dieses Erdteils, Deutschland, nicht dem Bolschewismus preisgeben würden. Deshalb habe ich Roosevelts Tod als eine Schicksalsfügung angesehen, gerade weil er eine so starke und grosse Persönlichkeit war, weil er aber in der entscheidenden Frage der Beurteilung der russischen Gefahr die Dinge falsch sah."

Ich benutzte gerade dieses Ereignis, um Goebbels eindringlich vor Augen zu führen, dass nun der letzte mögliche Zeitpunkt gekommen sei, in Verhandlungen einzutreten. Diese Beispiele spiegelten ausreichen um zu zeigen, dass Dokumente nicht ohne weiteres fuer sich selbst sprechen, sondern nur aus den Zeitumständen, den Motiven des Urhebers und seiner Persönlichkeit verstanden und ausgelegt werden koennen. Darin lag eine Hauptschwierigkeit des Prozesses.

Eine zweite Schwierigkeit lag darin, dass in zahlreichen Fällen die deutschen und englischen Dokumente nicht übereinstimmten. Das lag nicht nur an der Übersetzung. Es hatte manches Mal auch andere Gründe. Nur ein Beispiel. Nach dem deutschen Text befand sich auf einem Dokument, das gegen Steengrecht eingebracht war, seine Paraph nicht. Auf dem englischen Text war sie erstaunlicherweise angebracht. Der presidierende Richter Powers bemerkte dazu: "Ich kann nicht verstehen, woher es kommt, dass das deutsche und das englische Dokument nicht genau übereinstimmen. Solche Dinge dürften nicht vorkommen. Wir gehen also davon aus, dass das deutsche Dokument richtig ist." In dieser Begebenheit lag ein nicht misszuverstehender Tadel von Methoden der Staatsanwaltschaft.

45

14. Kapitel.

"Mitmachen."

Das "Mitmachen" ist der Hauptvorwurf, der den Besatzern alter Schule von der Anklage gemacht wurde; durch ihr Bleiben im Amt bestanden sie mindestens die Mitverantwortung fuer zahllose Scheusslichkeiten uebernommen. Immer wieder wurde bei der Besprechung eines bestimmten Vorgangs oder einer bestimmten Zeitperiode die Frage erhoben: Mussten Sie da nicht endlich erkennen, dass Sie nicht laenger bleiben, diesem System nicht laenger dienen durften? Die Verteidigung rechtfertigte das Mitmachen mit dem Ziel, waehrend der Gewaltherrschaft zu mildern und zu verhueten, und nach der Katastrophe mit einem halbwegs intakten Staatsapparat fuer den Wiederaufbau zur Stelle zu sein. Jeder der angeklagten

alten Beamten hat sich bei seiner eigenen Vernehmung eingehend dazu geäußert. Für Weizsäcker war das Verbleiben im Amt die Voraussetzung für den Kampf um das wichtigste Ziel, das ihm vor Augen schwebte, die Erhaltung des Friedens. Er sagt bei seiner Vernehmung: "Ins Privatleben zurückzukehren hätte aber geheißen: den Widerstand in einer Schlüsselposition aus eigensüchtigen Motiven aufzugeben. Damit hätte das alte Auswärtige Amt kapituliert. Die Annahme des Postens hieß: mit in Kauf zu nehmen, was immer damit verbunden sein würde. Verfolgungen und Unmenschlichkeiten waren vom Auswärtigen Amt frontal nicht zu bekämpfen. Man konnte nur von Fall zu Fall dagegen angehen. Suprema lex war: die Aufrechterhaltung des Friedens. Darin erschöpften sich die Kräfte. Wenn dieser Kampf verloren ging, dann war auch im Innern alles verloren und jeder Un- gesetzhlichkeit das Tor geöffnet." Von allen Angeklagten hat sicherlich Weizsäcker der seit 1938 in Deutschland bestehenden Wider- standsbewegung am nächsten gestanden. Er stand mit Beck und Canaris in dauernder Verbindung, durch die er Informationen gab und empfing. Die Zahl von Beamten, die aktiv an der Verschwörung des 20. Juli sich beteiligt haben, ist besonders gross. Eine der anziehendsten Erscheinungen unter den Verschwörern war der Legationsrat von Hefften; in der Verhandlung, die ihm das Todesurteil brachte, er- klärte er, ohne sich von dem rasenden Freissler einschüchtern zu lassen, mit bewundernswertem Mute, er sehe in Hitler die Verkörperung des Bösen, und 60 % des Auswärtigen Amtes dächten wie er.

Handelte es sich bei den anderen angeklagten alten Beamten nicht um einen geplanten "Widerstand", so waren doch die Gründe, die sie zu ihrem Verbleiben bestimmten, die gleichen, wie es zu allen Zeiten die gleichen Gründe gewesen sind, die verantwortungsbewusste

Menschen bestimmten, unter einem Regime zu dienen, dem sie immer-
 lich nicht verbunden waren, von Solon an, der unter dem Tyrannen
 Peisistratus als Ratgeber tätig war, nachdem er dessen Aufstieg
 zur Macht nicht hatte verhindern können, bis zu den Generälen,
 welche die Kriege der französischen Revolutionsregierung nach 1789
 führten. Ich habe im Zeugenstand folgende Gründe fuer mein Ver-
 bleiben angegeben, ohne dass die Anklage versucht haette, sie im
 Kreuzverhoer anzugreifen: 1) Im Januar 1933 gab es ueberhaupt keinen
 anderen Weg mehr fuer zur Bildung einer Regierung als die Berufung
 Hitlers als des Fuehrers der weitaus staerksten Partei. 2) Damals
 standen alle Moeglichkeiten der Entwicklung offen, zu einer fried-
 lichen Stabilisierung ebenso wie zu einer Diktatur mit allen ihren
 Gefahren. 3) Es waren keine wirtschaftlichen Erwaegungen, die mich
 veranlassten, einen Posten in Hitlers Kabinett anzunehmen; solche
 Erwaegungen haetten mich eher dazu gebracht, ihn auszuschlagen; ich
 haette in der Privatwirtschaft Stellungen haben koennen, die er-
 heblich mehr einbrachten, als ein Ministergehalt. 4) Es war auch
 kein persoenerlicher Ehrgeiz; schon den Posten als Minister im Papen-
 Kabinett hatte ich nur unter dem Druck eines dringlichen Appells
 des Reichspraesidenten an mein Pflichtgefuehl als Beamter angenom-
 men. 5) Das Bleiben war fuer mich, wie von einer Reihe einwandfreier
 Zeugen bekundet worden ist, ein Opfer, das ich brachte. 6) Der
 Grund war allein das Gefuehl der Pflicht, in dem fahrenden Zuge an
 der Bremse bleiben und den Menschen, die im gleichen Zuge fahren,
 helfen zu muessen. 7) Ebenso wie Bruening mir 1933 zuredete, im Kabi-
 nett zu bleiben, haben mich spaeter, wenn ich "aussteigen" wollte,
 Menschen, auf deren Urteil ich Wert legte, beschworen, meinen Po-
 sten nicht zu raeumen. 8) Unter den leitenden Beamten, die 1933 im
 Amte blieben, befand sich auch der Praesident des Reichsfinanzhofs

Dr. Dorn und der Staatssekretär des RFM Dr. Gorden, den ich zunächst hielt, der sich dann aber selbst entschloss, sein Amt zur Verfügung zu stellen, aber in einer Audienz bei Hitler die Zusage erbat und erhielt, später wieder Verwendung zu finden; also auch Juden waren, naturgemäss in Unkenntnis der Dinge, die kommen wurden, durchaus zur Mitarbeit im neuen System bereit. 9) Nur durch mein Bleiben konnte ich meine Beamten schützen und dafür sorgen, dass im RFM und in der Finanzverwaltung nicht der Parteigeist herrschte, sondern die Grundsätze des Rechts und der Menschlichkeit beachtet wurden. 10) Je länger je mehr wurde mir deutlich, wie stark die Einwirkung der Partei auf die Dienststellen in der Provinz und selbst im Ministerium war und wie übermächtig sie geworden wäre, wenn mit meinem Fortgang alle Gegenkräfte gegen diese Strömung fortgefallen wären.

Für alle diese Darlegungen sind durch Bekundungen von Zeugen eine Fülle von Beweisen erbracht worden. Welche Möglichkeiten hatten nun die im Amte verbliebenen alten Beamten? Sie konnten allgemein oder bei Erlass eines Gesetzes oder einer Verordnung oder schliesslich bei der Durchführung im Einzelfalle bei Hitler selbst oder einem der sonst massgebenden Männer ihre Stimme erheben, um Unrecht zu verhüten oder wenigstens für Milderungen einzutreten. Als Beispiel für Einfluss auf gesetzliche Bestimmungen kann ich erwähnen, dass es Popitz und meinen Bemühungen gelang, in das Gesetz zur Säuberung des Berufsbeamtentums die Schutzbestimmung hineinzubringen, dass Juden, die bereits vor 1918 im Amte gewesen waren oder am Weltkrieg teilnahmen, in ihren Stellungen verblieben und die Bestimmung, dass die ausscheidenden Beamten, wenn sie 10

Jahre im Dienst gewesen waren, eine Pension erhielten. Die erstere Bestimmung wurde durch die Nuernberger Gesetze beseitigt. Gerade der Widerstand, den die Hessengesetzgebung im "staatlichen Sektor" fand, fuhrte dazu, dass bei den Nuernberger Gesetzen das Reichskabinetts ganz ausgeschaltet wurde und die Partei eingeschaltet wurde. Als Beispiel fuer die Moeglichkeit der Milderung bei der Durchfuhrung von Gesetzen fuehre ich im Folgenden an. Als nach der Kristallwoche eine grosse Besprechung unter Goering stattfand mit dem Ziele, die illegalen Aktionen durch gesetzliche Bestimmungen abzuschliessen und zu ersetzen, spielte dabei eine besondere Rolle die von Goering verlangte, besonders heimtueckische Bestimmung, dass, soweit durch Brand, Raub etc. Schaeden entstanden waren, die unter eine Versicherung fielen, die Versicherungssummen zwar von den Versicherungsgesellschaften ausgezahlt werden sollten, die Juden sollten sie aber nicht erhalten, sondern die Betraege sollten dem Reich zufliegen. Das wurde durch eine Verordnung festgelegt. Aber in die Durchfuhrungsverordnung ueber die Erhebung der von Hitler angeordneten und in einer Verordnung Goering's festgesetzten "Judenbusse" von 1 Millia. RM fuegte ich an einer unauffaelligen Stelle die Bestimmung ein, dass die Versicherungsbetraege auf das von den einzelnen Juden zu zahlende Steuer anzurechnen sei. Dadurch kam es genau auf dasselbe hinaus, als wenn die Versicherungen den Berechtigten ausgezahlt worden waeren; die Goering'sche Absicht war vereitelt worden. Aber da ich diese Regelung in einer technischen Durchfuhrungsverordnung traf, wurde sie von den Parteistellen nicht bemerkt. Ein anderes wirkungsvolles Verfahren war die Verzogerungstaktik. Auch hierfuer zwei Beispiele. Die Partei, besonders Bormann, verlangte, dass die Hilfe, die den Kirchen von der

Finanzverwaltung durch Veranlegung und Erhebung der Kirchensteuer geleistet wurde, sofort eingestellt wurde. Nun konnte man durchaus der Ansicht sein, dass die Kirchen ihre Steuern selbst, ohne staatliche Mitwirkung, einziehen sollten. Aber ein Uebergang zu einem neuen System ohne entsprechende Vorbereitung hatte die Kirchen in finanzielle Schwierigkeiten gebracht, die ihre Arbeit in verhängnisvoller Weise lahmgelegt hatten. Da ich die Kirchen unter keinen Umständen dieser -von der Partei gewollten- Notlage aussetzen wollte, wandte ich das Verzögerungsverfahren an. Ich liess mit den Kirchen verhandeln und verwies bei der Beantwortung der zahlreichen Briefe Bormanns, die ich in dieser Frage erhielt, stets auf diese Verhandlungen; sie dauerten bis 1945. Aehnlich verfuhr ich in der Frage des von den Kirchen zu zahlenden Kriegsbeitrages. Durch eine Verordnung war bestimmt worden, dass alle öffentlich-rechtlichen Koerperschaften Kriegsbeitraege zu zahlen hatten. Die Kirchen hatten sich im Verhandlungswege zur Zahlung einer bestimmten Summe einverstanden erklart. Diese Summe wurde von Bormann mit Empoerung als viel zu niedrig abgelehnt. Er schrieb mir einen unhoefflichen Brief, ich moechte einen erheblich hoeheren Beitrag festsetzen. Ich schlug wieder den Verhandlungsweg ein; auch in diesem Falle dauerten die Verhandlungen so lange, dass meines Wissens ueberhaupt kein Kriegsbeitrag von den Kirchen bezahlt worden ist. Als Beispiel fuer Moeglichkeiten bei der Durchfuehrung von Anordnungen diene folgender Fall: Hitler hatte die Ausreise von 400 Juden aus Ungarn nach Schweden genehmigt; bei der Weitergabe des telegrafischen Bescheids fuegte Steengracht eine Null hinzu und rettete dadurch weitere 3 600 Juden.

Nur noch einige wenige Beispiele aus meiner eigenen Praxis: Ich konnte verkueten, dass ein grosser Teil der auf dem gleichen Boden stehenden Beamten meines Ministeriums und meiner Verwaltung entlassen

wurden, und konnte erreichen, dass diese Beamten in meinem Sinne wirkten und dass so die Finanzverwaltung eine von nazistischer Ideologie nicht berührte, sauber und gerecht arbeitende Verwaltung blieb. So wurde 11 Jahre lang der Zollgrenzschutz nicht die Beute Himmler'schen Machtstrebens, sondern tat an den Grenzen, nur dem Gesetz gehorchend, seine Pflicht. Bei der Durchführung des Berufsbeamtentums liess ich mir in jedem Landesfinanzamtsbezirk jeden Einzelfall persönlich vortragen und sorgte dafür, dass so schnell wie nur möglich verfahren wurde. Ein Zeuge aus dem Bremer Bezirk, der nicht der Partei angehörte, sagte z.B. aus, dass in diesem Bezirk nur drei volljüdische Beamte, entsprechend den strikten Bestimmungen des Gesetzes entlassen worden sind und einige wenige Beamte ihre Festigkeit wechseln mussten, aber im Amt blieben; er fuhr fort: "Vergleicht man dieses Ergebnis mit der 'Säuberungsaktion' nach 1945, bei der bis zu 80 % politisch harmloser Beamter ohne jede Untersuchung völlig mittellos auf die Strasse gesetzt wurden, so vermag man den Unterschied zwischen damals und heute ermassen, einen Unterschied, der nicht zuletzt der Verantwortungsfreudigkeit, dem Gerechtigkeitsgefühl und der Herzensgüte der damaligen Ministers zu verdanken ist." Das beschränkte sich nicht auf meine Verwaltung. Wo ich angesprochen wurde, weil Menschen ein Unrecht drohte - Zwangsarbeit, K.Z., Evakuierung - habe ich mich ohne Scheu für die Gefährdeten eingesetzt und die zur Rettung notwendigen Massnahmen ergriffen; ich führe als Beispiel nur die anlässlich der "Kristallwoche" in die K.Z. verschickten Juden an, deren Freilassung ich verlangte und erreichte. Ich habe nicht immer Erfolg gehabt. Durfte man aber einen Posten verlassen, wenn man auf diesem auch nur einem Menschen

das Leben retten oder die Freiheit erhalten konnte? Es ging nicht nur um Menschen, es ging um Institutionen. Was weere aus der Mission und den Bodenschwingh'schen Anstalten geworden, wenn ich nicht entgegen dem Draengen der Partei ihre finanzielle Grundlage gesund erhalten und ihnen dadurch die Moeglichkeit gegeben haette, ihren tapferen Kampf bis zum Ende fortzufuehren? Und schliesslich konnte ich nur von meiner Stellung aus eine warnende Stimme gegen den Krieg erheben. Ich habe nicht blos in dem bereits zitierten Brief an Hitler in der Sudetenkrise vor den Krieg gewarnt, ich habe 1940 in einem Briefe an Ribbentrop vor dem Angriff im Westen ihn beschworen, den Rubikon nicht zu ueberschreiten, da dieser Uebergang zeitlich und raemlich den Krieg in's Unabsehbare ausdehnen muesste, ich habe 1941 vor dem Angriff im Osten in einem Brief an Goering die dringende Warnung ausgesprochen, dass, selbst wenn wir siegten, wir aus einem Volk ohne Raum ein Raum ohne Volk werden wuerden. Wenn diese Briefe auch erfolglos blieben, so bin ich doch auch heute noch der Ansicht, dass wenn es um das Schicksal von Millionen geht, es hoechste Pflicht ist, jede, auch die kleinste, Chance zu ergreifen, um das Schicksal zu wenden; wer in der Lage ist, eine solche Chance zu benutzen, hat nicht nur von sich aus das Recht, auf sie zu verzichten, weil ihre Wehrscheinlichkeit nur gering ist.

Fuer einen Menschen in leitender Stellung unter den Hitler-Pegine gab es nur die drei Wege:

1. den des Widerstandes. Da sich ein Mann wie Hitler, zumal bei der damaligen Kreefteverteilung nicht einfach absetzen liess, bedeutete dieser Weg praktisch den Entschluse zum Attentat, zum Mord. Man mag vor den Meennern, die sich zu diesem Weg entschlossen und die zum grossen Teil ihr Leben eingesetzt haben, eine tiefe Achtung empfinden, aber man darf nicht Steine auf diejenigen werfen, die wie ich aus persoenlichen und sachliche Gruenden diesen Weg nicht gehen zu koennen glaubten.

2. Den Weg des Ruecktritts. Dieser Weg, der dem Demissionierenden jeder weiteren Wirkungsmoeglichkeit beraubte, kann nur dann als Kampfmittel gegen ein Regime gewertet werden, wenn es in die Form eines begruendeten Protestes gekleidet werden kann und durch die Resonanz, die er dadurch findet, dem Regime Schwierigkeiten verursacht. Gerade diese Form aber, die in einer Demokratie selbstverstaendlich ist, ist in einer Diktatur nicht moeglich. Weil die Moeglichkeit fehlt, den Gruenden fuer den Ruecktritt Publizitaet zu geben und weil die Diktatur allein es in der Hand hat, fuer das Ausscheiden die ihr geeignet erscheinenden Gruende anzugeben, verliert es den Charakter des Protestes und damit die Wirkung.
3. Den Weg des Verbleibens im Amt. Die diesen Weg gegangen sind, im Gefuehl einer Pflicht und mit dem vollen Bewusstsein einer schweren Verantwortung, koennen, auch wenn ihnen in entscheidenden Fragen der Erfolg versagt blieb, fuer sich in Anspruch nehmen, durch ihren Entschluss manches gerettet, nicht vieles verhuestet und zahlreiche Menschen vor Schlimmem bewahrt zu haben.

16
15. Kapitel.

Das "Wissen".

Es ist fuer viele Deutsche, noch mehr aber fuer Auslaender, ein Raetsel, wie es moeglich war, dass Menschen in gehobenen Stellungen an den Zentrapunkten der Politik von der "Endloesung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Ausrottung und von den Geschehnissen in den zu Vernichtungslagern bestimmten K.Z. keine oder eine sehr spaete und unvollkommene Kenntnis gehabt haben. Die Loesung ist nur zu finden in der Atmosphaere einer Gewaltherrschaft, die den Beteiligten wie den aus anderen Quellen Wissenden den Mund

im Hinblick auf das ihnen drohende Schicksal verschloss und einen undurchdringlichen Schleier des Geheimnisses ueber die Greuel legte.

Der Kommandant des Lagers Auschwitz, Hoess, sagte als Anklagezeuge vor dem IMT aus, dass ausschliesslich ein Mann, naemlich der beruechtigte Eichmann, mit der Vernichtungsorganisation beauftragt war und dass ihm, Hoess, Himmler unter vier Augen von den Vernichtungsbefehlen Hitlers Mitteilung machte und ihm strengstes Stillschweigen auch gegenueber seinen unmittelbaren Vorgesetzten befahl.

Der SS.Arzt im Lager Auschwitz, Dr. Muanoh, der von den Polen angeklagt und freigesprochen wurde, sagte folgendes unter Eid aus: "Der Leiter des Lagers .. Hoess bezog seine Anweisungen unmittelbar von Himmler, wobei -abgesehen von der Exekutive in Auschwitz - nur noch wenige Personen im R.S.Hauptamt, insbesondere das Referat Eichmann, informiert wurden." Er bekundete ferner, dass alle sofort liquidiert wurden, bei denen nachgewiesen wurde, dass sie "geschwätzt" hatten oder bei denen wuch nur ein Verdacht hierfuer be stand.

Fritsche sagte im IMT-Prozess im Zeugenstand aus, er habe den Befehl Hitler's ueber die Ermordung der Juden nicht gekannt; diese ganze Aktion sei offenbar vor ihm und seinen Mitarbeitern mit besonderer Sorgfalt verheimlicht worden. Er habe einmal 1942 von einem mittleren SS.Fuehrer aus der Ukraine einen Brief erhalten, aus der Schreiber habe den Befehl erhalten, Juden in seinem Bezirk zu toeten. Fritsche ging der Sache nach, Heydrich berichtete ihm, die Aktion beruhe auf einem Befehl von Koch, der sich auf einen Befehl Hitlers berufe; dieser habe strikt erkluert, einen solchen Befehl nicht gegeben zu haben. Koch behauptete nun ein Missverstaendnis; eine Untersuchung gegen ihn sei eingeleitet, jedenfalls werde die Aktion nicht durchgefuehrt. Heydrich habe noch hinzugefuegt: "Glauben Sie mir, Herr Fritsche, wer im Tufe der Grausamkeit steht, der braucht nicht grausam zu sein, der darf menschlich handeln."

Bei Handfunksendungen ueber Greuelthaten habe er stets nachgefragt und immer die Antwort erhalten, die fragliche Nachricht sei entweder ganz falsch und frei erfunden, oder sie habe diesen oder jenen rechtmessigen Hintergrund. Er habe diese Antworten geglaubt, zumal er die Richtigkeit solcher Auskuenfte wiederholt draestisch erwiesen wurde, z.B. als die falsche Nachricht von der Verstoerung der "Schwarzen Muttergottes" den Weg durch die ganze Welt nahm. Einer seiner Mitarbeiter habe unter dem Titel "In 8 Kriegswochen 107 mal gelogen" die Falschmeldungen der Gegner Deutschlands gesammelt. Er habe natuerlich auch den Abtransport der Juden aus dem Reich bemerkt; Dr. Goebbels habe ihm dazu gesagt, sie koemen in Reservate in Polen. Die Behauptung oder auch nur die Vermutung, dass sie in K.Z. koemen oder gar ermordet wurden, sei nie aufgetaucht. Er habe der Mitteilung Goebbels um so eher Glauben geschenkt, als er von einem fruheren Mitarbeiter, der Oberlandrat im Bezirk Biala, Bodleska, geworden war, erfahren habe, dass dieser Bezirk Judenbezirk geworden sei. Die Juden wurden dort als Handwerker oder Arbeiter in Plantagen verwandt und haetten es besser als im Reich.

Wegen der K.Z. befragt, bekundete Fritsche, dass nach Erklaerung aller von ihm Befragten Schweinereien nur in der ersten Zeit 1933 und anfangs 1934, als die K.Z. von SA.-Leuten ohne Beruf bewacht wurden, vorgekommen seien. Spaeter sei die Bewachung durch hauptberufliches Aufsichts- und Bewachungspersonal eine Garantie gegen Misbraeuche gewesen. Dies habe ihm auch ein fruherer Funktionaer der KPD, 1942 bestaetigt. Erst im Kriege seien wieder Nachrichten ueber Misshandlungen vorgekommen, er habe jedesmal eine ausfuehrliche und glaubwuerdige Antwort bekommen, ^{mit dem Inhalt} die Auslae nabe-richte ueber grausame Behandlung seien falsch, die Behandlung sei schon aus dem Grunde menschlich, weil die Haeftlinge wertvolle Arbeitskreefte darstellten. Fritsche schloss:

"Es lag zweifellos ein eiserner Ring des Schweigens um diese Schrecknisse, und wichtig erscheint mir aus meinem Arbeitskreis nur die Beobachtung, dass es im R.S.H.A. und in einigen von dessen Abteilungen Stellen gegeben haben muss, die systematisch dafür arbeiteten, Grauelthaten zu verbergen, zu verhleinlichen und beruhigende Erklärungen und Demis den Stellen gegenüber abzugeben, die die Öffentlichkeit vertraten."

Ein SS-Sturmabfuhrer Meine, der Vertreter des Persönlichen Referenten Himmlers war, bekundete vor dem IMT, dass Himmler dem R. Justizminister Thierack auf dessen Antrag im Februar 1943 die Genehmigung zum Besuch des K.Z. Auschwitz erteilt, aber intern ueber das R.S.H.A. die Anweisung gegeben habe, die Judenunterkuenfte und das (vom Lager Auschwitz getrennte) Gelende mit den Vernichtungseinrichtungen dem Justizminister und seiner Begleitung unauffällig vorzuenthalten. Er verlangte und erhielt die Meldung, dass die Geheimhaltung in der befohlenen Weise gewahrt worden sei.

Der SS Richter Morgen schilderte eindrucksvoll als Zeuge vor dem IMT, wie in Vernichtungslagern die Massenvernichtungen unter Tauschung der juedischen Opfer und Mitwirkung von anderen "privilegierten" Juden durchgefuehrt wurden, wie die Lagerleiter dieses System der Geheimhaltung immer weiter fortentwickelten und wie schwer es ihm selbst geworden sei, hinter die Geheimnisse zu kommen.

Der Schriftsteller Zagon hat in seinem bekannten Buch "Der SS-Staat" dieses Geheimhaltungssystem bestaetigt und erlaeuert.

Der fruhere Oberpraesident, Prinz Philipp von Hessen, Schwiegersohn des italienischen Koenigs bekundete als Anklagezeuge in diesem Prozess, dass er erst Anfang 1945 von der Existenz der Vernichtungslager erfuehren habe. Dabei hatte er lange Zeit in unmittelbarem Kontakt zu Hitler gestanden.

Neben der Geheimhaltung wurde auch die Methode geschickter Irrefuehrung angewandt. So traf z.B. Hitler noch im Laeufer des Jahres 1942 gegenueber gesetzgeberischen Arbeiten Berliner Ministerien die

Anweisung, dass die Durchfuehrung der "Endloesung" der Judenfrage bis zum Kriegsende zurueckzustellen sei.

Unter allen diesen Verhaeltnissen ist es begreiflich, dass selbst Menschen in leitenden Stellungen von Vernichtungslagern und dem Massenmord an Juden keine Kenntnis erhielten. Ja, man muss noch einen Schritt weitergehen. Soweit sie nicht selbst zum Kreis der "Wissenden" gehoerten, erhielten sie um so weniger Kenntnis, je hoeher sie standen. Die amtlichen Informationsquellen waren so gut wie ganz gesperrt. Es klingt kaum glaeblich, ist aber Tatsache, dass es den Angehoerigen des OKW und des Generalstabes ausdruuecklich verboten war, den Reichsministern Auskunft ueber die militaerische Lage zu geben. Und das Material, das sie vom Propaganda-Ministerium erhielten, umfasste noch nicht einmal die Informationen, die die fuehrenden deutschen Journalisten erhielten, wie Fritzsche am 15.7.1947 vor dem Mil.G.H.III in Nuernberg als Zeuge aus sagte. So waren diese Menschen, die man allgemein selbstverstaendlich als im allgemeinen gut informiert ansah, in Wirklichkeit auf das angewiesen, was sie ausserdienstlich erfuhren. Hier setzte aber gerade die Schwierigkeit ein. Gerade weil sie in hohen Stellungen waren, hueteten ihnen gegenueber Wissende, die ihre Kenntnis auf nicht amtlichem Wege erhalten hatten, ihre Zunge in besonderem Masse, sei es aus Angst, um nicht in Schwierigkeiten zu kommen, sei es aus Takt, um diese Menschen nicht in noch grosseren Gewissenskonflikte zu bringen. Das paradoxe Ergebnis, dass die, die nicht zum amtlichen Kreis der Wissenden gehoerten, um so schlechter informiert waren, je hoeher sie standen, war eine der bezeichnendsten Erscheinungen des Systems der Diktatur.

16. Kapitel.

Das Plaedoyer der Anklage.

Nach der Länge der Ausführungen, die in ihrem Schluss-Plaedoyer die Anklage nach der rechtlichen und tatsächlichen Seite hin den Anklagepunkten I und II widmete, war es offensichtlich, dass sie auf eine Verurteilung wegen des Verbrochens gegen den Frieden besonderen Wert legte und dass ihr das vorgelegte Material fuer eine Verurteilung noch nicht ausreichend oder durch das Beweismaterial der Verteidigung erschuettert zu sein schien. Von den 112 Seiten, die das Protokoll des Plaedoyers umfasst, behandeln 66 Seiten die Punkte I und II, 3 Seiten den Punkt III, 2 Seiten den Punkt V, 17 Seiten den Punkt VI, 2 Seiten den Punkt VII, 2 Seiten den Punkt VIII 27 Seiten allgemeine Fragen.

Bei den Rechtsfragen kam es der Anklage vor allem darauf an, die Verbindlichkeit der Feststellungen des IMT ueber Invasionen, Angriffshandlungen und Angriffskriege zu betonen und vor allem das Vorbringen der Verteidigung, dass der Krieg gegen Russland in Wirklichkeit ein Verteidigungskrieg gewesen sei, als missglueckt zu bezeichnen. Hinsichtlich der Grenzlinie fuer die Schuld an den Angriffskriegen Deutschlands wie die Anklage erneut darauf hin, dass Hitler und die vom IMT fuer schuldig befundenen 13 Angeklagten unmoeglich die einzigen fuer die Angriffskriege Deutschlands verantwortlichen Personen sein koennten; die Angeklagten dieses Prozesses seien die Partner und unentbehrlichen Helfer Ribbentrops, Goerings, Goebbels, Himmlers und Hitlers gewesen. Sie legte ausschlaggebendes Gewicht auf Art. II Par. 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 10, an dessen Bestimmungen das Gericht gebunden sei und dessen Vorschriften feststellten, dass jemand, der eine gehobene Stellung im zivilen, militaerischen oder industriellen Leben Deutschlands innehatte, durch seine Zustimmung sich der Begehung von Verbrechen

gegen den Frieden schuldig machte. Diese Zustimmung erblickte die Anklage bereits in dem freiwilligen Anschluss an die Regierung Hitler. Sie schloss diese Ausführungen mit dem bemerkenswerten Satz: "Es genügt, dass jeder dieser Angeklagten auf hoher Stufe in demselben Tätigkeitsbereich wirkte, in dem die Hauptschuldigen im IMT Prozess wirkten, und dass sie wesentlich zu dem Erfolg oder Misserfolg dieses Programms beitragen." Sie ging dann zu einer Analogie zwischen den Angeklagten dieses Prozesses und den vor dem IMT verurteilten Angeklagten über, indem sie Weizsäcker und Wernicke mit Ribbentrop und Neurath, Ritter mit Ribbentrop einerseits, Keitel und Jodl andererseits, Veessenmayer mit Seyss-Inquart, mich mit Funk, Lessers und Stuckart mit Frick, Dietrich mit Streicher verglich. Die Anklage unterstrich die Parallelität dieser Fälle und unterliess es nicht, die Schuld der jetzigen Angeklagten in einigen Beziehungen sogar als eindeutiger fest zu stellen zu kennzeichnen, z.B. bei mir "wegen des langen Zeitraums, in dem ich meine Dienste dem Naziregime gewidmet" hätte und bei Dietrich, weil die Auflage des "Stürmer" nur 600 000 betrug, während Dietrich Zeitungen mit einer Auflagenziffer von mehr als 20 Millionen zur Verfügung gehabt habe. Es störte die Anklage bei dieser erstaunlichen Feststellung offenbar weder die Tatsache, dass Funk schon vor 1933 ein Hitler nahestehender IG und seit 1933 als Staatssekretär und Minister im Reichsdienst stand, noch die, dass Auflagenziffern bei dem Vergleich zwischen einem Herausgeber und einem Presseschef schwer herangezogen werden können. Für die anderen Angeklagten wurde ein Verbrechen gegen den Frieden auch ohne Analogie angenommen.

Bei Punkt VI stellte die Anklage die Geltung der Bestimmungen des Haager L.K.O. in den Vordergrund und lehnte die Beweisgründe der militärischen Notwendigkeit, die im Hinblick auf die Erfordernisse des "totalen Krieges" in der Anwendung dieser Bestimmungen eine Wandlung

forderlich machten, ausdrücklich ab. Ebenso lehnte die Anklage das
 ein
 Argument, dass, wenn die unrechtmässig beschlagnahmter Besitz den
 Eigentümern am Schluss des Krieges zurückgegeben würde und diese
 keinen Verlust erlitten, die Handlung nicht als Verbrechen bezeich-
 net werden könne, selbst in dem Falle ab, dass der Wert der Be-
 sitzer sich während der Beschlagnahme erhöht haben sollte. Sie ge-
 brauchte das wohl als Beweis nicht ganz geeignete Beispiel, dass
 Cellini einen Goldbarren stiehlt und aus ihm einen eleganten Salz-
 streuer macht; setzt sich der Eigentümer wieder in den Besitz des
 durch Kunst veredelten Goldes, dann konnte er Schwierigkeiten haben,
 Schadenersatz zu verlangen, aber Cellini konnte im Strafprozess
 nichts fuer sich anführen.

Die Anklage ging auf die von der Verteidigung vorgelegten Doku-
 mente und Zeugenaussagen kaum ein. Trotzdem unterliess sie es nicht,
 in den letzten, allgemeinen Fragen behandelnden, 20 Seiten zu be-
 haupten, dass "die Angeklagten sich seit 1945 nicht in ihrem Charak-
 ter gewandelt haben. Dieser Gerichtshof musste sich Lügen, Erfin-
 dungen, Widersprüche, Ausflüchte anhören, die auch die Geduld des
 "wichtiggläubigen erschöpfen würden. Fast jeder einzelne der vielen
 hunderte im Kreuzverhör der Angeklagten eingebrachten Dokumente
 bezeichnet eine Stelle, wo eine Lüge bloss gestellt wurde." Dabei
 ist mir in meinen Kreuzverhör nicht eine einzige Unwahrheit oder
 Unrichtigkeit nachgewiesen oder auch nur vorgehalten worden. Wenn
 zur Charakterisierung der Zeugenaussagen der Angeklagten z.B. Puhl
 "der selbsterklärte Held der Widerstandsbewegung", angeführt
 wurde, der geglaubt habe, "dass der einzige Nachteil der SS war, dass
 sie eine militärische Organisation war", so liegt in dieser Wieder-
 gabe der Puhl'schen Erklärungen mindestens eine tendenziöse Über-

treibung. Oder wenn die Feststellung Pleigers, dass die in den besetzten Gebieten von ihm betriebenen Unternehmungen von ihren rechtmässigen Besitzern sehr schlecht geleitet worden seien, als "Enthüllung vollkommener Amoralität" bezeichnet wurde, dann liegt hier der gleiche Tatbestand vor, eine Übertreibung, weil Pleiger diese Feststellung durchaus nicht in allen Fällen gemacht hat, und eine Tendenz, weil Pleiger in keinem Falle eine Beschuldigung hiermit gerechtfertigt hat.

Die Anklage stellte als völlige Ausnahme die Erklärung Bohle hin: "Ich glaube, dass wir offen die Gräueltaten, die verübt worden sind und den deutschen Namen in der Welt beschmutzt haben, zugeben sollten. Ich glaube nicht, dass wir versuchen sollten, unsere nationale Ehre dadurch zu verteidigen, dass wir auf Verbrechen und Untaten anderer verweisen, von welchen einige zweifellos denen gleich sind, die der Nat. Soz. verübt hat. Ich glaube, wir sollten dazu zu stolz sein .. Und ich glaube, und das ist meine feste Überzeugung, dass die Welt ihren Glauben an unsere Nationale Ehre wiedergewinnen wird, wenn wir selbst in unseren Bekenntnissen aufrichtig und freimütig sind und auch unseren Willen zur Wiedergutmachung zeigen."

Wenn die Anklage daran die Bemerkung schloss, dass "Bohle's Anschauung in dieser Hinsicht von seinen Mitangeklagten weder geteilt noch gewürdigt" würde, so mag sich diese Bemerkung gegen das von einer Reihe von Verteidigern gebrachte Argument "tu quoque" (Du bist ebenso schuldig) wenden, in ihrer Verallgemeinerung ist sie weder berechtigt noch richtig.

Die Anklage wies sodann auf die Tatsache hin, dass Beamte des auswertigen Amtes Affidavits fuer Angeklagte dieses Prozesses

abgegeben und ihrerseits Affidavits fuer ihr Spruchkammerverfahren bekommen haetten, und zog daraus den Schluss, dass sich hier "eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit" entwickelt habe. Der in dieser allgemein gehaltenen Feststellung enthaltene Vorwurf waere nur bei einer voelligen Missachtung der Heiligkeit des Eides denkbar. Diesen Vorwurf erhob die Anklage auch, wenn sie behauptete, "dass die meisten von der Verteidigung aufgestellten Zeugen der Meinung waren, sie seien Mitglieder einer "Interessengemeinschaft", zu der auch die Angeklagten gehoerten. Dies traf nicht nur auf das Auswaertige Amt zu". Zur Veranschaulichung wurde angefuehrt, dass Kehrl und Pasche ihre Hauptmitarbeiter als Zeugen oder Affianten beigebracht haetten. Solche Leute konnten gar nicht anders, als Erklaerungen zum Schutze ihrer eigenen Haut abzugeben, und sie taten es auch unter voelliger Missachtung der Wahrheit ... Erdichtungen, Luegen, Erfindungen, Widersprueche und "Erklaerungen" schossen waehrend der Vernehmungen durch die Kommission ueppig ins de Akten Kraut." Dazu ist festzustellen, dass selbstverstaendlich, und infolgedessen Dokumente fehlten, die Aussagen von Mitarbeitern vorgelegt oder diese als Zeugen beigebracht werden mussten. Den drei Zeugen, die ich beigebrachte und an deren Spitze der Ministerialdirektor Mayer, Leiter der Etats- und Kassenstelle der britischen Zone, stand, ist auch nicht eine Unwahrheit nachgewiesen oder vorgeworfen worden. Von den weit ueber 100 Affianten, deren eidliche Erklaerungen mein Verteidiger vorlegte, ist keiner von der Anklage ins Kreuzverhoer genommen und keine einzige Erklaerung bestritten worden.

Die Anklage fuhr fort: "Wir wollen den Wert von Laumundzeugnissen, die vorgelegt worden sind, nicht einmal eroertern; sie bestehen aus Urteilen ueber die Persoenlichkeit des Angeklagten

von Seiten solch angesehenen Buerger, wie Oswald Pohl, Otto Ohlendorf und Leo Volk von der SS und dem SD und von anderen ausgezeichneten Ehrenmaennern wie Otto Abetz, Werner Best, Erhard Milch und Franz Schlegelberger, die in der Nazi-Hierarchie hoch oben standen." Es koennte hiernach den Anschein haben, als ob die meisten Leumundszeugen aus solchen Quellen stammten. Dabei gehoerten sie zu den Ausnahmen. Ich habe kein Leumundszeugnis aus solcher Quelle vorgelegt.

Zum Schluss nahm die Anklage gegen das Verteidigungsargument der Berufung auf hoeheren Befehl Stellung. Es war vielleicht nicht

noetig, hierbei "von dem Rest an moralischem Gefuehl, das diesen Ehrensaennern vor uns noch geblieben war," zu sprechen. Wenn die Anklage dann die Frage, warum diese Maenner so lange mit Hitler's Koterie zusammengingen, mit folgenden Gruenden beantwortete: "weil Hitlers fruehe "Erfolge" ihnen zusagten und sie sie bewunderten, weil Hitlers Reich ihnen eine Moeglichkeit gab, durch Gewaltanwendung alte Schulden zu begleichen, weil sie die Macht und das Ansehen liebten, die ihnen, bevor sie die Hand zum Hitler-Gruss erhoben, gefehlt hatten, weil diese Maenner den Willen verloren hatten, eine moralische Entscheidung zu treffen", so fehlte hier wiederum voellig auch nur der Versuch einer Auseinandersetzung mit den wirklichen Gruenden, die von einer Reihe der Angeklagten fuer ihr Verbleiben in ihrer Stellung ausfuehrlich dargelegt worden waren. Sie erwahnte lediglich die Ausfuehrungen Weizsaeckers ueber seine Widerstandstaetigkeit. Wenn die Anklage das Verhalten Weizsaeckers als "widerstandsloesten Widerstand" bezeichnete, und die Aussagen Weizsaeckers und seiner Zeugen ueber diesen Punkt als "ausserst nebelhaft, voller auf Hoeren beruhender Geruechte und hinterher zurechtgelegter Wunschgedanken", so ist das eine sehr oberflaechliche Auseinandersetzung mit einem sehr ernstesten Thema oder es zeigt, dass die Anklage Arbeit und Wirkung und Betsetigungsmoeglichkeit einer deutschen Widerstandsbewegung nicht kennt oder nicht kennen will. Die Anklage beendete ihre Ausfuehrungen mit den Sätzen: "Wir koennten noch viel tiefer auf die typische Nazi-Doppelzuengigkeit eingehen, die hier angewandt worden ist, um die Unachtsamen zu tauschen. Wir bezweifeln, ob irgend eine andere Reihe von Prozessen angefuellt war mit solchen Umgehungen der Wahrheit, solchen phantastischen Erklaerungen und solchen absurden Beteuerungen, wie sie die Angeklagten in Nuernberg vorgebracht haben." Das ist ein

starkes Stueck angesichts der Tatsache, dass in meinem Falle -und ich war wahrhaftig nicht der Einzige, bei dem es so lag - jede Behauptung aus den von der Anklage vorgelegten Dokumenten oder durch Aussagen von Zeugen bestaetigt worden ist und nicht entkraeftet werden konnte; es ist fast wie auch nur der Versuch dazu gemacht worden.

Da die in der Anklageschrift vertretene These, dass die Angeklagten dieses Prozesses eigentlich noch maechtigere Leute gewesen sind als die Fuehrer der Nazi-Herrschaft, sich angesichts der Beweisaufnahme nicht halten liess, zog sich die Anklage auf die Analoga zu den Verurteilten des IMT-Prozesses zurueck. Das Plaedoyer war von der These beherrscht: Wenn das IMT einen Mann verurteilt hat, so muss es moeglich sein, wegen derselben Handlung auch andere Personen verurteilen zu lassen. Der Untermauerung dieser These diente die Betonung der Verbindlichkeit des IMT-Urteils und der Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes und die persoenliche Diffamierung der Angeklagten, von der vorstehend nur einige Beispiele gegeben worden sind.

18

17.Kapitel.

Die Plaedovers der Verteidigung.

Es kann nicht die Aufgabe dieses Berichts sein, die Plaedovers der 21 Verteidiger inhaltlich wiederzugeben. Es war fuer den Zuerer angenehm und bemerkenswert, dass sie sich durchaus nicht gleichen, sondern im Inhalt wie in der Form wie im Tonfall voellig verschieden waren, entsprechend der Eigenart des einzelnen Falles, aber nach der Art und dem Temperament des Verteidigers. Ging einer staerker auf die einzelnen Anklagepunkte ein, so muellte sich ein

anderer, nur die Persoenlichkeit und das Handeln seines Mandanten in einer grossen Linie wiederzugeben, und der dritte verlegte das Schwergewicht seiner Ausfuehrungen auf rechtliche Gesichtspunkte, waehrend ein vierter den Zwang der Zeitumstaende klarzustellen bestrebt war. Auch bei meinem Anwalt haette es die ihm zur Verfuegung stehende Zeit von 1 1/4 Stunden weit ueberstiegen, wenn er versucht haette, die in den Dokumentenbuechern der Anklage enthaltenen Komplexe auch nur fluechtig zu beruehren. So beschraenkte er sich darauf, nur auf die wesentlichsten Fragen einzugehen und im uebrigen die Punkte besonders herauszustellen, auf die es ihm bei meiner Verteidigung am meisten ankam, die Stellung des Reichsfinanzministeriums als eines unpolitischen Fachressorts und in ihrer rechtlichen und tatsaechlichen Aenderung nach 1933, die Bedeutung der Reichshauptkasse als der gemeinsamen Amtskasse aller Zentralbehoerden des Reichs und mein Charakterbild, wie es sich aus meiner langjaehrigen Beamtenschaft und aus den Bekundungen zahlreicher einwandfreier Zeugen ergab. Unter Verzicht auf allgemeine Rechtsausfuehrungen deutete er nur ein rechtliches Problem an, naemlich welche Auswirkungen in rechtlicher Beziehung sich aus der nachgewiesenen zwangsweisen Entfernung der gelegentlich der bedingungslosen Uebergabe von den Siegermaechten anerkannten Reichsregierung ergeben. Er kam zu dem Schluss, dass es im Interesse der Besatzungsmaechte liegen konnte, die in der Hand der tatsaechlich vorhandenen Reichsregierung befindliche Staatsgewalt einzuschaerfen oder dieser Regierung eine andere Zusammensetzung zu geben, dass sie aber kein Recht besaessen, unter Missachtung der Landesgesetze eine deutsche Zentralregierung ueberhaupt zu beseitigen. Daraus ergibt sich die Verneinung der im Plaedoyer einleitend aufgeworfenen Frage, ob in Deutschland eine wirksame Regierungsgewalt im

Alliierten Kontrollrat entstanden sei und ob damit dessen Gesetze eine allgemeine verbindliche Rechtssetzung enthielten.

Nach dieser rechtlichen Exkursion wandte er sich der besonders wichtigen Frage der tatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland zu, die den Hintergrund dieses Prozesses bildeten. Bei der Schilderung der Tragik, die fuer Deutschland und die Welt dadurch entstand, dass 15 Jahre lang eine Revision des Vertrags von Versailles und eine Beseitigung der aus der Hassatmosphäre am Schlusse des Krieges erklärlichen, aber von Männern wie Lloyd George und Smuts schon bei ihrer Entstehung als unhaltbar erkannten und fuer die friedliche Weltentwicklung gefährlichen Bestimmungen unterblieb, zitierte er die Klage Stresemanns, dass trotz allem, was er für den Frieden tat, und trotz Locarno ihm kein Zugeständnis gemacht worden war: "Die Jugend Deutschlands, die wir fuer den Frieden und ein neues Europa hätten gewinnen können, haben wir fuer beide verloren. Das ist meine Tragik und ihr Verbrechen." Zu dieser aussenpolitischen Situation trat die Verzweiflung ueber die innerdeutschen Verhältnisse. Das Ergebnis der sich immer mehr steigenden Unzufriedenheit und der geradezu trostlosen Lage weitester Schichten war das Anschwellen der radikalen Strömungen und schliesslich der Nationalsozialismus. In einem Augenblick, in dem sich die Reichswehr nicht in der Lage sah, den Kampf nach links und rechts zu fuhren, bestellte das rechtmässige Staatsoberhaupt nach demokratischem Prinzip den Fuehrer der staerksten Partei zum Reichskanzler. Meine Entscheidung, ob ich meinen Ministerposten beibehalten sollte oder nicht, konnte nicht auf Grund der Kenntnis einer Entwicklung getroffen werden, wie wir sie jetzt haben, sondern auf Grund von Ueberlegungen, wie sie damals angestellt werden konnten.

Bei der Besprechung des Anklagepunktes I sah sich mein Verteidiger genötigt, sich gegen den von der Anklage in ihrem Plädoyer gemachten Versuch zu wenden, mich mit Schacht und Funk zu vergleichen. Die Anklage hatte dabei behauptet, dass ich mit Schacht nicht verglichen werden könnte. Er wies nach, dass die Ausführungen der Anklagebehörde gegen Schacht vor dem IMT genau die gleichen seien, wie jetzt die Ausführungen gegen mich. Nachdem Schacht, den man damals als Haupt der Aufrüstung in finanzieller Hinsicht bezeichnet habe, freigesprochen worden sei, versuche man nun mit den gleichen Argumenten den Finanzminister, der der Untergebene des G.B.W. war, im Sinne der Anklage heranzuziehen. Das IMT habe nicht die Feststellung getroffen, dass Schacht Kenntnis von Angriffsabsichten Hitlers hatte, es habe vielmehr festgestellt, dass Schacht "nicht zu dem inneren Kreis um Hitler gehöerte, der am engsten an diesem gemeinsamen Plan beteiligt war." War nun schon Schacht als GBW kein Glied dieses Kreises, so gehöerte ich ihm als Ressortminister und Untergebener des GBW erst recht nicht an. Der Beweis, dass ich Kenntnis von den Plänen der beabsichtigten Angriffskriege gehabt habe, sei der Anklage nicht gelungen. Insofern befand ich mich auf derselben Ebene wie Schacht, aber auf einer anderen Ebene als Funk, fuer der das Urteil des IMT zu einem Teil diese Kenntnis auf Grund von Vorbereitungs-handlungen im Bewusstsein ihres Zwecks festgestellt habe. Funk war Nachfolger Schachts als GBW und als solcher der Vorgesetzte des Finanzministers; er rühmte sich in einer Rede vom 14. 10. 1939 seiner Kriegsvorbereitungen; diese waren ausschliesslich vom GBW, nicht vom R.d.F. getroffen; er war langjähriger Parteigenosse und Vertreter Hitlers. Fuer mich traf weder das eine noch das andere zu. Ich koenne also in keiner Weise mit Funk verglichen werden.

Im letzten Teil seines Plädoyers ging der Verteidiger auf die Urteile verschiedener Gruppen von Menschen des In- und Auslandes ein aus denen klar hervorgehe, dass ich nicht als "Nazi" angesehen worden sei. Diese Beurteilung habe auch dazu geführt, dass die verschiedensten Kreise mich weiter in meinem Amte tätig sehen wollten, von Bruening angefangen bis zu den alten Beamten des RRM, die jedesmal angsterfüllt waren, wenn das Gerücht auftauchte, der Minister wolle gehen, und dankerfüllt, wenn bekannt wurde, dass er sich zum Bleiben entschlossen habe, oder zu den Leitern der Kirche, die nach der Bekundung eines evangelischen Landesbischofs sein Bleiben als "wertvolles Aktivum" fuer die Kirche bezeichneten. Der Verteidiger fuhr fort: "Ein sicherer und auch fuer das Gericht wohl ueberzeugender Beweis fuer die unbedingte Wahrhaftigkeit querte die Vernehmung hier im Zeugenstand gewesen sein. Der Eindruck ist offensichtlich allgemein gewesen, dass sich hier ein Angeklagter bemueht hat, alle wesentlichen Punkte klarzustellen, um der Wahrheit und damit der Entwicklung der Zukunft zu dienen." Er schloss mit folgenden Ausfuehrungen: "Die Nuernberger Gerichtsbarkeit kann an der hohen Aufgabe teilhaben, dem deutschen Volk den Glauben an Recht und Gerechtigkeit wiederzugeben. Von meinem Mandanten sind in Deutschland alle, die ihn kennen, fest ueberzeugt, dass er kein Unrecht getan hat. Seine Beamtenschaft, die Leiter der Kirche und die zahllosen Menschen, denen er geholfen hat, sie wuerden eine Verurteilung nicht verstehen, auch wenn er unter Anrechnung der erlittenen Haft sofort in Freiheit gesetzt wuerde. Denn es bliebe die Diffamierung eines unzweifelhaft von sauberen und anstaendigsten Wirken jederzeit erfuehlten Mannes, dessen einziges "Verbrechen" darin bestehen wuerde, dass er waehrend der

Dauer eines verhassten Systems aus wahrhaft guten Motiven seine Facharbeit weiter geleitet hat. Rechtliche Grundlagen fuer eine Verurteilung fehlen. Die Gerechtigkeit verlangt in diesem Falle Freispruch."

Nach den Verteidigern erhielt die Anklage Gelegenheit zu einem auf eine Stunde begrenzten Gegenpladoyer. Sie wandte sich gegen die Behauptung verschiedener Verteidiger, dass das dokumentarische Material der Anklage der Verteidigung nicht zuganglich gemacht worden sei. Seit Ende April 1948 haetten mehrere Verteidiger mehr als 2000 Urkunden in der Dokumentenabteilung der Anklage durchgesehen, ungefaehr 1200 Urkunden ausgeborgt und 850 Fotokopien zur staendigen Ueberlassung erbeten und erhalten. In keinem Falle habe die Anklage sich geweigert, einem Ersuchen um Ueberlassung einer in ihrem Besitz befindlichen Urkunde stattzugeben. Ausserdem haetten Verteidiger auf Ansuchen die Erlaubnis erhalten, in der Berliner Dokumentenzentrale zu arbeiten. - Selbst wenn man jedes Wort als wahr unterstellt, bleibt die Tatsache bestehen, dass es meinem Verteidiger nicht gelungen ist, mein Tagebuch oder einen meiner Briefe zu erhalten.

(S.189 fehlt)

Die letzten Worte.

Nicht alle Angeklagten machten von der Möglichkeit Gebrauch, ein letztes Wort zu ihrer Verteidigung zu sagen, Gebrauch. Von den Angeklagten des Auswertigen Amtes waren es Weizsäcker, Steengracht und Veesenmayer, von der Ministerialgruppe Darré, Meissner, Dietrich und ich, von der SS Berger, von der Wirtschaftsgruppe Pleiger und Kehrl. Es machte Eindruck, als Weizsäcker in seinem kurzen Schlusswort auf die beiden schweigsamen Berufe verwies, denen er zugehört habe: "Was tut der Seemann, wenn das Wetter und der Kapitän das Schiff in Seenot brachten? Geht er unter Deck, um an der Verantwortung nicht teilzuhaben, oder greift er auf s eine Weise ein mit allen Mitteln und Kräften, die ihm uebrig bleiben? Ich habe nicht versucht, die Stelle der Gefahr zu verlassen, s ondern an ihr auszuharren und zu keempfen. Dies war meine Entscheidung. Mein Ziel war der Friede, der Friede fuer meine Heimat und fuer meine Mitwelt. Ich diente ihm zuerst mit Erfolg, dann erfolglos. Die Gefahr, von beiden Seiten missverstanden zu werden, liess sich dabei nicht vermeiden... Stuede ich heute vor derselben Entscheidung, ich wuesste sie wieder zu faellen.... Die Front des guten Willens geht quer durch die sichtbaren Fronten der Politik. Der Friede liegt nicht in unserer Macht, aber er ist die Sache der Menschen guten Willens. Dass diesen Menschen gelinge, was meiner Generation nicht gelungen ist, das ist mein Wunsch fuer die Zukunft."

Aus Steengrechts Schlusswort: "Ich hatte kein Gesetz, auf das ich mich stuetzen konnte, keine juristische Grundlage. Das einzige Gesetz war das Recht meines eigenen Gewissens."

Aus Weesenmeyers Schlusswort: "Ich habe einen grossen Glauben an die Idee und auch an die Fuehrung gehabt, die diese Idee trug.. Ich glaubte politischer Soldat zu sein und als solcher in den Zeiten des Krieges nach den Gesetzen des Krieges, die haertere sind, als normale, handeln zu muessen... Als Kenner der Laender und Voelker des europaeischen Suedostens weiss ich auch gut Bescheid ueber die Kraft und ueber den Fanatismus nicht nur der panslavistischen Idee, sondern auch den weltweiten bolschewistischen Internationalismus.. Deshalb ist mein Wunsch hier, dass die Erkenntnis wachsen moege, dass Deutschland und Deutschlands Schicksal ein integrierender Bestandteil auch des Schicksals Ihres Landes sein kann."

Darré sagte ueber seine Bestrebungen bei seiner Taetigkeit unter Hitler: "Ich wollte dem wirtschaftlichen Verfall der deutschen Landwirtschaft entgegenarbeiten .. Ich wollte die extremen und radikalen Stroemungen innerhalb der Landwirtschaft abfangen und eine berufliche Selbstverwaltung entwickeln.. Endlich wollte ich das Bauerntum in seinem Bestand festigen und erhalten, die bauerliche Kultur neu beleben und entwickeln.." Er schilderte, dass er in der Zeit 1934 bis 1939 eine internationale europaeische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft erreicht habe, die in dieser Form etwas voellig Neues und Erstmaliges in Europa war. "Diese Arbeit brach mit dem Krieg zusammen... Die Menschheit wird nur solange Bestand haben, als sie die Fruchtbarkeit der Erde als ihren heiligsten Schatz und ihre wichtigste Aufgabe ansehen wird. Dieser Schatz wird behuetet und gepflegt im Bauerntum... Moechte diese Erkenntnis sich durchsetzen in dem seelischen, geistigen und materiellen Wirrwarr unserer Zeit... Dann erst wird wahrer Friede in Europa werden."

Meissner wandte sich vor allem gegen die Theorie, dass die hohen Beamten durch ihr Verbleiben im Amt und durch ihre Taetigkeit die Hitler-Diktatur erst ermoeeglicht haetten. Er wies auf die Jahrhunderte alte Tradition hin, die den Beamten dazu erzogen habe, in loyaler und sachlicher Arbeit, unbeirrt durch die Tagespolitik nicht der jeweiligen Regierung, sondern dem Staate zu dienen. In den Jahren 1919 und 1920 haetten sie die Erfahrung gemacht, wie sehr das Verbleiben der Beamten im Amte und die Fortfuehrung ihrer Arbeit zur allmaechlichen Ueberwindung revolutionaerer Uebergangserscheinungen und zu einer ruhigen Entwicklung beitraegt. So erschien es auch 1933 als Pflicht der mit dem Amte verbundenen Verantwortung, auf dem Posten zu bleiben und jede Position zu verteidigen, die zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung und zur Foerderung der erwuenschten friedlichen Entwicklung dienen konnte. Infolge des Grundsatzes: "Die Partei befehlt dem Staat" konnten die von jedem politischen Einfluss ferngehaltenen Berufsbeamten auch in hohen Stellungen sich gegen Entscheidungen politischer Natur nicht durchsetzen, sie konnten nur in taeglicher Kleinarbeit gegen die Ausbreitung der Willkuer und des Unrechts ankempfen. Das habe die Beamtenschaft im grossen und ganzen nach besten Kraefte getan. "Sie mitverantwortlich zu machen fuer die Verbrechen Hitlers waere eine geschichtliche Feelschung. Das deutsche Beamtentum war nicht der Foerderer und Helfer des Nazi-Regiments, sondern ein Opfer der Nazi-Diktatur."

Dietrich wies wirkungsvoll darauf hin, dass in dem Strafprozess, den Hitler 1941 gegen den Leiter der Auslandspresse-Abteilung, Boemer, wegen angeblichen Verrats militaerischer Geheimnisse an auslaendische Diplomaten ihm als Zeugen der Verteidigung der Leiter der Presseabteilung des AA., Dr. Schmidt, als Kronzeuge der Anklage gegenuebergestanden habe. Derselbe Mann habe ihm jetzt wieder

als Kronzeuge der Staatsanwaltschaft gegenuebergestanden. Damals erwartete er seinen Lohn von Ribbentrop, jetzt bekam er ihn von der Staatsanwaltschaft, die ihn in Freiheit setzte. Dietrich rettete damals Boemer das Leben durch die Bekundung, dass er als Vorgesetzter Boemer's keine Kenntnis von Hitlers Kriegsplaenen gegen Russland besessen habe. Er zitierte den Appell, den er 1939 an die Journalisten der Welt gerichtet hatte, sich durch eine gemeinsame Aktion geschlossen fuer die Erhaltung der Weltfriedens einzusetzen. Roosevelt aber habe hierzu auf der Pressekonferenz geaussert: "Die Sache ist ohn Bedeutung; es handelt sich um einen untergeordneten Beamten aus dem Propaganda-Ministerium." Heute aber sei er nach der Anklage der grosse Propagandist des Krieges.

Berger zitierte die Erklaerung des Feldmarschalls Montgomery aus dem Jahre 1946: Pflicht des Soldaten ist es, ohne zu fragen, allen Befehlen zu gehorchen, die die Armee, d.h. die Nation ihm gibt. Nach Beginn des Krieges mit Russland sei Deutschland eine belagerte Festung gewesen. In Festungen herrschte nach dem Kriegsrecht der ganzen Welt besondere Bestimmungen. Trotzdem sei mit den Haerten des Krieges nicht von Deutschen begonnen. Die deutsche Regierung glaubte nur, auf Haerten des Gegners mit multiplizierten Repressalien aufwarten zu muessen. Nach den Feststellungen des Internat. Mil. Ger Hofes in Tokio seien von 235 473 in deutschem und italienische Gewahrsam befindlichen englischen und amerikanischen Kriegsgefangenen 9438, das sind 4% gestorben, von den Kriegsgefangenen in japanischem Gewahrsam dagegen 27%. Berger wies darauf hin, dass die Welt seit 1918 nicht zur Ruhe gekommen sei. Als Abwehr gegen den Bolschewismus habe das deutsche Vol die NSDAP gewaehlt. Durch das vorschnelle Urteil des IMT, das

hunderttausende von tapferen Maennern der Waffen-SS zu Verbrechern gestempelt habe, sei der Kern der antibolschewistischen Bewegung in Deutschland zerschlagen worden. Die Waffen SS habe am Ende des Krieges noch eine halbe Million Mann gezählt und beinahe soviel Tote gehabt, wie die gesamte amerikanische Armee. Beinahe eine Million Menschen aus allen Voelkern Europas dienten in ihren Reihen. Leistungen einer Armee, die sich vom ersten bis zum letzten Tage durch vorbildliche Tapferkeit und Disziplin ausgezeichnet habe, seien nur moeglich, wenn eine sittliche Idee vorhanden und jeder Einzelne von dieser Idee ueberzeugt sei. "Wir waren die ersten Soldaten Europas. Wir waren ueberzeugt, dass die organische Entwicklung genau so den Zusammenschluss der europäischen Nationen foerdern muesse wie das einstens der Fall bei der Ueberwindung der deutschen Kleinstaatserei war."

Ich wies in aehnlicher Weise wie Meissner auf den tragischen Konflikt hin, in dem sich das deutsche Beamtentum befunden habe, dass sein reines Wollen und sein maessiges Wirken wohl Erfolge

im einzelnen hatte, dass es aber auf den Gang des Geschehens in der Diktatur ohne Einfluss blieb. Der Beamte musste es erleben, dass er im Dritten Reich als Spezialist ohne Dank geduldet oder als Saboteur verdächtigt wurde, um später als Werkzeug der Diktatur gestraft zu werden. Ich wandte mich gegen das Entstehen eines neuen Hitler-Mythos, die Auffassung, Hitler sei gar nicht so uebel gewesen, und er haette auch Erfolge gehabt, wenn er nur bessere Mitarbeiter gehabt haette, aber das waren Nichtskoenner, Schurken oder Verraeter. "Die These der Anklage von dem von seinen Mitarbeitern abhaengigen Hitler ist Wasser auf diese Muehle. Wer wie ich das Ueberzeugung ist, dass alles, was waehrend des Krieges an Fehlern gemacht und an Verbrechen begangen wurde, ausschliesslich auf Hitler zurueckgeht, der kann nur den einen Wunsch haben: Nie wieder einen Hitler, nie wieder eine Diktatur, auch keine Diktatur einer Klasse oder Partei." Der Bewegung des Nat. Soz. habe die Enttauschung ueber Unterlassungen und Versaeumnisse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet und das Fehlen einer mitreissenden Idee bei den buergerlichen und sozialistischen Parteien zu Grunde gelegen. Das Sehnen des ganzen Volkes nach politischer Anerkennung nach aussen und nach sozialer Gerechtigkeit im Innern wurde durch einen genialen Demagogen ausgenutzt. "Ich habe in den 12 Jahren auch erfahren: es kommt fuer die Beurteilung des Menschen nicht darauf an, ob er dafuer oder dagegen war, sondern wie und warum er dafuer oder dagegen war." Ich betonte, dass radikale Stromungen unbezahlte Rechnungen seien, die den leitenden Schichten praesentiert wuerden. Damals wie heute koenne man sie nicht durch Gewalt ueberwinden, sondern nur dadurch, dass man ihnen eine starke Idee gegenueberstelle. Das koenne nur das Christentum sein, "aber ein Christentum der Tat, in dem die helfende Naechstenliebe nicht gepredigt, sondern praktisch geuebt und so zu einer bezwingenden Kraft wird. Das war die Idee, der ich zu dienen gesucht habe."

Pleiger schilderte seinen Entwicklungsgang: "Ich habe mir in harten Jugendjahren aus eigener Kraft die wirtschaftliche Unabhängigkeit geschaffen. Ich habe ein gesundes Unternehmen aufgebaut, das wertvoll genug erschien, um es auf die Demontageliste zu setzen", die wirtschaftliche n Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Konjunktur- und Krisenjahren, die in ihm die Idee zur Reife brachten, die grosse Erzlagerstätte in Salzgitter aufzuschliessen und ihre Erze zu verhuetten. "Meine Aufgabe wurde durch den Ausbruch des Krieges auf's Empfindlichste gestoert. Mich trifft vielmehr das Vorbringen der Anklage, dass mein Kampf um die Erschliessung und Verwertung der eisenarmen Erze eine Farce gewesen sei, nur ein Vorwand, fuer den Angriffskrieg zu ruesten. Wenn ich mich gegen diesen Vorwurf verteidige, so verteidige ich damit meine Lebensaufgabe... Mein Ziel war, bleibende Werte zu schaffen, die hunderttausenden Menschen krisenfeste Arbeitsplaetze geben sollten, ein modernes Unternehmen, das der Volkswirtschaft Europas zu gute kommen sollte. Ich haette diese Idee auch unter anderen politischen Verhaeltnissen verfolgt... Es ist das gleiche Problem, von dem heute bereits wieder die am Wiederaufbau der europaeischen Wirtschaft beteiligten Maenner und Maechte stehen."

Kehrl griff die Symboltheorie auf, nach der die Anklage und die von ihr gesteuerte Propaganda immer wieder betont habe, dass die hier in Nuernberg Angeklagten Symbole seien, ohne die dieser ganze Prozess und die Auswahl der Angeklagten nicht verstaendlich sei, deren Basis aber die Behauptung von der Kollektivschuld des ganzen deutschen Volkes sei. Er fuehle sich als Symbol fuer zehntausende von anstaendigen pflichtbewussten Beamten und Wirtschaftlern, die im Kampf um Leben oder Tod ihres Volkes in der Heimat und in den besetzten Gebieten

versuchten, das Rechte zu tun. "Trotz unsagbarer Leiden ihres eigenen Volkes waren sie ohne Hass und Ueberheblichkeit zwar bemüht, dem Kriege zu geben, was das Kriege ist, dabei aber durchdrungen von dem Wunsch, unnötige Härten oder gar Ungerechtigkeiten zu vermeiden." Kehrle betonte die Schwierigkeit fuer Richter aus einem glücklichen, weiten und reichen Land, uns zu verstehen, zu verstehen, wie Millionen von Deutschen damals dachten und fühlten, was sie damals wollten und erstrebten. Denn dazu muesse man Jahrzehnte unter uns gelebt, das deutsche Volk in seinem Elend nach dem ersten Weltkriege, die Inflation, die die letzten materiellen Grundlagen der Vergangenheit zerstörte, den kalten Bürgerkrieg, der alle Fundamente menschlichen Zusammenlebens unterwühlte, die Welle von Hass Lüge, Zersetzung und Verhetzung, die sich vor 1933 im deutschen Volk ausstobte, aber auch den immer mächtiger anschwellenden Appell zu Versöhnung aller Schichten und zu gemeinsamer Arbeit gesehen haben. "Millionen nichtpolitischer Menschen geben ihre Stimme nicht der Verhetzung, sondern ^{der} Versöhnung, nicht dem tatenlosen Sichtsichbetreiben, sondern der entschlossenen Arbeit, nicht der Selbstsucht, sondern der Opferbereitschaft, nicht dem Hass, sondern der Liebe.. Der Schluessel zur Lösung der sozialen Frage, die so schwer nicht nur auf Deutschland, sondern auf ganz Europa lastete, schien gefunden... Manch Negatives verblasste gegenüber der Gewalt dieser Tatsachen und es schien nur Schlacke einer im uebrigen fast unblutig verlaufenen Revolution, die leicht und bald abgestossen werden koennte und wuerde." Man muesse die tiefe Resignation gesehen haben, mit der das deutsche Volk den Krieg aufnahm, die stille Pflichter-

füllung im Kriege ohne Hass, das Grauen der Bombennachte und die Apokalypse der letzten Monate des Krieges. Kehrl appellierte an die Gerechtigkeit; auch dieses Urteil sei ein Symbol fuer die Faehigkeit und den Willen, fremdes Schicksal und Schicksalsverflechtung zu verstehen; es koenne Millionen Schwankender und Entwurzelter den Glauben wiedergeben an den Sieg des Guten und der Gerechtigkeit in der Welt. "Sie koennen ihnen helfen, die schicksalhafte Kette des Hasses und der Vergeltung zu zerreißen und sich noch einmal einzusetzen fuer das, was sie einst im Herzen trugen, und neu zu beginnen mit reinen Haenden, mit kuehlem Verstand, mit verzeihendem Herzen."

20

19. Kapitel.

Die Schluss-Schriftsaetze der Verteidigung.

Der Leiter der Uebersetzungsabteilung hat mitgeteilt, dass die abschliessenden Schriftsaetze der Anklage 3 350, die der Verteidigung 6 664 Seiten umfassten, und dass die Verteidigung in Erwiderung auf die Schriftsaetze etwa 2 110 Seiten Repliken eingereicht haette. Diese Zahlen woenen als erneuter Beweis fuer die menschliche Kraft fest uebersteigende Arbeit dienen, der sich alle Beteiligten dieses Prozesses, in erster Linie die Richter zu unterziehen hatten. Ich kann hier nur in grossen Linien Ziel und Art meiner Verteidigung andeuten, wie sie in dem abschliessenden Schriftsatz meines Verteidigers niedergelegt ist.

Nach einer kurz auf die verschiedenen, bei allen Nuernberger Prozessen wiederkehrenden Rechtsprobleme hinweisenden Einleitung schilderte der Schriftsatz im allgemeinen Teil zusammenfassend die politische Lage 1933, die Gruende, die zum Entstehen und Anwachsen

des Nat.Sozialismus gefuehrt hatten, den Zusammenbruch der Mittelparteien und das Scheitern der Praesidialkabinette, sodass eine Regierung ohne Nationalsozialisten nicht mehr moeglich war. An der Hand zahlreicher eidlicher Erklärungen wurden die Gruende dargelegt, die mich zu meinem Verbleiben im Amt bestimmt hatten, und die praktischen Wirkungen, die den Entschluss meines Handelns rechtfertigten. In einem Kapitel ueber die Stellung der Reichsminister vor und nach 1933 wurde ausgefuehrt, dass bereits in der Weimarer Verfassung durch das dem Reichskanzler eingeräumte Recht, "die Richtlinien der Politik zu bestimmen", eine Tendenz vorhanden war, die Reichsminister aus der politischen Gesamtverantwortung zu loesen und auf die Verantwortung fuer die Dinge ihres Fachs zu beschraenken. Diese Forderung verstaerkte sich, als unter Bruening durch die Selbstausschaltung des Reichstags und die Handhabung des Notverordnungsrechts der Reichspräsident und der Reichskanzler eine ueber die in der Verfassung vorgesehene Kreeftverteilung hinausgehendes Schwergewicht erhielten. Sie fuehrte, wie es der im Jahre 1932 aus dem Dienst geschiedene fruhere Staatssekretaer Dr. Schaeffer in einem Affidavit, das er fuer meine Verteidigung abgab, nannte, "zu einer Verkuemmerung der politischen Stellung der Reichsminister und zu ihrer Herabsetzung zu technisch ausfuehrenden Organen." Die Rueckentwicklung des Reichsministers zum blossen Leiter eines Fachdepartements wurde unter Hitler zum Abschluss gebracht, als alle wichtigen Aufgaben der Reichsregierung bewusst entzogen, die Minister an einer Stellungnahme zu beabsichtigten politischen Massnahmen verhindert und wesentliche ihrer Befugnisse neugebildeten Institutionen, wie dem G.b.V., dem G.b.W., dem Vierjahresplan, dem Ministerrat fuer die Reichsverteidigung und Sonderbevollmaechtigten uebertragen wurden.

Im neechsten Kapitel wurden Aufgaben und Organisation des RFM dargestellt. Die Verteidigung hatte hierzu eine eingehende Darstellung in der Form eines Affidavits vorgelegt, das ein fruherer Angehoeriger des RFM, Dr. Eckhardt, erstattet hatte. Die starke Stellung des Finanzministers äusserte sich vor allem in dem Vetorecht, das ihn in allen finanziellen Fragen gegen die Moeglichkeit sicherte, durch eine Mehrheit des Kabinetts ueberstimmt zu werden, vorausgesetzt, dass der Reichskanzler auf seiner Seite stand. Anders allerdings als in anderen Laendern war in den fuer die Finanzpolitik so bedeutungsvollen Fragen der Bank-, Kredit- und Waehrungspolitik nicht er, sondern der Wirtschaftsminister federfuehrend. Auch hatte sich in der entscheidenden Frage des Pruefungsrechts des Finanzministers gegenueber den Ressortanmeldungen zum Etat noch keine feste Tradition herausbilden koennen, in der Frage naemlich, ob sich der Finanzminister bei der Pruefung der Anmeldungen auf rein finanzpolitische Gesichtspunkte zu beschaenken oder ob er sich sachlich mit ihnen zu befassen hatte. Bereits unter Bruening war nach Scheeffers Bekundung der RdF der Gefahr einer "politischen Sterilisierung" besonders ausgesetzt und seine Beschaenkung auf die Geltendmachung ausschliesslich finanzieller Gesichtspunkte bei der Behandlung von Kabinettsfragen und von Etatsanforderungen vollendet. Zum Schluss dieses Kapitels wurde durch die Reichshaushaltsordnung getroffene Regelung hervorgehoben, nach der nach Fertigstellung des Etats fuer die Ausgaben und Einnahmen allein die Ressorts verantwortlich waren und die Kontrolle der Etatsgebarung ausschliesslich der Rechnungshof hatte. Es wurde ferner klargestellt, dass in Deutschland der Finanzminister nicht "Herr aller Kassen" war, dass die Kassen vielmehr Teile der verschiedenen

Behörden waren und den Anweisungen der zuständigen Ressorts Folge zu leisten hatten, auch die Reichshauptkasse (RHK), die nicht eine Kasse des RfM, sondern die Kasse des Reichs und die Amtskasse der Zentralbehörden war.

Beruhete die Stärke des RfM bis 1933 auf zwei Säulen, dem Parlament und der Unterstützung durch den Reichskanzler, so zerbrach, wie im nächsten Kapitel "Die Stellung des RfM nach 1933" geschildert wurde, die erste Säule, als mit dem Ermächtigungsgesetz der Reichstag die gesetzgebende Funktion verlor. Das war einer der Gründe, aus denen ich im Kabinett -leider vergeblich- eine Einschränkung dieses Gesetzes zu erreichen versuchte. Was die Unterstützung durch den Reichskanzler betraf, so machte sich hier in vollem Umfang geltend, dass die Stellung des Fin.Min. geradezu symptomatisch fuer die Unterscheidung von Diktatur und Demokratie ist. Eckhardt sagt dazu: "Sobald die Fuehrung eines Staates autoritaere Merkmale annimmt, treten die finanzwirtschaftlichen Ueberlegungen in den Hintergrund." An ihre Stelle treten die Gesichtspunkte, die von den politisch massgebenden Maennern als die "hoeheren" angesehen werden. Diese Sachlage wurde unter Hitler noch dadurch verschaeerft, dass der Diktator fuer finanzielle Ueberlegungen weder Interesse noch Verstaendnis hatte. So war der Finanzminister bei seinem Kampf mit den Ressorts in voellige Isolierung gedrueckt. Die Ressorts, vor allem die den "starken" Ministern, die ungehemmten Zugang zu Hitler hatten, unterstehenden, verwiesen ihn auf die Stellung eines "Zahlmeisters." Gerade fuer diese Minister galt aber auch das Coering'sche Schlagwort: Geld spielt keine Rolle. Eine Instanz, an die sich der RfM wenden konnte, wenn er sich mit einem Ressort nicht einigte, fehlte, da der Reichskanzler grundsuetzlich auf der Seite der "ausgebenden" Ressorts stand.

So war die Geschichte des RHM unter Hitler eine Kette ununterbrochener Kämpfe um das ihm zustehende Staatsrecht und eine Periode ständig abnehmenden Einflusses des RHM.

Im nächsten Teil des Schriftsatzes setzte sich die Verteidigung mit dem Vorbringender Anklage zu Punkt I, den hierbei zu beachtenden rechtlichen Gesichtspunkten und der Frage meiner politischen Teilnahme an der Vorbereitung von Angriffskriegen auseinander. Sie betonte dabei, dass ich schon einmal freigesprochen worden sei, als die Reichsregierung im IMT-Urteil nicht als verbrecherische Organisation erklärt wurde. Die Anklage habe keinerlei Beweise im Sinne ihrer Anschuldigungen vorgebracht, da ich weder zum engeren Kreis der Ratgeber Hitlers gehöre noch von seinen politischen Plänen, am allerwenigsten von den Plänen für einen Angriffskrieg, Kenntnis erhalten noch an einer der folgen schweren Konferenzen bei ihm teilgenommen hatte. Sie wandte sich dann der Frage zu, ob ich hätte erkennen können, dass die Aufrüstung, die als solche nicht verbrecherisch war, zur Verwirklichung von Angriffsplänen durchgeführt wurde. Sie verwies einerseits auf die Ausführungen europäischer Staatsmänner von 1934 bis 1939, die, nachdem die Verpflichtung der Siegerstaaten zur Abrüstung nicht innegehalten worden war, Deutschland die Berechtigung zuerkannten, Streitkräfte zu besitzen, die die Unverletzbarkeit seines Gebiets zu verteidigen in der Lage sind* (Vandervelde), und andererseits auf die Aussagen des Generalobersten Halder, dass er bei Übernahme des Amtes als Chef des Generalstabes 1938 keine Vorarbeiten für einen Angriffsplan kennengelernt und dass im Dezember 1938 das OKW eine Verfügung erlassen habe, die politische Lage lasse militärische Spannungen auf lange Zeit als völlig unwahrscheinlich erscheinen und das Heer habe sich daher in den

nächstes Jahr seinem inneren Aufbau zu widmen, und des Obersten Ruernemann, dass im Falle einer Ruestung fuer einen Angriffskrieg in ganz anderem Tempo und Umfang haette aufgeruestet werden muessen. Konnte es mir als Schuld anrechnen, wenn ich bei der obersten Fuehrung nicht Wehrwitz voraussetzte? Denn da jeder Krieg in Mitteleuropa zum Weltkrieg, d.h. zum langdauernden Materialkrieg fuehren musste, fuer den wir in keiner Weise vorbereitet waren, konnte in dieser Lage nur Wehrwitz an Angriffskrieg denken. Der Schriftsatz wies dann an der Hand zahlreicher eidlicher Erklaerungen nach, dass weder der R.V.Rat noch der R.V.Ausschuss noch das Mobilmachungsbuch noch die R.V.Gesetze, die alle als Belastungspunkte gegen mich eingebracht waren, Einrichtungen zur Vorbereitung eines Angriffskrieges waren, sondern normale, in allen Laendern uebliche militaerische Massnahmen. Der Schriftsatz wies schliesslich auf die Briefe hin, in denen ich im Sommer 1938 und 1939 vor dem Kriege gewarnt, in den Jahren 1940 und 1941 mich gegen die Ausbreitung des Krieges gewandt und in den Briefen an Goebbels 1945 dringend zu Verhandlungen geraten habe.

In einem weiteren Abschnitt befasst sich der Schriftsatz mit der Frage, welchen Anteil ich an der Finanzierung der Aufruestung gehabt, welche Initiative ich entfaltet und welche Machtbefugnisse ich gehabt habe. Er zeigte die Begrenztheit der Befugnisse des RdF, ob eine Ausgabe in den Etat eingestellt wurde, und oft auch, in welcher Hoehe sie eingestellt wurde, gehoerte ^{zu} den Richtlinien der Politik, deren Festlegung dem Reichskanzler zustand. Der RdF konnte auch nicht dafuer verantwortlich gemacht werden, wenn ^{die} Wehrmacht die ihr zustehenden Mittel nicht fuer Verteidigungszwecke, sondern zur Vorbereitung eines Angriffskrieges verwandte. Ein sogenannter

"schwarzer Reichsetat" zur Verfertigung un Anwendung gewissen Waffen, die Deutschland durch den Versailler Vertrag verboten waren, bestand schon lange vor 1933. Durch einen Kabinettsbeschluss vom April 1934 erhielt die Reichswehr trotz meines Widerspruchs eine etatsmaessige Sonderstellung, insofern als sie keinen in Einzelpositionen aufgegliederten Etat mehr vorzulegen, sondern nur eine Globalsumme anzufordern hatte. Die Gesamtsumme aller militaerischen Ausgaben von 1933 bis zum Kriegsausbruch betrug 60 Millia. Hiervon wurden 12 durch Mefo-Wechsel aufgebracht und 48 liefen ueber die Haushaltsrechnung; davon entfielen 24 $\frac{1}{2}$ auf das Heer, 17 $\frac{1}{2}$ auf die Luftwaffe, 5 $\frac{1}{2}$ auf die Marine, 1 Millia. auf das R.W. Ministerium. In diesem Zeitraum haben die Ruestungsausgaben einschliesslich der Mefowechsel 56% der Reichsausgaben und schaeztungsweise 37% der gesamten oeffentlichen Ausgaben betragen. Es verteilten sich also 25 Millia. $\%$ auf 6 Jahre, waehrend z.Zt. die USA in einem Jahre 14 Millia. $\%$ ausgibt. Aus der Hoehs der Summe konnte daher nicht auf einen Angriffskrieg geschlossen werden. Die Geheimhaltung der Ausgaben ging nicht vom RWM aus, sondern war eine Marotte Hitlers. Die Sachverstaendigen des In- und Auslandes kannten die Hoeh der Summe natuerlich genau. Ende 1933 beantragte der Staatssekretaer Reinhardt bei einem Vortrag bei Hitler erneut die Aufhebung der Ausnahmestellung der Wehrmacht. Hitler sagte ihm damals, in einem Jahre seien wir so weit, dass der Frieden dauernd gesichert sei und wir eine weitere Aufruistung nicht mehr brauchten; dann wuerde auch die Ausnahmestellung der Wehrmacht beseitigt.

Hinsichtlich des Anklagepunktes V stellte der Schriftsatz dar, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nur Greutaten gegen Personen sind, dass also Handlungen gegen Hab u Gut nicht darunter

fallen, dass Eigentumsdelikte nur als Kriegsverbrechen strafbar sind, d.h. wenn die Geschädigten Angehörige der mit Deutschland im Krieg befindlichen Staaten gewesen sind. Er wandte sich scharf gegen die tendenziöse Darstellung der Anklage, die in dem zu Punkt V gegen mich vorgelegten Dokumentenband ueber das Inhaltsverzeichnis die Ueberschrift setzte: "Geweismaterial fuer die Teilnahme des Angeklagten an der Endloesung der Judenfrage", waehrend keines der vorgelegten Dokumente mich mit der "Endloesung" in Zusammenhang brachte. Er verwies auf die Bekundungen, die eindeutig bewiesen, dass ich grundsatzlicher Gegner der nat. soz. Rassenlehre gewesen bin, dass ich an der Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben und ihrer Enteignung nicht beteiligt war, dass meine Dienststellen lediglich das aus juedischem Besitz stammende Eigentum zu verwalten und zu verwerten hatten, wie jedes Vermoegen, das von anderen Dienststellen, auf deren Taetigkeit ich keinerlei Einfluss hatte, als dem Reich verfallen erkluert wurde, und dass ich Weisung gegeben hatte, bei allen diesen Verwaltungsakten sehr sorgfaeltig und schonend vorzugehen und genaueste Listen zu fuehren, um die Unterlagen fuer eine etwaige spaetere Rueckgabe oder Schadenserstattung zu sichern. Hinsichtlich der Rothschild'schen Juwelen legte der Schriftsatz an der Hand einwandfreier Zeugenaussagen klar, dass ich ihre Verwertung ausdruuecklich ablehnte, dass ich aber 2 Jahre spaeter die Einzahlung von 1,8 Millionen RM als Kaufpreis fuer die Sachen, die das deutsche Juweliergewerbe von Goering uebernommen hatte, bei der RHK nicht ablehnen konnte, weil das Geld sonst in der Hand Goerings oder seiner Guenstlinge belassen worden waere. Einen breiten Raum bei der Anklage nahm das Konto "Max Heiliger" ein, ein Sonderkonto bei der RHK, auf das die Erlaeose fuer die von der SS an die Reichsbank abgelieferten

aus KZ. stammenden Wertsechen eingezahlt wurden. Fuer die Einzahlungen bei der RHK war das zustaeendige Ressort, nicht das RFM als Aufsichtsbehoerde der RHK verantwortlich. Von den einzelnen Einzahlungen wie von den unzuehligen Verwaehrkonten konnte ich nichts wissen. Ich habe auch von dem Konto Max Heiliger nichts gewusst. Die Beamten der RHK wie die des RFM, die davon erfuehren, hatten keinen Anlass zu Verdacht, dass es sich um unrechtmessig eingezogenes oder gar verbrecherisch erworbenes Eigentum handelte.

In Anklagepunkt VI (Raub und Fluenderung) befasste sich der Schriftsatz zunaechst mit der Zustaeendigkeitsfrage. Entgegen der Behauptung der Anklage, dass ich in den besetzten Westgebieten "besonders taetig war", wies er nach, dass fuer ihre Verwaltung die oertlichen Militaerbefehlshaber, die dem OKW unterstanden, oder die Reichskommissare, die Hitler unterstanden, zustaeendig und verantwortlich waren. Ausserdem hatte Goering als Bevollmaechtigter fuer den Vierjahresplan eine besondere Wirtschaftsvollmacht. Dagegen hatte der Rdf weder ein Weisungsrecht noch einen Verwaltungsunterbau, noch irgendwelche direkten materiellen Zustaeendigkeiten. Auch den aus seinem Ressort abgeordneten Finanzbeamten konnte er keine Instruktionen erteilen oder auch nur offiziell mit ihnen korrespondieren. Ich trat aber bei allen Gelegenheiten, bei denen ich mein Wort zur Geltung bringen konnte, gegen eine wirtschaftliche Ausbeutung der besetzten Gebiete ein. So bekamen die in die besetzten Gebiete abgeordneten Beamten stets ein Exemplar der Haager L.K.O. und die Weisung mit, ihre Bestimmungen strikt zu beachten.

Ein Hauptpunkt der gegen mich unter Punkt VI von der Anklage erhobenen Vorwuerfe war die Behauptung, dass die deutschen Aufkaeufer auf den Schwarzmaerkten der besetzten Gebiete in besonderem Masse ein Mittel zu ihrer Auspluenderung gewesen seien, und dass ich

(Seite 208 u. 209 fehlt)

es fehlt
aber kein
Text!

diese Aufkäufe durch Verbilligungszuschüsse aus dem Etat unterstützt hätte, die notwendig waren, um diese Waren in Deutschland absetzen zu können. Der Schriftsatz wies nach, dass beides unrichtig war. Denn die Schwarzmarktkäufe, bei denen die Gewinne aus den hohen Preisen der französischen Wirtschaft zufließen, waren vom deutschen Standpunkt eine Dummheit und das ungeeignetste Mittel zur Ausbeutung der besetzten Gebiete. Vom Standpunkt der besetzten Gebiete lag ihre Gefahr nur in der Beschleunigung inflationistischer Tendenzen. Deshalb habe ich die deutschen Schwarzmarktkäufe, wo und wie ich konnte, und schliesslich mit Erfolg bekämpft. Die Aufkäufe waren in keiner Weise von den Verbilligungszuschüssen abhängig, die lediglich eine aus etatsrechtlichen Gründen vorgenommene Verrechnungsverfahren waren, bei dem tatsächlich kein Pfennig aus der Reichskasse bezahlt wurde.

Die Anklage hat ^{hierbei} fuer das Clearing mit den besetzten Gebieten als betruergerische Manipulation bezeichnet und dem Angeklagten die Beteiligung hieran zum Vorwurf gemacht. Der Schriftsatz wies beides als unrichtig nach. Das Clearing war keine Kriegserfindung, sondern die schon vor 1933 bestehende Form des deutschen Aussenhandels mit den verschiedensten Laendern. Die durch den Krieg vom Handelsverkehr mit der uebrigen Welt abgeschnittenen Laender Westeuropas konnten wirtschaftlich nur weiter existieren, wenn sie ihre Produkte nach Deutschland lieferten. Es war selbstverstaendlich, dass dieser Handel sich in Form des eingespielten Clearing vollzog und dass eine Clearingschuld Deutschlands entstand, weil es die gesteigerte Einfuhr waehrend des Krieges nicht durch eine entsprechende Ausfuhrsteigerung ausgleichen konnte. Diese Clearingschuld war eine echte wirtschaftliche Schuld, die nach dem Kriege durch Warenleistungen haette abge-

deckt werden koennen. Zustaendig fuer das Clearing war nicht der Finanz-, sondern der Wirtschaftsminister.

Im Gegensatz zum Westen hatte der RdF in den besetzten Ostgebieten bestimmte begrenzte Zustaendigkeiten. Die Etats des Protektorats, des Generalgouvernements und der Reichskommissariate in Russland bedurften seiner Zustimmung. Damit fielen auch die Kriegskostenbeitraege dieser Gebiete unter seine Mitwirkung. Der Schriftsatz wies nach, dass diese Beitraege in keinem der besetzten Ostgebiete die wirtschaftliche Leistungsfahigkeit ueberstiegen haben. Soweit ich an den finanziellen Massnahmen, die die Ostgebiete betrafen, beteiligt war, war die gesamte Regelung genau das Gegenteil einer Auspluenderung.

Zum Schluss behandelte der Verteidiger in seinem Schriftsatz die persoenliche Wertung seines Mandanten. Er ging hierbei gegenueber den Vorwurfen der Anklage, dass ich mich an der Verfolgung der christlichen Kirchen beteiligt haette, auf mein diestliches Wirken gegenueber den Kirchen ein und wies an der Hand zahlreicher Affidavits nach, dass ich die energischen Forderungen der Partei, insbesondere Bormanns, die Verwaltung der Kirchensteuer durch die staatlichen Finanzen aufzugeben, durch eine zaehe Verzoegerungstaktik unschaedlich gemacht und dadurch die finanzielle Grundlage der Kirchen erhalten, ferner die Bestrebungen der Partei abgefangen habe, die steuerlichen Beguenstigungen vollstaendig zu beseitigen, welche die kirchlichen Anstalten und Betriebe unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnuetzigkeit genossen, dass ich die gefaehrlichen Tendenzen einflussreicher Parteistellen, kirchliches Vermoegen einzuziehen, durch verschiedene Schutzmassnahmen nach Moeglichkeit gelaehmt, mit Erfolg in vielen Faellen gegen die Sammlungsverbote, besonders zu Gunsten der Missionsgesellschaften interveniert, durch Verzoegerungstaktik die Forderung Bormanns nach einem moeglichst hohen Kriegsbeitrag der Kirchen abgewendet habe und dass

ich schliesslich gegen die Sperrung der lebenswichtigen Zuschüsse der Leender an die Kirchen, vor allem in Sachsen und Württemberg, durch die Gauleiter mit Energie und Erfolg eingetreten bin. Der Schriftsatz wies hinsichtlich meiner persönlichen Stellung auf die Bekundungen zahlreicher Bischöfe und führender Geistlicher hin und auf die Tatsache, dass ich gerade

der Zeit der höchsten Bedrohung der Kirchen durch den Nationalsozialismus in voller Öffentlichkeit durch eine Ansprache an die Gemeinde vom Altar der Dahlemer Kirche mich als Christ bekannt und die Jugend zum christlichen Glauben aufgefordert habe. Er hob hervor, dass ich meine Stellung nie dazu benutzt habe, um fuer mich selbst Vorteile zu erzielen, dass ich keine Dotation bekam und sogar Aufwandsbezüge, die ich voellig rechtmässig erhalten, aber nicht vollstaendig verbraucht hatte, einer Stiftung zu Gunsten notleidender Familienangehoeriger gefallener Gefolgschaftsmitglieder des RFM zufuehrte, weil ich ihre Inanspruchnahme fuer persoenliche Zwecke nicht mit meiner Anschauung fuer vereinbar hielt. Der Schriftsatz schloss mit einer Reihe von Beurteilungen durch einwandfreie Zeugen; das aus ihnen gewonnene Bild zeigte klar, dass man mich betrogen und dass man mich ausgenutzt haben mag, dass ich mich aber nie bewusst als Werkzeug fuer irgendwelche rechtswidrigen Handlungen habe einsetzen lassen.

21

20. Kapitel.

Die Schluss-Schriftsätze der Anklage.

Es ist nicht moeglich, auch nur einen fluechtigen Ueberblick ueber diese Schriftsätze zu geben. Wenn ich den gegen mich vorgelegten Schriftsatz charakterisieren sollte, so faellt vor allem auf, dass die Anklage auf die vorgelegten Dokumentenbuecher der Verteidigung nicht mit einem Wort eingeht; es entsteht geradexu der Eindruck, dass sie sie ueberhaupt nicht gelesen hat. Es entsteht dadurch ein voellig ungleichmaessiger Kampf. Die Verteidigung befasst sich eingehend mit jedem von der Anklage vorgelegten Dokument. Die Anklage ignoriert einfach das Vorbringen der Verteidigung und wiederholt die in der Anklageschrift

und den Pleadoyers vorgebrachten Behauptungen und Argumente, obwohl die Verteidigung bei vielen die voellige Unhaltbarkeit nachgewiesen hat. Sie kann das tun, weil sie es unterliess, auf dieses Beweismaterial ueberhaupt einzugehen. Ich weiss, dass es nicht in allen Schluss-Schriftsuetzen der Anklage so war, dass sie sich verschiedentlich mit den Aussagen von Verteidigungszeugen, vor allem mit deren Glaubwuerdigkeit, sehr lebhaft auseinandergesetzt hat. Auch bei mir hat sie wenigstens meine eigene Aussage an einigen wenigen Stellen herangezogen. Aber das gesamte eigentlich Verteidigungsmaterial hat sie nicht mit einem Wort erwaehnt oder irgendwie beruecksichtigt. Dadurch verlieren natuerlich die Schluss-Schriftsuetze an Wert und Verwertbarkeit, sie werden zu stark tendenziösen Zusammenstellungen einseitiger Behauptungen.

Es muss hier aber noch etwas anderes gesagt werden, worueber ich schon an anderer Stelle kurz gesprochen haben.

Die Staatsanwaltschaft war in den Nuernberger Verfahren keine "objektive" Behoerde. Wir sind aus dem deutschen Rechtsverfahren gewohnt, in der Staatsanwaltschaft die Vertretung des Staates zu sehen, die bestimmt ist, dem Recht und der Wahrheit zum Siege zu verhelfen und daher auch die fuer den Angeklagten sprechenden Momente zu wuerdigen und hervorzuheben. Im Nuernberger Verfahren sah die Staatsanwaltschaft ihre einzige Aufgabe darin, die Schuld der Angeklagten nachzuweisen. Das war ihr Recht. Sie hat nicht den Anspruch erhoben, objektiv zu sein. Den Unschuldbeweis anzutreten, war ausschliesslich Sache der Verteidigung. Es ist schon in einem fruheren Kapitel daraufhin gewiesen worden, dass in diesem Kampf die Waffen nicht gleichmassig verteilt waren. Diese Schwierigkeit wurde durch die Art und Weise noch verschaeerft, in der die Staatsanwaltschaft ihre Waffen fuehrte. Denn auch in der Durchfuehrung der Aufgabe, wie die Staatsanwaltschaft sie sich gesteckt hatte, gab es eine Grenze. In der Eroeffnungsrede der Anklage ist am Schluss mit starker

Eindringlichkeit die Gefahr der Luege und die Notwendigkeit der Wahrheit betont worden. Die Grenze zwischen Luege und Wahrheit bildete auch die Grenze fuer das Vorbringen der Anklage. Diese Grenze wurde aber in zahlreichen Faellen ueberschritten. Ich kann aus der Fuelle des Materials nur einige Beispiele herausgreifen, um dem Leser ein Urteil zu ermöglichen.

1. Der ruhige und durch seine Saechlichkeit und die Vermeidung aller ueberfluessigen Polemik sich auszeichnende Verteidiger Weizsaeckers, Dr. Becker, der Sohn des fruerehen preussischen Kultusministers der Weimarer Zeit, sah sich in seiner Replik auf den Schluss-Brief der Anklage zu folgenden Feststellungen genoetigt: "Die Schriftsaetze der Anklage sind durchzogen von Behauptungen, die keinerlei Grundlage im Beweismaterial haben, die darueber hinaus haeufig in unmittelbarem Gegensatz zu der klaren Sprache des Beweismaterials stehen, wobei solche Behauptungen wider besseres Wissen vor den hemmungslosesten Beschimpfungen nicht halt gemacht haben." Aus der grossen Zahl der Beweise nur einige wenige:

Die Anklage behauptet, dass "im Hinblick auf die Krassheit von Weizsaeckers Heuchelei und Arroganz und den vollstaendigen Mangel an Menschlichkeit in seinem Verhalten zum Vatikan" dieser ueber die Ernennung Weizsaeckers zum Botschafter beim Heiligen Stuhl "schockiert" gewesen sei. Das Beweismaterial ergibt, dass hiervon keine Rede war, dass der Vatikan vielmehr das agrément fuer Weizsaecker in der ungewoehnlich kurzen Zeit von 3-4 Tagen erteilte und dass nach der Bekundung des Zeugen aus dem Vatikan, des Paters Zeiger, der Heilige Vater ihm gegenueber woertlich bemerkt hat, wie mit Weizsaecker grosse Hoffnungen fuer die Fortsetzung der Bemuehungen des Vatikans gegeben seien.

Die Anklage schreibt: "Es sollte angemerkt werden, dass Weizsäcker, wenn immer ein Gegenstand hoher Politik in Frage kam, selbst die Initiative ergriff, um den Massenmord zu fördern. In solchen Fällen wartete er nicht auf Anregungen," und bringt als einziges Beispiel der Initiative Weizsäckers ein "Druck"-Gespräch mit dem ungarischen Gesandten. Aber das Dokument selbst zeigt, dass Ribbentrop die Unterredung ausdrücklich angeordnet hatte und der unorientierte Staatssekretär mit schriftlichen Instruktionen dafür versehen werden musste. Es zeigt ferner, dass Weizsäcker die ihm befohlene Form des "Drucks" nicht ausführte - ganz zu schweigen von dem Fehlen des Zusammenhangs mit "Massenmord."

"Unbegreiflich" nennt die Verteidigung das Argument der Anklage, dass Weizsäcker alle Dokumente, die bei der Abteilung Deutschland gefunden worden waren (nicht bei Weizsäcker), und die sie zu einer 100 Seiten umfassenden Dokumenten-Nummer verbunden hatte, gesehen hätte, weil er eines davon kannte. Wir sind dieser Taktik der Anklage schon an anderer Stelle begegnet.

Zahlreiche internationale Persönlichkeiten von unbezweifelbarer Integrität haben Zeugnis für Weizsäckers unermüdete und erfolgreiche Hilfe für die verfolgten Juden gerade auch in Frankreich und Italien abgelegt. Wenn trotz der Kenntnis dieser Zeugnisse die Anklage feststellen zu müssen glaubt: "Der Gedanke, dass ein paar Juden verschiedener Nationalität, die in Frankreich lebten, einen zeitweiligen Sicherheitshafen finden konnten, war für Weizsäcker unerträglich", dann begreift man die Bemerkung der Verteidigung hierzu: "Diese Behauptung gehört zu den leider nicht vereinzelt Fällen, in denen sich die Feststellung aufdrängt, dass die Anklage mit ihren Behauptungen nicht der Wahrheitsfindung, sondern einem bestimmten, vorher fixierten Resultat dienen will."

An einer Stelle gibt die Anklage, um die Angeklagten dieses Prozesses zu belasten, sogar eine unrichtige Darstellung aus dem IMT-Urteil, in dem sie schreibt: "Das Auswertige Amt war verantwortlich," während das IMT an dieser Stelle eindeutig feststellt: "Ribbentrop war verantwortlich."

Die Behauptung der Anklage, die von Weizsäcker geretteten Verfolgten seien lediglich die "Günstlinge von Massenmördern" gewesen, bezeichnet die Verteidigung als "ungeheuerlich", weil sie "ebenso sehr eine Beleidigung dieser Verfolgten wie eine absolute und bewusste Unwahrheit sei."

2. Der Verteidiger Woermanns erklärt: "Die Methode, Behauptungen auch dann, wenn es sich um masslose Übertreibungen oder um Erfindungen handelt, als Tatsachen hinzustellen, ist von der Anklage

mit grossen propagandistischem Geschick gebraucht worden." Auch hier einige Beispiele:

Die Anklage stellte das Reichssicherheitshauptamt und die SS sozusagen als Gehilfen oder ausführende Organe des Auswertigen Amtes dar. Man kann der Verteidigung kaum Unrecht geben, dass sich "eine groteske Umkehrung der wirklichen Verhältnisse kaum vorstellen lässt."

Die Anklage erklärte im Closing-Brief: "Er (der Zeuge Rahn) gab die Möglichkeit zu, vom Auswertigen Amt in Berlin, das 1944 unter Leitung des Angeklagten Steengracht stand, Anweisungen erhalten zu haben, sich um die Italienischen Behörden in der Richtung zu wenden, dass diese im Laufe des Jahres ihre Juden auszurotten hätten." Tatsächlich lautet die Vernehmung Rahn's so:

Kempner: Um noch ganz kurz eine Frage aus der Tunis-Tätigkeit Ihnen vorzuhalten: Es war doch damals aus Berlin die Anweisung gekommen, man solle die Plünderung jüdischer Geschäfte inszenieren. Wissen Sie, von wem sie gekommen ist?

Rahn: Wenn ich mich recht entsinne, war dies eine Anweisung, die vom OKW als Flüsterpropaganda-Anweisung herausgegangen war, aber ich bin nicht ganz sicher.

Kempner: Ist es richtig, dass Sie dem A.A. berichtet haben, dass man mit den Pogromen gegen die Juden nicht anfangen könne, weil die deutschen Truppen noch nicht dicht genug in der Gegend waren. Man müsse noch etwas warten?

Rahn: Ja, das ist, glaube ich, einer der bezeichnendsten Fälle eines taktischen Verhaltens... Das war die einzige Möglichkeit, so etwas abzufangen.... es hat nicht ein Pogrom stattgefunden."

Die Anweisung kam also nicht vom A.A., sondern vom OKW; von einer Ausrottung der Juden ist mit keiner Silbe gesprochen.

An einer anderen Stelle setzte die Anklage vom Zeugen Klopfer: "Er gab zu, dass vom Standpunkt der deutschen Rassenpolitik die Volljuden fuer gefaehrlicher angesehen wurden als die Halbjuden, eine Erklarung die beweist, dass, da eine grundsätzliche Einigung ueber die Sterilisierung der Halbjuden vorlag, Massnahmen einer viel haerteren kriminellen Art gegen die Volljuden als unausbleibliche Folge angesehen werden mussten."

Tatsaechlich hat aber Klopfer als Zeuge folgendes ausgesagt:

Kampner: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, waren die Volljuden schlimmer als die Halbjuden vom rechtlichen Standpunkt aus ?

Klopfer: Fuer die Vermischung mit deutschem Blut wurden die Volljuden als gefaehrlicher angesehen als die Halbjuden.

Kampner: Wenn man nun schon die Halbjuden sterilisieren wollte, wollte man dann mit den Volljuden machen ?

Klopfer: Ich habe bereits ausgefuehrt, dass dieser absurde Vorschlag von Heydrich nur so verstanden werden konnte, dass er unter allen Umstaenden eine Gleichstellung der Halbjuden mit den Volljuden erreichen wollte, also eine Evakuierung, und um dies durchzufuehren zu koennen, machte er den grotesken Vorschlag: wenn keine Evakuierung, dann Sterilisierung. Er hoffte, auf diesem Wege auf jeden Fall die Evakuierung der Halbjuden zu erreichen."

Die Anklagebehoerde hat also einen Schluss aus der Zeugenaussage gezogen, der der Aussage selbst diametral zuwiderlaeuft.

Bereits am 27.3.1948 waren die Anklagepunkte 6 und 7 gegen Woermann zurueckgezogen worden. Trotzdem tauchen sie im Schluss-Brief wieder auf; der Verteidiger nennt das "ein Beispiel fuer die Leichtfertigkeit, mit welcher die Anklagebehoerde in dem Beweismaterial nicht verankerte Beschuldigungen erhebt."

Die Staatsanwaltschaft schrieb, ein Dokument "beweise, dass Woermann den SD, eine vom IMF fuer verbrecherisch erklarte Organisation, unterstuetzt habe, um Informationen zu erhalten, die dem Auswaertigen Amt fuer seinen Zweck der Vorbereitung des Angriffs auf die Tschechoslowakei nuetzlich erschiene." Tatsaechlich war das Dokument die Aufzeichnung eines Beamten der Pol. Abt. des AA. vom 20.11.1938 und enthielt nur, dass die Pol. Abt. gebeten wurde, 6.000 RM an den SD zu bezahlen fuer eine bereits abgeschlossene Studienreise slowakischer Politiker nach Deutschland; das Angebot des SD, das Auswaertige Amt moege fuer derartige Zwecke weiter laufende Zahlungen leisten, wo fuer der SD dem AA. Nachrichtenmaterial zur Verfuegung stellen wuerde, wird in dem Dokument mit sichtlicher Zurueckhaltung abgelehnt.

Obwohl dem Anklage bekannt war, dass Woermann seinen Berliner Posten nur bis April 1943 innehatte, wurde in nicht weniger als sieben Faellen aus der Zeit nach April 1943 behauptet, dass er auf dem "Verteiler" bei Anklagedokumenten stehe.

3. In dem Schlussbrief gegen Steengracht erhob die Anklage eine schwere Anschuldigung gegen ihn, die sich auf ein unrichtiges Zitat gruendete. Sie zitierte die Stelle eines Dokuments als eine Aeußerung Steengrachts und leitete daraus die Schlussfolgerung ab fuer Steengrachts niedrige und antijuedische Einstellung. Das Dokument und das Zitat sind aber in Wirklichkeit nicht von Steengracht. Es handelt sich um eine Aufzeichnung des Anklagezeugen Dr. Schmidt. Der Vorschlag Schmidts wurde von Steengracht inhibiert.

Aehnlich war es bei einem anderen Dokument. Die Anklage sagte hierueber: "Steengrecht hatte Kenntnis davon genommen, den negativen Vorschlag seines Untergebenen Wagner gebilligt und die negative Instruktion Ribbentrop vorgelegt." Das Gegenteil ist richtig. Die Urkunde ergibt, dass Steengrecht das Dokument nicht an Ribbentrop weitergegeben hat. Der hierzu vernommene Zeuge von Mirbach sagte aus:

"F.: Was koennen Sie aus der Tatsache schliessen, dass das Dokument an den Ausseminister nicht weitergegeben wurde ?

A.: Dem seusseren Anschein nach schliesse ich daraus, dass der Staatssekretaer das Dokument auf meinem Wege festgehalten hat -mit anderen Worten, dass er wahrscheinlich den Inhalt des Dokuments nicht billigte und dass es deshalb an die Abteilung zurueckgesandt wurde."

4. Der ^Verteidiger des Angeklagten Ritter vertritt die Ansicht, dass das Recht der Prozessparteien, ihren Standpunkt zu behaupten, "dort eine natuerliche Grenze finden muss, wo die behaupteten Tatsachen und die daraus abgeleiteten Rechtsfolgen schlechterdings mit der Wahrheit nicht mehr zu vereinbaren sind." Diese Grenze habe die Anklage in ihrer Argumentation gegen Ritter ueberschritten. Auch hier einige Beispiele:

Am 15. Juli 1948 gab die Anklagebehoerde eine Erklaerung ab, dass, soweit der Name Ritters auf den Verteilern erschiene, sie nur Kenntnis behaupten wolle, aber keine Teilnahme. Das Gericht stellte diese Einschränkung fest. Im Schluss-^Brief hielt sich die Anklage nicht an ihre eigenen fruheren Erklrungen, sondern behauptete in allen Faellen, in denen Ritters Name nur auf dem Verteiler stand, seine Teilnahme.

In einem Dokument erklarte die Anklage, dass er "auch an den Angeklagten Ritter verteilt wurde zum Zwecke der notwendigen Massnahmen die ergriffen werden sollten." Das Dokument zeigt, dass Ritter's Name ueberhaupt nicht erwaeht wird, nicht einmal auf dem Verteiler.

In einem anderen Dokument erklarte die Anklage: "Der Angeklagte Ritter unterrichtete das deutsche Aussenamt von der deutschen Unzufriedenheit mit der widerspenstigen Haltung der italienischen Armee (in der Loesung der juedischen Frage) und verlangte das Eingreifen des Aussenamt in dieser Angelegenheit." Tatsaechlich wird Ritter in dem Dokument ueberhaupt nicht erwaeht; die Verteidigung nennt dies "ein besonders geeignetes Beispiel fuer die "Gewissenhaftigkeit der Bearbeitung der Anklageschriftsatzes."

Bei der Zitierung eines Beweisdokuments erklart die Anklage: "dies ist eine streng geheime Notiz vom 15.1.1941, unterschrieben von Weizaecker, gerichtet an Ritter und von diesem paraphiert." Dieses Dokument war nach der Erklarung der Anklage geeignet, "die klare Sprach beizubringen, die von dem Angeklagten nie zum Ausdruck gebracht wurde. Tatsaechlich handelt es sich nicht um eine Notiz, sondern um ein Telegramm, das nicht an Ritter, sondern an den deutschen Gesandten in Sofia gerichtet war, in dem Ritter mit keinem Worte erwaeht wird, das er es nicht paraphiert hat, da er es nicht erhalten hat.

Die Behauptung der Anklage; Koerner habe zugegeben, dass er franzoesische Werke deutscher Staatsangehoeriger ueberwiesen" habe, bezeichnet die Verteidigung als "frei erfunden". Die zitierte Aussage Koerners beweist das Gegenteil.

Die Anklage behauptete unter Berufung auf das Verhandlungsprotokoll Koerner habe auf die Frage, ob Goering mit ihm ueber die Moeglichkeit eines Angriffs auf Russland gesprochen habe, "nach betreechtlichem Zoegern" geantwortet: "Ja, er sprach mit mir darueber." Tatsaechlich

lautet, das Protokoll an dieser Stelle:

"F.: Hat Goering bei spaeteren Besprechungen ueber die Moeglichkeit eines deutschen Angriffs gesprochen ?

A.: Nein, davon war auch weiterhin nicht die Rede."

Unter Hinweis auf das Protokoll erklarte die Anklage, der Staatssekretaer Riecke habe im Kreuzverhoer zugegeben, "dass bei den Reichsbehoerden die Meinung vorherrschte, dass der Krieg nur gefuehrt werden koenne, wenn die ganze Wehrmacht im Dritten Kriegsjahr von Russland verpflegt wuerde." Tatsaechlich lautet das Protokoll wie folgt:

"Riecke: Im Reichsernaehrungsministerium ist eine solche Auffassung nicht vertreten, wohl aber von Backe selbst.

F.: War nach Ihrer damaligen Kenntnis die deutsche Ernährungslage so, dass nur ein Krieg mit Russland die Aussicht bot, die deutsche Wehrmacht weiter zu ernähren?

A.: Das ist natürlich absolut falsch. Und es wusste m.F. auch Backe selbst, dass es falsch war.

F.: Womit wollen Sie das beweisen?

A.: Einmal aus den Tatsachen. Nachdem der Krieg mit Russland ausgebrochen war, sind nur 40 % der deutschen Wehrmacht aus dem russischen ^{Feum} / ernährt worden. Dieser Teil der deutschen Wehrmacht hätte ohne weiteres noch weiter auf dem Reichsgebiet ernährt werden können. Im schlimmsten Fall hätte es einer Rationskürzung von 3-5% bedeutet."

Es ist verständlich, dass die Verteidigung diese Behauptung der Anklage mit einem sehr scharfen Ausdruck kennzeichnet.

Die Anklage behauptete unter Hinweis auf ein Schreiben Koerners vom 2.9.1941: "Im Jahre 1941 setzte sich Koerner fuer den Einsatz von russischen Kriegsgefangenen in der Ruestungsindustrie ein." Tatsächlich gibt Koerner in diesem Schreiben den Verwendungszweck der Kriegsgefangenen "fuer Bauarbeiten" an, also eben nicht fuer voelkerrechtswidrige Zwecke.

6. Der in seiner Ausdrucksweise sehr vorsichtige Verteidiger des Angeklagten Rasche, Rechtsanwalt Kubaschok, fuehrt aus: "Es stellte sich heraus, dass die Anklage in ungewöhnlich zahlreichen Faellen durch Uebersetzungsfehler, unrichtige Zitierungen und unrichtige Auslegung des Tatbestandes einem Prozesstoff dargelegt hat, der in tatsächlichen Beweisergebnis keine Grundlage mehr findet."

Ein Beispiel: Die Anklage vervollstaendigte ihre Beweisfuhrung ueber eine Kenntnis Rasche's von den einzelnen Arisierungsgeschaeften des Handelstrust West mit der Bemerkung, ein Blick auf die Inhaltsverzeichnisse der Dokumentenbuecher 158 A-C zeige die Unterrichtung Rasche's. Aber gerade diese Inhaltsverzeichnisse weisen tatsaechlich eine Fuelle von Unrichtigkeiten sogar der Namensangabe auf. So enthaelt das Inhaltsverzeichnis in einem Falle den Namen "Rasche" statt "Bardroff" und in einem anderen Falle den Namen "Rasche" statt "Meyer". Bei der Vervielfaeltigung der Dokumente sind dann sogar die im Dokument richtig angegebenen Namen Bardroff und Meyer mit dem Namen Rasche vertauscht worden.

7. Die Verteidigung des Angeklagten Kehrl nennt unter den verschiedenen Methoden, die von der Anklagebehoerde zur Irrefuehrung des Gerichts angewandt wurden, u.s. "Behauptungen, dass gewisse Tatbestaende durch die Beweisaufnahme erwiesen sind, von denen das Gegenteil feststeht; falsche Zitierung aus Dokumenten; Weglassung wichtigster Stellen und dadurch Verdrehung des Sinns; absichtliche Luegen; grobe Faelsschungen."

Aus der Fuelle der angefuhrten Beispiele nur wenige:

Die Anklage behauptete, Kehrl habe zugegeben, mit Pohl ueber KZ-Fragen gesprochen zu haben. In Wirklichkeit wurde Kehrl im Kreuzverhoer vom Anklageger darueber befragt, wann und aus welchem Anlaessen er dienstlich mit Pohl in Beruehrung kam. Die Frage, ob dabei K.Z.-Haeftlingsfragen besprochen wurden, hat Kehrl ausdruuecklich verneint.

An einer anderen Stelle behauptete die Anklage, Speer habe angeordnet, dass Kehrl ihn bei einer am 3.1.1944 stattfindenden Besprechung vertreten solle. Bereits bei der Vernehmung Kehrls wurde festgestellt, dass das Dokument, auf das sich die Anklage bezog, an

dieser Stelle gefalscht sei. Die Anklagebehörde stimmte der Richtigstellung zu, aus der hervorgeht, dass Speer selbst an der Sitzung teilnehmen wollte. Kehrl hat an der Sitzung nicht teilgenommen. Trotzdem wiederholte die Anklage im Schluss-Brief die alte Behauptung.

8. Es mag genuegen, bei einem Drittel der Angeklagten einige Beispiele herausgegriffen zu haben. Sie liessen sich beliebig vermehren. Aus dem gegen mich eingebrachten Schluss-Brief sei nur auf drei bezeichnende Umstaende verwiesen:

Die Anklage ging nicht nur, wie bereits hervorgehoben, auf das Beweismaterial der Verteidigung ein, sondern sie wiederholte sogar Beschuldigungen, die sich auf Material stuetzten, dessen Unhaltbarkeit oder zum mindesten Zweifelhaftigkeit sie im Beweisverfahren selbst bereits zugegeben hatte. Beim GbW (Generalbevollmaechtigten fuer die Wirtschaft) hatte im Fruehjahr 1939 eine Besprechung ueber Kriegsfinanzierung stattgefunden. Ein Vermerk ueber diese Sitzung mit einer Anwesenheitsliste war auch an das RFM geschickt. Bei Vorlage ihres Materials hatte die Anklage diesen Vermerk mit einer Aufzeichnung ueber Kriegsfinanzierung unter einer

Aufzeichnung waren einheitlichen Dokumenten-Nummer verbunden, in der/unter der Quelle der Kriegsfinanzierung auch die aus den zu besetzenden Gebieten stammenden Ertrage genannt waren. Diesen Hinweis benutzte die Anklage zu einem starken Argument dafür, dass ich von der Absicht eines Angriffskrieges Kenntnis gehabt hätte. Diese Aufzeichnung hatte eine von dem Sitzungsvermerk verschiedene Geschäftsnummer, aus der hervorging, dass sie gar nicht von GbW, sondern vom Vierjahresplan herrührte. In dem englischen Dokument war nun diese Aufzeichnung unter Fortlassung der besonderen Geschäftsnummer unmittelbar unter der Anwesenheitsliste auf demselben Blatt abgedruckt, so dass dadurch der Eindruck entstehen musste, dass diese Dokumente zusammengehörten. Mein Verteidiger wies bei seinem Beweisvortrag darauf hin, dass es sich um zwei ganz verschiedene, willkürlich zusammengefügte Vorgänge handle, die nichts miteinander zu tun hätten. Verschiedene Zeugen bestätigten dies und sagten zudem aus, dass bei der Besprechung die inkriminierte Aufzeichnung nicht besprochen worden sei. Das Gericht gab infolgedessen der Staatsanwaltschaft auf, sich darüber zu äussern, ob und aus welchen Gründen sie die Zusammengehörigkeit weiter behaupten wolle. Die Staatsanwaltschaft sagte das zu, gab diese Erklärung nicht ab, entzog sich aber auch den wiederholten Bemerkungen meines Verteidigers, denn doch die Nichtzusammengehörigkeit zu bestätigen, und brachte einfach im Schluss-Schriftsatz dieses Dokument wieder als Hauptbeweisstück für meine Kenntnis eines Angriffskrieges vor.

Bei dem Versuch, mich mit der Endlösung der Judenfrage in Verbindung zu bringen, verstieg sich die Anklagebehörde zu dem ungeheuerlichen Satz: "Sechs Millionen Juden wurden vom Dritten Reich liquidiert. Für ein solches beispielloses Verbrechen trägt Krosgik ein gross Teil der Verantwortung." Sie kam zu dieser Behauptung über

vom 1. Juli 1943, welche die Polizei ermächtigt, die von den verurteilten Angeklagten begangenen Straftaten zu ahnden, und den Uebergang juedischer Vermoegen im Todesfall auf das Reich anordnete. Die Anklage die 13.V. zum Reichsbuergergesetz/ Sie unterschlug dabei die Tatsache, dass nicht etwa diese V. "Die Jagdssaison auf die Juden eroeffnet" hatte - um einen von der Anklage in diesem Zusammenhang gepraeagten Ausdruck zu verwenden-, dass vielmehr die 6 Millionen Juden, von denen die Anklage sprach, zum groes ten Teil in den Vergasungsaktionen vom Sommer 1941 bis Sommer 1943, also vor dem Erlass der V. und obwohl sie damals noch die Wohltat eines Rechtsprozesses genossen, umgebracht worden sind. Die Rechtlosigkeit datierte aber nicht erst vom Erlass der 13.V. ab, sondern von einer Geheimanweisung vom 5.11.1942, wonach Himmler und Thierack vereinbart hatten, dass die Justiz auf die Durchfuehrung ordentlicher Strafverfahren gegen Polen, Juden und Zigeuner verzichtete; diese Vereinbarung war von Hitler gebilligt worden.

Die Staatsanwaltschaft versuchte, eine Begriffsverwirrung dadurch anzurichten, dass sie das "Konto Heiliger" und die "Kriegsbeute" mit dem Schwarzmarktkaeufen in besetzten Gebieten in Verbindung brachte, wobei nicht erkennbar war, ob diese Verwirrung beabsichtigt war oder ob ihr selbst die Begriffe nicht klar waren. Die Kriegsbeute, d.h. das von der Wehrmacht nach Kriegsrecht erbeutete Gut, hatte nicht das geringste mit Gegenstaenden zu tun, die, sei es im Clearing, sei es mit Besatzungskostenmitteln, in den besetzten Gebieten erworben wurden. Sie hatte auch nichts zu tun mit dem Konto Heiliger oder einer sonstigen, von Himmler'schen Organisationen durchgefuehrten Aktion. Die Behauptung, dass sich das "Beutegeschaeft" unter Leitung des Finanzministers gut entwickelt habe, ist eine der unbewiesenen und unrichtigen Behauptungen der Anklage, durch die auf den Angeklagten ein unguenstiges Licht geworfen werden sollte. Unrichtig war sie vor allem deshalb, weil die Kriegsbeute nicht der Leitung des Rdf unterstand, sondern der Verantwortung der Wehrmacht unterlag,

Das illegale Vorgehen der Anklage bestand aber in folgendem.

Wie im Pleedoyer stellte sie bei ihren Ausfuehrungen zu Punkt I den Vergleich mit Schacht und Funk in den Mittelpunkt. Zur Begrueundung ihrer Darlegungen verwendete sie die Aussagen vor dem IMT. Obwohl sie sie diese Aussagen seit Jahren kannte und besass, hat sie/nicht als Beweismaterial eingebracht, nicht einmal als Kreuzverhoer- oder Rebuttal-Material. Sie hat mich dadurch der Moeglichkeit beraubt, durch eidliche Aussagen und Vorlage anderer Beweisdokumente die Unrichtigkeit und Unvollstaendigkeit dieser Aussagen nachzuweisen. Mein Verteidiger hat sich daher genuetigt gesehen, in der Replik dieses Verfahren zu kennzeichnen und eingehend zu diesen Aussagen Stellung zu nehmen.

22.

21. Kapitel.

Der Fall Schacht.

Ich habe mir la nge ueberlegt, ob ich bei meiner Vernehmung im Teugenstand zu den Ausfuehrungen Schachts vor dem IMT. mich aeußern sollte oder nicht. Waere ich von der Anklagebehoerde danach gefragt worden, haette ich antworten muessen. Aber die Anklagebehoerde fragte nicht, und ich wollte nicht ohne Not fuer Schacht, der damals in seinem Denazifizierungsverfahren vor der Berufungskammer stand, Schwierigkeiten hervorrufen. Ich konnte aber in der Replik auf den Schueller-Schriftsatz der Anklage nicht mehr schweigen, nachdem die Staatsanwaltschaft die Aussagen Schachts vor dem IMT als Hauptargumente zum Beweise meiner Schuld verwandt hatte. Ich sehe mich aber auch der bislang von mir geuebten Ruecksichtnahme auf Dr. Schacht entbunden, nachdem er in der "Abrechnung mit Hitler" die vor dem IMT erhobenen Vorwurfe gegen mich mit vermehrter Lautsaerke wiederholt hat. Ich habe mich daher nunmehr veranlasst gesehen, als Beitrag zu historischen Wahrheit in einer eidlichen, von meinem Verteidiger,

Rechtsanwalt Fritsch, aufgenommenen Erklärung diejenigen Zusätze und Richtigstellungen zu bringen, die ich aus eigenem Wissen zu der "Abrechnung mit Hitler" zu machen habe. Diese Erklärung ist dieser Schrift als Anlage beigelegt. Ich gehe hier nur auf den Teil ein, der sich mit der Aufrüstung beschäftigt.

Schachts Darstellung ueber sein Verhaeltnis zu mir in der Aufruestungsfrage laesst sich in zwei Saetzen zusammenfassen: 1) Solange Schacht die Aufruestung verantwortlich finanzierte, war sie vernuenftig und massvoll, als im April 1938 der Finanzminister die Verantwortung uebernahm, wurde sie masslos und musste zum Krieg fuehren. 2.) Die 1939 beginnende Pflicht zur Einloesung der Weisewechsel sollte die Aufruestung bremsen; zur Ueberraschung Schachts verweigerte der Finanzminister die Einloesung, obwohl er dazu in der Lage gewesen waere und verhinderte dadurch die beabsichtigte Bremswirkung. An dieser Darstellung, die der Inhalt der Erklarungen Schachts vor dem DNT und seiner Ausfuehrungen in "Abrechnung mit Hitler" gedrueckt wiedergibt, ist alles falsch. Seitdem Schacht 1933 Reichsbankpraesident wurde, habe ich mit ihm in der Aufruestungsfrage zusammengearbeitet. Wir hielten beide eine Aufruestung fuer geboten, nachdem die uebrigen Laender ihre Pflicht zur Abruestung nicht erfuellt hatten, betrachteten beide die Verteidigung deutschen Gebiets als das einzige Ziel der Aufruestung und wollten beide Ausmass und Tempo der Aufruestung im Rahmen des wirtschaftlich und finanziell Tragbaren halten. Waren wir uns also im Ziel einig, so differierten wir gelegentlich in der einschlagenden Taktik. Das zeigte sich vor allem in einer grundsuetzlichen Frage, die gleich zu Beginn entschieden werden musste. Wir wuesten beide, dass der damals noch sehr beschraenkte und seit Jahren mit dauernden Fehlbetraegen belastete Etat nennenswerte Betraege fuer die Aufruestung

nicht aufbringen konnte. Auch der Kapital- und Geldmarkt war 1933 und in den nächsten Jahren nicht in der Lage, Kredite fuer Puestungszwecke in ausreichendem Masse zur Verfuegung zu stellen. So musste zu einem eehnlichen Finanzierungsinstrument gegriffen werden, wie Luther es fuer die Auftreege zur Bekaeempfung der Arbeitslosigkeit in den Arbeitswechselfn geschaffen hatte. Das Finanzierungsinstrument fuer die Aufruetzung waren die Mefowechsel, da ihre Entstehung und technische Ausgestaltung einem in der Reichsbank, im wesentlichen von Schacht selbst, ausgearbeiteten Plan verdankten. Der entscheidende Punkt war, dass die Reichsbank diese Wechsel wie normale Handelewechsel behandelte, d.h. sie rediskontierte. Die Reichsbank hoffte allerdings, dass die Rediskontierungsmoeglichkeit nicht allzusehr ausgenutzt werden wuerde, dass vielmehr Industrie und Banken diese Wechsel gern als Geldanlage in ihrem Portefeuille behalten wuerden. Dafuer war natuerlich Voraussetzung, dass die Wechsel als absolut "sicher" angesehen wurden. Da die Unterschrift der nur mit einem verhaeltnismaessig geringen Kapital ausgestatteten Metallurgischen Forschungsgesellschaft (Mefo) nicht die genugende Sicherheit bot, musste die Reichsgarantie hinzutreten. Das war der Hauptgrund, aus dem die Reichsgarantie erbeten und gegeben wurde. Eine Begrenzung der Hoehf der Mefowechsel wurde anfengs nicht festgelegt. Stimnte ich auch der Auffassung von Schacht zu, dass man nur im gegebenen Zeitpunkt, nach der Inanspruchnahme der Reichsbank, der Lage des Kapital- und Geldmarktes und anderen Faktoren abtasten und festlegen koenne, wo die Grenze zu ziehen sei, so war ich doch der Ansicht, dass wir versuchen muessen, bei Hitler ein zahlenmæssig begrenztes Programm, wenigstens fuer die naechsten Jahre, durchzusetzen. Mich leitete dabei auch der etatspolitische Gesichtspunkt, da es nur eine solche zahlenmæssige Begrenzung die Wehrmacht

veranlassen wuerde, sich "nach der Decke zu strecken" und nicht in eine - de r Wehrmacht bis dahin unbekannte - "Grosszuegigkeit" in Preisen, Banken, Personalausgaben u.s. zu verfallen. Es zeigte sich spaeter, dass ich in meinen Befuerchtungen nur zu recht gehabt hatte. Schacht lehnte aber diesen Vorschlag ab: erstens wuerden wir eine solche Begrenzung bei Hitler nicht erreichen, zweitens wuerde/ wenn wir sie wider Erwarten erreichten, sich nicht daran halten, drittens aber - und das sei das Entscheidende - brauchten wir uns nicht zu grosse Sorgen zu machen; die natuerlichen Grenzen der Aufruestung seien Material und Arbeitskreefte; was innerhalb dieser Grenzen produziert werden koenne, das koenne auch von ihm finanziert werden; auch die nat.so. Baeume koennten nicht in den Himmel wachsen. Vielleicht hatte Schacht mit seinen beiden ersten Gruenden recht, ich bedaure es trotzdem, dass wir nicht den Versuch einer solchen Begrenzung gemacht haben. In dem dritten Argument will ich nicht in eine volkswirtschaftliche Eroerterung darueber eintreten, ob und inwieweit diese Anschauung richtig war, sondern einfach berichten, wie es kam, dass die Baeume Hitlers doch in den Himmel wuchsen.

Die Besprechungen ueber die Finanzierung grosser Programme - der Autobahnen wie der Aufruestung - pflegten sich bei Hitler in der Weise abzuspielen, dass er mich fragte, welchen Betrag der Etat bereitstellen koenne. Wenn ich dann eine sehr bescheidene Summe nannte, die Hitler in keiner Weise befriedigte, wandte er sich an Schacht mit der Frage, ob und inwieweit die Reichsbank helfen koenne. Schacht entgegnete dann, dass er eine bestimmte Summe nicht nennen koenne, dass dies von einer Reihe im voraus nicht zu uebersehbarer Faktoren abhaenge und daher nur jeweils im gegebenen Augenblick festgesetzt werden koenne, dass aber, soweit Material und Arbeitskreefte zur Verfuegung staenden, fuer die dadurch ermoeeglichte wirtschaftliche

Leistung sich auch der Weg der Finanzierung finden lassen wuesse. Das befriedigte Hitler vollkommen. So begannen wir die Aufruestung ohne zehlmessige Begrenzung; das Schlimme war, dass das ohne Zuziehung der Finanzmaenner nunmehr von Hitler und den Militaers ausgearbeitete Programm sehr bald Zwangsaufgaben schuf, denen nicht ausgewichen werden konnte. Anfangs kam den "Wefowechseln" der Hauptteil an der Aufruestung zu. Die Gesamtausgaben fuer die Wehrmacht betragen 1934: 4,1, 1935: 5,5, 1936: 10,3, 1937: 11 Milliarden, davon wurden durch Wefowechsel gedeckt: 1934: 2,2 = 52%, 1935: 2,7 = 49%, 1936: 4,45 = 42%, 1937: 2,7 = 24%. Schecht schien zunuechst recht zu behalten. Die Wehrmacht forderte jedes Mal erbeblich mehr an, als die tatsaechlichen Ausgaben im Laufe des Jahres betragen. So betragen z.B. die Anforderungen fuer 1936 erst 10 Milliarden, wurden dann auf 13 1/2 Millia. erhoert, waehrend die Istausgaben nur 10,3 Millia. ausmachten. Aehnlich war es auch in den anderen Jahren. Schecht pflegte mir dann erfreut zu sagen: Sehen Sie, die Wehrmacht kann eben nicht so viel verkraften, wie sie moechte; die natuerlichen Bremsen wirken. In Wirklichkeit spielte sich etwas ganz anderes ab, das im Jahre 1938 in erschreckender Weise zu Tage trat.

Um die Wende 1937/1938 hatte sich Schecht noch einmal mit einer Erhoehung der Wefo-Wechsel um 3 Millia. einverstanden erkluert, zugleich aber betont, dass die hierdurch erreichte Summe von 12 Millia. die endgueltige Grenze darstelle. Im Fruehjahr 1938 war diese Grenze erreicht; von April 1938 an musste also die Finanzierung der Wehrausgaben allein auf dem "normalen" Wege, d.h. durch Zuschuesse aus dem Etat und durch Kredite gedeckt werden, die auf dem Kapital- und Geldmarkt aufgenommen wurden. Die Wehrausgaben sprangen im Jahre 1938

auf 17,2 Millia. Dieser Sprung ist es, den Dr. Schacht zum Anlass genommen hat, auf den Unterschied zwischen der zur Zeit seiner Mitwirkung massvoll gebliebenen Aufrüstung und der nach seinem Ausscheiden masslos gewordenen Aufrüstung hinzuweisen. Dazu ist zunächst zu bemerken, dass Schacht bis Januar 1939 Reichsbankpräsident war, dass die Aufnahme von Krediten durch das Reich nicht ohne Mitwirkung der Reichsbank erfolgen konnte, dass Schacht daher wie bisher an allen finanziellen Besprechungen mit dem OKW teilgenommen hat, dass er mithin auch an der Finanzierung der Aufrüstung 1938 teilgenommen hat. Doch etwas anderes ist wichtiger. Es war selbstverständlich, dass im Laufe der Jahre der Anteil der "laufenden" Wehrausgaben durch die gewaltige zahlenmassige Vergrößerung der Wehrmacht, die abgeschlossene Aufstellung neuer Formationen, stark stieg. Das OKW schätzte die laufenden Ausgaben nach Beendigung der Aufrüstung auf rd. 6 1/2 Millia. Das wäre also die Dauerbelastung des Etats gewesen. Dazu kamen die Ausgaben fuer die eigentliche Aufrüstung, also die einmalige Ausstattung der Truppe mit allen Erfordernissen der Bewaffnung, Unterbringung, Bekleidung usw., wobei zum Teil von einem Nullpunkt nachgeholt werden musste. Das waren die Ausgaben, die durch Mefowechsel, spaeter durch Anleihen zu finanzieren, man verantworten zu koennen glaubte. Wie erklarte sich nun der Sprung von 1937 auf 1938? Die Erhoehung der laufenden Ausgaben und die auf dieses Jahr entfallenden Ausgaben fuer den Bau des Westwalls haetten nur eine Erhoehung um rd. 2 Millie., aber nicht um ueber 6 Milliarden herbeigefuehrt. Die Differenz von 4 Millia. beruht aber nun nicht darauf, dass die effektiven Leistungen fuer Ruestungszwecke seit 1938 um 4 Millia. erhoechten, sondern lediglich darauf, dass Leistungen bezahlt werden mussten, die in den vorhergehenden Jahren bereits getaetigt waren. In den ersten Jahren funktionierte der rasche Gang zwischen Ausstellung einer Rechnung und ihrer Bezahlung noch nicht. Intendanturen und Preispruefungsstellen waren noch im Aufbau und konnten den Rech-

nungsanfall nur langsam bewältigen. Es verging also eine geraume Zeit zwischen der Leistung und der Bezahlung. So erklärt es sich, dass das OKW, das seinen Anforderungen in einer bestimmten Zeitspanne zu bewirkenden Leistungen zu Grunde legte, nicht deren Bezahlung, 1936 und 1937 erheblich mehr, 1938 erheblich weniger anforderte, als in diesen Jahren an Zahlungen erforderlich waren. Im Jahr 1938 drehte sich nämlich der Spieß um. Das Prüfungs- und Auszahlungsverfahren funktionierte jetzt erheblich schneller. Vor allem aber drängte in diesem Jahr angesichts der Kriegserfolge die Rüstungsindustrie, die es bisher bei gutem Verdienst und starker Geldflussigkeit mit der Bezahlung nicht eilig gehabt hatte, auf rasche Begleichung der Rechnungen. So musste 1938 nachholen, was in den vorhergehenden Jahren versäumt worden war, es musste durch Bezahlung ausbeden, was vordem an Rüstungen geleistet, also unbeglichen geblieben war. Das ist nicht eine nachträgliche Konstruktion, sondern eine Tatsachenfeststellung, die sich in den eingehenden eidlichen Aussagen der besten Sachkenner auf diesem Gebiet findet, des langjährigen Wehrmachtstatistikers im RM, des Geheimrats Bender, und des Leiters der Etatsabteilung im OKW, des Ministerialdirektors Tischbein. Hier liegt auch die Erklärung für den Irrtum, dem Schein anheimfiel - und ich nicht minder -, als er in den ersten Jahren der Aufrüstung glaubte, mit seiner ^{Vor-}Aussage, die Bäume könnten nicht in den Himmel wachsen, recht zu behalten. Tatsächlich war nach den Bekundungen der Sachverständigen die wirtschaftliche Leistung auf dem Rüstungsgebiet in den Jahren 1936, 1937, 1938 im wesentlichen die gleiche, nur die finanzielle Belastung war eine verschiedene, sie verschob sich auf das dritte Jahr. Von einer erheblichen Beschleunigung des Tempos der Aufrüstung im Jahre 1938 im Verhältnis zu den Vorjahren war keine Rede.

Ich komme nun zu dem zweiten Punkt der Schacht'schen Behauptungen, meinem angeblichen Wortbruch und Betrug bei der Nichteinlösung der Mefowechsel. Ihre Einlösung war nach fünf Jahren vorgesehen. Im Jahre 1939 wurde also die erste Rate in Höhe von 2,2 Milliarden faellig. Nicht erst Ende 1938, sondern lange vorher habe ich wiederholt mit Schacht darüber gesprochen, ob es möglich sein würde, die Mefowechsel zu den Faelligkeitsterminen aus dem Etat oder durch Auflegung einer Anleihe einzulösen, und wir haben gemeinsam die Möglichkeiten erörtert fuer den Fall, dass sich eine Einlösung nicht als durchfuhrbar erweisen sollte. In dem ersten Denazifizierungsverfahren gegen Dr. Schacht habe ich bei meiner eidlichen Vernehmung als Zeuge am 15.4.1947 auf die Frage des Anklageers: "Sie haben sich nicht felsenfest darauf verlassen, dass diese Garantie nach der Verfallzeit eingelöst wird. Sie haben gewisse Zweifel gehabt?" Folgendes geantwortet: "Es war vorher nicht zu uebersehen, ob es einmal moeglich sein wuerde, sie aus dem laufenden Etat einzulösen, und ob es moeglich sein wuerde, dann eine Anleihe aufzulegen. Das hing von den jeweiligen Kapitalmarktverhaeltnissen ab." Weder Dr. Schacht noch sein Verteidiger haben zu dieser Aussage eine Frage gestellt. Sie konnten das auch nicht, denn als Ergebnis unserer Erörterungen ueber die im Falle der Nichteinlösung zu ergreifenden Massnahmen war zwischen uns eine ausdrueckliche Vereinbarung getroffen worden. Unter dem 10.3.1938 wurden von mir im Einvernehmen mit dem Reichsbankpraesidenten "Richtlinien" ueber die kuenftige Ruestungsfinanzierung herausgegeben. In Ziffer 4 wird der Kapitalmarktausschuss besprochen, der aus dem RFM, dem FWM und der Reichsbank bestand, wobei der Reichsbankpraesident den Vorsitz behielt." Dr. Schacht war mithin an massgeblicher Stelle weiter an der Auf-

rüstung beteiligt. Dies wurde noch besonders in Ziffer 6 betont, in der es heisst: "Die Reichsbank wird die erforderliche Inanspruchnahme des Geld- und Kapitalmarktes mit allen Mitteln foerdern." Am wichtigsten ist aber Ziffer 7: "Im Jahre 1939 sind erstmals Mefowechsel faellig. Von 1939 sind aus Haushalts- oder Anleihemitteln fuer die Tilgung dieser und der kuenftigen Faelligkeiten bestimmte Betraege zu verwenden. Bei einer etwa erforderlich werdenden Hinausschiebung nichttilgbarer Mefowechsel-Faelligkeiten muss bei den dann zu treffenden Vereinbarungen zwischen dem RdF und dem Reichsbankpraesidenten auf die Finanzlage des Reiches ebenso wie auf die Wehrungsanfordernisse Ruecksicht genommen werden." In diesen Richtlinien, die, wie ich nochmals betone, vorher in jeder Einzelheit mit der Reichsbank vereinbart waren, war also die Nichteinloesung und Prolongierung der Mefowechsel ausdruecklich vorgesehen. Es kann also wirklich nicht die Rede davon sein, dass Dr. Schacht ueber die Nichteinloesung ueberrascht gewesen sei." Ebenso wenig kann von einem Wortbruch oder Betrag meinerseits die Rede sein, ich habe von einem mit der Reichsbank ausdruecklich vereinbarten Recht Gebrauch gemacht.

Genau so unrichtig wie die Behauptung, dass er ueberrascht gewesen sei, ist auch die Behauptung, dass ich damals "bei gutem Willen" die Mefowechsel haette einloesen koennen. Die Anforderungen der Wehrmacht fuer 1938 betragen 11 Milliarden. Darauf hatten wir uns eingerichtet. Nun kam aber die vorhin geschilderte Belastung des Jahres 1938 mit der Bezahlung fuer die in den vorhergegangenen Jahren gemachten Leistungen, wodurch die Ausgaben auf ueber 17 Milliarden hinaufschnellten. Die Etatslage war dadurch denkbar angespannt. Das war Dr. Schacht natuerlich genau so bekannt, wie mir, der ich nun die Folgen der Ruestungspolitik

zu tragen hatte, die vier Jahre vorher mit dem von Dr. Schacht erfundenen Finanzierungsinstrument eingeleitet worden war. Ich habe daher die Ende 1938 an mich gerichtete schriftliche Anfrage der Reichsbank, ob ich die Mefowechsel 1939 aus dem Etat einlösen würde, als eine reine formale Anfrage angesehen und sie ebenso formal erledigt. In der Vernehmung vor dem IMF behauptete Dr. Schecht, an mich mündlich die Frage gestellt zu haben: "Eseren Sie mal, in welcher Situation sind Sie denn, Sie müssen uns doch demnächst die ersten Mefo-Wechsel wieder zuruckzahlen, sind Sie nicht darauf vorbereitet?" Diese Frage konnte gar nicht gestellt werden und ist auch nicht gestellt worden. Diese Behauptung gehoert in das Gebiet retrospektiver Phantasie. Meine Vernehmung ueber diesen Punkt am 15.4.1947 gestaltete sich wie folgt:

F.: Brinnern Sie sich daran, dass man auf Seiten der Reichsbank ueber diesen Bescheid entrustet war, oder hat man das einfach hingenommen?

A.: Von einer Entrustung ist mir nichts bekannt geworden. Ich glaube, es war auch damals keine andere Antwort erwartet worden.

F.: Wir koennen uns denken, dass bei dem Temperament von Herrn Dr. Schacht er wuetend gewesen weere.

A.: Herr Schacht wusste genau sowie ich, wie die Verhaeltnisse waren. Alle Temperamentsausbrueche haetten an der Sachlage nichts gesendert, die ihm ebenso bekannt war wie mir."

Auch zu diesen Aussagen hatten weder Dr. Schacht noch sein Verteidiger eine Frage gestellt. Sie konnten diese Darstellung auch gar nicht beurteilen streiten. Sie entsprach dem notwendigen Ablauf der Dinge. Es fehlt daher auch jede Unterlage und jeder Anlass fuer die von Schecht vor dem IMF aufgestellte Behauptung, dass die "ganze Beziehung zwischen Reichsbank und BFM ausserordentlich schwierig" geworden sei.

Unrichtig ist schliesslich auch die Darstellung, dass ich durch die Nichteinlösung die beabsichtigte Bremswirkung auf die Aufrüstung verhindert hätte. Entsprechend der "Richtlinien" wurde eine Vereinbarung mit der Reichsbank getroffen, nach der ab 1939 jedes Jahr 1 Milliarde RM und gewisse Zinsrückvergütungen der Reichsbank an das RFM fuer den Mefodienst in den Etat eingestellt werden sollten und auch regelmässig eingestellt worden sind. Die Diskontosen machten 1939 rd. 1/2 Millia. aus. Fuer die Einlösung blieben also rd. 3/4 Millia. zur Verfügung. Will Dr. Schacht wirklich behaupten, dass, wenn die prolongierten 1 1/2 Millia. eingelöst worden wären, diese 1 1/2 Millia., die dann fuer die Aufrüstung gefehlt hätten, bei der Aufrüstung den Ausschlag gegeben oder auch nur gebremst hätten? Ich weiss nicht, ob Dr. Schacht wirklich von Anfang an bei der Erfindung der Mefowechsel diesen Bremsplan in Rechnung gestellt hat oder ob es sich auch hierbei um eine retrospektive Phantasie handelt. Jedenfalls hat er mir von dieser Absicht nie etwas gesagt, ebensowenig wie er mir seine nach seiner jetzigen Darstellung aus der Fritsch-Affaire gewonnene Überzeugung, dass Hitler zum Kriege rüste, mitgeteilt hat.

Wie ich Dr. Schacht kenne, dem es sehr schwer faellt, einen eigenen Irrtum anzuerkennen, und der daher stets dazu neigt, bei der Darstellung seiner Handlungsweise in der Vergangenheit gewisse Fatale und Korrekturen vorzunehmen, und sie im Lichte einer grossen Idee nicht darzustellen, wie sie war, sondern wie sie hätte sein koennen oder sollen, ist er von der Wichtigkeit dieser Darstellung voellig ueberzeugt. Das hindert aber nicht, dass sie objektiv unrichtig ist und sich mit dem tatsaechlichen Gang der Ereignisse nicht in Einklang bringen laesst.

Die Replik auf den Schlussschriftsatz der Anklage.

Hinsichtlich des Anklagepunkts I hatte die Anklage bei ihrem Plädoyer und noch ausführlicher in ihrem Schlussschriftsatz eine ausreichende Grundlage fuer meine Verurteilung in dem Vergleich mit Funk erblickt. Die Verteidigung bezeichnete diesen Vergleich nicht als moeglich, weil Funk als GbW zu den politisch "fuehrenden" Persoenlichkeiten gehoerte, als solcher der Vorgesetzte des RfM war und daher auf einer ganz anderen Ebene der Befugnisse und der Verantwortung stand als ich, weil er ferner in seiner Rede am 14.10.1939 selbst erklart hat, den Krieg auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet vorbereitet zu haben. Selbst die Kriegsteuern waren nicht im RfM, sondern im Stabe des GbW ausgearbeitet worden. Ich lernte sie erst bei ihrer Veroeffentlichung am 1.9.1939 kennen. Selbst auf dem eigensten Gebiet des RfM, dem Steuergebiet, war im RfM nichts fuer den Krieg vorbereitet worden, weil ich diese Dinge nicht fuer dringlich ansah. Die Replik bezeichnet diese Tatsache als den besten Beweis dafuer, dass man im RfM ueberhaupt nicht an Krieg dachte, erst recht nicht an einen Angriffskrieg. X

Gegenueber dem Hinweis der Anklage, dass Schacht seit 1936 begonnen hatte, eine Einschraenkung der Ruestung vorzuschlagen, waehrend ich die Aggression unterstuetzt haette, wies die Replik an der Hand der Anklagedokumente nach, dass ich die gleichen Warnungen wie Schacht gegen ein ueberstuerztes Ruestungstempo ausgesprochen und bereits in einer Besprechung am 12.5.1936 unter Goering auf die von einem Uebermass an Aufwechsellern drohende Gefahr hingewiesen habe. In dieser Besprechung erklarte Schacht, dass er weiter gearbeitet habe, "weil er in unwandelbarer Treue zum Fuehrer steht, weil er die Grundgedanken des Nat. Soz. voll anerkennt hat." X

Gegenueber der Behauptung der Anklage, dass, selbst wenn "jemand so dumm, so eitel oder so blind war, die Ereignisse der Jahre 1936 und

1937 nicht erkennt zu haben", die Vorgaenge des Jahres 1938 "alle Zweifel beseitigt haben muessen". verwies die Replik auf folgende Ereignisse von 1938:

1. Den Bau des Westwalls, der zwar Unsummen verschlang, aber nicht fuer den Plan eines Angriffskriegs sprach.
2. Das Friedensabkommen von Muenchen, das man damals als Friedenssicherung auf lange Zeit ansah, wenn man jetzt auch stark Kritik an Muenchen uebt.
3. Ein Schreiben Keitels vom 7.12.1938, das sagt, dass die Ausgaben fuer die Wehrmacht gesenkt werden muessen, und dass damals als Bestaetigung der durch Muenchen gebrachten Beruhigung angesehen wurde.
4. Die in der gleichen Zeit von Hitler selbst Reinhardt gegenueber abgegebene Erklaerung, dass der Frieden auf lange Zeit gesichert sei und die Vormachtstellung der Wehrmacht binnen Jahresfrist beendet sein werde.
5. Der Befehl des OKW von Dezember 1938, dass die politische Lage militaerische Spannungen als voellig unwahrscheinlich erscheinen lasse und das Heer sich fuer die naechsten Jahre nur seinem inneren Aufbau zu widmen habe.

Als Beweis fuer die "noch viel bedeutsamere Rolle Krosigks bei der Aufruestung im Jahre 1939" hatte die Anklage Aussagen Funks vor dem IMT und das Reichsbankgesetz vom 15.5.1939 angefuehrt. Der arme Funk hat vor dem IMT in seiner Angst Dinge behauptet, deren augenfellige Unrichtigkeit sich von selbst richtet, so z.B. dass der Reichslohn- und Preiskontrollen fuer den Kriegsfall vorbereitet haette; diese Fragen fielen ueberhaupt nicht in den Aufgabenbereich des Reichsbankgesetzes und sind dort auch nie bearbeitet worden. In die gleiche Kategorie gehoerte die Behauptung, dass ihm durch das Reichsbankgesetz die Zustimmung ueber die Kreditgewaehrung der Reichsbank an das Reich genommen und die Verantwortung fuer die innere Finanzierung auf den

Finanzminister uebergewandert sei. An der Hand des Gesetzes konnte in der Replik nachgewiesen werden, dass sich an der Zuständigkeit der Ressorts nichts geändert hatte und dass daher die Behauptung der Anklage, ich sei durch das Reichsbankgesetz "zur einzigen Finanzmacht des Reichs" geworden, irrtümlich war.

Bei dem Vergleich mit Funk wies die Replik auf den vom IMT zitierten Brief Funks vom 25.8.1939 an Hitler hin, in welchem er seine Dankbarkeit dafür ausdrückte, an solch welterschütternden Ereignissen teilnehmen zu dürfen, und berichtete, dass seine Pläne zur Kriegsfinanzierung, für die Lohn- und Preiskontrolle und für die Stärkung der Reichsbank fertiggestellt seien. Die Replik verglich diesen Brief in Ton und Inhalt mit meinen Briefen, in denen ich 1938 und 1939 vor dem Kriege warnte.

Die Anklage hatte versucht, meine Angabe, dass die Ausgaben für die Aufrüstung 60 Millia. betragen haben, durch die Behauptung zu widerlegen, dass für die "zivile Aufrüstung ungeheure Geldbeträge ausgegeben" seien, und hatte die Annahme vertreten, dass Hitler bei seiner bekannten Erklärung, dass die Rüstungsausgaben 90 Millia. betragen hätten, Recht gehabt habe. Die Replik erwiderte, dass Hitler eine Zusammenstellung richtiger Zahlen nur vom RFM hätte bekommen können; er habe sich aber nie an das RFM deswegen gewandt; seine Angabe sei eine reine Phantasiezahl. Im RFM ist aber hinterher versucht worden, die Hitler'schen 90 Millia. zu errechnen und dazu alle auch nur indirekt mit RV zusammenhängenden Ausgaben mitzuzählen; man sei dabei aber nur auf 63 Millia. gekommen.

Die Anklage hatte meinen Brief an Ribbentrop vom 23.8.1939, in dem ich aus Rom nach einer Besprechung mit Ciano die Weigerung Italiens, am Kriege teilzunehmen, warnend betonte, zum Anlass für die Behauptung genommen, dass ich mich auch diplomatisch betätigt hätte und nach Rom gefahren sei, um herauszufinden, wie Mussolini und Ciano über das

Buendnis mit Russland saechten. Beides war irrtuemlich, ich war einer Einladung des italienischen Finanzministers gefolgt und hatte keine diplomatischen Auftraege. Aber das, was ich bei einem Hoeflichkeitsbesuch bei Ciano von diesem hoerte, veranlasste mich zu dem warnenden Brief an Ribbentrop. Die Ruecknahme des bereits erteilten Befehls zum Kriegsbeginn, die am 25.8.1939 durch Hitler erfolgte, war ein in der Kriegsgeschichte aller Zeiten beispielloser Vorgang. Die Sachverständigen rechneten mit Sicherheit damit, dass die Kriegsgefahr behoben sei, da ein einmal zurueckgezogener Angriffsbefehl nicht ein zweites Mal erteilt werden koenne. Auch der Generaloberst Halder hat dies als Zeuge bekundet und hinzugefuegt, erst am 31.8.1939 sei definitiv erkennbar geworden, dass der Krieg wirklich kommen wuerde. Bis dahin hatte die Wage zwischen Krieg und Frieden noch immer geschwenkt. Auch ich hatte bis zum letzten Augenblick nicht nur auf den Frieden gehofft, sondern an ihn geglaubt. Ich erfuhr den Kriegsbeginn am 1.9.1939 erst morgens aus der Zeitung.

Dem Versuch der Anklage, bei Punkt V auch hinsichtlich der Durchfuehrung des Berufsbeamtengesetzes einen Schatten auf mich fallen zu lassen, setzte die Replik die Bekundungen zahlreicher Zeugen entgegen, dass ich die Durchfuehrung selbst in die Hand nahm und dadurch eine milde und gerechte Handhabung in meiner Verwaltung erreichte. Der Referent fuer Beamtenbesoldungsrecht im RRM, Dr. Wootke, sagt aus: "Graf S.v.K. wurde von allen alten Beamten des RRM als das letzte Bollwerk gegen die Eingriffe und Uebergriffe der Partei auf dem Gebiet des Beamtenrechts betrachtet ... ohne ihn haette die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Beamtenbesoldung und- Versorgung viel schlimmere Gestalt erhalten als die des sog. Berufsbeamtengesetzes. Ohne ihn waere fuer viele Tausende von Beamten und Versorgungsempfaengern in erster Linie der R.F.Verwaltung, aber auch aller anderen Pessorts eine viel schwerere Bedrueckung und Not eingetreten." Oberregierungsrat Dr. Menschir

bekundete: "Es ist mir bekannt..., dass Graf S.v.K. bei der Aktion zur Dienstentlassung der "juedisch versippten Beamten" sich persoendlich stark eingeschaltet und in zahlreichen Faellen, darunter dem meinen, die Indienstbelessung erreicht hat." Hinsichtlich der mir von der Anklage zum Vorwurf gemachten Enteignungsmassnahmen gegen die Juden wies die Replik unter zahlreichen anderen Aussagen auf das Teugnis des juedischen Professors Kaufmann, ordentl. Prof. des oeffentlichen Rechts an der Universitaet Muenchen, hin: So werde ich dem Graf S.v.K. stets fuer die ausserordentliche Hilfe, die er mir in schwierigster und bedrueeckendster Lage gewehrte, zu Dank verpflichtet sein." Entscheidender aber noch war, dass die ganze Finanzverwaltung durch meine Haltung in diesem Sinne inspiriert war. Dr. Franz Mendelson bekundet: "Im Gegensatz hierzu habe ich bei den Behoerden der RV. Verwaltung immer eine ausgesprochen freundliche Behandlung erfahren, sowie das Bestreben feststellen koennen, bei der Durchfuehrung dieser Gesetzgebung moeglichst schonend zu verfahren." Die Juedin Sibylle von Guradze erkluert: "Bei dem sehr harten Kampf, den die Nazis gegen uns fuehrten, war das RfM die einzige Behoerde, in die ich selbst gehen konnte. Dort wehte spuerbar schon beim Portier eine ganz andere Luft wie sonst in Berlin. Stets konnte ich gewiss sein, dass die rettende Tat sofort folgen wuerde."

In Punkt VII (Raub und Pluenderung) hatte die Anklage aus dem Erlass Hitlers, der dem RfM die Genehmigung des Etats des Generalgouvernements uebertrug, den Schluss gezogen, dass ich "von Anfang an Verantwortung fuer alle wirtschaftlichen Massnahmen in Polen" gehabt haette. Die Replik fuehrte an der Hand von Beweisdokumenten den Nachweis, dass ich mit der wirtschaftlichen Verwaltung Polens nichts zu tun hatte. Ich war nur verantwortlich fuer den "Verteidigungsbeitrag" Polens in Hoehe von 1,2 Millia.RM, die sich ueber 5 Jahre verteilten.

Dieser Beitrag war nicht, wie die Anklage annahm, ^{28/8-28/85-238} "ungeheuer hoch", sondern erstaunlich gering. Der fruehere Min. Rat von Streit sagte in seiner eidlichen Erklserung: "Die Hoehhe des Wehrbeitrags wurde auf Anordnung des Ministers von der Leistungsfahigkeit des Landes aus den laufenden Einnahmen nach voller Befriedigung der Beduerfnisse des Landes abhngig gemacht," und bezeichnete die finanzielle Erholung Polens waehrend des Krieges als "finanzielles Unikum".

Als Beweis fuer meine Beteiligung an "besatzungskostenfremden" Ausgaben in Holland und Belgien hatte die Anklage auf einen Briefwechsel zwischen den dortigen Stellen und dem RFM ueber derartige Ausgaben hingewiesen. Aber bei diesem Briefwechsel handelte es sich, wie die Replik nachwies, gerade darum, dass das RFM die zunuechst aus besatzungskosten entnommenen Betraege im Clearing einzahlte. Dieses Erstattungsverfahren, die Uebernahme besatzungskostenfremder Ausgaben auf den Reichsetat, entsprach, wie der jetzige Finanzgerichtspraesident Wetter in seinem Affidavit hervorhob, dem Art. 49 der Haager I. Kr. O. und war das genaue Gegenteil einer Auspluenderung.

Gegenueber der Beschuldigung der Anklage, dass ich an der Auspluendung Frankreichs durch ueberhoechte Besatzungskosten teilgenommen haette, betonte die Replik nochmals, dass ich an der Entscheidung ueber die Festsetzung der Besatzungskosten nicht beteiligt war, dass mein anfaenglicher Vorschlag, einen beweglichen Faktor in die Besatzungskosten einzubauen, abgelehnt wurde, dass die, mit auf meine Anregung hin, erfolgten Vorschlaege des Handelspolitischen Ausschusses auf Senkung der Besatzungskosten von Ribbentrop/Hitler nicht angenommen wurden und dass in einem von der Anklage vorgelegten Bericht sich folgende Saetze ueber die deutsche Besatzungskostenpolitik finden: "Es sind in den Jahren der deutschen Besatzung fuer den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen keinerlei Gold-oder Devisenbestaende der Bank von Frankreich entnommen worden; diese sowie der staatliche Wehrungsausgleichsfonds in Hoehhe von insgesamt 6,7 Milliarden RM sind in der Besatzungszeit .. unversehrt geblieben... Frankreich ist jedenfalls durch die Besatzung nicht annaehernd den Belastungen ausgesetzt gewesen wie die kriegfuehrender Laender Europas und ins-

Es ist kennzeichnend fuer die Art der Kampffuehrung der Anklage, dass sie meiner durch eine Fuelle von Aussagen bewiesenen, meessigenden und helfenden Taetigkeit, ohné auch nur auf eines dieser Dokumente einzugehen, einfach die Behauptung entgegensetzte: "Es steht jedoch fest, dass er in keiner wichtigen Angelegenheit jemals Widerstand leistete, sondern sich als ein gefuegiger Diener Hitlers erwies." Es bleibt ihr Geheimnis, wie sie diese Behauptung in Einklang bringen wollte mit dem 7 Jahre hindurch erfolgreich gefuehrten Widerstand gegen Himmlers Bestreben, sich den Zollgrenzschutz einzuverleiben, wodurch dieser Dienstzweig vor der Einreihung in die verbrecherischen Organisationen bewahrt blieb, mit der gegen Goerings wiederholten Befehl aufrechter-

haltenen Grenzkontrolle, mit den Warnungen vor dem Krieg und vor seiner Ausdehnung, mit der entgegen den ausdruecklichen Weisungen Bormanns durchgefuehrten Hilfe fuer die Kirchen - um hier nur einige Faelle herauszugreifen. Welche Bedeutung diese Hilfe hatte, kann vielleicht am besten aus dem fanatischen Vernichtungsplan ersehen werden, der vom SD 1937 aufgesetzt wurde und die Richtlinien fuer die Bekämpfung der "konfessionellen Gegner" enthielt (abgedruckt bei Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz I S.360 - 382); dort heisst es in Kap.1 "Naechste Zielsetzung" unter 6) : "Da ein grosser Teil der gegenwaertigen Kampfmoeglichkeiten der Kirchen einzig und allein auf ihren unbeschraenkten finanziellen Mitteln beruht, sind gerade hier grosse Moeglichkeiten zur Eindämmung des kirchlichen Kampfes gegeben". Unter "kirchlichem Kampf" versteht der SD natuerlich den von der Kirche gefuehrten Abwehrkampf.

Die Anklage hatte meine Behauptung angezweifelt, dass in meinem Geschaeftsbereich sich besonders zahlreiche Nicht-P.G. in wichtigen Stellungen befanden. Die Replik trat unter Namensnennung der in Frage kommenden Personen den Beweis dafuer an, dass meine Behauptung richtig war. Sie konnte auch anfuehren, dass noch 1944 unter den fuer im RFM zu Ministerialdirigenten befoerderten Ministerialraeten 4 Nicht-P.G. waren. Um die Glaubwuerdigkeit meiner Affianten anzuzweifeln, hatte die Anklage festgestellt, dass unter 15 von ihr ueberprueften Affianten 13 der Partei angehoeerten, dass ihr zur Ueberpruefung im uebrigen die Zeit gefehlt habe. Sie muss bei der Auswahl der 15 ein erstaunliches Ahnungs vermoegen gehabt haben; haette sie, wie die Replik bemerkt, mehr Zeit gehabt, wuerde sie festgestellt haben, dass von den 115 Affianten, die fuer mich ausgesagt haben, 40 der Partei angehoeerten, 75 nicht. Ernster zu nehmen war der von der Anklage mit der Begrueendung geseusserte Zweifel an der Glaubwuerdigkeit der fruerehen

Beamten meiner Verwaltung, dass im Falle meiner Verurteilung ihnen "das Stigma der Schuld noch mehr anhaften" wuerde. Abgesehen davon, dass mit Ausnahme des St.S. Reinhardt alle Beamten der Finanzverwaltung ihr Denazifizierungsverfahren bereits hinter sich hatten und dass zahlreiche unter den Affianten wieder in hohen amtlichen Stellungen, im Dienst der Kirche oder in freien Berufen taetig waren, lag nicht der leiseste Grund vor, an der Glaubwuerdigkeit dieser Zeugen Zweifel zu haben. Hätte die Anklage aber solche, dann hätte sie die Affianten ins Kreuzverhoer nehmen und dies nicht, wie sie erklarte, "aus Zweckmassigkeitsgruenden" unterlassen sollen, um dann hinterher doch kreenkende Zweifel zu zeussern.

Die Anklage beantwortete die Schluss-Schriftsätze der Verteidigung nur mit einem kurzen Schriftsatz, in dem sie ausfuhrte, dass die Schluss-Schriftsätze weder rechtlich noch tatsaechlich etwas Neues gebracht haetten. Ein starker Nachdruck werde auf unbedeutende Affianten gelegt, es wuerden voellig unmoegliche Erklarungen der woertlichen Bedeutung einfacher Worte in zeitgenoessischen Dokumenten versucht, es freunden sich zahlreiche "in die Augen stechenden und haarsträubenden Entstellungen der Tatsachen, welche nur allzu offenkundig werden, wenn man die Behauptungen den Tatsachen gegenuberstellt." Als Beispiel und Beweis fuehrt die Anklage nur an, dass der Verteidiger Kehrl's "dreimal" behauptet habe, der Anklagezeuge Drorack habe ausgesagt, dass die Kehrl-Rasche-Geschaeft (Kaeufe von Beteiligungen in der Tschechoslowakei) vom Standpunkt des buergerlichen Rechts aus gueltig waren. Diese Behauptung steende in seusserstem Widerspruch zu dem, was Drorack wirklich gesagt habe, denn er habe stets erklart, dass die tschechischen Verkaeufer unter Druck gehandelt haetten. Unter diesen Umstaenden verzichte die Anklage darauf, auf zahlreiche Erklarungen zu antworten, "die wir als vergebliche Versuche ansehen, die Quadratur des Zirkels zu beweisen."

So eindeutig, wie die Anklage es darstellte, lag uebrigens der Fall Booracek nicht. Er hatte zwar ausgesagt, dass die Geschaeftte unter Druck zustande gekommen seien. Er geriet aber in Bedraengnis, als der Verteidiger im Kreuzverhoer ihn fragte, ob er anderer Ansicht sei, als die jetzige tschechische Regierung. Diese hatte naemlich, da deutsches Eigentum ohne weiteres dem tschechischen Staate zu- faellt, die Auffassung vertreten, dass die Vertraege rechtsgueltig seien. Der in Prag wohnhaft tschechische Zeuge besaellte sich zu versichern, dass er der gleichen Ansicht sei wie seine Regierung. Der Widerspruch lag also nicht in der Behauptung der Verteidigung, sondern in der Aussage des Zeugen.

24

~~23. Kapitel.~~Die Verteidiger.

Unter den Nuernberger Angeklagten ist oft das Scherzwort un- gelaufen, sie haetten als Gegner nicht nur den amerik-nischen Staats- anwalt, sondern auch den deutschen Verteidiger, und man wisse oft nicht, wer der gefaehrlichere sei. Bei Auseinandersetzungen zwischen Verteidigern und ihrem Mandanten hat es dann auch oft an scharfen gegenseitigen Vorwerfen nicht gefehlt. Unzweifelhaft war die Stel- lung eines Verteidigers in Nuernberg besonders schwierig. In einem Prozess, der in fremder Sprache und in einem deutschen Rechtsbe- griffen ungewohnten Verfahren gefuehrt wurde, der voellig neuartige voelkerrechtliche und historische Probleme aufwarf, ²ersoenlichkeiten zu verteidigen, deren Vertretung, vor allem im ersten grossen Pro- zess, man deutschen Anwaelten oft zum schweren Vorwurf machte, war eine Aufgabe, deren Loesung nicht nur an die juristischen Kenntnisse, sondern an Geist und Charakter der Anwaelte besondere Anforderungen

stellte. Sie sahen sich einem Gegner gegenüber, der nicht wie der Staatsanwalt des deutschen Strafprozesses der "objektive Kollege" war, mit dem man schwierige Fragen auch mal ausserdienstlich in Ruhe erörtern konnte, sondern der sich fuer berechtigt, oder sogar fuer verpflichtet hielt, mit Mitteln, in deren Auswahl er nicht eben wahllos war, die Schuld des Angeklagten zu beweisen. In dem Kampf mit diesem Gegner waren sie, wie ich schon in einem anderen Kapitel dargelegt habe, von vornherein benachteiligt; die Staatsanwaltschaft war auf allen Gebieten in der Vorhand. Diese Benachteiligung der Verteidigung bei der Beschaffung von Dokumenten, bei der Heranbringung von Zeugen usw. zog sich wie ein roter Faden durch den Prozess und war der erste Punkt, bei dem die Angeklagten ihre Verteidiger drängten, einmal kraeftig "auf die Pauke zu schlagen" und dem Gericht in scharfer Form die Ungleichheit der Waffen vor Augen zu fuehren. Die deutsche Eigentuemlichkeit, fortiter in modo (stark in der Form) zu sein, praegte sich bei Menschen, die sich in langer Haft und in der Gefahr hoher Bestrafung befanden, besonders aus. Oft kam es schon hier zu den ersten Konflikten zwischen Verteidiger und Mandanten. Ein Teil war durch Temperament und innere Einstellung durchaus zu starker Tonart bereit. Ein anderer Teil hatte Besorgnisse, sich durch schroffes Vorgehen den Unwillen der Staatsanwaltschaft zuzuziehen, bei ihm womoeglich in den Puf eines "wilden Nazi" zu kommen und, falls etwa noch eigene Denazifizierungsverfahren zu erwarten waren, dadurch selbst in Schwierigkeiten zu geraten. Wieder andere, die nur das Heil ihres Mandanten im Auge hatten, befuerchteten, durch eine zu kraeftige Tonart das Gewicht zu Ungunsten ihres Mandanten zu beeinflussen, und liessen daher lieber den Kollegen den Vortritt. Dass uebrigens ein heftiger Protest unter Umstehenden fuer die Verteidiger ein unliebsames Nachspiel haben koennte, das haben

die Verteidiger im Krupp-Prozess erfahren, die einmal als Zeichen des Protestes geschlossen den Gerichtssaal verliessen und es erleben mussten - auch ein im deutschen Strafprozess undenkbarer Zwischenfall-, dass sie wegen "contempt of court" (Verachtung des Gerichts) eingesperrt wurden und sich beim tæglichen Spaziergang mit im Gefaengnishof mit ihren Mandanten zusammenfanden.

Bei dem Verhaeltnis zwischen Verteidiger und Mandanten spielte es natuerlich eine Rolle, inwieweit sie das historische Bild der Vergangenheit von der gleichen Warte betrachteten. Der Angeklagte kam zu keinem Vertrauensverhaeltnis zu seinem Verteidiger, wenn er bei diesem, z.B. in der Frage des Verbleibens im Amt oder des Gehorsams gegenueber einem militaerischen Befehl, ^{auf} einen voelligen Mangel an -ich will nicht einmal sagen, gleicher Einstellung, aber wenigstens -Verstaeandnis stiess. Noch schwieriger wurde es, wenn der Angeklagte feststellen zu muessen glaubte, dass sein Verteidiger seinen Erklaerungen, z.B. ueber die Nichtkenntnis bestimmter, jetzt allgemein bekannter Vorgeenge, ein unverhohlenes Misstrauen entgegenbrachte. Diese Schwierigkeiten wurden noch dadurch verstaerkt, dass der Verteidiger ueber eine grosse Anzahl technischer Einzelheiten in der Testigkeit seines Mandanten, moechte das ein Wirtschaftler, ein General oder ein Beamter sein, nicht im Bilde sein konnte und sich erst von diesem informieren lassen musste. Der Angeklagte hatte aber bei den Ausfuehrungen seines Verteidigers sehr oft das Gefuehl, dass er das sehr viel besser gesagt haben wuerde, - was manchmal sogar zutreffen konnte - und gelegentlich das Beduerfnis, dieses Gefuehl seinem Verteidiger auch zum Ausdruck zu bringen. Das spielte in die oft ercoerterte Frage hinein, wer eigentlich "Herr des Prozesses" sei, wer also zu bestimmen hatte, nach welchen Grundgedanken und Pichtlinien die Verteidigung gefuehrt werden solle, der Angeklagte oder sein Anwalt. Dem Stand-

Dem Standpunkt des Verteidigers, dass er derueber zu bestimmen habe, wenn moeglich, im Einvernehmen mit dem Mandanten, im Notfall auch ohne oder gegen seine Zustimmung, setzte der Angeklagte das emphatisch betonte Argument entgegen, dass es schliesslich um seinen Kopf ginge. In der Enge des Besprechungszimmers, in dem sich die Angeklagte mit ihren Verteidigern und auch mit Besuchern durch ein den ueblichen Postschaltern sehr sehnliches Drahtfenster unterhielten und in dem es unvermeidlich war, dass man die Gespraechе an den Nachbarschaltern mitbekam, hoerte ich einmal, wie am Nebenschalter ein Verteidiger seinem Mandanten mit grosser Bestimmtheit auseinandersetzte, dass dieser es als eine Ehre betrachten muesse, von ihm, dem vielbeschaeftigten, und, nach seiner Ansicht, weitbekannten Anwalt verteidigt zu werden und dass er daher gar keine Forderungen zu stellen habe. Ich beugte mich vor und fragte freundlich, ob eigentlich der Angeklagte fuer den Verteidiger oder dieser fuer den Angeklagten da sei. Der Anwalt erwiderte hoehitsvoll, dazu wolle er sich im Augenblick nicht aeussern, aber jedenfalls muesse der Angeklagte sich in allen Fragen der Verteidigung seinem Anwalt fuegen. Es kam natuerlich auch vor, dass es der Angeklagte als eine Ehre fuer einen Verteidiger bezeichnete und ersah, gerade ihn zu verteidigen. Das trug auch nicht immer zur Herstellung eines freundschaftlichen Verhaeltnisses bei.

Ob bei der Verteidigung ein "strammer Ton" eingeschlagen werden sollte oder eine massvolle Tonart, bezog sich nicht nur auf das Problem der "Behinderung der Verteidigung", sondern auch auf die allgemeinen Rechtsfragen der Rechtsgaeltigkeit des Kontrollratsgesetzes und der Nuernberger Gerichtsbarkeit ueberhaupt, vor allem auf das Argument des "tu quoque" (auch du). Ein Anwalt konnte das Herz vieler Angeklagter und den Ruf eines besonders schneidigen Verteidigers gewinnen, wenn er bei moeglichst vielen Gelegenheiten vom Leder zog

und dem Gericht das Recht bestritt, ueber Fluenderung und Sklavensarbeit in einer Zeit abzurteilen, in der die Presse der Welt mit den Nachrichten ueber Zwangsarbeit in der Ostzone und Demontage in der Westzone erfuehlt war. Es fragte sich bloss, ob er seinem Mandanten damit nuetzte und sich nicht auf dessen Kosten billige Lorbeeren verschaffte. Es war meist so, dass je besser der Verteidiger den Fall seines Mandanten ansah, um so eher er geneigt war, auf solche Argumente zu verzichten und die rein sachliche Beweisfuhrung wirken zu lassen. Es gab aber auch Verteidiger, die gefuehls- und temperamentsmaessig die "Leisetrerei" verabscheuten und auch ohne Zuraden ihres Mandanten die staerkere Tonart bevorzugten. Sicher ist wohl, dass nur wenige das anglikanische Recht und Prozessverfahren genuegend beherrschten, um alle die Antraege prozessueler und juristischer Art zu stellen, die ein amerikanischer Anwalt in der gleichen Lage gestellt haben wuerde. Es herrschte auch eine gewisse Scheu, neue Rechtsargumente zu bringen. Man bewegte sich lieber auf gewohnten, durch viele Pleadoyers und Professorengutachten vorgezeichneten Bahnen, auch wenn sie bereits wiederholt in Urteilen Nuernberger Gerichte zurueckgewiesen worden waren.

Ausserordentlich verschieden war die Beteiligung der Angeklagten an den Ausarbeitungen der Verteidigung. Das hing natuerlich von der Einstellung und auch von den Faehigkeiten beider Teile ab. Es gab Angeklagte, die sich zur Arbeit draengten, und solche, die ihren Verteidigern gern die gesamte Arbeit ueberliessen. Es gab Verteidiger, die, oft sicherlich mit Recht, die Mitarbeit ihres Mandanten gar nicht gern sahen, und solche, die ihm willig den Hauptteil der Arbeit ueberliessen. Einer meiner Mitangeklagten hat alle Aeusserungen der Verteidigung, Antraege, Schriftsetze, Pleadoyers, aus-

schliesslich selbst verfasst. Ein ueber seinen ^{VZ 48-28 / 05 - 247} Verteidiger in Umlauf gesetztes Verschen: Herr..fischt im Oberland, die Arbeit macht ja sein Mandant" kennzeichnete die Sachlage. Aber nicht nur die Arbeitsteilung zwischen Verteidiger und Angeklagten, sondern auch zwischen den Verteidigern war ein schwieriges Kapitel, das nicht immer ein happy end fand. Ich hatte mir gedacht, dass es moeglich sein musste, die Angeklagten wie die Verteidiger in eine einheitliche Verteidigungslinie zu bringen. War das schon bei den Angeklagten schwer, da naturgemass Interessenkonflikte bei der Verteidigung nicht ganz selten waren, so zeigte es sich, dass eine solche Einheitsfront bei den Verteidigern ueberhaupt nicht zu erreichen war. Schon die Wahl eines "Sprechers" zur Vertretung gemeinsamer Angelegenheiten dem Gericht gegenueber stiess auf unerwartete Schwierigkeiten. Alle Verteidiger zu einer gemeinsamen Aussprache zu bringen, erwies sich als hoffnungsloses Unterfangen, fest regelmessig auch der Versuch, in einer Verfahrens- oder Rechtsfrage einen einheitlichen, vom Sprecher unterzeichneten Vorstoss zu machen. Es fanden sich fast immer Einzelgaenger, die sich einem solchen Verfahren ueberhaupt nicht anschliessen wollten. Die Vertreter des "scharfen" und des "weichen" Kurses auf eine Mittellinie zu einigen, war eine Sisyphus-Arbeit. Selbstverstaendlich war das Gleiche auch bei den Angeklagten der Fall. Ich schreibe dies nicht, um Vorwuerfe gegen die Verteidiger zu erheben, sondern um die grossen Schwierigkeiten zu zeigen, unter denen der einzelne Verteidiger zu arbeiten hatte, und die, ebenso wie die an ihn gestellten Anforderungen, grosser waren als in sonstigen Strafprozessen. Ohne diese Darstellung laesst sich auch ein vollstaendiges Bild der Atmosphaere der Nuernberger Prozesse nicht geben. s. Hinder 83
DMS H.

Ich selbst, auch dies soll gesagt sein, habe vom ersten bis zum letzten Tage mit meinem Verteidiger in bester Harmonie zusammengearbeitet. Wir waren uns in allen Fragen einig. Ich kann ihm fuer die Art der Fuehrung meines Falles und meine Betreuung nur von Herzen dankbar sein.

25

24. Kapitel.

Das Urteil.

(S. 258, 259 fehler

Rueckblick auf Nuernberg.

Ich habe versucht, einen wahrheitsgemassen Bericht ueber meinen Prozess zu geben und darin zugleich ein Bild des Nuernberger Gerichtsverfahrens zu zeichnen. Seit dem IMF-Prozess hat sich die Oeffentlichkeit, Presse und Juristenwelt, in zunehmendem Masse mit Nuernberg beschaeftigt, und zwar mit wachsender Kritik. Die Hoffnung, dass eine internationale Gerichtsbarkeit durch die persoenliche Strafverfolgung politisch, militaerisch und wirtschaftlich fuehrender Persoenlichkeiten die Wiederholung von Kriegs- und Menschlichkeitsverbrechen hemmen, zur Fortsetzung allgemein gueltiger und anerkannter Rechtssetze beitragen und damit den Glauben an Recht und Gerechtigkeit in der Welt staerken werde, hat sich, um mich vorsichtig auszudruecken, nicht in dem Umfang erfuehlt, wie man das bei Errichtung dieser Gerichte wohl angenommen hat. Ich will hier nicht auf die Kritik eingehen, die von so namhaften Journalisten wie dem Schweizer Geri und der Amerikanerin Dorothy Thompson an Nuernberg geuebt worden ist, auch nicht auf die schweren Bedenken, die von deutschen und auslaendischen Juristen gegen die Nuernberger Rechtsgrundlage und Rechtsprechung erhoben worden sind, auch nicht auf die Anklagen, die von dem amerikanischen Richter Charles F. Wennerstrom oder dem amerikanischen Anwalt Caroll gegen Nuernberg ausgesprochen worden sind, ich will hier nur die Punkte nennen, die einem Menschen, der jahrelang in der Nuernberger Gefaengnishaft hat atmen muessen, die Notwendigkeit gebietet erscheinen lassen, dass die Juristen der Welt sich mit Nuernberg beschaeftigen und dass die gefaellten Urteile einer richterlichen Nachpruefung unterzogen werden. Ich fasse die Gruende hierfuer zusammen:

1. In dem Kampf zwischen Verteidigung und Staatsanwaltschaft waren die Waffen ungleich verteilt. Ich habe das in einem fruheren Kapitel ausfuehrlich dargelegt.

2. Die Anklagebehoerde hat die Grenzen, die der Anklage bei der Beweisfuehrung gegen Angeklagte gezogen sind, vielfach ueberschritten. Ich habe aus meinem Prozess einige Beispiele hierfuer gebracht. Aus dem gleichzeitig gefuehrten Generalprozess moechte ich noch ein besonders krasses Beispiel anfuehren, ~~das als Anlage beigedruckt ist.~~ ~~Das~~ hat Der Generaloberst Feinhardt ^{hatte} ~~aus~~ Imposition ueber einen an ganz anderer Stelle der Ostfront vorgekommenen Vorfall, von dem er durch den Bericht eines seiner Offiziere erfahren hatte, eine Denkschrift an die Heeresgruppe eingereicht, in der er gegen diese Art der Behandlung der Einwohner protestierte und Vorschlaege fuer eine anstaendige und gerechte Behandlung machte; den Bericht des Offiziers fuegte er als Anlage bei. Die Anklage legte auf Grund des Berichts Feinhardt den Mord an Frauen und Kindern zur Last, ohne die Denkschrift zu erwahnen, ohne zu erwahnen, dass die Tat vom SD und ausserhalb des Feinhardt'schen Befehlsbereichs ausgefuehrt worden war, und obwohl die Denkschrift der Anklage bekannt gewesen war. Der Verteidigung gelang es, aus Washington die Akten zu bekommen, bei denen sich die Denkschrift fand. Die Anklagebehoerde hat auch dann diesen Anklagepunkt nicht zurueckgenommen; das Gericht hat in seinem Urteil den Punkt nicht erwahnt.

3. Es ist fuer Auslaender, auch beim besten Willen, nicht moeglich, sich in die Lage unter einer Diktatur und in Verhaeltnisse, wie ~~die~~ ^{z.B.} militaerisch bei einem Bandenkrieg gegeben waren, hineinzudenken. Dazu kommt, dass die Fueelle des Prozessmaterials - das gilt vor allem fuer den letzten Prozess - jedesmal Menschenkraft zu uebersteigen drohte und dass ein voellig neuer Rechtstoff erstmalig gesichtet und gestaltet werden musste. So ist es zu erklaren, dass die Urteile

bei gleich oder ganz aehnlich gelagerten Faellen nicht nur im Strafmass, sondern in der Entscheidung: Schuldig oder nichtschuldig, wesentlich voneinander abwichen. Es ist sehr schwer, das ausserordentlich scharfe Urteil im Krupp-Prozess mit den Entscheidungen im I.G.-und Flick-Prozess in Uebereinstimmung zu bringen, von denen es auch in der Tonart voellig abweicht. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier mit verschiedenen Mass gemessen worden ist. Vielleicht noch krasser ist der Unterschied zwischen den beiden Generalprozessen, dem sogenannten Suedost- und dem sog. OKW.-Prozess. Verneinte das Gericht im Suedostprozess die Verantwortung und damit die Strafbarkeit eines Chefs des Stabes bei Weitergabe eines "verbrecherischen" Befehls, so bejahte das Gericht im OKW.-Prozess die Verantwortung. Bei gleichem Tatbestand wurde als ein Angeklagter im ersten Prozess freigesprochen, im zweiten zu einer hohen Gefaengnisstrafe verurteilt. Ein Mitglied der Staatsanwaltschaft hat einen Verteidiger auf dessen Frage, wie nach seiner Ansicht der Generaloberst Halder bei einer Anklage in Nuernberg gefahren waere, geantwortet, das komme ganz darauf an; im Suedostprozess waere er freigesprochen, im OKW.-Prozess haette er "lebenslaenglich" erhalten. Solche Unterschiede in Strafurteilen sind unvermeidlich und werden immer vorkommen. Sie fuehren dann zu einer Erschuetterung des Vertrauens in die Rechtsprechung, wenn sie irrevokabel sind. Der in den Nuemberger Verfahrensvorschriften vorgesehene Ausgleich durch eine Plenar-Entscheidung saemtlicher in Nuernberg rechtsprechender Gerichtshoefe liess sich beim Prozess OKW / nicht mehr erreichen, da nur noch ein Gerichtshof in

Nuernberg an der Arbeit war. Hier wird die Notwendigkeit einer Nachpruefung durch eine zweite Instanz besonders evident.

4. Es ist nicht nur ein Unterschied zwischen den verschiedenen Nuernberger Urteilen festzustellen, sondern auch zwischen der Rechtsprechung in Nuernberg und der anderer alliierter Militaergerichte. Es sei auch hier ein Beispiel genannt. Bei den Verhandlungen vor einem britischen Militaergericht gegen die deutschen Bemanntearbeiter, die den Demontagebefehl nicht ausgefuehrt hatten, fragte die Verteidigung unter Hinweis auf die Haager L.K.O. und die Nuernberger Rechtsprechung, ob die Militaerregierung berechtigt sei, deutsche Arbeiter zur Zwangsarbeit heranzuziehen, und ob das Gericht nicht verpflichtet sei, den Demontagebefehl und den Zwangsarbeitsbefehl auf seine Rechtagueeltigkeit nachzupruafen. Nach Pressenachrichten stellte das Gericht fest, dass fuer die Besetzung Deutschlands die Haager L.K.O. nicht gelte, dass fuer das Gericht lediglich die Befehle der Militaerregierung massgebend seien, dass es fuer internationale Rechtsfragen nicht zustaeendig sei und dass das Voelkerrecht in das Strafrecht eines Landes nicht eingreife. Die Nuernberger Rechtsprechung sei fuer das Gericht nicht bindend. Im Suedostprozess stellt das Gericht folgende Rechtssatze auf:

"Wenn jemand eine unter dem Prinzip des Voelkerrechts als verbrecherisch anerkannte Behandlung zur Last gelegt wird und er sich auf hoeheren Befehl als Verteidigung beruft, dann obliegt dem Gericht die Pflicht, die Quelle des Voelkerrechts zu pruefen, um festzustellen,

ob eine solche Berufung gerechtfertigt ist. Es muessen die Bestimmungen des Voelkerrechts beobachtet werden, selbst auf die Gefahr hin, eine Schlacht oder selbst einen Krieg zu verlieren."

Im OKW-Prozess heisst es im Urteil: "Es ist zutreffend, dass zweifellos das Voelkergewohnheitsrecht dem nationalen Recht vorgeht, wenn beide nicht uebereinstimmen."

Es ist augenfaellig, dass hier eine Diskrepanz vorliegt. Auch hier liegt die Gefahr der Erschuetterung des Rechtsgefuehls weniger darin, dass solche Verschiedenheiten vorkommen, als darin, dass keine ausgleichende und korrigierende Instanz vorhanden ist.

Woran mir liegt, ist nicht, Menschen zu helfen, die sich unzweifelhaft eines Verbrechens schuldig gemacht haben. Wohl aber trete ich leidenschaftlich dafuer ein, dass Urteile revidiert werden, die einen Unschuldigen bestraft haben oder bei denen die Haerte des Urteils in keinem Verhaeltnis zur Tat steht. Es kann in der Welt nur besser werden, wenn Recht und Gerechtigkeit wieder zu Ehren kommen. Sie wurden in Deutschland verletzt und unterdrueckt. Es wird vielen von uns vorgeworfen, damals unsere Stimme nicht laut erhoben zu haben. Ich fuehle die Verpflichtung, zu berichten, was ich in Nuernberg erlebt habe und was ich auf Grund dieses Erlebens als Gefahr fuer die Gerechtigkeit ansehen muss; ich schrieb nicht, um zu kritisieren oder anzuklagen, sondern um zu helfen und zu bessern, um einen kleinen Beitrag dafuer zu bieten, dass Gerechtigkeit werde, in Deutschland und in der Welt.